

123. Sitzung

Freitag, den 21.06.2013

Erfurt, Plenarsaal

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2012**

11751

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6180 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
abgegeben.*

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Schröter, CDU	11751
Skibbe, DIE LINKE	11757
Kanis, SPD	11758
Untermann, FDP	11760, 11765
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11762, 11764
Heym, CDU	11763, 11764, 11764
Koppe, FDP	11764
Blehschmidt, DIE LINKE	11765
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11766

**Schulprojekt „Lernen unter ei-
nem Dach“ fortführen**

11766

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6057 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Hitzing, FDP	11766, 11774
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11767, 11776, 11777, 11777, 11778
Möller, DIE LINKE	11769
Emde, CDU	11770
Kanis, SPD	11771
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11773
Untermann, FDP	11777
Barth, FDP	11778

Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen

11778

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6074 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/6120 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11779, 11780, 11786
Scherer, CDU	11780, 11780, 11780, 11780, 11780
Stange, DIE LINKE	11781, 11790
Pelke, SPD	11783
Kemmerich, FDP	11785
Dr. Poppenhäger, Justizminister	11788

Windenergienutzung in Thüringen optimieren!

11790

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6076 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Hausold, DIE LINKE	11790
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11790
Tasch, CDU	11792, 11793, 11793, 11795
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11795, 11801, 11803, 11803
Hitzing, FDP	11795, 11796, 11796
Weber, SPD	11797
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	11800
Kemmerich, FDP	11801, 11801
Doht, SPD	11803
Kummer, DIE LINKE	11804, 11809
Primas, CDU	11807
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11807, 11808, 11808, 11808, 11808, 11809
Reinholz, CDU	11808, 11808, 11808, 11809
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11810

a) Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - ThürAufarbBG -) 11810

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/5217 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses
 - Drucksache 5/6254 -

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meißner, CDU	11810
Blehschmidt, DIE LINKE	11811
Döring, SPD	11814

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11817
Bergner, FDP	11819
Groß, CDU	11821, 11822, 11822
Berninger, DIE LINKE	11822, 11824
Dr. Klaubert, DIE LINKE	11823, 11823
	11824
Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen	11824
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4217/5137 - auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5759 -	
<i>Die Beratung wird durchgeführt.</i>	
Koppe, FDP	11824
Meißner, CDU	11826
Bärwolf, DIE LINKE	11828
Eckardt, SPD	11831
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11833
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	11836
Beschäftigungsverhältnisse an den Thüringer Hochschulen im Jahr 2011	11837
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4490/5382 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE	
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5940 -	
<i>Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Antwort der Landesregierung werden zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.</i>	
Hennig, DIE LINKE	11837
Dr. Voigt, CDU	11839
Hitzing, FDP	11840
Dr. Hartung, SPD	11842
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11844

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär

11845

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat Herr Abgeordneter Weber neben mir Platz genommen, die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Koppe.

Es haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Mühlbauer, Herr Abgeordneter Wetzel, Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel und Herr Minister Machnig.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2012

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6180 -

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Schröter, das Wort zum Bericht.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kollegen, guten Morgen. Ich freue mich, Ihnen heute den Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2012 vorstellen zu können. Der Bericht dokumentiert einmal mehr die umfangreiche Tätigkeit des Petitionsausschusses. Der Bericht gibt Auskunft über die große Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen und erläutert beispielhaft einige Fälle, mit denen sich der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum befasst hat.

Als Kummerkasten des Landtags wurde der Petitionsausschuss in einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel bezeichnet. In der Tat kann man damit eine ganz wesentliche Funktion des Ausschusses beschreiben. Ganz nahe dran an den Sorgen der Bürger, so hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags dessen Arbeit charakterisiert.

911 Petitionen und damit erneut eine große Zahl solcher Sorgen wurden im Jahr 2012 an den Petitionsausschuss herangetragen. Betrachten wir die

Eingangszahlen der vergangenen zehn Jahre, so ist festzustellen, dass in diesem Zeitraum jährlich knapp 1.000 neue Petitionen den Ausschuss erreicht haben. Das beweist nicht nur, dass nach wie vor großes Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Mitglieder des Ausschusses gesetzt wird. Es beweist darüber hinaus, wie wichtig es ist, dass es eine unabhängige Stelle gibt, die die betroffenen mit ihren Sorgen und Nöten im Umgang mit den Behörden unterstützt. Hinter jeder einzelnen Petition steht ein persönliches Schicksal. Jedem Petenten seine Probleme zu nehmen, ist ein wichtiges Anliegen des Petitionsausschusses.

Die Probleme und Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen und dies hier an den Petitionsausschuss herantragen, sind vielfältig und kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung. Da geht es ebenso um Baugenehmigungen oder den Datenschutz, wie um aufenthaltsrechtliche Fragen oder dienstrechtliche oder steuerrechtliche Belange.

In 110 Fällen, das sind immerhin 14 Prozent der abschließenden Entscheidungen, ist es dem Petitionsausschuss gelungen, den Anliegen der Petenten in vollem Umfang oder zumindest teilweise zu entsprechen. Ich glaube, dass es dem Ausschuss aber ebenso gelungen ist, dort, wo keine Abhilfe möglich war, Entscheidungen jedenfalls transparenter zu machen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat zu stärken.

Damit ist neben der bereits angesprochenen unmittelbaren Abhilfe ein weiterer Aspekt der Arbeit des Petitionsausschusses angesprochen, den man gewissermaßen als Befriedungsfunktion bezeichnen kann. Auch dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden, gilt es doch nicht zuletzt, Staats- und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die Bürgerinnen und Bürger mit einer entsprechenden Situation quasi auszusöhnen. Dies erfordert ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit, zumal ich leider - ähnlich wie in den vergangenen Jahren - nicht umhinkomme festzustellen, dass seitens der Behörden insoweit viel mehr getan werden könnte. Den Behörden fehlt es nach wie vor oftmals an der Bereitschaft, mit den Bürgern zu kommunizieren. Anstatt nach vernünftigen Lösungen zu suchen, wird der Bürger auf den Rechtsweg verwiesen, was oft sehr teuer ist und im gerichtlichen Instanzenzug nicht selten Jahre dauern kann.

Die dritte wesentliche Leitlinie, mit der man die Arbeit des Petitionsausschusses umschreiben kann, ist schließlich die Mitwirkung an der gesetzgeberischen Arbeit, die auf den Anstößen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger beruht. Nicht selten finden solche Anregungen auch Berücksichtigung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

(Abg. Schröter)

Ich glaube, dass es insbesondere das Instrument der im Internet veröffentlichten Petition sein kann, das mittlerweile weit verbreiteten Problemen oder Politikverdrossenheit entgegenwirkt. Seit der Novellierung des Thüringer Petitionsgesetzes zum 1. Juni 2013 ist es für die Bürgerinnen und Bürger wieder ein Stück einfacher geworden, sich mit ihren Beschwerden, aber auch mit ihren Vorschlägen an den Petitionsausschuss zu wenden. Schon seit dem Jahr 2007 können Petitionen auf elektronischem Wege eingereicht werden. Seit dem 1. Juni dieses Jahres ist es möglich, Petitionen online zu veröffentlichen und möglicherweise von Unterstützern mitzeichnen zu lassen. Zur Veröffentlichung geeignet sind an den Landtag gerichtete Petitionen, wenn sie von allgemeinem Interesse sind, die also für eine sachliche öffentliche Diskussion geeignet scheinen. Vor einer solchen Veröffentlichung prüft der Ausschussdienst zunächst, ob die entsprechenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entscheidung über die Veröffentlichung einer Petition trifft dann der Petitionsausschuss. Unzulässige Petitionen werden nicht zur Veröffentlichung zugelassen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine Petition einen beleidigenden oder unsachlichen Charakter hat oder wenn sie in Persönlichkeitsrechte eingreift. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dann, abgesehen von der nicht erfolgten Veröffentlichung, darüber hinaus sogar von der sachlichen Prüfung einer Petition Abstand genommen werden.

Nach der Entscheidung des Petitionsausschusses wird die betreffende Petition im Zusammenhang mit dem Namen und der Anschrift des Petenten im Internet veröffentlicht. Von da an haben Unterstützer dieser Petition sechs Wochen lang die Möglichkeit, die Petition mitzuzeichnen, sie also zu unterstützen. Hat eine öffentliche Petition ein Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnern erreicht, so ist eine öffentliche Anhörung des Petenten im Petitionsausschuss vorgesehen. Die Möglichkeit, Petitionen zu veröffentlichen und mitzeichnen zu lassen, ist meiner Auffassung nach ein weiterer Schritt zur weitgehenden Transparenz und Offenheit im Rahmen der parlamentarischen Prozesse.

Insgesamt 1.685 Petitionen hat der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum bearbeitet. 925 Fälle konnten während dieser Zeit abgeschlossen werden. Mit großem Engagement haben die Mitglieder des Petitionsausschusses dieses hohe Arbeitspensum bewältigt. Das freut mich immer wieder, dass sich die Mitglieder des Petitionsausschusses, und das ist in anderen Ausschüssen vielleicht nicht immer die Regel, dafür einsetzen, dass über partei- und fraktionspolitische Grenzen hinweg konsensorientiert tragfähige Lösungen gesucht werden.

So gesehen hat der Petitionsausschuss durch sein Engagement im Jahr 2012 vielen Bürgern und Bürgerinnen helfen können. Ich denke da zum Beispiel

an den Fall einer Thüringer Beamtin im Polizeivollzugsdienst, die nach Ablauf ihrer Probezeit auf den Hinweis auf disziplinarische Gründe aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen worden war. Die gegen diese Entlassung eingereichte Klage der Petentin wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Dieser Fall hat den Petitionsausschuss sehr lange beschäftigt. Seit 2008 hat er sich in insgesamt 12 Sitzungen mit der Angelegenheit befasst. Nach einer intensiven Beschäftigung mit dem Sachverhalt äußerte der Petitionsausschuss frühzeitig Bedenken gegen die gegenüber der Beamtin erhobenen disziplinarischen Vorwürfe. Ein erster Schritt zur tragfähigen sozialverträglichen Lösung war in der Folge die Aufhebung der gegenüber der Petentin ergangenen Disziplinarverfügung. Da dieser Disziplinarverfügung zugrunde liegende Vorwürfe nach Auffassung des Petitionsausschusses auch in die spätere Probezeitbeurteilung der Petentin eingeflossen waren und damit Einfluss auf die spätere Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe hatten, hat sich der Petitionsausschuss mehrfach für eine Rückkehr der Beamtin in das Beamtenverhältnis ausgesprochen. Nach langwierigen Gesprächen mit der Landesregierung konnte die Angelegenheit schließlich vergleichsweise dergestalt abgeschlossen werden, dass die Entlassung der Petentin zurückgenommen wurde und ihre damalige Probezeit als bestanden anerkannt wurde. Sodann wurde sie nach der Beförderung in ein höheres statusrechtliches Amt in den Polizeidienst eines anderen Bundeslandes übernommen. Die ihr seit dem Jahr 2008 nicht ausgezahlten Amtsbezüge wurden der Petentin erstattet.

Dieser Fall zeigt, dass eine sorgfältige Aufarbeitung des Sachverhalts und tragfähige Vorschläge im Dialog mit der Landesregierung entscheidend für eine Möglichkeit der positiven Lösung im Interesse der Petenten sind.

Ebenfalls erfolgreich, allerdings sehr viel schneller, konnte der Petitionsausschuss sich für eine Familie einsetzen, deren Antrag auf Genehmigung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Scheune ihres Anwesens seitens der zuständigen Behörde mit dem Hinweis auf denkmalrechtlich Belange zunächst abgelehnt worden war. Die Denkmalschutzbehörde hatte den Antrag unter Hinweis darauf, dass die Solaranlage aufgrund deren straßenseitiger Einsehbarkeit den Gesamteindruck des Wohnorts der Petenten, eines sogenannten Rundlingsdorfes, als geschütztes Denkmalensemble beeinträchtigt, abschlägig beschieden. Der Petitionsausschuss führte daraufhin eine Ortsbesichtigung durch und erörterte das Anliegen der Petenten mit den Vertretern der beteiligten Behörden. Im Ergebnis konnte der Ausschuss die Versagung der Genehmigung nicht nachvollziehen und empfahl, die beantragte Genehmigung zu erteilen. Im Rahmen des noch laufenden Wider-

(Abg. Schröter)

spruchverfahrens hob die obere Denkmalschutzbehörde daraufhin den Bescheid des Landratsamts auf. Das Landratsamt wurde angewiesen, die von den Petenten beantragte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Ein wesentlicher Aspekt der Entscheidung lag nunmehr auf der Tatsache, dass die Petenten im Falle der Ablehnung zur Installation der Solaranlage keine Veranlassung gesehen hätten, die alte Scheune, auf der die Solaranlage errichtet werden sollte, zu erhalten, so dass das Gebäude im Lauf der Zeit ohnehin dem Verfall preisgegeben gewesen wäre.

Natürlich ist es dem Petitionsausschuss nicht in jedem Fall möglich, den Anliegen von Petenten zum Erfolg zu verhelfen. Auch der Petitionsausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden und kann folglich nicht alle Anliegen, die an ihn herangetragen werden, unterstützen. Aber auch dort, wo dies nicht gelungen ist, konnte der Ausschuss den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern helfen, Verwaltungsentscheidungen besser zu verstehen und dadurch möglicherweise auch erst zu akzeptieren.

Schwerpunkte bei den neu eingegangenen Petitionen waren im Berichtszeitraum die Bereiche Rechtspflege sowie Arbeit, Soziales und Gesundheit. Die Spitzenposition des Bereichs Rechtspflege beruht auf dem starken Anstieg von Petitionen aus dem Strafvollzug. Im Jahr 2012 haben sich insgesamt 173 Gefangene aus den Strafvollzugsanstalten des Freistaats an die Strafvollzugskommission oder unmittelbar an den Petitionsausschuss gewandt. Dies bedeutet einen Zuwachs von 77 Prozent. Aus dem Bereich kommunale Angelegenheiten waren im Berichtszeitraum 92 Eingänge zu verzeichnen.

Die Petitionen von Strafgefangenen haben vorwiegend Beschwerden zur Praxis der Vollzugslockerungen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten zum Gegenstand. Der Ausschuss hat insoweit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Vollzugslockerungen ein wesentlicher Bestandteil des Strafvollzugsverfahrens sind. Nach Auffassung des Petitionsausschusses kann es nicht angehen, Strafgefangene, insbesondere solche, die lange Haftstrafen zu verbüßen haben, ohne jegliche Lockerung in die Freiheit zu entlassen, da dies nicht zuletzt eine erhebliche Rückfallgefahr mit sich bringt. Aus diesen Gründen wird sich auch nicht nur der Petitionsausschuss mit den zahlreichen Einzelanliegen der betreffenden Strafgefangenen beschäftigen, sondern darüber hinaus wird die Strafvollzugskommission diese Thematik insgesamt weiter im Blick haben.

Klagen aus den Vollzugsanstalten haben den Petitionsausschuss aber nicht nur von Strafgefangenen, sondern auch aus dem Kreis der Vollzugsbediensteten erreicht. So etwa im Falle eines Bediensteten, der eine unzulässige Kontroll- und Überwachungs-

maßnahme in der JVA Hohenleuben beklagte. Der Petent berichtete, dass alle Bediensteten der JVA mit Personalnotrufgeräten ausgestattet seien, die eine umfassende Kontrolle ermöglichen würden. Dieses Überwachungssystem sei bereits mehrere Jahre in Betrieb gewesen, ohne dass der Personalrat informiert worden sei. Das um Stellungnahme gebetene Justizministerium wies insoweit darauf hin, dass die den Vollzugsbediensteten ausgehändigten Personalnotrufgeräte der jederzeitigen Erreichbarkeit der Bediensteten und zum Auslösen verschiedener Alarme in Gefahrensituationen dienten. Gleichzeitig räumte das Ministerium aber ein, dass mit dem System auch überprüft werden könne, ob Bestreifungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wie der Petitionsausschuss feststellte, wurde wenige Wochen, nachdem sich der Petent an den Petitionsausschuss gewandt hatte, zwischen der Anstaltsleitung und dem örtlichen Personalrat eine Dienstvereinbarung über die Inbetriebnahme des Personalnotrufsystems abgeschlossen. Tatsächlich war das Sicherheitssystem zuvor aber bereits mehrere Jahre ohne entsprechende rechtliche Grundlagen genutzt worden. Der Petitionsausschuss rügte dies und bezog den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz in die Prüfung der Einzelheiten der Dienstvereinbarung ein. Im Ergebnis wies der Petitionsausschuss die Landesregierung ausdrücklich darauf hin, dass die Auswertung gespeicherter Daten im Sinne einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Bediensteten mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage unzulässig und damit rechtswidrig waren. Das Thüringer Justizministerium versicherte daraufhin, dass sämtliche Unterlagen, die vor Abschluss der Dienstvereinbarung angelegt worden waren, seitens der Justizvollzugsanstalt vernichtet wurden. Die Petition konnte damit abgeschlossen werden.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch einen Fall schildern, in dem der Petitionsausschuss letztlich keine Möglichkeit sah, den Petenten effektiv zu unterstützen. Gerade dieser Fall hat aber alle Mitglieder des Petitionsausschusses menschlich außerordentlich berührt. Der Petent hatte gegenüber dem Ausschuss beklagt, dass er für die Restitution eines zuvor in seinem Besitz befindlichen Grundstücks in Eisenberg an die früheren jüdischen Eigentümer nicht hinreichend entschädigt worden sei. Das Grundstück war im Jahr 1936 schon von dem Großvater des Petenten zu einem, und das muss man an dieser Stelle deutlich hervorheben, angemessenen Kaufpreis erworben worden. Schon zu Beginn der 90er-Jahre hatte der Petent erhebliche Investitionen auf dem Anwesen vorgenommen. Nachdem die seitens des Landratsamts des damaligen Landkreises Eisenberg eine, wie sich zeigen sollte, rechtswidrige Grundstücksverkehrsgenehmigung erteilt worden war. Der Petent war nämlich nicht über den zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Restitutionsanspruch der Erben der frühe-

(Abg. Schröter)

ren jüdischen Eigentümerin unterrichtet worden. Aufgrund der im Ergebnis berechtigten Ansprüche wurde das Grundstück schließlich an die Erben zurückgegeben. Eine gegen die Rückübertragung gerichtete Klage des Petenten war nicht erfolgreich, weil die Vermutung eines verfolgungsbedingten Verlusts des Grundstücks letztlich nicht widerlegt werden konnte. Die Vermutung eines verfolgungsbedingten Verlusts basiert darauf, dass auf den vereinbarten Kaufpreis seitens des Großvaters des Petenten seinerzeit nur eine Anzahlung geleistet worden war. Der ausstehende Restkaufpreis, der erst im Jahre 1939 in jährlichen Raten getilgt werden sollte, wurde nach der Emigration der früheren Eigentümerin als sogenannte Reichsfluchtsteuer einbehalten, so dass der Kaufpreis zu keiner Zeit im vollen Umfang zur Auszahlung gelangte. Im Ergebnis einer zivilrechtlichen Klage erhielt der Petent eine Schadensersatzsumme in Höhe von 600.000 € zugesprochen, die er allerdings im Wesentlichen für die Rückzahlung von Bankkrediten verwenden musste. Für die Herausgabe des Grundstücks selbst erhielt der Petent aufgrund eines Bescheids des Staatlichen Amts zur Regelung offener Vermögensfragen lediglich einen Betrag von 45.000 € zugesprochen. Da seiner Auffassung nach die erfolgte Wertsteigerung bei der Festsetzung der Summe nicht hinreichend berücksichtigt worden war, bat der Petent nunmehr den Petitionsausschuss um Unterstützung. Die besondere Tragik dieses Falls liegt darin, dass der Petent bereits weit über 80 Jahre alt ist und heute zusammen mit seiner Frau, die ebenfalls, wie er selbst, schwerbehindert ist, von einer geringen Rente leben muss. Nach jahrelangen Versuchen, sein Recht zu erstreiten, hoffte der Petent mit der Unterstützung des Petitionsausschusses nachträglich eine erhebliche Summe aus Mitteln der sogenannten Denkmalförderrichtlinie zu erhalten. Der Ausschuss sah letztlich aber keine Anhaltspunkte für mögliche Zuwendungen. Für die Beurteilung der weiteren Fragen, ob seinerzeit die gewählte Entscheidung für die Herausgabe des Grundstücks angemessen ist, war der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags nicht zuständig. Da die Entschädigung in Anwendung des sogenannten Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen - also einem Bundesgesetz - erfolgte, ist insoweit eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags gegeben. Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat die Angelegenheit daher zur Weiterbearbeitung an den Deutschen Bundestag abgegeben. Die Petition ist dort noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit erreichen den Petitionsausschuss immer wieder zahlreiche Beschwerden bezüglich der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II gewährt werden können. Bedarfe für die

Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. In einem Fall beklagte ein Petent, der Eigentümer eines kleinen Einfamilienhauses ist, dass sein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II wegen fehlender Hilfebedürftigkeit abgelehnt wurde. Insbesondere waren seiner Ansicht nach die vom Jobcenter errechneten Kosten der Unterkunft und Heizung zu gering angesetzt. Der Petent und seine Lebensgefährtin waren wegen übersteigenden Einkommens als nicht hilfebedürftig angesehen worden. Aufgrund der Petition hat das Jobcenter ein klärendes Gespräch mit dem Petenten geführt. Nach erneuter Beantragung von Leistungen nach dem SGB II und Vorlage aller notwendigen Unterlagen - der Petent hatte insoweit die Erstattung von knapp 1.000 € für die Lieferung von Heizöl geltend gemacht - konnte mit einem erneuten Bescheid letztlich Leistung für den betreffenden Monat der Lieferung des Heizöls von insgesamt 550 € bewilligt werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass einmalige Bedarfe, die nach dem § 22 Abs. 1 SGB II zuzuordnen sind, im Monat der Fälligkeit bedarfserhöhend bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung zu berücksichtigen sind. Im Übrigen mussten weitere Leistungen nach dem SGB II abgelehnt werden, da die monatlichen Einkünfte - das sind hier Renten - der Lebensgefährtin des Petenten den Bedarf nach dem SGB II überstiegen. Dieser Fall zeigt unter anderem, dass Jobcenter die Petitionen zum Anlass für Gespräche mit Betroffenen nehmen, kurzfristig Abhilfe bei Problemen schaffen oder zur Klärung offener Fragen beitragen können. Dies wird durch den Petitionsausschuss sehr begrüßt.

Wie bereits angesprochen, rangierte der Bereich kommunale Angelegenheiten mit 92 Petitionen auf dem dritten Platz der Neueingänge des Jahres 2012. Lassen Sie mich bitte dazu auch einen Fall schildern. Anlieger einer Gemeindestraße beschwerten sich darüber, dass eine gepflasterte Fläche zwischen ihrem Wohnhaus und der Straße, die zu ihrem Grundstück gehört, von der Gemeinde als Teil der öffentlichen Straße behandelt wird. Als die Petenten 1976 ihr Wohnhaus bauten, befestigten sie die Grundstücksfläche zwischen ihrem Haus und der Straße und nutzten diese Fläche zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge. 1997 baute die Gemeinde die Straße und den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite aus. Die Gestaltung der Fläche zwischen den Straßen und den Häusern auf der Straßenseite des Petenten überließ die Gemeinde den Anliegern. Deswegen beauftragten die Petenten und andere Anlieger dieser Straßenseite 1997 eine Straßenbaufirma, die Fläche auf ihren Grundstücken mit den gleichen Steinen wie den Gehweg auf der anderen Straßenseite zu pflastern. Die Kosten trugen die Anlieger. 2011 erließ das Verkehrsamt des Landratsamts eine verkehrsrechtliche Anordnung, nach der unter anderem vor dem

(Abg. Schröter)

Haus der Petenten nur auf der Fahrbahn geparkt werden darf. Man ging dabei davon aus, dass die Flächen zwischen den Straßen und den Häusern auf der Straßenseite der Petenten zur öffentlichen Straße gehören. Die Gemeinde kündigte in einem Gespräch mit dem Petenten im Jahr 2012 an, die Eigentumsverhältnisse im Haushaltsjahr 2013 zu bereinigen. Die Petenten und andere Anlieger hatten aber kein Interesse an einem Verkauf der in Rede stehenden Flächen. Die Gemeinde hat die Auffassung vertreten, dass die in Rede stehende Fläche der Straße bereits zu DDR-Zeiten eine öffentliche Straße gewesen sei. Unterlagen über deren Widmung lägen der Verwaltungsgemeinschaft zwar nicht vor, es sei aber von der Widmungsfiktion nach § 52 Abs. 6 Thüringer Straßengesetz auszugehen. Dies gelte auch für die Fläche auf der Straßenseite der Petenten, da es sich um einen Gehweg handle und Gehwege Bestandteil der öffentlichen Straßen seien. Der Petitionsausschuss ist davon ausgegangen, dass nach diesen Widmungsfiktionen die Straßen bzw. Straßenbestandteile als gewidmet gelten, die bereits nach DDR-Recht öffentlich waren. Hierfür ist nach der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts maßgebend, ob die Verkehrsfläche vom zuständigen Staatsorgan der DDR für den öffentlichen Verkehr tatsächlich freigegeben, also wie eine öffentliche Straße behandelt wurde. Der Petitionsausschuss hat die Gemeinde deshalb gebeten, geeignete Belege für die von ihr angenommene Widmungsfiktion vorzulegen. Da die Gemeinde keinen entsprechenden Nachweis erbringen konnte, hat der Gemeinderat die Rechtsverhältnisse durch eine Entwidmung der betroffenen Flächen klargestellt. Damit konnte der Petitionsausschuss die Petition abschließen.

Das in der Thüringer Verfassung verankerte Petitionsrecht wird von den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern in erfreulich großer Zahl in Anspruch genommen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wird der Sachverhalt einer Petition sorgfältig, in der Regel unter Beteiligung der Landesregierung, recherchiert und ausführlich in einer der monatlichen Sitzungen des Petitionsausschusses beraten. Diese intensive Beratung eines Sachverhaltes kostet natürlich auch Zeit, was aufgrund der Beteiligung der Landesregierung, das heißt der zuständigen Ressorts, sowie der jeweils betroffenen Behörden aber auch gar nicht anders zu erwarten ist. In Einzelfällen kann der Petitionsausschuss der Bürgerbeauftragten dann gemäß § 8 Abs. 2 des Thüringer Petitionsgesetzes im Rahmen der Bearbeitung einer Petition Prüfaufträge erteilen und so auf konkretes Verwaltungshandeln Einfluss nehmen. Oftmals gelingt es der Bürgerbeauftragten dann auch, in dem direkten Gespräch mit den Beteiligten erfolgreich zu vermitteln. Die Bürgerbeauftragte unterstützt den Petitionsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Sie ist daher berechtigt, an allen Sitzungen des Petitionsausschusses teilzunehmen. Ins-

gesamt 60 Anliegen, die Petitionen darstellen, wurden im Berichtszeitraum von der Bürgerbeauftragten an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Im Berichtszeitraum war die Bürgerbeauftragte mit sechs Prüfaufträgen betraut, über deren Ergebnis sie den Ausschuss unterrichtet hat. Die Bürgerbeauftragte hat die Möglichkeit, direkt auf handelnde Personen in der Verwaltung zuzugehen und so Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger anzustoßen.

Das folgende Beispiel soll das erfolgreiche Zusammenwirken des Petitionsausschusses mit der Bürgerbeauftragten anhand eines konkreten Falles verdeutlichen. Der Petition gingen Streitigkeiten der Pflegeeltern eines Geschwisterpärchens mit dem Amtsvormund der Kinder, dem Leiter des örtlichen Jugendamtes, zum Umfang des Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung voraus. Die den Pflegeeltern zur Betreuung von Kindern im Rahmen einer Vollzeitpflege zur Verfügung stehenden Unterstützungen müssen von dem Amtsvormund beantragt werden. Im vorliegenden Fall hatte der Amtsvormund die Beantragung jedoch abgelehnt, da er von einer beabsichtigten andauernden Adoptionspflege ausging, für die das Gesetz allerdings keine Hilfen zur Erziehung vorsieht. Die Petenten hatten zunächst tatsächlich eine Adoption der Kinder beabsichtigt, von diesem Vorhaben in der Folge aber Abstand genommen. Sie strebten nunmehr vielmehr eine dauerhafte Vollzeitpflege der Kinder an, in deren Rahmen auch grundsätzlich der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung besteht. Trotz mehrfacher Hinweise an den Amtsvormund weigerte dieser sich jedoch, die entsprechenden Hilfen, die sein Jugendamt hätte auszahlen müssen, zu beantragen. Das von dem Petitionsausschuss zunächst beteiligte Thüringer Innenministerium sah im Wege der nach Thüringer Kommunalordnung in Angelegenheiten der Jugendhilfe bestehenden Rechtsaufsicht keine Möglichkeit, eine Nachzahlung der von den Petenten gewünschten Unterstützungsleistungen zu veranlassen. Das Ministerium riet den Petenten vielmehr, gegebenenfalls Amtshaftungsansprüche auf gerichtlichem Wege einzuklagen. Der Petitionsausschuss sah diesen Hinweis als völlig unangemessen an und beschloss, der Bürgerbeauftragten einen Prüfauftrag zu erteilen mit dem Inhalt, den Kontakt zu den Petenten und der zuständigen Gemeinde als Träger des Jugendamtes aufzunehmen, um eine außegerichtliche Lösung herbeizuführen. Aufgrund der geführten Gespräche erklärte sich die Gemeinde schließlich bereit, für den maßgeblichen Zeitraum Hilfe zur Erziehung in den gesetzlich festgeschriebenen Höhen nachzuzahlen und auch bereits verauslagte Rechtsanwaltskosten zu erstatten. Die Petition konnte damit für die Petenten erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch ein etwas skurriles Anliegen vortragen, mit dem ein Petent an

(Abg. Schröter)

den Petitionsausschuss herangetreten ist. In regelmäßigen Abständen meldet sich der Petent mit einem eher außergewöhnlichen Anliegen nicht nur beim Thüringer Landtag, sondern auch beim Deutschen Bundestag, bei Ministerien und anderen Behörden. Der Petent bezeichnet sich als Konzeptkünstler. Als solcher sucht er nach eigenen Aussagen die Konfrontation mit Behörden und will sie irritieren. Seiner Auffassung nach besteht Kunst aus gezielter Provokation, die er zum Inhalt seiner Petition macht. Zuletzt forderte der Petent bei allen Landesparlamenten den Rückbau der jeweils das Stadtbild besonders dominierenden Kirchtürme. Die Präsenz etwa gotischer Sakralbauten der katholischen Kirche könne von Andersgläubigen leicht als offene Provokation gedeutet werden, was zu aggressiven Gegenreaktionen katastrophalen Ausmaßes führen könne. Um einen dauerhaften entsprechenden Dialog zu erreichen, sei die Kürzung unter anderem der Türme des Kölner Doms unerlässlich. Aus kulturhistorischer Sicht sei die scheinbare Verstümmelung weltberühmter Kirchengebäude zwar zu bedauern, weltgeschichtliche Entwicklungen allerdings würden ihren Tribut fordern. Nun zeigt die Kirche Notre Dame in Paris zwar eindrucksvoll, wie eine Kirche ohne Kirchturmspitzen aussehen kann, dennoch reagierten wir als Thüringer natürlich empfindlich auf einen solchen Vorschlag.

(Beifall FDP)

Selbst wenn vielleicht nicht so bekannt wie der Kölner Dom, ragen Erfurter Dom und die Sankt Severi-Kirche in gemeinsamer Pracht über der Stadt und sind als Sehenswürdigkeiten Wahrzeichen zugleich.

Aber Spaß beiseite, bei der Eingabe handelt es sich natürlich nicht um eine ernst gemeinte Petition. Der Petitionsausschuss hat das Ganze daher mit einem Augenzwinkern zur Kenntnis genommen. Von einer Antwort an den Petenten wurde allerdings abgesehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber nicht in Ordnung, die hat er verdient.)

(Heiterkeit FDP)

Alles in allem kann der Petitionsausschuss auf ein erfolgreiches Jahr 2012 zurückblicken.

Nicht unerwähnt bleiben sollte bei einem solchen Rückblick die Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder, die im September 2012 im Thüringer Landtag stattfand. An dieser Tagung, die im zweijährigen Turnus in jeweils einem anderen Bundesland durchgeführt wird, nahmen neben den Bürgerbeauftragten der Bundesländer auch die sogenannten Ombudsstellen mehrerer Länder des europäischen Auslands teil. So konnten wir neben der Ombudsfrau des Petitionsausschusses des Nationalrats der Republik Österreich und deren Stellvertretung unter anderem

die Präsidentin des Europäischen Ombudsmanninstituts und Volksanwältin von Südtirol sowie die Landesanwältin von Vorarlberg, den Direktor für internationale Beziehungen in Dänemark und den Direktor beim Europäischen Bürgerbeauftragten begrüßen.

Im Mittelpunkt der Tagung, die sich regelmäßig auch mit der Entwicklung aktueller Probleme des Petitionswesens befasst, stand eine Diskussion über die Zusammenarbeit der Petitionseinrichtungen in Deutschland und Europa. Ein weiterer Schwerpunkt war der Erfahrungsaustausch über die Entwicklung neuer Technologien in der Petitionsbearbeitung. Weitere Themen waren die Zusammenarbeit der Petitionseinrichtungen in Deutschland und Europa und die Petitionsbearbeitung im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsgeheimnis.

Trotz des umfangreichen Programms mit vielen angeregten Diskussionen und interessanten Gesprächen, die wertvolle Anregungen für die Arbeit der Petitionsausschüsse und Ombudsmanninstitute erbrachten, hatten die Teilnehmer Gelegenheit, bei einem Besuch der Wartburg aber auch ein ganz besonderes Stück Geschichte des Freistaats Thüringens kennenzulernen. Wie die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmer zeigen, kann diese Tagung als voller Erfolg für den Thüringer Landtag und den Petitionsausschuss angesehen werden.

Damit möchte ich meine Ausführungen zur Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2012 beenden, nicht aber ohne mich zuvor bei allen zu bedanken, die zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses beigetragen haben.

Als Erstes bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die stets konstruktive und sachliche Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg. Die stets konsensorientierte Arbeit im Interesse der Petenten habe ich bereits anfangs in meinem Bericht gewürdigt. Ich bin mir sicher, und dies zeigen auch die bislang in diesem Jahr bearbeiteten Fälle, dass wir, wenn auch mitunter in kleinen Schritten, auch weiterhin erfolgreich für die Petenten uns einsetzen können.

(Beifall im Hause)

Bei den oft erheblichen Problemen, die an den Petitionsausschuss herangetragen werden, ist jede einzelne Petition, die im Sinne eines Petenten abgeschlossen werden kann, ein großer Erfolg. Bedanken möchte ich mich des Weiteren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Abteilung der Landtagsverwaltung für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

(Beifall SPD, FDP)

Mein Dank gilt schließlich der Thüringer Bürgerbeauftragten und den Mitarbeitern der Thüringer

(Abg. Schröter)

Staatskanzlei und den Ministerien für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die betreffenden Behörden die Empfehlungen des Petitionsausschusses auch öfters einmal zum Anlass nehmen, eigene Auffassungen auch einmal zu überdenken oder vielleicht zu revidieren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss kann der Landesregierung Petitionen mit der Empfehlung überweisen, einer entsprechenden Bitte oder Beschwerde zu folgen. Die Landesregierung ist dann verpflichtet, über die Ausführung der Beschlüsse des Petitionsausschusses zu berichten. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, und dies zeigt auch die Praxis, dass solche Stellungnahmen eher zum Anlass genommen werden, lediglich die bereits vorher vertretene Meinung nochmals und nunmehr vielleicht noch etwas ausführlicher zu begründen. Dabei wird nicht selten eine große Möglichkeit vertan, im Interesse der Petenten auf einen gemeinsamen Konsens hinzuwirken. Vielleicht kann ich ja dazu schon im nächsten Jahresbericht über einen Fortschritt berichten. In dieser Hoffnung möchte ich meine Ausführungen aber nun wirklich beenden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröter. Ich eröffne nun die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Skibbe von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, mehr als 2.000 Jahre gibt es sie bereits, die Petitionen, damals noch als Supplikation bekannt. Das stammt von dem lateinischen Wort supplicare, vor jemandem auf die Knie fallen, sich demütigen, flehentlich bitten. Damals mussten tatsächlich die Bittsteller auf Knien ihr Anliegen hervorbringen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wie war das?)

Bevor sie das konnten, hatten sie meist eine beschwerliche Reise und mussten natürlich auch Stunden und manchmal Tage oder Wochen warten. Das ist heute anders. Bürger haben das Recht, sich jederzeit mit ihren Anliegen an das Parlament zu wenden. Ich selbst bin fast seit einem Jahr Mitglied des Petitionsausschusses. Die Arbeit ist umfangreich, ja, sowohl was die Themen anbetrifft als auch den Aufwand. So möchte ich auch wie der Ausschussvorsitzende Schröter mich bei der Verwal-

tung für die ausgezeichnete Aufbereitung der einzelnen Petitionen bedanken. Ich selbst erlebte die sofortige und schnelle Bearbeitung und Information bei dringenden Petitionen und auch sehr langwierigen Petitionen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Petenten beschäftigen uns schon seit 20 Jahren mit immer wiederkehrenden Aspekten ihrer Arbeit. Motivierend ist es natürlich, wenn wir Bürgerinnen und Bürgern helfen können, erlittenem Unrecht abzuwehren oder Streitigkeiten und Unstimmigkeiten zwischen Partnern auszuräumen. Das gelingt sicher nicht immer, aber ich erlebte oft eine gute Diskussionskultur zwischen den Mitgliedern des Petitionsausschusses.

Anregungen für die Mitwirkung an der Gesetzgebung erhielten wir in unterschiedlichen Bereichen. Ich denke da an das Kita-Gesetz, ich denke aber auch an die Hundehalter. Aber hier ist es wohl so, dass die Mehrheit des Parlaments noch nicht so weit ist wie die Petenten. Den durch die Petition angeregten Gesetzesänderungen wurde dann im Plenum nicht nur nicht zugestimmt, nein, es wurde auch nicht einmal die Diskussion in den Ausschüssen zugelassen. Ich denke da gerade an das Tierschutzgesetz für die Hundehalter. Ein Großteil der Petitionen kommt aus dem Bereich der Rechtspflege. Herr Abgeordneter Schröter bzw. unser Petitionsausschussvorsitzender hat bereits darauf hingewiesen. Das deutet aber auch darauf hin, dass gerade hier in diesem Bereich es Unzulänglichkeiten gibt. Ich empfehle hier, besonders in der letzten Phase der Haft noch genauer in Augenschein zu nehmen, wie dann die Resozialisierung der Gefangenen passiert. Ein gutes Instrument, das habe ich so empfunden, sind die Bürgersprechstunden. Hier ist positiv anzumerken, dass gerade die Petenten, die in die Bürgersprechstunden kommen, ihr Anliegen vortragen und wir dann gemeinsam die Petitionen erarbeiten. Hier ist also auch schon im Gespräch mit den Petitionsausschussmitgliedern eine gute Kultur vonstatten gegangen, so dass es also dann zu diesen Petitionen kommt. Durch den Ausschuss werden auch Mittel aus dem Härtefonds unter bestimmten Kriterien an Petenten ausgezahlt. Oft wissen jedoch diese Petenten nicht, welche staatlichen Hilfsangebote ihnen zustehen. Sie bekommen erst Mittel aus dem Härtefonds, wenn alle staatlichen Hilfsangebote ausgeschöpft worden sind. Hier merken wir immer wieder, dass die Informationskultur in unserem Land noch nicht so ist, dass die Petenten oder die Bürgerinnen und Bürger das immer wissen. Hier, denke ich, sollten wir gemeinsam Aufklärung betreiben und da sind alle gefragt.

Die immer noch hohe Anzahl von Fällen zu Kommunalabgaben von rund 10 Prozent, 92 wurden an-

(Abg. Skibbe)

gezeigt, zeigen, dass dieses Thema noch immer nicht ausdiskutiert wurde. Leider sind dem Petitionsausschuss auch häufig aufgrund der bestehenden ungerechten Rechtslagen die Hände gebunden. Auch hier muss eine tragfähige Lösung für die Bürger her. Noch zu häufig erleben wir, dass Behörden sich generell auf den Standpunkt stellen, bei ihnen werden keine Fehler gemacht. Hier muss die Sensibilisierung auch durch die Landesregierung in den untergeordneten Behörden erfolgen. Der Bericht selbst ist im Grunde objektiv, jedoch die Darstellung zur Änderung des Petitionsgesetzes zeigt nur eine verkürzte Wiedergabe der umfangreichen Diskussionen. Das kann sicherlich in so einem Bericht auch nicht anders sein. Ich möchte aber an dieser Stelle behaupten: Ohne den Entwurf des Petitionsgesetzes durch die Fraktion DIE LINKE hätte sich die Koalition hier nicht bewegt.

(Beifall DIE LINKE)

Gut ist, dass wenigstens einige Vorschläge meiner Fraktion sich im neuen Petitionsgesetz wiederfinden. Wir begrüßen die Möglichkeit, Petitionen auch online zu veröffentlichen. Auch hier war DIE LINKE Vorreiter. Ich meine aber, wenn das bisher auch ein langer Weg war und von den Regierungsparteien als großer Erfolg gefeiert wird, sind wir noch lange nicht am Ziel. Positiv gesehen vielleicht erst auf dem halben Weg. Bürgerinnen und Bürger machen es uns vor. Sie sind hier schon viel länger aktiv. Sie stellen ihre Petitionen ins Netz und machen auf ihre Probleme damit aufmerksam. Eine solche Initiative im Netz lautet „openPetition“. „openPetition“ ist aus einer ehrenamtlichen Initiative entstanden und seit April 2010 online. Sie setzt sich zum Beispiel für die Vereinfachung und Weiterentwicklung der Instrumente der partizipativen Demokratie ein. Hier können Petenten ihre eigenen Petitionen starten und ihrem Anliegen wirksam Gehör verschaffen. „openPetition“ unterstützt die Petenten dabei, ihre Petitionen zu erstellen, sie bekannt zu machen und auch Unterschriften zu sammeln. So weit, so gut. Den Bürgerinnen und Bürgern wird auf dieser Seite suggeriert, dass ihr Anliegen auch an die entsprechende Stelle herangetragen wird. Ich möchte ein Beispiel benennen, das auch aus Thüringer Sicht sicherlich nicht unerheblich ist. „Zur Rettung des letzten 5-Sparten-Theaters Thüringens mit den Häusern in Gera und Altenburg“ wurden zum Beispiel deutschlandweit über 12.000 Unterschriften gesammelt und in Thüringen selbst über 5.700. Ich denke, das ist eine beträchtliche Anzahl, spielt aber bei uns im Parlament leider keine Rolle. Tatsache ist eben, dass zwar das Problem hier in der Öffentlichkeit benannt wird, dass aber auf dieser Seite die Online-Petition auch mit über 12.000 Unterschriften gezeichnet wird, aber wir können damit nicht umgehen, weil diese Petitionen nicht an den Landtag, nicht an den Petitionsausschuss gehen.

Die Bürgerinnen und Bürger - und das behaupte ich jetzt hier - unterscheiden so was nicht und das schadet, denke ich, auch nach meiner Auffassung dem Ansehen unseres Petitionsausschusses. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Darüber sollten und müssen wir uns im Ausschuss verständigen. Dennoch hat für mich die Verbreitung von Petitionen im Netz über die Homepage „openPetition“ - oder es gibt ja auch noch andere Homepages - positive Aspekte. Diskussion und Vernetzung sind zentrale Bestandteile von dieser Seite und bringen Menschen mit einem gemeinsamen Anliegen zusammen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch das hätten wir uns hier im Thüringer Landtag gewünscht. Wir haben mit unserer Regelung ohne Diskussionsformen nur die Hälfte erreicht und das beanstanden wir und wollen das auch in Zukunft verändern.

Zum Schluss noch ein Wort zur Bürgerbeauftragten: Ich sehe in der gestrigen Nichtwahl die Unzufriedenheit der Abgeordneten mit der Ausgestaltung des Amtes der Bürgerbeauftragten bestätigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir ja auch als Fraktion DIE LINKE für die Änderung des Verhältnisses einen eigenen Gesetzentwurf unterbreitet, der im Petitionsausschuss noch zur Beratung liegt; die Anhörung läuft noch. Wir wollen damit eine unabhängige Institution schaffen, die auf Anregung der Bürger, aber auch aus eigenem Antrieb Missstände in Organisation und Handeln öffentlicher Stellen wirksam abhelfen kann, auch über den Einzelfall hinaus, zum Beispiel durch ein verbindliches Beanstandungsrecht oder durch ein Recht, Gesetzesänderungen zu initiieren. Sie als Koalition sollten sich darüber klar werden, ob Sie unseren Vorschlägen, die ja bereits auf dem Tisch liegen, folgen können und einer Umgestaltung des Amtes zustimmen. Das, denke ich, würde uns gemeinsam weiterbringen, und ich bin überzeugt, auch einen kleinen Schritt weg von der Politikverdrossenheit. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Kanis das Wort.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Allererstes möchte ich meinen Dank aussprechen an den Ausschussvorsitzenden und

(Abg. Kanis)

an alle anderen, die an der Erarbeitung und Fertigstellung des Berichts aktiv mitgewirkt haben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich möchte mich in meinem Redebeitrag ausschließlich auf den Bericht beziehen und nicht so sehr in Details der Arbeit des Petitionsausschusses gehen. Diese Diskussion, die wir hier führen, ist ausgesprochen wichtig, denn das Recht der Bürger auf das Einreichen einer Petition - Frau Skibbe hat es schon erwähnt - ist schon sehr alt und trotzdem noch nicht so bekannt, wie man sich das allgemein vorstellt. Denn hier kann hinterfragt werden, wie die öffentliche Verwaltung handelt. Dieses Hinterfragen zeigt immer wieder, dass es viele Sorgen unserer Bürger gibt, insbesondere im täglichen Umgang miteinander. Wenn das Petitionsrecht bekannt ist, dann kommt es doch auch immer wieder vor, dass die Möglichkeit eines Petitionsverfahrens von Bürgern weit überschätzt wird, dass man denkt, wir im Petitionsausschuss könnten Gerichtsurteile infrage stellen oder revidieren oder sogar in privatrechtliche Konflikte eingreifen, was ausgeschlossen ist. Bei den zu bearbeitenden Petitionen geht es ja ausschließlich um Hilfe im Einzelfall, das Herstellen von Transparenz, von Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, auch wenn Hilfe dann nur teilweise oder gar nicht möglich ist. Es geht um die Nutzung von Möglichkeiten der Mitwirkung an politischer Arbeit durch direkte Einflussnahme, und zwar - wir haben es schon gehört - zur Einflussnahme an künftiger Gesetzgebung durch die Fraktionen oder die Landesregierung. Im Petitionsbericht werden im ersten Teil das Petitionsrecht und das Petitionsverfahren sehr anschaulich dargestellt. Darauf möchte ich nicht noch einmal näher eingehen.

Einen nicht unerheblicher Teil unserer Zeit im Jahr 2012 haben die Fraktionen und der Ausschuss auf die Änderung des Petitionsgesetzes verwendet. Auch das wurde bereits angesprochen. Diese Änderungen sind dann 2013 beschlossen worden und werden sich im Bericht zum laufenden Kalenderjahr widerspiegeln. Im letzten Jahr haben wir uns, wie auch die Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundes und der Länder, welche sich ja in Erfurt getroffen haben - der Ausschussvorsitzende hat bereits darüber berichtet -, mit der Anwendung neuer Techniken und technischen Verfahren im Petitionswesen, insbesondere mit der Beteiligung der Bürger beschäftigt. Ich möchte nur noch einmal kurz aufzählen, dazu zählen die Petitionen, die veröffentlicht werden können. In der letzten Ausschusssitzung haben wir das zum ersten Mal beschlossen. Auch hier hat der Ausschussvorsitzende bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Zweitens die Möglichkeit, Petitionen elektronisch einzureichen, was ja in Thüringen schon längere Zeit sehr erfolgreich praktiziert wird. Und als Drittes die elektronische Petitionsakte, die auch noch nicht in allen Petitionsausschüssen der Bundesrepublik

möglich ist und die ich ganz persönlich besonders schätze.

Diskutiert wurde im Ausschuss ebenfalls das Einrichten entsprechender Diskussionsforen zu Petitionen als eine weitere Form der Bürgerbeteiligung. Dies hat keine Mehrheit im Ausschuss und im Landtag gefunden und Thüringen hat das Onlineforum zu Gesetzentwürfen eingeführt. Hier ist die Diskussion von Gesetzentwürfen ermöglicht, damit auch ein Schritt zur weiteren Bürgerbeteiligung umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Worte zur Strafvollzugskommission: Die Strafvollzugskommission als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses geht in ihren regelmäßigen Sitzungen in die Strafvollzugs- und Maßregelvollzugseinrichtungen. Dort haben dann die Inhaftierten die Möglichkeit, sich direkt an die Mitglieder der Strafvollzugskommission zu wenden. Hier wird eine wichtige Arbeit geleistet und diese Anliegen münden sehr häufig in Petitionen. Ich selbst bin kein Mitglied dieses Unterausschusses, erhalte aber über die Bearbeitung der entsprechenden Petitionen in unserem Ausschuss einen Einblick.

Die Arbeit der Bürgerbeauftragten ist im Bericht dargestellt; die schätze ich, wie auch im Bericht dargestellt, als positiv ein. Die Berichte der Beauftragten an den Ausschuss zeigen, welche Bandbreite die Anfragen an sie umfassen. Für mich und meine Fraktion ist es nicht verständlich, dass Frau Liebaug gestern zweimal nicht gewählt wurde. Bei der Übernahme von Prüfaufträgen vom Petitionsausschuss empfand ich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies verdeutlicht auch das Beispiel im Bericht. Hier zeigte sich, dass die Beharrlichkeit des Ausschusses und die Vermittlungsarbeit der Bürgerbeauftragten im Interesse der Petenten zu einem positiven Ergebnis führten. Eine direkte Bearbeitung von Petitionen durch die Bürgerbeauftragte, wie in den letzten Wochen in der Presse erneut angeregt

(Beifall Abg. Holzapfel, CDU)

und auch im vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN, sehe ich und meine Fraktion als nicht erforderlich, da wir nicht mit einem Parallelsystem, sondern mit einem Unterstützungssystem arbeiten. Dies hat sich in meinen Augen bewährt.

Massen- und Sammelpetitionen sind nur ein geringerer Teil unserer Arbeit. Im Jahr 2012 wurden keine Massenpetitionen eingereicht, aber mehrere Sammelpetitionen. Diese erfahren selbstverständlich die gleiche Aufmerksamkeit wie eine individuell eingereichte Petition. Dass eine Sammelpetition, initiiert durch die Junge Union Thüringen, mit vielen Unterschriften den Landtag ersuchte, eine Schuldenbremse in die Verwaltung einzuführen, ist hierbei in meinen Augen ein politisches Manöver, da

(Abg. Kanis)

doch die CDU seit 20 Jahren den Finanzminister und den oder die Ministerpräsident/in stellt und diese den Haushalt im Entwurf in den Landtag einbringt. Dabei wurden durch die Mehrheit der CDU die 17 Mrd. € Schulden und die Lasten durch die sogenannten Sondervermögen insbesondere in der Zeit der Alleinregierung angehäuft. Da hätte es doch in den letzten Jahren andere Möglichkeiten des Dialogs geben müssen als die Form einer Sammelpetition.

Sehr geehrte Damen und Herren, an den Beispielen aus der Arbeit des Petitionsausschusses kann man sehen, wie vielfältig diese Arbeit durch die vielschichtigen Probleme der Petenten ist. Für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss möchte ich mich bei allen daran Beteiligten bedanken. Wir machen es uns nicht leicht bei unseren Entscheidungen und wir werden

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Wir machen es uns nicht leicht.)

- genau, wir machen es uns nicht leicht - sehr fachkundig und mit persönlichem Engagement dabei unterstützt.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Heinz Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucher auf der Zuschauertribüne, ich möchte mich für den Arbeitsbericht des Petitionsausschusses bedanken. Lieber Fritz, wie immer hast du hier einen ausführlichen Bericht vorgelegt und ich danke dir auch persönlich noch einmal dafür.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Insbesondere geht mein persönlicher Respekt, Dank und Anerkennung an alle Mitarbeiter des Geschäftsbereiches des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission, stellvertretend für alle an Sie, Herr Bräutigam, möchte ich bitten, dies auch noch einmal zu übermitteln an Ihre Mitarbeiter, wir sind mit Ihnen sehr zufrieden.

Durch die qualitative Beratung außerhalb der Ausschuss-Sitzungen und die fachliche Vorbereitung ist die Durchführung von hochwertigen und effizienten Petitionsverfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger überhaupt erst möglich.

Parallel zu den Ausschuss-Sitzungen finden Bürgersprechstunden und Vor-Ort-Besichtigungen in den Regionen statt. Diese Termine sind mir besonders wichtig, sie dokumentieren die Nähe zum Bürger und tragen dazu bei, sich vor Ort ein Bild von

den Sachverhalten zu machen. Sie geben letztlich der Petition ein Gesicht. Die Bürgersprechstunden sollten unbedingt fortgeführt werden und wir sollten als Petitionsausschuss prüfen, in welcher Form diese direkten Verbindungen zum Bürger weiter auszubauen sind.

Der Petitionsausschuss hat im Jahr 2012 ebenso zahlreiche Massen- und Sammelpetitionen beraten. Beispielhaft möchte ich die Initiative der Jungen Union hervorheben, welche die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung zum Inhalt hatte und von über 5.000 Personen, vor allem von jungen Menschen unserer Gesellschaft, mitgezeichnet wurde.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr gut.)

Der Petitionsausschuss hat diese Initiative beraten und sie gemäß § 17 Abs. 6 Thüringer Petitionsgesetz den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben, dass diese die Möglichkeit haben, parlamentarische Initiativen im Sinne dieser Petition zu ergreifen. Die FDP-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode diesen Begehren bereits im Jahr 2011 Rechnung getragen und einen Gesetzentwurf zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung in den Thüringer Landtag eingebracht. Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Petition, die Einführung einer Schuldenbremse ist notwendig und zeitgemäß. Es ist vor allem eine moralische Verpflichtung im Sinne der Generationengerechtigkeit, unseren Kindern und nachfolgenden Generationen keine Lasten in Form von Schuldenbergen aufzubürden, welche ihre Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung aufgrund der Zinslasten einschränkt. Dieses wäre der finale Schritt eines erfolgreichen Petitionsverfahrens und würde dem Begehren vieler junger Menschen gerecht werden.

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählt auch die Arbeit in der Strafvollzugskommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses. Für mich als Mitglied der Strafvollzugskommission ist hierbei vor allem der Besuch von Thüringer Einrichtungen des Strafvollzugs bzw. des Maßregelvollzugs sehr wichtig, um unmittelbar vor Ort Eindrücke zu gewinnen sowie Begehren von Strafgefangenen in Petitionen besser einschätzen und bewerten zu können. Hier auch noch einmal recht herzlichen Dank, Michael an dich, für deine gute Vorarbeit als Vorsitzender.

Grundsätzlich entwickelt sich die Ausstattung und die Möglichkeit für eine Resozialisierung von Strafgefangenen in den Thüringer Anstalten kontinuierlich und stetig weiter, wobei der Entwicklungsprozess in Zukunft fortgesetzt werden muss. Insbesondere möchte ich hier betonen die personelle Ausstattung in den sozialtherapeutischen und psychologischen Bereichen. Angesichts der verstärkt aufgetretenen Vorfälle bezüglich des Hungerstreiks

(Abg. Untermann)

u.a. von Strafgefangenen, der Geiselnahme einer JVA-Bediensteten sowie der Diskussion über den Standort zukünftiger JVAs ist der Strafvollzug in Thüringen in einen erhöhten Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Dieses spiegelt sich auch in der Anzahl der Petitionen im Bereich der Rechtspflege und des Strafvollzugs wider, welche im Berichtszeitraum 2012 eingegangen sind. Nahezu jede vierte Petition ist diesem Bereich zugeordnet. Positiv gesehen lässt sich in der quantitativen Betrachtung daraus schließen, dass das Instrument der Petition im Strafvollzugswesen bekannter geworden ist und auf eine größere Akzeptanz unter den Strafgefangenen stößt. In der inhaltlichen Betrachtung einer Petition muss der Petitionsausschuss wiederholt feststellen, dass wesentliche Aspekte des Strafvollzugsgesetzes in Zukunft, vorsichtig gesagt, eine erhöhte Priorität und Sorgfalt erhalten müssen. Die Arbeit im Petitionsausschuss im Jahr 2012 war geprägt durch die Änderung des Petitionsgesetzes, unter anderem durch die Einführung von Petitionen zur Veröffentlichung, welche zukünftig Menschen die Gelegenheit gibt, Petitionen im Internet mitzuzeichnen. Hier muss ich auch einmal betonen, dass es aber sehr wichtig ist, in der Vorprüfung zu prüfen, ob hier Datenschutz von Dritten oder Unbeteiligten unbedingt eingehalten wird, die dann sicherlich irgendetwas nicht in die Öffentlichkeit geraten sollten.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung dieses Instruments, da hierdurch das Petitionswesen an das sich verändernde Kommunikations- und Informationsverhalten der Gesellschaft angepasst wird,

(Beifall FDP)

wobei wir bereits im Gesetzgebungsverfahren die unterschiedliche Behandlung zu herkömmlichen Unterschriftensammlungen kritisiert haben sowie es als problematisch ansehen, dass aktuelle Diskussions- und Entwicklungsimpulse aus dem Deutschen Bundestag in unzureichender Form durch die Koalitionsfraktionen CDU und SPD berücksichtigt wurden.

Ich freue mich als Abgeordneter, dass am vergangenen Freitag die erste Online-Petition zur Mitzeichnung veröffentlicht wurde, wobei es unsere Aufgabe als Parlamentarier ist, in den kommenden Wochen einen aktiven Beitrag zu leisten, dass diese Möglichkeit der Petition bekannter wird. Ein weiterer Gesetzentwurf, welcher im Jahr 2012 im Petitionsausschuss beraten wurde, war der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Einführung einer Kinder- und Jugendkommission. Dazu wird mein Kollege Marian Koppe noch kurze Ausführungen machen.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss bedanken für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Petitionen, welche stets kollegial und

in der Regel einvernehmlich im Sinne des Petenten erfolgt. Der Ausschuss wird in der Öffentlichkeit oft als Kummerkasten der Nation und Petitionen als Seismograph für gesellschaftliche Stimmungen bezeichnet. Er ist ein wichtiger Ausschuss, welcher der Landespolitik hilft herauszufinden, wo vor Ort der Schuh drückt, staatliches Fehlverhalten korrigiert werden muss oder in welchen Bereichen Gesetzesänderungen empfehlenswert sind. Das Petitionswesen ist für mich als Abgeordneten vor allem ein Gradmesser für die Akzeptanz von gesetzlichen Regelungen sowie die Frage, ob die Landespolitik vor Ort durch die Menschen verstanden wird und Verwaltungen vor Ort im Sinne eines modernen Dienstleisters in der Lage sind, den Bürgerinnen und Bürgern behilflich zu sein. Angesichts der Aktualität, die vorgezogene Wahl gestern des Bürgerbeauftragten, möchte ich bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Thüringer Bürgerbeauftragten für die FDP-Fraktion betonen, dass wir es durchaus als kritisch erachten, wenn zwei Parallelinstitutionen im Thüringer Landtag exakt dieselbe Aufgabe wahrnehmen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass ich vor der Arbeit der Frau Liebaug und vor allen Dingen auch der Mitarbeiter dieser Abteilung trotzdem meinen Hut ziehe. Sie haben ihre Arbeit ordentlich gemacht und ich betone, dass wir an der Arbeitsweise keine Bedenken haben. Noch mal schönen Dank für diese Tätigkeit.

Zum Abschluss möchte ich mich als Mitglied des Thüringer Landtags und des Petitionsausschusses an die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen wenden. Ich appelliere an Sie, nehmen Sie Ihr Verfassungsrecht der Petition wahr und

(Beifall FDP)

machen Sie vor allem verstärkt Gebrauch von der Möglichkeit, Sammelpetitionen mitzuzeichnen,

(Beifall DIE LINKE)

oder von der neu geschaffenen Möglichkeit, Petitionen ebenso im Internet per Mausklick online zu unterstützen. Der Petitionsausschuss im Thüringer Landtag trägt maßgeblich zur Akzeptanz und zum Funktionieren der parlamentarischen Demokratie bei. Ich bin davon überzeugt, dass durch den einfachen Zugang zum Ausschuss durch die Eröffnung entsprechender Plattformen im Internet eine größere Bekanntheit, Transparenz und Bürgernähe des Petitionsverfahrens erreicht wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vergleiche den Petitionsausschuss gern mit einem trockenen Kuchen, in dem sich aber einige Rosinen verstecken. Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Petitionsreferats, die uns sehr sachkundig dabei unterstützen, ja diesen Kuchen doch meist in großer Einigkeit zusammen zu verzehren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Möglichkeit der Online-Petition ist hier schon von den Vorrednerinnen eingegangen worden. Ich möchte aber noch eine kritische Bemerkung machen angesichts der Tatsache, dass wir im letzten Ausschuss festgestellt haben, dass wir uns nicht ganz einig waren, welche Petitionen von allgemeinem Interesse sind und welche nicht. Ich möchte sehr davor warnen, ich möchte den Petitionsausschuss davor warnen, das eng auszulegen. Ich glaube, wir sollten uns sehr damit zurückhalten, Petitionen, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, inhaltlich bewerten zu wollen. Natürlich dürfen sie keine schutzwürdigen Interessen berühren, das ist klar. Aber ich glaube, die Herangehensweise des Ausschusses muss es sein, sehr konkrete Gründe nennen zu müssen, warum eine Petition nicht von allgemeinem Interesse ist. Ich glaube, alles andere wäre eine Einschränkung, die wir, glaube ich, nicht wollen und die uns auf die Füße fallen wird, weil wir dieses Instrument ja bewusst eingesetzt haben, damit Bürgerinnen und Bürger es leichter haben, in der Öffentlichkeit für ihr Anliegen Unterschriften zu sammeln.

Wenn man nach vorne sieht, dann komme auch ich nicht ohne Bemerkungen zur gestrigen Wahl aus. Ich war sehr verwundert, Herr Heym, über Ihre Pressemitteilung, über das angebliche Zusammenstehen bei der Wahl Ihrer Fraktionskollegen. Ich fand diese Pressemitteilung nicht sehr glaubwürdig. Diese Pressemitteilung ist genauso glaubwürdig, wie eine Pressemitteilung gewesen wäre, als es um die Wahl der Ministerpräsidentin ging, meine Damen und Herren. Und ich muss mich sehr wundern, dass eine Koalition nicht einmal angesichts dieses Debakels so viel Anstand hat, zusammen Verantwortung zu übernehmen, sondern sich gegenseitig die Schuld zuzuweisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es in der Aktuellen Stunde gesagt, dass Verantwortungsübernahme irgendwie oft nicht so opportun ist und finde, diese Kultur muss sich ändern. Das müssen Sie jetzt ausbaden. Darüber muss sich unsere Fraktion zum Glück keine Gedanken machen im Moment. Nichtsdestotrotz steht die

Reform des Petitionswesens an und die ist meines Erachtens nur zwingend mit einer Reform des Bürgerbeauftragtenwesens zu betrachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Reformeifer der LINKEN sei Dank, haben wir einen Gesetzentwurf dazu im Ausschuss. Herr Untermann, ich finde, zu diesem Zeitpunkt zu sagen, dieses Amt der Bürgerbeauftragten wird abgeschafft, das finde ich eine etwas plumpe Herangehensweise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen uns doch gerade die Mühe, mit einer sehr umfangreichen Anhörung genau das auszuloten. Denn es muss doch darum gehen: Wie schaffen wir ein Eingabewesen, das den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen am besten hilft? Das muss doch das Ziel sein. Da finde ich Ihr Vorurteil sehr verfrüht. Ich nehme für mich in Anspruch, diese Anhörung abzuwarten, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dazu eine - bitte?

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Sie müssen auch richtig zuhören.)

Ich habe Ihnen zugehört. Ich habe ja auch Ihre Pressemitteilung gelesen. Sie sagen, es handelt sich um zwei parallele Einrichtungen. Aber Tatsache ist ja, dass die Aufgaben nicht parallel bearbeitet werden, Frau Liebaug hat durchaus andere Dinge als wir. Manchmal werden sie weitergeleitet, manchmal auch nicht. Wenn Sie jetzt schon davon überzeugt sind, gut, dann werden Sie sich vielleicht zurückhalten, wenn es um die Auswertung der Anhörung geht. Ich bin mir ziemlich sicher, nach allem, was wir hier schon dazu gesprochen haben, dass es eher darauf hinauslaufen wird, das Amt der oder des Bürgerbeauftragten zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab verschiedene Petitionen, in denen einfach sehr deutlich wurde, wie lange wir zum Teil im Petitionsausschuss brauchen, um eine Petition zu bearbeiten. Das ist vielleicht manchmal unvermeidlich. Aber an vielen Stellen hätte eine Bürgerbeauftragte schneller, effizienter handeln können, hätte sich mit den Betroffenen zusammensetzen können, ohne dass mehrere Ausschuss-Sitzungen vergehen und der Petitionsausschuss dann feststellt, wir müssten jetzt doch einmal einen Ortstermin machen. Deswegen abschließend, ich warte diese Anhörung ab, ich freue mich auf die Diskussion dazu, wie wir es besser machen können und erst dann werde ich zu einem abschließenden Urteil kommen, wie das Petitionswesen und das Amt der oder des Bürgerbeauftragten gestrickt sein muss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Michael Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern habe ich mich kurz mit einem Journalisten draußen vor der Tür unterhalten und da sagt der, morgen Bericht Petitionsausschuss, ich sage ja, sagt er, na ja, das sind ja im Wesentlichen immer wieder dieselben Rituale, der Vorsitzende trägt vor und dann je nach Parteienfarbe wird kokommentiert oder werden eigene Deutungen vorgenommen und am Ende natürlich der Dank an die, die sich das ganze Jahr mit dem ganzen Petitionswesen befassen. Wir haben beide darüber geschmunzelt und deshalb unterlasse ich es heute auch an der Stelle hier noch groß einzusteigen und alle inhaltlichen Dinge noch mal aufzugreifen, die vom Vorsitzenden oder auch von Vorrednern angesprochen worden sind.

Einige Anmerkungen doch noch: Natürlich war das zu erwarten, Frau Skibbe, dass Sie noch mal hier Ihre Deutung wahrnehmen und sagen, dass Sie der Vorreiter gewesen sind für die Elemente, die wir in die Novellierung des Petitionsgesetzes hineingeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Zu Recht. Das können Sie doch nicht abstreiten, Herr Heym.)

Ja ja, na ja, ich sage mal, wir haben am Ende einen Gesetzentwurf verabschiedet, der gute Elemente auch von Ihrer Seite eingebracht hat, aber auch andere draußen gelassen hat. Das hatte ich damals auch in meiner Rede zu dieser Novellierung gesagt. Ich denke, dabei kann man es auch belassen.

Eine Anmerkung, was mir gerade auch für den Berichtszeitraum noch mal aufgefallen ist und das wird sich wahrscheinlich in dem Bericht für das laufende Jahr noch verstärken: Diese Petitionen sind schon ein Seismograf für Tendenzen, die wir auch haben. Es ist von Vorrednern in unterschiedlicher Intensität angesprochen worden, gerade im Bereich des Strafvollzugswesens haben wir Entwicklungen, die man aufgreifen muss, da sind wir auch dabei. Ich bin auch dankbar, dass wenigstens der Justizminister während der ganzen Diskussion über den Bericht des Petitionsausschusses hier im Plenarsaal anwesend ist. Ich denke, es hätte dem Rest der Landesregierung auch gut zu Gesicht gestanden,

(Beifall im Hause)

sich das einmal im Jahr anzuhören, denn am Ende behandelt der Petitionsausschuss die Probleme, die die obersten Aufsichtsbehörden und ihre nachgeordneten Einrichtungen zur Unzufriedenheit der Petenten hier machen. Manchmal kann man ja

auch von so einer Debatte hier bestimmte Handlungen ableiten. Deshalb wäre es schön gewesen, wenn hier auf der Regierungsbank mehr Leute zu sehen gewesen wären.

Ein Wort zur Bürgerbeauftragten: Frau Schubert, es ist Ihnen überlassen zu deuten, ich habe meine eigene Deutung. Was aber hier von Frau Skibbe als Begründung für die Nichtwahl der Bürgerbeauftragten vorgetragen worden ist, das ist schon einigermaßen unterirdisch: Die Ausgestaltung des Amtes ist Grund dafür, dass die Wahl gestern nicht positiv ausgegangen ist. Ich sage Ihnen, das ist scheinheilig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen.)

Man muss Ihnen wenigstens zugute halten, dass man bei Ihnen erwarten konnte, dass Sie die Wahl nicht mittragen. Aber was gestern gelaufen ist...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entschuldigung, bei Ihnen haben drei Stimmen gefehlt.)

Frau Rothe-Beinlich, Sie können doch hier vor, wenn Sie was zu sagen haben.

Was gestern hier gelaufen ist, das war die Bedienung des Klischees von Politik, was die Leute draußen haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war dieses Hauses unwürdig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau so ist die Koalition.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das vergeigt.)

Ja, ja, wir haben das vergeigt, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das vergeigt zu lasten einer Frau, die nun wirklich nichts dafür kann.)

Noch ein Wort zu den öffentlichen Petitionen: Frau Schubert, sehr wohl werden wir im Petitionsausschuss darauf schauen, welche Petitionen als öffentliche Petitionen zugelassen werden sollten, denn wir hatten ja im letzten Ausschuss jetzt schon die Situation - gehört zwar jetzt nicht zum Berichtszeitraum, aber es ist ja hier an dieser Stelle und heute andiskutiert worden -, dass ganz offensichtlich die Leute, die Petitionen einreichen, natürlich ein hohes Interesse daran haben, dass sich auch viele dahinter versammeln, sonst würden sie es nicht beantragen als öffentliche Petition. Aber man muss schon genau darauf schauen, ist das jetzt ein regional begrenztes Problem - und das war es zumindest in einem Fall, an den ich mich erinnere -,

(Abg. Heym)

und es gibt auch Situationen, wo man ganz offensichtlich erkennt, das betrifft das ganze Land. Da gab es auch Einvernehmen und keine kontroverse Diskussion im Ausschuss, um darüber zu entscheiden, was lassen wir als öffentliche Petition zu. Wir werden ja im Laufe des Jahres und in den nächsten Monaten noch sehen, was da für Anliegen an uns herangetragen werden. Ich denke, da wird es auch hoffentlich im Ausschuss, so wie das in der Vergangenheit geübte Praxis war, mehr an Vernunft orientiert Entscheidungen geben als irgendwelche parteitaktischen Spielchen. Abschließend will ich mich auch nur für den Berichtszeitraum bedanken, insbesondere bei dem Petitionsreferat für die Aufarbeitung der Petitionen, wie wir das hier in Thüringen nun seit vielen Jahren haben, wie das geübte Praxis ist, denn der Arbeitsanfall - der Vorsitzende hat es gesagt, fast 1.700 Petitionen bearbeitet - lässt ja erkennen, was da für ein Aufwand dahinter steckt. Das ist in einer Art und Weise gemacht, dass die Abgeordneten sich da sehr schnell einen Überblick über das verschaffen können, was zu bewerten ist. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Heym. Herr Heym, Ihnen ist aber schon bewusst, dass wir uns ja bei der Petition, die Sie als regional verortet bezeichnet haben, eben noch nicht entschieden haben genau aus dem Grund, weil wir uns nicht einig waren, was ist jetzt eigentlich allgemeines Interesse und was nicht, und das noch einmal vertagt haben. Sie haben gerade suggeriert, wir hätten das schon alles entschieden.

Abgeordneter Heym, CDU:

Also ich kann mich noch gut erinnern, so lange ist es ja noch nicht her, als die letzte Ausschuss-Sitzung war. Wir können ja an der Stelle nicht auf die Details der Petitionen eingehen, aber zumindest bei der einen; es waren ja drei, eine war unstrittig und bei einer ist klar, dass das eine regional verortete Geschichte ist. So wird das auch aller Voraussicht

nach ausgehen, davon gehen wir einmal aus, aber das nur am Rande.

Wie gesagt, den Kollegen auch noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Arbeit, für das Klima in diesem Ausschuss. Ich würde mir wünschen, das sage ich ganz ehrlich an dieser Stelle, wenn wir in diesem Ausschuss etwas weniger Arbeit hätten.

Lieber Heinz Untermann, es kam ja in deinem Redebeitrag so an, dass wir diese ganzen Außentermine auch noch intensivieren müssten. Ich denke mal, wir sind schon gut aufgestellt, dass wir dort über das Jahr eigentlich auch sehr dicht gestaffelte Außentermine machen. Genau dasselbe ist ja Strafvollzugskommission. Ich bin der Meinung, dass der Ausschuss da mit den Terminen, die er sich gesetzt hat, dort auch schon ziemlich an der Leistungsgrenze ist. Aber ich denke mal, wir werden das in geübter Praxis auch in Zukunft so fortsetzen. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank an meinen Kollegen Heinz Untermann, dass er mir die Zeit noch eingeräumt hat, auf einen Fakt noch einmal einzugehen, auf den ich leider in der Plenarsitzung im Mai aufgrund des Ablaufes der Redzeit keine Chance mehr hatte, und zwar die längere Geschichte zur Einführung einer Kinderkommission im Thüringer Landtag. Wir hatten im September 2012 einen Gesetzentwurf in das Hohe Haus eingebracht, um die Kinderkommission des Landes Thüringen als Unterausschuss des Petitionsausschusses einzurichten. Da gab es eine sehr interessante Debatte und es gab auch neben der Debatte einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den würde ich ganz kurz zitieren, Frau Präsidentin: „Der Thüringer Landtag prüft die Einsetzung einer Kinder- und Jugendkommission nach Vorbild des Bayerischen Landtages bzw. nach Vorbild des Deutschen Bundestages. Dabei ist insbesondere die Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu berücksichtigen, um die Kommission als ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu etablieren. Die Prüfung soll bis 31. Januar 2013 abgeschlossen werden.“ Soweit der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unserem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt einen Unterschied zwischen einberufen und einsetzen.)

(Abg. Koppe)

Dann gab es die Rede der Fraktionsvorsitzenden Anja Siegesmund am 20.09.2012 zu dem Gesetzentwurf - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Grundsätzlich, wie gesagt, ist diese Idee nicht schlecht. Wir haben aber mit unserem Entschließungsantrag deutlich machen wollen, dass die Frage, das beim Petitionsausschuss anzusiedeln, für uns zunächst eine formale Frage ist. Deswegen sagt unser Entschließungsantrag, lassen Sie uns bitte prüfen, ob diese Kinderkommission nicht auch an den Sozial- und Gesundheitsausschuss angebunden sein sollte.“ So weit Frau Siegesmund im September 2012. Aber da in der Debatte diese Anregung von mehreren Fraktionen auch in die Richtung gekommen ist, sie als Unterausschuss des Sozial- und Familienausschusses anzusiedeln, haben wir natürlich reagiert und haben den Gesetzentwurf noch mal in dieses Hohe Haus eingebracht, und zwar die Kinderkommission des Thüringer Landtags als Unterausschuss des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit anzusiedeln.

(Beifall FDP)

Auch da gab es eine interessante Debatte. Ich zitiere noch mal, Frau Präsidentin, die Kollegin Siegesmund am 24.05. dieses Jahres: „Aber ein - ,wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis‘, das ist ja sozusagen die Überschrift - zusätzliches Gremium, wo die Frage nicht ist, welche Inhalte diskutieren wir, sondern wer sitzt dann mit wem am Tisch, finden auch wir im Augenblick überflüssig.“ So viel zur politischen Glaubwürdigkeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Untermann, Sie möchten noch einmal sprechen? Haben wir noch Redezeit? 50 Sekunden für die FDP-Fraktion, okay.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte mich gleich anschließen an die Kritik der GRÜNEN, aber auch an DIE LINKE. Wir haben immer schon betont, dass wir es für bedenklich halten - was Sie mir vorgeworfen hatten, Frau Schubert - oder für bedenkenswert halten, dass dieses Instrument Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss die gleiche Arbeit machen, von Anfang an. Also wir haben unsere Meinung nicht geändert.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Aber ich möchte Ihnen noch eins sagen: Sie und auch DIE LINKE beweinen, dass die Frau Liebaug

nicht gewählt worden ist. Sie hatten es beide in der Hand, eine Stimme hätte gereicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe es nicht beweint.)

Also hier sich hinstellen und die Bedröppelten zu spielen und dann das abzulehnen, finde ich natürlich auch nicht gut.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist natürlich nicht unbedingt angebracht, diesen Petitionsbericht, der eigentlich einer der wichtigsten Berichte hier im Hohen Haus ist, durch eine Diskussion weiter zu forcieren, die am gestrigen Tage stattgefunden hat, wo ich der Auffassung bin, die Wahl der Bürgerbeauftragten hat aber schon gar nichts mit der Haltung der Opposition zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt hier im Grunde genommen der Opposition in die Schuhe zu schieben, dass die Koalition nicht in der Lage gewesen ist, ihren eigenen Personalvorschlag durchzubekommen, das halte ich schon für ein Bubenstück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wird seit Jahren an und für sich hier suggeriert: Opposition, was wollt ihr eigentlich, wir haben einen Koalitionsvertrag, wir haben eine Koalitionsvereinbarung,

(Beifall DIE LINKE)

wir haben einen Koalitionsausschuss, wir klären das schon alles. Und wenn es um den Bürgerbeauftragten geht, wird auch nicht mit uns gesprochen. Da wird der eigene Vorschlag gemacht. Dann muss ich auch deutlich sagen, mit uns in der Opposition - da schließe ich ausdrücklich die GRÜNEN mit ein - sollte man schon über Personen reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt zu sagen, wir sind daran schuld, das ist doch wohl der Gipfel der Unverschämtheit und der politischen Instinktlosigkeit. Wie gesagt, ich begrüße ausdrücklich den Petitionsbericht und diese Aussage wollte ich nur klarstellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Koppe, wenn Sie hier so einen Unsinn erzählen, dann kann ich das nicht stehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es bislang - bis jedenfalls zur Wortmeldung der FDP - eine sehr sachliche Auseinandersetzung mit der vielschichtigen Arbeit des Petitionsausschusses gab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, das vertragen Sie nicht.)

Ich glaube, dass die Abgeordneten, die sich dort mit sehr unterschiedlichen Themen beschäftigen, zusammen gute Arbeit leisten - das meine ich übrigens auch ganz ernst -, parteiübergreifend, ich will da auch keinen ausnehmen. Aber was man dann nicht machen kann, ist, wenn man das Gefühl hat, man kommt mit seinen Anträgen als Oppositionskraft nicht durch, zu meinen, man muss die sachliche Debatte zum Petitionsbericht dazu nutzen, noch mal verlorene und vergossene Tränen zu einem Thema auszuschütten,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was interessiert Sie Ihr Geschwätz von gestern, ja?)

das gar nichts mit dem Petitionsbericht unmittelbar zu tun hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Kinderkommission: Ich finde es ja ganz spannend, dass Sie sich meine Reden alle nacheinander angucken. Vielleicht will die FDP auch noch was lernen an dieser Stelle,

(Heiterkeit FDP)

aber prüfen ist was anderes als sich am Ende dafür entscheiden, ein zusätzliches Gremium einzurichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koppe, wir sind an einer Stelle sehr nah beieinander. Genauso wie Sie haben wir als GRÜNE keinen ständigen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss. Wir haben das mehrmals moniert. Wir haben mehrmals gesagt, Zuschauerdemokratie hilft nicht, wenn man gute Kinder- und Jugendpolitik machen möchte. Auch wir finden, dass wir als Fraktion der FDP und GRÜNE als ständiges Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Mitspracherecht haben sollten und übrigens auch mitstimmen sollten. Aber deswegen können wir nicht ein Parallel-Gre-

mien schaffen. Zwischen einem Prüfauftrag und der tatsächlichen Entscheidung, eine Kinderkommission gut zu finden, die im Übrigen, wenn man das ernst meint, auch politisch durch vorherige Gespräche, die man durchaus miteinander führen kann, auch fruchtbar als Gremium hätte eingesetzt werden können, da gibt es schon einen Unterschied. Da müssen Sie einfach mal darüber nachdenken, welchen Politikstil Sie pflegen. Ich finde es jedenfalls unangemessen, die sachliche Arbeit, die im Petitionsbericht widergespiegelt wird, zu vermengen mit Krokodilstränen, die die FDP jetzt nach wie vor weint, weil einer ihrer zahlreichen Anträge nicht durchgekommen ist. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie kann der Kollege auch die Frechheit besitzen, Sie zu zitieren?)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Meißner, CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Tagesordnungspunkt 27. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Schulprojekt „Lernen unter einem Dach“ fortführen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6057 -

Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Projekt „Lernen unter einem Dach“ werden Förderschüler der Finneck-Schule „Maria Martha“ Rastenberg gemeinsam mit Schülern ohne Förderbedarf an mehreren Grundschulen, und zwar der Grundschule Rastenberg und der Grundschule Sömmerda, und einer Regelschule der Christian-Gotthilf-Salzman-Schule Sömmerda beschult. „Lernen unter einem Dach“ tut das, was der Name sagt, die Förderschüler gehen jeden Morgen in die staatlichen Schulen in dasselbe Schulgebäude mit den Schülern der staatlichen Schulen und lernen dann im selben Klassenzimmer. Dabei werden sie von Sonderpädagogen der Finneck-Schule betreut. Soweit der Stand der Dinge.

1997 wurde das Projekt gestartet und alle Beteiligten sind hoch zufrieden mit dem Projekt, die Grund- und Regelschullehrer, die Sonderpädagogen, die Finneck-Stiftung und vor allem die Schüler und die Eltern der Kinder. In diesem Winter wies das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das

(Abg. Hitzing)

Staatliche Schulamt an, einem neuen Kooperationsvertrag so nicht mehr zuzustimmen und das Projekt auslaufen zu lassen. Die neu in das Projekt aufgenommenen Kinder sollten dies zum Schuljahreswechsel verlassen. Von den betroffenen Eltern wurde das als Rausschmiss gewertet, und nachdem die TA darüber berichtete, machte der Kollege Möller der Fraktion DIE LINKE das Thema dankenswerterweise zum Inhalt einer Mündlichen Anfrage. Die bemerkenswerte Antwort aus meiner Sicht von Herrn Staatssekretär Prof. Merten war, dass es keine Inklusion ist, die Finneck-Stiftung deshalb darüber informiert wurde und „Lernen unter einem Dach“ zu beenden sei. Er brachte auch sein Missfallen zum Ausdruck, dass zu Schuljahresbeginn Förderschüler dennoch neu in das Projekt eingeschult wurden. Diese Schüler müssten nun woanders beschult werden. Das ist tatsächlich der Fall, es wurde eingeschult, obwohl es diese Weisung schon gab.

Ich fand die Aussagen des Staatssekretärs an der Stelle trotzdem einigermaßen bestürzend, das per ministerieller Anweisung so zu entscheiden und zu sagen, das, was ihr macht, ist keine Inklusion, also habt ihr die staatliche Schule zu verlassen. Ich denke, da bin ich mir mit meiner Fraktion, meinen Kollegen, einig, dass wir so als handelndes übergeordnetes Organ und auch als Politiker mit benachteiligten Kindern nicht umgehen können.

(Beifall FDP)

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass man diese Position so nicht halten kann. In den folgenden Monaten erreichten uns auch tatsächlich mehrere Schreiben von aufgebrachten Eltern, die sind Ihnen sicherlich auch zugegangen, die sind mit Sicherheit nicht nur zu mir gekommen. Dort wird moniert, dass auf Kosten ihrer Kinder, der benachteiligten Kinder, hier ein Exempel statuiert werden soll. Dem Vernehmen nach scheint ja nun allerdings doch einige Bewegung in die Sache gekommen zu sein, so dass alle Schüler, die bereits beim Lernen unter einem Dach mitmachen, wohl dabei bleiben dürfen. Wenn das Ministerium unter Führung von Herrn Minister Matschie jetzt also über seinen Schatten springt, dann kann ich das nur begrüßen, finde ich sehr gut, aber es macht unseren Antrag, denn das habe ich schon gehört, trotz alledem nicht überflüssig, weil dieses funktionierende Projekt mit einer für meine Begriff nicht guten Begründung nach wie vor perspektivisch beendet werden soll. Deshalb bleibt der Antrag, deshalb bringe ich diesen Antrag heute trotz alledem ein. Auch wenn im aktuellen Fall nach den Protesten der Eltern jetzt eine Lösung gefunden worden ist, müssen wir über perspektivische Entwicklungen reden, und deshalb freue ich mich auf die Diskussion an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und die Landesregierung, Herr Minister Matschie, hat als Erster um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gleich zu Beginn erst mal feststellen, wenn es Konflikte gibt mit einzelnen Partnern in der Schulentwicklung, dann ist es unser Grundsatz im Ministerium, Konflikte nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder auszutragen. Da müssen wir überhaupt nicht über irgendeinen Schatten springen, Frau Hitzing, sondern das ist unser Grundsatz. So haben wir auch gehandelt im Konflikt mit der Stiftung Finneck, der übrigens inzwischen beigelegt worden ist. Ich sage zur Sache gleich noch etwas. Die Kinder, die ab dem Schuljahr 2011/2012 aufgenommen worden sind, die können ihre Schullaufbahn im Projekt „Lernen unter einem Dach“ vollenden und die betroffenen Schülerinnen und Schüler können, wenn die Eltern das wünschen, im Projekt bleiben. Die Eltern und Schüler haben Planungssicherheit in dieser Situation. Das haben wir in aller Klarheit so entschieden.

Zur Sache selbst: Schulen in freier Trägerschaft sind ja oft Vorreiter in bestimmten Entwicklungen, lösen reformpädagogische Impulse aus, und das war auch bei der Stiftung Finneck so, als sie 1997 das Projekt „Lernen unter einem Dach“ ins Leben gerufen hat, in dem Kinder mit und ohne Förderbedarf in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Das war damals ein neuer Ansatz in Thüringen und die Förderschule beschulte die Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in staatlichen Grund- und Regelschulen in Rastenberg, in Sömmerda, in Buttstedt und in Ebeleben. Die Förderschüler der Stiftung Finneck saßen dann also wohnortnah gemeinsam mit den Grund- und Regelschülern in einem Klassenraum. Sie wurden allerdings betreut von einem eigenen Lehrer. Auch wenn das zunächst ein wichtiges Pilotprojekt war, das viele Impulse gegeben hat, so ist die Entwicklung doch seitdem weitergegangen. Unser Verständnis hat sich weiterentwickelt, wie inklusiver Unterricht und Teilhabe für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aussehen können und aussehen sollen.

Ich will noch mal ein paar Schritte, damit das nachvollziehbar wird, deutlich machen, die seit 1997 gegangen wurden. Vor zehn Jahren wurde der Prozess der Inklusion verbindlich gemacht. Seit 2003 steht im Schulgesetz, die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts hat Vorrang. In der Folge ist die Zahl der Kinder im gemeinsamen Unterricht auch spürbar angestiegen bis heute auf knapp 30 Prozent. Allerdings können wir auch sehen,

(Minister Matschie)

dass diese Entwicklung in Thüringen höchst unterschiedlich verlaufen ist. Die Schulträger mit dem geringsten Anteil an Inklusion, die sind heute bei knapp 8 Prozent, und der Schulträger mit dem höchsten Anteil in der Inklusion ist bei 68 Prozent. Also die Inklusionsquote liegt in Thüringen zwischen 8 Prozent beim niedrigsten Inklusionsgrad und 68 Prozent beim höchsten. Das zeigt übrigens auch, dass es sehr auf das regionale Engagement ankommt, wenn Inklusion gelingen soll.

2005 ist in jedem staatlichen Schulamt ein Koordinator berufen worden für den gemeinsamen Unterricht, damit die Schulen Unterstützung in dem Prozess haben. Heute ist es so, dass wir das regionalisiert haben, dass wir 23 Koordinatoren haben, also jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt hat einen eigenen Koordinator, damit die Entwicklung gut vorankommt. Außerdem gibt es Steuergruppen für die Weiterentwicklung der Förderzentren und des gemeinsamen Unterrichts. Jede dieser Steuergruppen hat ein regionales Konzept entwickelt, dazu gehören die Netzwerkschulen, Kompetenz- und Beratungszentren.

Mit der Einführung des gemeinsamen Unterrichts ändert sich die Rolle der Förderschulen, sie werden zunehmend zu Kompetenzzentren. Das werden wir uns demnächst noch einmal auch genauer in der Debatte anschauen, wenn die Landesregierung ihr Konzept vorlegt. Wir setzen in dem ganzen Prozess auch auf wissenschaftliche Begleitung. Es gibt in Erfurt die Arbeits- und Forschungsstelle für den gemeinsamen Unterricht. Sie ist auch Ansprechpartner für Eltern und Pädagogen. Natürlich sind Lehrerinnen und Lehrer durch den gemeinsamen Unterricht mehr gefordert. Deshalb unterstützen wir die Schulen in diesem Prozess durch zusätzliche personelle Ressourcen. Die Mindestausstattung für jede Schule beträgt eine halbe Stelle und dann je nach Schülern mit Förderbedarf in der Schule natürlich weitere Stellenanteile. Mehr als 40 Prozent der Schulen haben deshalb deutlich mehr als eine halbe Stelle sonderpädagogische Kompetenz zugewiesen bekommen.

Wir haben 2011 gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Brockhausen, den Beirat „Inklusive Bildung“ ins Leben gerufen. Dieser Beirat begleitet den ganzen Prozess der Inklusion, gibt allen Beteiligten eine Stimme, aber er gibt auch Anregungen für die Weiterentwicklung der Inklusion. Uns ist heute auch klar, Inklusion ist nicht nur eine Sache der Schulen, sie geht die ganze Gesellschaft an und wir haben im letzten Jahr im Juli hier eine Debatte im Landtag gehabt. Es hat einen Beschluss der Fraktionen hier im Landtag gegeben, die Landesregierung ist aufgefordert, einen Bericht zur Weiterentwicklung der Inklusion vorzulegen. Das werden wir in Kürze tun. In diesem Entwicklungsplan sind dann auch die nächsten Schritte beschrieben.

Ich habe im März dieses Jahres auch ein Themenjahr eröffnet, um die Debatte noch breiter und intensiver zu machen, „Gemeinsam leben, miteinander lernen“ heißt dieses Themenjahr. Und ich habe immer wieder deutlich gemacht, bei mir geht Qualität vor Tempo. Wir versuchen, die Schulen auf dem Weg der Inklusion bestmöglich zu unterstützen.

Messen wir jetzt das Projekt „Lernen unter einem Dach“ an den Standards, die mittlerweile in der Fachdiskussion an den gemeinsamen Unterricht angelegt werden, dann wird deutlich, „Lernen unter einem Dach“ ist ein Kooperationsprojekt, es ist kein Projekt, das inklusive Bildung, wie wir sie heute verstehen, vollständig verwirklicht. Warum ist das so? In diesem Projekt kooperieren unterschiedliche Träger. Wir haben zwei verantwortliche Pädagogen in einem Klassenraum, aber jeder Pädagoge ist nur für jeweils seine eigenen Schülerinnen und Schüler verantwortlich, sowohl pädagogisch als auch rechtlich. Wir haben also nicht eine Klasse, die vielleicht in einer Doppelbesetzung betreut wird, sondern wir haben zwei Klassen in einem Klassenraum. Dabei sind die einen Schüler der Grund- und Regelschule und die anderen sind Schüler und bleiben Schüler der Förderschule. Die Trennung bleibt also aufrechterhalten und das Kooperationsmodell verwirklicht deshalb ein Nebeneinander in einer Klasse, natürlich auch Austausch und gegenseitige Erfahrung, aber eben nicht das Miteinander, was wir heute unter Inklusion verstehen. Trotzdem, das will ich noch mal sagen, war es damals ein wichtiges Projekt, um die Entwicklung voranzubringen, ein wichtiger Impuls. Heute entspricht dieses Projekt eben nicht mehr den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention und auch nicht dem Thüringer Förderschulgesetz, das 2003 dazu die Standards gesetzt hat. Auch wenn man in die beiden Landkreise schaut, die betroffen sind, hat sich dort eine sehr starke Entwicklung ergeben, was den inklusiven Unterricht angeht. Im Landkreis Sömmerda sind heute 65 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Im Kyffhäuserkreis sind es immerhin knapp 32 Prozent. Deshalb haben wir für das bisherige Projekt der Stiftung Finneck „Lernen unter einem Dach“ eine zeitliche Begrenzung festgelegt und die Kooperationsvereinbarungen, die die Stiftung Finneck mit dem Landkreis Sömmerda und dem Kyffhäuserkreis 2010 dann abgeschlossen hat - 2010, ich betone das noch einmal -, diese Kooperationsvereinbarungen enthielten zwei wichtige Aussagen, die für alle Beteiligten verbindlich gemacht worden waren. Die erste Aussage war: Alle Schülerinnen, die bis einschließlich Schuljahr 2010/2011 in das Projekt aufgenommen worden sind, können bis zum Ende ihrer Schullaufbahn in diesem Projekt weiter beschult werden. Man hat also den Status quo aufgenommen in diese Kooperationsvereinbarungen und man hat gleichzeitig festgelegt, auch verbindlich für alle Beteiligten, ab dem Schuljahr

(Minister Matschie)

2011/2012 ist die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler in das Projekt ausgeschlossen. Entgegen dieser verbindlich getroffenen Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Landkreisen sind im Schuljahr 2011/2012 weitere Schülerinnen aufgenommen. Es ist klar, dass das natürlich zum Konflikt führt, weil es nicht im Einklang stand mit der getroffenen Vereinbarung. Es hat deshalb im Mai ein Gespräch gegeben mit den Vertretern der Stiftung Finneck, Mitarbeitern aus meinem Hause und dem Staatlichen Schulamt. Inzwischen haben sich die Vertreter der Stiftung Finneck schriftlich entschuldigt dafür, dass sie die Kooperationsvereinbarung nicht eingehalten haben. Wir haben diese Entschuldigung auch selbstverständlich angenommen. Wir wollen nicht, dass der Konflikt auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, deshalb haben wir eine kindgerechte und elterngerechte pragmatische Lösung getroffen. Mit den Eltern wurden Gespräche geführt, zuletzt noch einmal am 13. Juni dieses Jahres. Inzwischen haben sich acht Eltern für den Verbleib ihrer Kinder im Projekt „Lernen unter einem Dach“ entschieden und die Kooperationsvereinbarungen werden jetzt dementsprechend noch einmal erweitert, damit die dann auch rechtlich sauber aufgenommen sind. Zwei Schüler wechseln im nächsten Schuljahr an die integrative Ganztagschule der Stiftung Finneck in Rastenberg. Damit ist zunächst mal der Konflikt beigelegt. Ich glaube aber - und dazu stehen wir natürlich als Gesprächspartner zur Verfügung -, dass es an der Zeit ist auch für die Stiftung Finneck, darüber nachzudenken, wie sie ihre eigenen Arbeiten konzeptionell weiterentwickeln möchte und sich an der Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts beteiligt nach den Standards, die wir dazu heute geschaffen haben. Für mich steht im Zentrum die bestmögliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und, ich glaube, das ist auch ein gemeinsames Anliegen. Wir sind deswegen mit allen Beteiligten im Gespräch. In Kürze wird die Landesregierung ihren Plan zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion in Thüringen vorlegen und dann können wir im Detail diskutieren, was die nächsten Schritte sind. Heute lässt sich feststellen, der Konflikt mit Finneck ist beigelegt, es ist eine für die Eltern und Schüler gute und vernünftige, von allen Seiten akzeptierte Lösung gefunden worden und Finneck muss sich überlegen, wie es die eigene Entwicklung dann in Zukunft weiter gestalten möchte.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Wir setzen die Aussprache fort. Jetzt hat Herr Abgeordneter Möller von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werde Gäste auf den Rängen und werde Gäste draußen an den Computerbildschirmen! Inklusion kommt gar nicht mehr aus den Schlagzeilen. Anfang dieser Woche fand eine Konferenz in Berlin statt unter Beteiligung der Vertreter des Bundes bzw. der Länder, wo das Thema Inklusion diskutiert worden ist bzw. wo über Rahmenbedingungen, damit Inklusion stattfinden kann, diskutiert worden ist. Vorgestern war in der hiesigen Landespresse zu lesen, dass ein Landesentwicklungsplan zur Inklusion demnächst dem Parlament übergeben wird bzw. vorher natürlich der Landesregierung, dem Kabinett. Ich hoffe, Herr Minister, „zeitnah“ wird nicht bis zum Ende ausgereizt, sondern wir sind als Parlament daran interessiert, es so schnell wie möglich zur weiteren Bearbeitung vorgelegt zu bekommen. Die CDU trifft sich an diesem Wochenende und beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema Inklusion. Ich hoffe nur,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass bei dieser Konferenz nicht nur die Gründe gefunden werden, warum es nicht geht, sondern Gründe diskutiert werden, um die inklusive Bildung in diesem Bundesland zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Fraktion DIE LINKE vertreten das Prinzip des Dazugehörens. Entscheidungen, die eine Sonderlösung für bestimmte Bevölkerungsgruppen betreffen, müssen vermieden werden. Auch wenn es vermeintlich zum Schutz oder zur Fürsorge gedacht ist, werden diese Menschen, die es betrifft, ausgesondert. Das bedeutet für die LINKE, dass sie gegen eine gesonderte Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigungen und für eine Schule für alle Kinder eintritt.

(Beifall DIE LINKE)

Die vorhandenen Förderschulen in Thüringen müssen umgestaltet werden. Das reicht von der Umgestaltung zur allgemeinbildenden Schule für jedes Kind bis hin zum Ausbau zu Förderzentren mit entsprechenden Netzwerkfunktionen zur Koordinierung der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht. Diese Schulgebäude - viele erst in den letzten Jahren errichtet oder gar saniert - bieten gerade für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders gute bauliche Rahmenbedingungen. Warum sollen diese nicht auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung bzw. ohne Handicap zugänglich gemacht werden?

(Abg. Möller)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch sind große Hürden zu nehmen, um eine Schule für alle aufbauen zu können. Hierfür bedarf es aus unserer Sicht vor allem folgender Dinge: Zunächst müssen Schulen barrierefrei gestaltet werden,

(Beifall DIE LINKE)

sonderpädagogisch qualifizierte Lehrer aus-, fort- und weitergebildet werden,

(Beifall DIE LINKE)

eine enge Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Schülern, Sozialarbeitern, Ärzten und allen anderen Beteiligten des Schulwesens ist sicherzustellen und

(Beifall DIE LINKE)

zu guter Letzt eine Anpassung der momentanen Rechtslage, Gesetze und Verordnungen sind damit gemeint sowie - und das ist nicht ganz unwichtig - die notwendigen finanziellen Ausstattungen für diese Umsetzungen sind zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund und auch dem an diesem Podium bereits Gesagten zu dem speziellen Fall der Stiftung Finneck bzw. des Projektes „Lernen unter einem Dach“ ist zu sagen, dass im ersten Teil dieses Antrags der Fraktion der FDP Textbausteine enthalten sind, besonders gemeint sind hier unter I.1, die im Rahmen des gemeinsamen Antrages - auch darauf ist bereits verwiesen worden - bereits beschlossen worden sind. Für eine nochmalige Beschlussfassung dieser Position sehen wir als Fraktion keine Notwendigkeit. Wir werden uns bei diesem Teil, falls er gesondert abgestimmt werden sollte, enthalten.

Speziell zu dem Projekt der Finneck-Stiftung „Lernen unter einem Dach“ ist zu sagen, ich denke, dieses Projekt hatte und hat in seiner auslaufenden Form, so wie es dargestellt worden ist, seine Berechtigung in der Übergangsphase zur Grundschule „Maria Martha“. Die Finneck-Stiftung bietet, wie gesagt, inklusiven Unterricht in dieser Schulform jetzt komplett an. Wegen der Beschreibung und unserer Position, dass dieses Projekt eben kein inklusives Projekt ist, sondern ein kooperatives, werden wir uns auch vor diesem Hintergrund der eigenen Forderung und der Erwartung an Inklusion bei diesem Teil ebenfalls enthalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stiftung Finneck oder die Beschulung dort beschäftigt uns jetzt zum zweiten Mal im Thüringer

Landtag. Wir hatten vor einigen Jahren schon mal die Debatte. Ich will zu diesem Thema anmerken, dass ich mich zunächst einmal bedanke bei dem Ministerium, dass es den Schülern, die jetzt noch mal neu aufgenommen wurden, den Weg geebnet hat und dass man eine Möglichkeit findet, weiter zu beschulen. Denn das muss man auch klar sagen, es war nicht in Ordnung vonseiten der Schule, dass sie entgegen der Absprachen noch mal neu eingeschult hat zum letzten Schuljahr. Das geht deswegen nicht, wenn es klare Absprachen gibt, macht man auch keine Experimente mit Kindern.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern ist es gut, wie es jetzt geregelt wurde und ich hoffe, man kommt jetzt mit dem Schulträger vernünftig überein. Ich muss aber auch sagen, grundsätzlich habe ich hier eine andere Auffassung zu dem Thema, denn ich bin nicht der Auffassung, dass es unmodern ist und nicht mehr im Laufe der Zeit und nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entsprechend, dass eine solche Kooperation zwischen einer allgemeinbildenden Schule und dieser Förderschule - in dem Fall in freier Trägerschaft - nicht sinnbringend ist, nicht zielführend ist und auch nicht fachlich richtig sein kann. Da bin ich dezidiert anderer Auffassung. Das will ich hier so deutlich sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Herr Möller, damit Sie es auch verstehen, die CDU in diesem Hause hat sich sehr frühzeitig für Integration und Inklusion eingesetzt und die CDU hat sehr frühzeitig mit Gesetzesnovellen und anderen Initiativen die Fragen der inklusiven Beschulung vorangetrieben. Daran hat sich auch nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Aber?)

Nur dass Sie es ganz klar wissen, wenn wir am Wochenende einen Kongress mit Wissenschaftlern durchführen, dann hat das nicht zum Ziel, das Thema Inklusion zurückzudrehen, sondern es hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion und auch die Grenzen einer gelingenden Inklusion zu erörtern und zu verdeutlichen. Denn unserer Auffassung nach kann das Thema Inklusion nur dann vernünftig bewältigt werden, wenn das Wohl aller Schüler im Mittelpunkt steht. Dort haben wir gegenwärtig mit der Art und Weise, wie an mancher Stelle im Freistaat verfahren wird, so unsere großen Bedenken und Probleme. Ich will auch noch auf ein Problem aufmerksam machen. Wenn man sich jetzt bei Finneck dafür entscheidet, zu sagen, diese Kooperation zwischen einer freien Schule, die Schüler mit geistigen und anderen Behinderungen betreut oder beschult, wenn dann die Kooperation mit den staatlichen allgemeinbildenden Schulen nicht mehr als zeitgemäß erachtet wird, dann erstreckt sich das auf alle Kooperationen von

(Abg. Emde)

Schulen. Das heißt, in Zukunft steht auch der Bestand von freien Schulen absolut infrage.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer kommt denn auf diese Idee?)

Denn wenn es nicht mehr gewollt ist, dass diese Art der Kooperation gilt, dann frage ich mich, wie die Schulen für die geistig behinderten Kinder in freier Trägerschaft ihre Zukunft sehen sollen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist zynisch.)

Man könnte den Bogen auch noch weiter spannen, ich habe es von Herrn Möller gehört und ich lese solche Dinge auch zwischen den Zeilen von mancher Aussage aus der Administration heraus. Wenn es gewollt ist, dass alle Schüler nur noch zusammen lernen, dann steht am Ende des Weges das Ziel, die verschiedenen Schularten abzuschaffen. Dazu sage ich klipp und klar auch ein Nein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine Gesellschaft wäre das, wenn alle zusammenstehen?)

Ich will es deswegen hier so klipp und klar sagen, damit nicht irgendwelche Dinge dann ominös im Raum stehen. Ich sage klipp und klar, wir brauchen auch in Zukunft Förderzentren mit Förderschulteilen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass es auch in ferner Zukunft Förderschulen braucht, die sich den entsprechenden Behinderungen in hoher Professionalität widmen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, den Elternwillen ernst zu nehmen und ihm auch Raum zu geben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, wenn wir auch in Zukunft in Thüringen ein Förderschulsystem haben, dass diesen Namen verdient.

Insofern steht dieses kleine Thema Finneck in einem größeren Rahmen. Damit wir das Thema vernünftig erörtern können, sicherlich auch zu den spezifischen Rahmenbedingungen, die jetzt dort stattfinden, ist es sinnvoll, das Thema an den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich will nur noch mal anmerken, einfach nur zu sagen, dort werden dann Schüler mit geistiger Behinderung eins zu eins von einem Pädagogen in der Klasse betreut, also wenn man das als Gegenargument nimmt, dann dürfte das so in staatlichen Schulen auch nicht stattfinden, ist aber gegenwärtige Praxis im GU. Ich denke, es tut gut, wenn wir uns inhaltlich dieser Sache doch differenziert im Ausschuss nähern und bitte um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mein Zusatzstudium 1999 zur Förderschullehrerin abgeschlossen und seitdem den Prozess der Veränderung hin zu einer integrativen und anzustrebenden inklusiven Beschulung von Kindern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf verfolgt und begleitet. Ich rede hier ganz bewusst vom Prozess der Veränderung. Seit ich mein Studium abgeschlossen habe, arbeite ich aktiv im Fachverband Sonderpädagogik. Ich bin zu vielen Fortbildungen, Kongressen, lese die Fachliteratur, arbeite in der Landesfachkommission für den Förderschwerpunkt Lernen und nicht zuletzt als Mitglied im Beirat inklusiver Bildung und meiner Mitarbeiter in fünf der sechs Arbeitsgruppen des Beirats beobachte ich nicht nur, sondern begleite diesen Prozess ganz aktiv. Ich habe die ersten zaghaften Versuche von Integration und die damit verbundenen Anstrengungen der Eltern, die Vorbehalte der Verantwortlichen und die Kompromisse erlebt. Inklusion beginnt im Kopf, Herr Emde. Und mit viel Geduld der Beteiligten macht man sich auf den Weg. Dies hat die Stiftung Finneck mit ihrem Projekt „Lernen unter einem Dach“ getan, sie haben einigen Schülern ermöglicht, außerhalb der Förderschule zu lernen. So wurde den Förderschülern ein relativ weiter Schulweg erspart. Sie konnten von den Grund- und Regelschulen Anregungen für ihr eigenes Lernen mitnehmen. Und wie mir ein Schulleiter bestätigte, profitieren von diesem Projekt wie erwartet auch die Regelschüler der Klasse, denn bei ihnen hat sich insbesondere das Sozialverhalten sehr positiv verändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es in erster Linie um das Wohl der Kinder. Diesen sollen die besten Voraussetzungen zum Lernen ermöglicht werden, wobei die Frage, was sind die besten Voraussetzungen, individuell vom Kind zu denken ist. Ich gebe zu, dass ist noch nicht an jeder Stelle bis heute 100 Prozent gelungen, aber deswegen reden wir auch vom Prozess. Da stehen nicht nur die Wissenschaftler und Forscher, sondern die Verwaltungen, Eltern, ja, meine Kollegen im Diskurs und das seit Jahren. Manche Kollegen reden von Jahrzehnten. Im Beirat für inklusive Bildung diskutieren wir in den Arbeitsgruppen darüber, was sich noch verändern muss, um Inklusion zu erreichen. Wir sind uns bewusst und thematisieren es auch immer wieder, dass die Entwicklung sich nicht nur auf die Schule und den Kindergarten beschränkt. Es wäre sehr schön, wenn sich auch die Fraktionen der FDP, der CDU oder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an diesen Gesprächen und Auseinandersetzungen mit Vertretern von Eltern, Verwaltung, Fach- und Interessenverbänden sowie den Wissenschaftlern aktiv beteiligen würden.

(Abg. Kanis)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir schon lange.)

Man kann viel lernen, unterschiedliche Sichtweisen treffen aufeinander und es wird nach Lösungen gesucht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie das sagen.)

Es wird nach Lösungen gesucht, die praktikabel, rechtssicher und auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse beruhen. So eine Diskussion empfehle ich insbesondere dem Herrn Emde, da würde sich vielleicht das eine oder andere Argument für ihn verändern. Diese Arbeit unterscheidet sich grundlegend von Diskussionen mit Halbwahrheiten, wahrgenommenen Empfindungen und dem Bestreben, jahrelange Entwicklungen - ich rede hier von Entwicklungen, die es seit fast zehn Jahren auch in Thüringen gibt und auch aus eigenem Erleben vom Kultusministerium und unter anderem von Minister Goebel maßgeblich initiiert und vorangetrieben wurden - nicht wahrzunehmen. Wir sind auf dem Weg, niemand behauptet, dass dieser ein leichter ist, aber umzukehren oder so zu verharren, das wäre das Letzte, was wir wollen.

Nun zurück zum konkreten Antrag. Die Fraktion der FDP beantragt, dass der Landtag seinen Beschluss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 19. Juli 2012 bekräftigt. Warum soll es eine Wiederholung dieses Beschlusses vom letzten Jahr geben? Der Prozess der Umsetzung ist im vollen Gange, wir haben vom Minister gehört, dass mit diesem Entwicklungsplan in Kürze zu rechnen ist. Wir haben im Beirat in den Arbeitsgruppen ganz intensiv daran gearbeitet, um Zuarbeiten für den zu erstellenden Entwicklungsplan rechtzeitig fertigzustellen. So geht es doch vielen Beteiligten auch. Wollen Sie all diese Leute vor den Kopf stoßen, statt ihre intensive Arbeit wertzuschätzen?

Liebe Kollegen, zu Punkt I.2: Ja, das Projekt ist erfolgreich für die Schüler, die daran beteiligt sind. Darauf bezieht sich ja auch die Kleine Anfrage von Frau Astrid Rothe-Beinlich. Mein Dank gilt von dieser Stelle allen, die sich damals für diese besondere Art der Öffnung der Schule stark gemacht haben. Es war eine Vorreiterrolle und es hat gezeigt, ja, es geht. Es hat Mut gemacht und Eltern wie auch mich bestärkt, eine integrative Beschulung für ihre Kinder zu fordern und mit all ihren Schwierigkeiten bis zum Ende durchzustehen.

Heute sind wir viele kleine Schritte weiter. Es gab die Gesetzesänderungen, die vieles erleichtert haben, und Integration wird an vielen Orten mit vielen Kindern sehr erfolgreich, aber manchmal auch mit Rückschlägen praktiziert.

Im Modell der Stiftung Finneck reden wir aber nicht von Inklusion, sondern bewusst vom Lernen unter

einem Dach. Inklusion, selbst Integration ist es eben nicht, wenn jeder seinen eigenen Lehrer hat. Bei der Inklusion reden wir davon, dass ein Lehrer für alle Schüler die Verantwortung trägt und nur die, die Unterstützung brauchen, diese zusätzlich von einer zweiten Fachkraft erhält. Die Schüler und Lehrer sind nicht Teil der aufnehmenden Grund- und Regelschule, damit ist ihnen die Partizipation nur eingeschränkt möglich. Sie nehmen am Unterricht mit den anderen teil, aber sind nicht Teil des Ganzen. Das war zu Beginn des Projekts etwas Neues, selbst wenn das jetzt sehr formal klingt, eine Inklusion, die uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht, ist dies nicht und wird dies auch nicht. Da aber Inklusion nicht Kooperation Ziel der Behindertenrechtskonvention ist, wurde das Modellprojekt nicht verlängert.

Damit werden aber nicht alle Kooperationen infrage gestellt, denn ich kenne u.a. auch in Bad Lobenstein sehr viele Projekte im sportlichen oder kulturellen Bereich, ja selbst in der gemeinsamen Arbeitsvorbereitung, die dies unterstreichen.

Wollen wir wirklich für ein auslaufendes Projekt eine wissenschaftliche Evaluierung, obwohl wir es seit längerer Zeit auch wissenschaftlich belegt besser wissen und besser können? Nein, das will meine Fraktion nicht. Alle beteiligten Schüler können ihre Schulzeit in diesem Projekt beenden. Es war aber nie die Rede davon, dass weitere Schüler in dieses Projekt einsteigen, sondern eine Inklusion sollte angestrebt werden. Dies umfasst auch, dass die Schüler ein Teil der Schule sind, in die sie jeden Tag gehen.

Die Stiftung Finneck hat sich über die Vereinbarung hinweggesetzt und diesen rechtlichen Streit sollte man nicht zu einem politischen Anheizen und schon gar nicht auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen oder deren Familien austragen. Nach meiner Information wurden und werden Gespräche mit den betroffenen Eltern durch das Ministerium und das Schulamt geführt und es wurden ja auch vom Minister Lösungswege aufgezeigt.

Sie sehen also, dass das Kindeswohl bei der Lösung des ganzen Problems eindeutig im Mittelpunkt steht und wir wie auch die Landesregierung keinerlei Interesse haben, die betroffenen Schüler und deren Eltern unter dem klaren Vertragsbruch der Stiftung Finneck leiden zu lassen. Über eine fachliche und politische Diskussion zur Inklusion und den Schritten für ihre Umsetzung in Thüringen ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention freue ich mich. Daher ist meine Fraktion zu einer Weiterberatung des Antrags im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gern bereit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt schon einiges gehört, nicht nur zur Stiftung Finnek, sondern auch zu Inklusion als Thema insgesamt, das uns schon lange auch hier im Thüringer Landtag beschäftigt. Jetzt ist mein geschätzter Kollege Emde leider gerade nicht da, aber meine Fraktion vertritt die Grundhaltung, dass sich Schule allen Kindern widmen soll und muss, und zwar auch und gerade jenseits einer Defizitorientierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wir das eben in seinen Ausführungen hier zur Kenntnis genommen haben, vertritt er ja da offenkundig eine etwas andere Position. Ich will zunächst auch unsere Wertschätzung gegenüber Projekten wie der Stiftung Finnek zum Ausdruck bringen, denn dort wurde durchaus eine anerkanntswerte und gute Arbeit geleistet. Das hat ja auch das Ministerium durchaus attestiert und es ist mir natürlich nicht verborgen geblieben, dass offenkundig einige die Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema an das Ministerium, die am 7. Juni gestellt wurde, auch für die Vorbereitung ihrer Reden genutzt haben. In dieser Antwort sind Sie als Ministerium ja sehr dezidiert auf alle meine Fragen eingegangen und haben auch noch einmal dargelegt, wie Sie die Zukunft insbesondere der betroffenen Schülerinnen und Schüler sehen. Das war ja der Hauptausgangspunkt. Uns alle haben - da hat ja meine Kollegin Hitzing völlig recht in diesem Punkt - die Zuschriften von besorgten Eltern erreicht. Es ging konkret um elf Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres, und zwar jenseits der Vereinbarung, die abgeschlossen war, in das Schulprojekt aufgenommen wurden. Und ich sage, wenn Eltern ihre Kinder in eine Schule geben, mit dieser Schule einen Vertrag schließen, dann müssen sie selbstverständlich auch davon ausgehen können, dass die Kinder an dieser Schule ordnungsgemäß beschult werden können und dort auch ihren bestmöglichen Abschluss absolvieren können. Ich bin froh, dass hier eine Lösung für die Betroffenen gefunden wurde.

Nichtsdestotrotz darf man nicht darüber hinwegsehen, dass die Gespräche erst zustande gekommen sind, nachdem auch viel Kritik geäußert wurde. Ich habe erst gestern noch einmal die Zuschrift einer Mutter erhalten, die etliche Monate darauf warten musste, bis mit ihr direkt geredet wurde. Sie wusste weder, dass es eine entsprechende Vereinbarung

gab, die vorgesehen hat, dass keine Kinder mehr in das Projekt aufgenommen werden, noch wurde mit ihr darüber gesprochen, wie konkret die Zukunft für das Kind aussieht. Das ist natürlich nicht hinnehmbar, das muss grundlegend verbessert werden. Und so geht es einigen Eltern, auch wenn sie jetzt in der Antwort geschrieben haben, dass nunmehr die Gespräche laufen. Wir vertrauen da voll und ganz darauf, wir können Ihnen aber auch gern den Schriftwechsel zur Verfügung stellen. Das ist überhaupt keine Frage, weil, wie gesagt, auch wir sehr ernst nehmen, was uns erreicht an dieser Stelle. Es kann im Interesse von niemandem sein - da bin ich völlig bei den Ausführungen einer meiner Vorrednerinnen -, dass wir hier eine parteipolitische und ideologische Diskussion führen, wenn es um das Schicksal von Schülerinnen und Schülern geht, die ohnehin schon mit Nachteilen zu kämpfen haben. Insofern sind wir also sehr froh, dass für diese eine Lösung gefunden wurde. Wir haben eine etwas andere Position allerdings zu der Frage, ob nicht auch und gerade - das will ich so deutlich sagen - Förderschulen oder Förderzentren zu inklusiven Schulen werden könnten, denn sie bringen bestmögliche Voraussetzungen mit, räumlich, sächlich, aber auch, was das personelle Know-how, was die sonderpädagogischen Qualifikationen anbelangt. Da bedauere ich sehr, dass diese Möglichkeit überhaupt nicht eröffnet oder diskutiert wird. Denn machen wir uns nichts vor, wir alle wollen die UN-Behindertenrechtskonvention selbstverständlich umsetzen. Dazu haben wir uns verpflichtet wie 192 andere Staaten auch und wir müssen dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Es gibt ein Recht des Kindes auf inklusive Beschulung, das will ich auch noch einmal betonen. Nichtsdestotrotz gibt es Kinder, und das wissen wir auch, die eine ganz besondere Förderung und das vielleicht auch in einer ganz besonderen Lernatmosphäre brauchen. Wenn jetzt hier eine so - ich sage einmal - schon konkrete Diskussion zu einem ganz konkreten Projekt dafür genutzt wird, um Stimmung zu machen in die Richtung, hier wollten einige die Förderzentren generell abschaffen, finde ich das nicht redlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört sich hier nicht. Das finde ich übrigens auch sehr interessant, dass ausgerechnet Herr Emde plötzlich anklingen lässt, die freien Schulen stünden doch vor existenziellen Nöten. Immer, wenn wir das ausgeführt haben, sind wir da von der Regierungskoalition belehrt worden, dies sei mitnichten so. Wenn eine solche Befürchtung jetzt aus der CDU kommt, müssen wir vielleicht auch darüber ganz grundsätzlich noch einmal ins Gespräch kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Um es noch einmal zusammenzufassen, unsere Prämisse lautet: die Anerkennung des Menschenrechts auf inklusive Bildung und Erziehung von Anfang an. Und dafür muss es Möglichkeiten geben. Dafür kann dieses Projekt eine Möglichkeit sein, was sicherlich auf dem Weg hin zum gemeinsamen Unterricht auch zu Beginn ein sehr gutes Modellprojekt gewesen ist. Wir werden aber jetzt, wenn wir Inklusion ernst meinen, tatsächlich inklusive und nicht kooperative Modelle finden müssen. Das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen. Gelingende Inklusion braucht jedoch ein Gesamtkonzept und Herr Möller hatte ja vorhin ausgeführt und wir haben sicherlich alle sehr interessiert nicht nur aus der TLZ zur Kenntnis genommen, dass da jetzt ein umfassender Plan kommt. Insofern bin ich hoffnungsfroh, dass, wenn dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, wir auch die Gesamtdebatte zur Inklusion - die uns ohnehin ja zugesagt war, die auch unserem gemeinsamen Antrag entspricht - nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Parlament noch einmal gemeinsam führen werden. Denn das ist, glaube ich, in der Tat eine Binsenweisheit: Inklusion kann nur gemeinsam gelingen. Inklusion kann man weder mit der Brechtstange verordnen, das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen, denn dies geht auch zulasten der Betroffenen, da hilft auch die halbe Stelle, die ein erster Schritt ist, an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schule wenig, weil die Kontinuität im Kollektiv in der Schule nämlich damit nicht gegeben ist, weil die dauerhafte Ansprechbarkeit so nicht gegeben ist, weil damit mitnichten sichergestellt ist, dass die Kinder immer individuell so betreut werden, wie sie es brauchen. Jetzt sind wir bei einem Punkt, der sicher schmerzt und der ja auch einer der kritischsten Punkte in der Diskussion um unseren gemeinsamen Antrag war, nämlich die Frage, was kostet uns Inklusion und was ist sie uns auch wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im gemeinsamen Antrag - Sie erinnern sich sicher - hatten DIE LINKE und wir versucht, genau diesen Punkt mit aufzugreifen, weil wir wissen, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt, weil die sächlichen, die räumlichen, die personellen Voraussetzungen Geld kosten. Ein ganz wichtiger Punkt ist: Inklusion - wenn wir sie ernst meinen, auch und gerade im Bildungswesen - wird auch eine inklusive Schulgesetzgebung erfordern. Ich erinnere da nur an die sehr zersplitterte oder vielgestaltige Gesetzgebung, die wir in Thüringen haben, wo es für jede Schulart ein eigenes Gesetz gibt.

Wir jedenfalls vertrauen mit Blick auf diesen Antrag Schulprojekt Lernen unter einem Dach auf die Aussage und die Antwort des Ministeriums und sehen deshalb auch keinen Anlass, dem Antrag der FDP zuzustimmen, freuen uns aber auf die Beratung. Wir würden uns, wenn es in die Abstimmung kommt, enthalten zu diesem Antrag, hoffen aber,

dass dieser vielleicht ein guter Beitrag zur Diskussion um Gelingensbedingungen für Inklusion insgesamt ist und freuen uns daher auf die Überweisung an den Bildungsausschuss und die dortige Fortberatung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu Anfang möchte ich mich als Erstes bedanken für die Diskussionsbeiträge und auch die Klarstellung von Ihrer Seite, Herr Minister. Es ist mir bekannt - ich habe das übrigens in meinem eingehenden Redebeitrag auch gesagt -, dass es da eine Lösung jetzt gibt, ich erwähnte das. Ich erwähnte auch, dass es diese Kooperation gibt und wir wissen, dass dort die Schule ein bisschen eigenmächtig war.

Wir wissen aber auch alle, dass man manches Mal, wenn man aus der Praxis heraus überzeugt ist davon, dass man etwas Gutes tut, das auch fortsetzen möchte. Das war hier bei Finneck der Fall. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, würde ich Ihnen gern einmal vorlesen, was die Finneck-Stiftung und was lernen unter einem Dach überhaupt bedeutet, und zwar in diesem speziellen Fall: „Jedes Jahr werden drei bis vier Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf eingeschult und integrativ unterrichtet. Dabei zählt Teamwork. In den Klassen bereiten die Klassenlehrer und ein Förderschullehrer, Heilpädagoge oder sonderpädagogische Fachkraft der Stiftung Finneck den Unterricht gemeinsam vor. Im Unterricht spielt Gruppenarbeit eine große Rolle. Die Klassen sind kleiner, der Unterricht ist lernziendifferenziert. Dies bedeutet, dass alle Schüler am gleichen Unterrichtsgegenstand, aber mit individuell gestalteten Lernzielen im gemeinsamen Unterricht lernen. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann jeder Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten etwas zum Thema beitragen. An den Grund- und Regelschulen gibt es Rückzugsräume, die allen Kindern, die förderspezifischen Einzel- und Gruppenunterricht zur Verfügung stehen und die Kinder diese nutzen können, wenn es sein muss.“ Vielen Dank an der Stelle zu diesem Zitat. Ich kann da nur hinzufügen: Wir haben schon eine große Verwunderung innerhalb der Diskussion feststellen müssen, als wir uns darüber unterhielten in der Fraktion, dass es hier wahrscheinlich mehr um Etiketten als um Inhalte geht. Das ist mein Problem und deshalb haben wir diesen Antrag auch eingebracht.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Die Förderschüler, die in diesem Projekt unter anderem mit beschult werden, wenn die von ihrer Schule sprechen, dann reden sie von ihrer Schule. Den Kindern ist das völlig egal, in welcher Schule sie sind, sie reden von ihrer Schule und sie fühlen sich in der Schule wohl. Wenn man dem glauben darf, wie dieses Projekt auch beschrieben wird, dann ist das doch tatsächlich, und Herr Minister, das haben Sie ja vorhin auch gesagt, ein wunderbares Projekt und ein wunderbares Beispiel, wie man gemeinsam lernen kann, nämlich Kinder mit Benachteiligung und Kinder ohne Benachteiligung. Wir stellen uns Inklusion genau so vor, dass auch genügend Pädagogen da sind der unterschiedlichsten Couleur und auch der unterschiedlichsten Befähigung, um den Kindern zu helfen, sich zu integrieren in den Schulalltag. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum mit Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention genau dieses Projekt jetzt all den Bedingungen der Inklusion überhaupt nicht standhalten soll. Das verstehen wir nicht und deshalb der Antrag. Ich bedanke mich für die Beiträge, die zu diesem Punkt auch gekommen sind.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die Schüler in der Schule interessiert im Übrigen auch der veraltungstechnische Ablauf überhaupt nicht. Die handelnden Personen und die Kinder, um die es geht, das ist der Punkt. Es geht tatsächlich darum, im Sinne der Kinder zu arbeiten und auch mit den Augen der Kinder zu sehen. Die Kinder fühlen sich in dem Projekt wohl. Sie kommen vorwärts, es sind ordentliche Bedingungen geschaffen worden.

Ich habe mir hier aufgeschrieben, Herr Minister, Sie sagten, wir haben jetzt ein neues Verständnis von Inklusion, das war ein Projekt. Jetzt gibt es neue Erkenntnisse, deshalb haben wir hier ein anderes Verständnis. Ich sage aber, warum soll man etwas verändern, was wirklich gut gelingt und den Bedingungen aber auch entspricht. Stellen wir uns einfach mal vor, diese Kinder wären in einer staatlichen Schule und würden nicht von der anderen Schule kommen, von der freien Förderschule, sondern sie wären in einer staatlichen Schule und würden unter diesen Bedingungen genau so betreut, dann wäre das Inklusion. Hundertprozentig würde jeder sagen, prima Inklusion. Jetzt ist es aber so, sie sind von zwei verschiedenen Schulformen, die Kinder aus der Förderschule, auch noch in freier Trägerschaft, und die Kinder der staatlichen Schule lernen dort zusammen, und da darf nicht sein, was nicht sein soll. Das ist unser Eindruck. Deshalb denke ich, es wäre wirklich schön, wenn wir hierüber noch mal reden würden.

(Beifall FDP)

Ich freue mich auch, dass das Signal gekommen ist, dass wir wenigstens im Ausschuss darüber reden können. Es geht beim gemeinsamen Unterricht, da sind wir uns doch alle einig, um die Qualität des Unterrichts, um den gemeinsamen Unterricht im Sinne von: Es muss den Kindern auch etwas bringen. Es geht darum, dass die Lehrer diesen Anforderungen auch entsprechen können. Ich behaupte, und das behaupte ich aus meiner praktischen Sicht, dass ein Lehrer, der vor 20 Kindern steht und in dieser Klasse vielleicht fünf Kinder mit Benachteiligung unterschiedlichster Art sind, das alleine nicht so schultern kann, um allen Kindern gerecht zu werden, was sein muss, dass sie viel lernen und auch mit guten Ergebnissen aus dem Unterricht herausgehen können. Das kann eine Person mit Sicherheit nicht schultern. Die Lehrer machen sehr viel. Sie sind hoch engagiert. Sie geben sich die größte Mühe, differenziert Aufgaben zu stellen, differenziert zu unterrichten usw. Aber ich muss Ihnen sagen, es ist auch so, auch der Lehrer ist tatsächlich nur ein Mensch.

(Beifall FDP)

An irgendeiner Stelle kann diese Person sich nicht auf fünf, sechs verschiedene Niveaus einstellen und es soll allen Kindern etwas bringen, darum geht es. Es soll für alle Kinder ein Gewinn herauskommen.

(Beifall FDP)

Ich bin der Meinung, wenn man dann ein Projekt hat, wie das hier bei Finneck, wo das zu funktionieren scheint, zumindest sind die Antworten der Eltern sehr glaubwürdig, die Kinder fühlen sich wohl. Hier ist tatsächlich noch ein zweiter Lehrer im Unterricht, der sich um die Kinder mit Benachteiligung ganz intensiv kümmern kann. Dann ist das doch nicht schlimm. Das ist gut, das ist richtig gut. Eine halbe Stelle Sonderpädagoge in der Schule zusätzlich reicht nicht. Eine halbe Stelle bedeutet 13 Stunden Unterricht pro Woche bei Schulen, die 13 und 14 Klassen haben. Da kann der Sonderpädagoge ... Die können sich den Wolf laufen, die sehen nicht mal jede Klasse pro Woche eine Stunde.

(Beifall FDP)

Da stelle ich die Frage: Muss man wirklich sagen, wir schaffen das ab, wir lassen es auslaufen, weil es nicht „gemeinsamer Unterricht“ heißt? Es ist ein Projekt, das schon zehn Jahre alt ist. Es läuft zwar gut, aber es passt nicht in die Statistik, deshalb muss es jetzt weg. Da sage ich Ihnen, wenn wir das durchgehen lassen, wenn wir das einfach so mitmachen - und ich sage es noch mal, ich bedanke mich -, können wir wirklich davon sprechen: Die gehen alle in eine Schule und wir brauchen die Förderschulen überhaupt nicht mehr, egal wie. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen und dazu

(Abg. Hitzing)

werden wir auch nie Ja sagen, nicht als FDP-Fraktion.

(Beifall FDP)

Dann lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Förderschulen sagen. Wir haben alle einen gemeinsamen Antrag formuliert zu den UN-Behindertenrechtskonventionen letztes Jahr. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben darauf hingewiesen, dort heißt es in Punkt 7: „Teil des inklusiven Bildungssystems sind auch die Förderzentren.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darauf haben wir bestanden.)

Und unter Punkt 8: „Die Förderschulen in freier Trägerschaft sind selbstverständlicher Bestandteil und eine Bereicherung des öffentlichen Schulwesens. Ihnen kommt im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Thüringer Schullandschaft auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung zu.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch richtig.)

Und auch Förderschulen in freier Trägerschaft sollen Entwicklungsperspektiven für die Umsetzung inklusiver Schulkonzepte eröffnet werden.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Das heißt mit anderen Worten auch, dass das, was die Finneck-Schule macht und diese Kooperation doch richtig ist und die genau auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall FDP)

Warum sollen wir Dinge, die gut funktionieren, nur aus formalen Gründen beerdigen? Das sehe ich nicht. Wir haben in unserem Antrag in Punkt III auch darauf verwiesen, dass es sicherlich gut ist, solche Projekte zu evaluieren und die auch wissenschaftlich zu betreuen. Das, denke ich, ist in Bildungsfragen sowieso immer wichtig, dass man sich hinterfragt, um bestimmte Dinge weiterzutreiben, aber bis dato und bis dahin, wenn wir wissen, es funktioniert gut, aber wir haben noch keine Evaluation und wir haben noch keine bessere Variante - das behaupte ich jetzt, das können Sie ja dann alles widerlegen oder eine wissenschaftliche Studie kann es widerlegen -, bis dahin sollte man dem Projekt alles Gute wünschen und es weiterlaufen lassen im Sinne der Kinder mit Benachteiligung und im Sinne der Kinder ohne Benachteiligung, die dabei auch noch was lernen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schaue erst mal in Richtung der Abgeordneten. Gibt es weitere Redewünsche? Das sehe ich nicht. Dann Herr Minister Matschie bitte noch einmal.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, noch mal ein paar Dinge hier aus der Debatte klarzustellen. Zunächst mal zur Situation der betroffenen Eltern und wie schnell das Ministerium auf die Situation reagiert hat. Ausgangspunkt dieses Konflikts war, wie gesagt, noch einmal, dass sich die Stiftung Finneck nicht an die Kooperationsvereinbarung gehalten hat, die sie selber mit den beiden betroffenen Landkreisen abgeschlossen hatte. Ich bin von den Eltern angesprochen worden am 27. April am Rande des Landeselterntages und habe den Eltern zugesagt, dass wir ganz schnell eine für ihre Kinder angemessene Lösung finden. Das war ein Samstag. Am Montag darauf war Staatssekretär Merten vor Ort und hat mit den Eltern eine Klärung herbeigeführt. Wir haben also die schnellstmögliche Reaktionszeit, glaube ich, in diesem Zusammenhang gezeigt. Ich will aber auch noch mal auf ein paar grundsätzliche Punkte eingehen. Zunächst, Frau Hitzing, natürlich verstehe ich, wenn Sie sich hier einsetzen für etwas, von dem Sie sagen, das läuft gut, das funktioniert, und sagen, das ist ein wunderbares Projekt. Aber es kommt auch darauf an, dass das, was dort an Arbeit geschieht, auf einer rechtlich sauberen Grundlage passiert. Das ist doch auch im Interesse der Eltern und der betroffenen Schüler. Ich kann Ihnen viele andere solcher wunderbaren Beispiele zeigen, die für Eltern und Kinder sehr gut sind, die Begeisterung auslösen, die sich aber eben auf der geschaffenen und sicheren Rechtsgrundlage bewegen. Wir können ein Projekt nicht laufen lassen, das dort nicht abgesichert ist für alle Betroffenen, rechtlich nicht klar ist. Deshalb hat es die Gespräche gegeben. Deshalb gibt es eine Veränderung der Situation und inklusiver Unterricht soll weiterentwickelt werden. Im Übrigen, im Landkreis Sömmerda - ich habe es doch gerade vorgetragen - sind inzwischen über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht auf rechtssicherer Grundlage nach unseren gesetzlichen Vorgaben und Voraussetzungen.

Herr Emde, wenn Sie jetzt sagen, da stehen die Kooperationen auf der Kippe, dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist hier Panikmacherei. Ich bin es doch gewesen, der überhaupt erst die Rechtsgrundlage für die Kooperationen geschaffen hat zwischen freien Trägern und staatlichen Schulen. Die gab es ja vorher gar nicht in dieser Art und Weise, und ich habe ein großes Interesse daran, dass solche Kooperationen funktionieren können. Die

(Minister Matschie)

Rechtslage, auf der das funktionieren muss, wie Inklusion und gemeinsamer Unterricht organisiert werden, diese Rechtslage ist 2003 mit dem Förderschulgesetz von der CDU geschaffen worden. Diese Rechtslage haben wir überhaupt nicht angefasst und verändert.

Wenn jetzt hier in den Raum gestellt wird, da wolle irgendjemand die Förderschulen abschaffen, auch das stimmt nicht. Wir werden es ja auch noch mal im Detail diskutieren können, wenn unser Entwicklungsplan vorliegt. Es ist ausdrücklich unsere Auffassung, dass wir die Förderschulen auch in Zukunft brauchen. Sie werden ihre Rolle weiter verändern, sie werden stärker in Netzwerken arbeiten. Sie werden stärker die anderen Schulen beim gemeinsamen Unterricht unterstützen, aber wir werden auch in Zukunft Förderschulen brauchen, deshalb hier noch mal ganz klar.

Herr Emde, Sie haben auch abgehoben auf den Elternwillen, der ja sozusagen das Oberste und Wichtigste sei und man kann nicht gegen den Elternwillen agieren. Meine persönliche Auffassung ist auch, dass man den Elternwillen, soweit es irgendwie möglich ist, berücksichtigen muss bei diesen Entscheidungen im gemeinsamen Unterricht. Aber die Gesetzesgrundlage, die dafür geschaffen worden ist von der CDU damals, die sagt, es gibt ein Letztentscheidungsrecht des Schulamts. Das ist nicht meine Erfindung gewesen, das haben Sie damals beschlossen. Jetzt versuchen wir natürlich, wenn die Förderentscheidung fällt, die wird individuell getroffen, das Kind wird begutachtet, es wird genau festgestellt, welcher Förderbedarf ist da und dann wird gemeinsam, auch unter Einbeziehung der Eltern, diskutiert, wo kann dieser Förderbedarf am besten realisiert werden, und eine Empfehlung ausgesprochen, wo das Kind dann beschult werden soll. Wir haben inzwischen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ich möchte Sie mal unterbrechen, Abgeordneter Untermann würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie dürfen es.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Minister. Ich verfolge in Sömmerda nun schon die ganze Zeit diesen Vorgang Finneck und diese Inklusion. Wir haben im Kreistag immer für die Kinder entschieden, wenn es mal um Ent-

scheidungen ging, die wir treffen konnten. Ich wollte Sie gern fragen, was für Sie wichtiger ist, ist das das Wohl der Kinder oder das Erfolgsmodell, es ist eindeutig, es funktioniert? Was ist Ihnen wichtiger - sind Ihnen die Kinder jetzt wichtiger oder sind Ihnen manchmal sinnlose Vorschriften wichtig?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege, es ist ohne Zweifel so, dass das Wohl der Kinder und ihre Entwicklung die oberste Priorität hat, aber es gehört zu einem Rechtsstaat auch dazu, dass das auf rechtlich klarer Grundlage funktioniert.

(Beifall SPD)

Es macht doch keinen Sinn, Eltern und Kinder in einer rechtlich unklaren Situation zu belassen und wenn es zu Konflikten kommt, leiden am Ende die Eltern und Kinder darunter. Deshalb bin ich dafür, das Kindeswohl steht immer oben an, aber die Rechtsgrundlage, auf der gehandelt wird, die muss genauso klar sein für alle Betroffenen.

Jetzt will ich auch noch mal sagen, es klang auch vorhin so in der Debatte an, Herr Kollege Emde, es sei jetzt problematisch, was da in einigen Teilen Thüringens passiert. Ich will noch mal deutlich machen: Wir haben in Thüringen in unterschiedlichen Regionen ein sehr unterschiedliches Vorgehen in Bezug auf Inklusion. Das zeigt, dass die Verantwortlichen vor Ort ganz entscheidend sind für diese Frage. Das Schlusslicht, noch mal, Integrations-, Inklusionsquote von knapp 8 Prozent, Spitzenreiter 68 Prozent, und das alles bei gleicher Rechtslage und gleichen Voraussetzungen, die das Land zur Verfügung stellt. Deshalb haben wir ja auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Landtags ein Entwicklungskonzept erstellt, das wir demnächst vorlegen, das genau dieses berücksichtigt und regional bezogen die Situation aufgreift und regional konkretisierte Empfehlungen gibt, wie die Entwicklung weitergehen soll, weil man das eben nicht über einen Kamm scheren kann und wir in Thüringen innerhalb dieses Bundeslandes ganz unterschiedliche Voraussetzungen haben. Im Übrigen bewegen wir uns mit einer Inklusionsquote, die knapp unter 30 Prozent liegt, irgendwo im Mittelfeld der Bundesländer. Es gibt Bundesländer, die haben eine Inklusionsquote, die über 50 Prozent liegt. Es gibt aber auch Bundesländern, die sind unter der Quote, die wir erreicht haben. Für mich ist auch wichtig in diesem Zusammenhang, dass die externen Experten uns bestätigt haben, das, was wir an personellen Ressourcen zur Verfügung stellen für den gemeinsamen Unterricht, das kann sich im Bundesvergleich wirklich sehen lassen. Manche haben uns gesagt, das kann man an anderen Stellen sich überhaupt nicht träumen lassen, das, was wir an personeller Untersetzung möglich gemacht ha-

(Minister Matschie)

ben. Da geht es eben nicht nur um die halbe Stelle, die ich vorhin erwähnt habe, das ist die Grundaussstattung die jede Schule, egal wie groß, wie klein, ob sie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat, ja oder nein, ohnehin bekommt. Dort, wo der Förderbedarf höher ist, haben die Schulen natürlich höhere Personalressourcen. Das sind zum Teil mehrere Stellen, die die Schulen zur Verfügung haben. Frau Hitzing, wenn es um Förderbedarf geistiger Entwicklung geht, gibt es sowieso einen individuellen Anspruch des Kindes auf eine bestimmte Personalressource. Deshalb ist all das, was in diesem wunderbaren Projekt gemacht wird, auch gesetzeskonform möglich. Und dahin wollen wir in dem Prozess, dass das so ausgestaltet wird.

Zum Schluss lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, weil das hier auch manchmal gegeneinandergestellt wird in der Debatte, Inklusion und die Entwicklung der anderen Schüler gegen Inklusion zulasten der Leistungsfähigkeit des Schulsystems und es klang ja hier vorhin an, wir wollten hier am Ende ja ohnehin das Schulsystem nivellieren und alles gleichmachen. Da rate ich nur mal hinzuschauen und sich mal anzuschauen, wie sind die Inklusionszahlen und wie sind die Leistungszahlen. Da kann man sehen, dass diejenige Stadt mit der höchsten Inklusionsquote, das ist Jena mit 68 Prozent, gleichzeitig den höchsten Leistungsdurchschnitt der Schülerinnen und Schüler in dieser Stadt hat. Das heißt, Leistung gegen Inklusion auszuspielen, macht überhaupt keinen Sinn. Inklusion ist sehr gut mit einem hoch leistungsfähigen Schulsystem zu vereinbaren und Inklusion sorgt dafür, dass alle Schüler davon profitieren, nicht nur die, die es besonders schwer haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion. Jetzt noch einmal die genaue Zeit: 2 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, das ist schon bemerkenswert. Ich will das nur noch einmal wiederholen, damit das auch alle, die vielleicht nicht jeden Tag hier sind, richtig verstehen. Sie haben sich jetzt hier hingestellt und haben gesagt, Sie sind es gewesen, der die Rechtsgrundlage dafür geschaffen hat, dass es Kooperationen überhaupt gibt. Damit haben Sie bewiesen, dass Sie wissen, wie man eine Rechtsgrundlage schafft. Gleichzeitig stellen Sie sich hier hin und sagen, diese Kooperation kann aber so nicht weiter funktionieren, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt. Dann wäre das Einfachste, Sie machen einen Vorschlag.

(Beifall FDP)

Sie schaffen eine und dann beschließen wir das hier. Ehrlicher wäre es, zu sagen, Sie wollen nicht, dass das dort weiter funktioniert. Das könnte man politisch diskutieren, aber so ist es unehrlich, sich einerseits zu feiern und zu sagen, ich habe die Rechtsgrundlage geschaffen, und auf der anderen Seite zu sagen, an dem Fall passt die Rechtsgrundlage aber nicht und deswegen kann es nicht weitergehen.

(Beifall FDP)

Sie wollen es nicht. Seien Sie so ehrlich und stellen Sie sich hier hin und sagen Sie das.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Minister möchte noch einmal. Ich schaue jetzt noch einmal in den Saal. Gibt es noch weitere Redeanmeldungen? Nein.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also das möchte ich wirklich nicht so stehen lassen. Wir haben eine Rechtsgrundlage für den gemeinsamen Unterricht. Auf dieser Rechtsgrundlage sind alle anderen in der Lage, vernünftigen gemeinsamen Unterricht anzubieten, und auf dieser Rechtsgrundlage wäre auch Finneck in der Lage, so etwas anzubieten. Das, was gemacht worden ist, entsprach aber nicht der Rechtsgrundlage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und kann demzufolge die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Und ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Damit wird dieser Antrag im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortberaten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6074 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6120 -

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Es ist mir mitgeteilt worden, dass Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich den Antrag zunächst einbringen wird.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will vorweg sagen, dass es unser Ziel war, einen gemeinsamen Antrag aller fünf Fraktionen zu diesem wichtigen Thema, zur Frage der Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen, auf den Weg zu bringen, ähnlich wie dies auch in Hessen möglich war.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sehen, dass uns das nicht gelungen ist, da CDU und SPD und die FDP nicht bereit waren, mit uns auf Augenhöhe miteinander zu verhandeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, welches sich auf der Schrifttafel am Mahnmal für die ermordeten und verfolgten Homosexuellen in Berlin-Tiergarten wiederfindet: „Lange Zeit blieben die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus aus der Gedenkkultur ausgeschlossen, in der Bundesrepublik wie in der DDR. Hier wie dort wurden Schwule lange Zeit weiter strafrechtlich verfolgt. Aus seiner Geschichte heraus hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schwulen und Lesben entschieden entgegenzutreten.“

Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist Inhalt unseres gemeinsamen Antrags. In Punkt I soll der Landtag feststellen, dass der § 175 des Strafgesetzbuches und die darauf gestützten Verurteilungen ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte waren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Punkt II beantragen wir, dass der Landtag bedauert, dass es zu solchen Menschenrechtsverstößen gekommen ist und sich entschuldigt bei den Betroffenen, denn eine solche Entschuldigung steht bis heute aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese findet sich übrigens auch nicht im Alternativantrag von CDU und SPD.

Punkt III unseres Antrags unterstützt den Beschluss des Bundesrates vom 10. Dezember 2012 für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.

Unter Punkt IV fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat selbst aktiv zu werden, sollte es keine Umsetzung der Bundesratsentschließung durch die Bundesregierung geben. Auch das will der Alternativantrag im Übrigen nicht.

Punkt V fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Grundgesetzes um ein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität Artikel 3 des Grundgesetzes einzubringen. Auch das sollte ein überfälliges Ziel sein, das wir hoffentlich alle teilen.

Das Ziel unserer Fraktion, ich sagte es vorab, war in der Tat, eine Initiative von allen im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen zu dieser Thematik in das Plenum einzubringen.

Weil manche die Vorgeschichte nicht kennen, will ich an diese noch einmal erinnern, auch vielleicht für diejenigen, die heute hier interessiert zuhören. Bereits am 12. Februar dieses Jahres haben wir alle Fraktionen informiert und einen ersten Antragsentwurf als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Allerdings gab es zu unserem Entwurf einzig und allein Änderungsvorschläge aus der Fraktion DIE LINKE, die wir gern und entsprechend aufgenommen haben und aus denen jetzt auch ein gemeinsamer Antrag zumindest unserer beiden Fraktionen geworden ist. Wir bedauern ausdrücklich, dass es nun den Alternativantrag der Regierungsfaktionen gibt und uns die darin vorgenommenen Formulierungen nicht im Vorfeld als Änderungsvorschläge übermittelt worden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hätten wir nämlich vielleicht doch noch zueinander finden können. Ich will auch daran erinnern, dass wir bereits im Frühjahr diesen Antrag für die Plenardebatte angemeldet haben. Im April jedoch erreichte uns die Nachricht aus der CDU-Fraktion, es gäbe doch den Wunsch zur Zusammenarbeit. Wir haben das sehr ernst genommen und haben daraufhin noch einmal versucht, gemeinsame Gespräche zu führen, leider gab es auf dieses Angebot keine Reaktion. Ich glaube, das Thema ist zu wichtig, als dass wir uns hier darüber streiten. Die Entschuldigung bei den Betroffenen steht genauso wie ihre Rehabilitierung. Wir sollten heute alle über unsere Schatten springen, die uns vielleicht umgeben, und gemeinsam handeln und dieses wichtige Signal aussenden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Wünscht jemand aus der CDU-Fraktion oder der SPD-Fraktion das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall, so dass ich die Aussprache eröffne und als Ersten

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

für die CDU-Fraktion Abgeordneten Scherer aufrufe.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Rothe-Beinlich, ich will auch an den Anfang meiner Rede so was Ähnliches stellen wie Sie, dass ich es nämlich bedauerlich finde, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zu dem Thema der Rehabilitierung und Unterstützung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter nicht zustande gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben auch nicht mit uns gesprochen.)

Die Gründe sehe ich etwas anders als Sie. Natürlich haben wir im April gesagt, wir wollen darüber reden und dann kam plötzlich Ihr Antrag, Ihr fertiger Antrag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein.)

Ich kann es doch nur aus meiner Sicht sagen, wie ich es erlebt habe. Wir haben die Gründe nicht verstanden, weshalb es plötzlich so eilig war, ohne weiteres Gespräch zu suchen, den Antrag einzubringen. Das ist das Einzige, was ich dazu sagen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scherer, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete ...

Abgeordneter Scherer, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Scherer, wir haben den Antrag genau deshalb zurückgestellt. Ich frage Sie, ist es richtig, dass es am 15. April ein Telefonat mit Ihrer Fraktion gegeben hat mit Verweis auf die Neufassung des Antrags, mit den Ergänzungen der Fraktion DIE LINKE und der Bitte um konkrete Änderungsvorschläge, auf den Sie nie reagiert haben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Scherer, CDU:

Da können Sie jetzt zwar klatschen, aber mit mir hat am 15. April niemand telefoniert. Ob Sie mit jemand anderem telefoniert haben, weiß ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wissen, dass Ihre Fraktion nicht funktioniert, ...)

Was heißt, die Fraktion? Das ist ein Neutrum, die Fraktion. Sie müssen schon sagen, mit wem. Ja, okay, nehmen Sie es nicht so genau - die Fraktion, das könnten Sie auch noch als Femininum bezeichnen, wenn es „die Fraktion“ heißt, aber in der Sache ist es ein Neutrum. Nachdem das soweit nicht geklärt ist, jetzt zur Sache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage, Herr Abgeordneter Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein, jetzt möchte ich bitte zur Sache reden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, wie schade.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann jetzt nicht, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Scherer, CDU:

In beiden deutschen Staaten bestand bis 1968/69 die Strafvorschrift des § 175 StGB und seither sind einvernehmliche homosexuelle Handlungen nicht mehr strafbar, abgesehen von zunächst noch bis 1994 weiter geltenden Schutzaltersgrenzen. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass nach dem Ende des nationalsozialistischen Systems der § 175 in seiner 1935 verschärften Form in der Bundesrepublik tatsächlich weiter gegolten hat. Die DDR ist 1950 zur vorherigen Fassung des § 175 Reichsstrafgesetzbuch zurückgekehrt. Aufgrund dieser Straftatbestände sind in beiden Teilen Deutschlands vielfache Verurteilungen erfolgt, wobei das Augenmerk nicht nur auf diese Verurteilungen zu richten ist, und das ist mir eigentlich wichtig, sondern auch zu sehen ist, dass die Verurteilten im gesellschaftlichen Bereich mit weitgehenden Ausgrenzungen, Nachteilen und damit Verletzungen ihres Persönlichkeitsrechts leben mussten, zum Teil bis hin zum Verlust ihrer bürgerlichen Existenz. Aus heutiger Sicht bedarf es keiner Diskussion, dass die Kriminalisierung homosexueller Menschen Unrecht war. Deshalb halten wir es für geboten gegenüber denjenigen, die von dieser staatlichen Verfolgung betroffen waren, unser Bedauern darüber auszusprechen und uns dafür einzusetzen, deren Ehre wiederherzustellen. Zugleich sollte aber auch eine

(Abg. Scherer)

historische Aufarbeitung erfolgen, die sich auch allgemein mit den Folgen veränderter gesellschaftlicher Wertvorstellungen beschäftigen sollte, bis zu der Frage, wie Grenzen staatliche Reglementierungen in Bereichen, die ich als höchstpersönlich bezeichnen will, definiert werden können. Dazu gehört auch aus heutiger Sicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1957 zu untersuchen, was durchaus auch dazu führen kann, die Erkenntnis zu fördern, dass auch heutige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom heutigen Zeitgeist geprägt sind und ein oder zwei Generationen weiter durchaus in einem anderen Licht gesehen werden könnten. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu sehen und zu bewerten, wenn gefordert wird, die Verurteilungen, die auch in Ansehung der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957 erfolgt sind, nachträglich für nichtig zu erklären und aufzuheben. Ich will gar nicht von vornherein ausschließen, dass in der weiteren Diskussion auf Bundesebene letztlich im Rahmen einer Rehabilitierung auch die Aufhebung von Urteilen Ergebnis sein kann. Dies bedarf aus meiner Sicht jedoch einer gründlichen verfassungsrechtlichen Prüfung und Diskussion unter den Gesichtspunkten der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Bedenken insoweit haben bereits das Saarland und Hessen im Bundesrat im Einzelnen vorgetragen. Das ist aber auch der Grund, weshalb unser Alternativantrag nicht einfach die Aufhebung der Verurteilungen fordert, sondern im Vordergrund unseres Antrags der Ausdruck des Bedauerns über die geschehene strafrechtliche Verfolgung Homosexueller, die Forderung nach deren Rehabilitierung und die Forderung nach geschichtlicher Aufarbeitung stehen. Wir stehen damit im Einklang mit der Entschließung des Bundesrats vom 12.10.2012, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung vorzuschlagen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Die Diskussion ist damit ebenso wenig zu Ende, wie die gesellschaftlichen Ansichten sich weiter ändern. In meinen Augen kann die heutige Entschließung auch Denkanstöße geben zu einer sachlichen und klug reflektierenden Diskussion, zum Beispiel über Veränderungen im Adoptionsrecht und in anderen ähnlichen Bereichen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und vor dem Live-Stream. Heute befasst sich der

Thüringer Landtag mit einer seit vielen Jahren angeregten inhaltlichen Diskussion zum Thema Rehabilitation. Ich bin sehr dankbar, dass unsere beiden Fraktionen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE, diesen gemeinsamen Antrag nun endlich hier zur Diskussion stellen können, denn, wie gesagt, die Zeit ist mehr als reif dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Meiner Meinung sind nach menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Maßstäben und Bestimmungen die auf Grundlage des § 175 Strafgesetzbuch und abgeleitet davon auch des § 175 a Strafgesetzbuch gefällten Urteile ein Verstoß gegen zentrale Menschen- und Grundrechte. Sie stellen aber auch einen Verstoß gegen die Grundrechte der sexuellen Selbstbestimmung und des Diskriminierungsverbots wegen sexueller Orientierung dar. Insbesondere der Europäische Gerichtshof hat in seiner Rechtsprechung hierzu eindeutige Position bezogen. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahre 2002 stellt dies unter Beweis. Parallel dazu, und das wurde bereits erwähnt, sind im Deutschen Bundestag Anträge von verschiedenen Parteien diesbezüglich in der Beratung. Am 13.05.2013 hat der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung durchgeführt mit Sachverständigen. Die laufenden Beratungen und die Anhörungen gaben mir noch einmal den Anstoß, uns in Vorbereitung dieses Antrags noch mal intensiver mit den Inhalten zu befassen und auseinanderzusetzen. Es ist nicht so, dass wir erst die Bundesratsinitiative vom Dezember 2012 benötigt haben, um diesen Antrag auf den Weg zu bringen, sondern wir als LINKE und, ich denke, auch die GRÜNEN, haben uns vor allen Dingen am Bundesrat und den Bundesratsbeschlüssen orientiert, die u.a. die Landesregierungen auffordern, auch etwas zur Rehabilitierung der Verurteilten nach 1945 auf beiden Seiten des deutschen Staates auf den Weg zu bringen. Also ein Anstoß liegt nicht nur in den vorgelegten Anträgen, sondern natürlich auch in den Diskussionen, die wir in den letzten Wochen hier im Landtag sehr, sehr oft auch zu anderen Themen der Gleichstellung von Lesben und Schwulen geführt haben.

Im Vordergrund stand in den zurückliegenden Wochen auch immer das Thema der sogenannten Homoehe. Selbst Frau Ministerpräsidentin äußerte vor wenigen Wochen, „dieses Sehnen nach der Ehe“, so will ich sie zitieren, als ein positives Zeichen. Dieses positive Zeichen haben wir auch aufgenommen in unsere Anträge und hofften auf eine gemeinsame Beschlussfassung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade mit Blick auf die Beseitigung der bestehenden Diskriminierungen bezogen auf die sexuelle

(Abg. Stange)

Identität hat Thüringen eine besondere herausgehobene Aufgabe, eine besondere Stellung, denn die Landesverfassung hat im Vergleich zu den vielen anderen Landesverfassungen in Deutschland oder auch zum Grundgesetz ausdrücklich in Artikel 2 das Benachteiligungsverbot an sexueller Orientierung aufgenommen. Hieran, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Mitglieder der Koalitionsfraktionen, wollen wir Sie auch noch einmal erinnern.

In wenigen Wochen und Tagen werden wir uns an die 20-jährige Verabschiedung der Thüringer Verfassung erinnern, werden Veranstaltungen begehen und da ist es wichtig, dass wir auch den Artikel 2 nicht nur auf dem Papier beschrieben haben, sondern auch ausdrücklich leben. Denn was schadet einer Verfassung mehr, wenn Glaubwürdigkeit und Akzeptanz nicht wirklich umgesetzt wird, wenn Verfassungstexte oder Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit so sehr auseinanderklaffen, wie es bisher noch der Fall ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Abgeordnete, also ist es richtig, dass wir uns gemeinsam um die Rehabilitierung der Verurteilten nach dem § 175 in Ost und West gleichzeitig kümmern, denn sie haben unsere gemeinsame Solidarität von dieser Stelle verdient. Wir haben - und das sagte Frau Rothe-Beinlich bereits - uns in unserem Antrag vor allen Dingen darauf konzentriert, eine offizielle Entschuldigung des Landtags an die Betroffenen für ihr erlittenes Unrecht einzufordern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen - und das ist auch der Unterschied zu dem Alternativantrag - die Aufhebung aller Strafurteile ohne die Einzelfallprüfung und wir wollen eine entsprechende Entschädigung für die Betroffenen. Wir gehen nochmals davon aus - und das ist vielleicht auch für die Personen, die hier oben auf der Tribüne sitzen, wichtig -, dass es um Urteile geht, die in den deutschen Staaten nach dem 8. Mai 1945 bzw. ab 1949 gefällt wurden. Die Urteile werden gefällt auf der Grundlage des § 175 und - wie bereits auch Herr Scherer erwähnte - ist der § 175 in der BRD der Paragraph, der auch zu Nazizeiten in Anwendung gebracht wurde. Zu DDR-Zeiten wurde eine andere inhaltliche Ausrichtung des § 175 gewählt und benutzt. Dieser wurde bereits 1968 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Wir gehen davon aus - und das haben auch Erhebungen in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht -, es handelt sich um eine Anzahl von Betroffenen in den alten Bundesländern von ca. 55.000, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von ca. 1.300 bis 2.000 Personen. In den ersten 15 Jahren der alten Bundesrepublik wurden aufgrund des § 175 45.000 Verurteilungen registriert. Es ist bereits heute erwähnt - und das ist auch gut so -, dass durch

das Bundesjustizministerium ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben wurde und erste Ergebnisse in den letzten Wochen in einem Buch veröffentlicht worden sind, wo auch noch einmal der Hintergrund der Verurteilungen dargelegt wurde.

Werte Abgeordnete, werte Kolleginnen und Kollegen, wir sehen auch, dass die Tatsache noch weiter im Raum steht, dass vor allem die Verurteilten nicht den Mut hatten in den letzten Jahren, sich zu outen, dass sie nicht losgegangen sind und haben sich bei ihrem Dachverband, dem LSVD, gemeldet und haben gesagt, wir sind diejenigen, die es betroffen hat, weil die Scham einfach viel zu groß ist. Deswegen sprechen wir uns ausdrücklich für eine allgemeine Aufhebung der Urteile ohne Einzelfallprüfung noch einmal an dieser Stelle aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ich war auch etwas enttäuscht und ich bin es noch heute, dass dieser Alternativantrag von Ihnen hier vorgelegt wird. An die SPD kann ich nur sagen, Sie bleiben mit dem Alternativantrag weit hinter den Forderungen Ihrer alten Bundesländer, wo Sie die Landesregierung stellen, zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedaure ich ausdrücklich. Ich bedaure auch ausdrücklich, dass Sie in Ihrem Antrag den § 151 des DDR-Strafgesetzbuches mit hineingeschrieben haben. Wir als LINKE sagen eindeutig, er gehört nicht in dem Zusammenhang in diesen Antrag,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Vorschrift des § 151 des DDR-Gesetzbuches, das ab 1968 galt und 1988 abgeschafft wurde, formuliert eindeutig - und es ist auch nachzulesen -, dass dieser § 151 im Abschnitt mit den Vorschriften über den strafrechtlichen Jugendschutz steht. Das heißt nichts anderes, dass der § 151 den Regelungsbereich des sexuellen Missbrauchs Jugendlicher betrifft. Als Täter im Sinne dieser Vorschrift konnten sich Männer und Frauen strafbar machen. Nun kann man darüber durchaus kritisch diskutieren, dass im DDR-Strafrecht bei sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen bis 18 Jahre unterschiedliche Maßstäbe angesetzt worden sind hinsichtlich der Strafbarkeitskriterien wie Altersgrenze, Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit der Opfer. Aber ich will noch einmal betonen, es hat nichts, aber auch wirklich nichts unserer Meinung nach mit dem Tatbestand der Verurteilten nach § 175 zu tun. Die Zielsetzung also der Vorschrift des § 151 Strafgesetzbuch der DDR war der Jugendschutz. Und das sollten wir in der Debatte klar auseinanderhalten und auch noch einmal deutlich machen.

Dagegen stellte die Vorschrift des § 175 die einvernehmliche Entscheidung erwachsener Männer zum

(Abg. Stange)

gemeinsamen Leben ihrer sexuellen Identität unter Strafe. Strafbarkeit knüpft an das „so sein und so leben“ der Personen an, obwohl sich die Beteiligten freiwillig dafür entschieden haben. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist von dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen und nicht zu kritisieren. So sein und so leben von Menschen zu bestrafen, macht die Menschen- und Grundrechtswidrigkeit genau des § 175 deutlich. Ich sage auch, Strafrecht darf nicht missbraucht werden, um Lebensformen von Menschen mit Repressionen zu erfüllen. Aus diesem Grunde, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wird meine Fraktion Ihrem Alternativantrag mehrheitlich nicht zustimmen können, weil einfach folgende Dinge nicht beachtet worden sind. Ich will sie noch mal kurz zusammenfassen. Es ist keine Entschuldigung in Ihrem Alternativantrag formuliert, es ist keine Entschädigung in Ihrem Alternativantrag formuliert und es ist eine Zusammenmischung zwischen dem § 175 Strafgesetzbuch und dem § 151 Strafgesetzbuch der DDR, den wir so an dieser Stelle gemeinsam nicht akzeptieren können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich übernehme diesen Tagesordnungspunkt für meine Kollegin Dorothea Marx, die einen anderen Termin wahrnehmen muss. Ich sage das deshalb, weil ich auf sehr viele juristische Dinge eingehen werde und ich mich als Nichtjuristin nicht mit solchen Federn schmücken möchte. Also insofern die Erklärung einfach zuvor.

Zum Thema: Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Community, in der er lebt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser klare und moderne Satz, meine sehr geehrten Damen und Herren, der steht in einem Aufsatz von Holger Doetsch von 1990 in der letzten demokratisch legitimierten DDR-Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière. Er war Sprecher des Ministeriums für Jugend und Sport und dieser Satz ist hier festgehalten. Ich sage auch ganz persönlich, zu Beginn des 21. Jahrhunderts müsste eigentlich die gesamte Gesellschaft in Deutschland und auch in Europa endlich so weit sein, den Menschen nicht mehr nach sexueller Orientierung und Identität zu bewerten, sondern nach seinem Reden und Handeln, eben als Mensch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir akzeptieren mittlerweile schwule Künstler, Musiker und Politiker, aber homosexuelle Fußballspieler trauen sich auch heute noch nicht, sich zu outen. Ich frage mich dann auch immer: Wo ist denn eigentlich der Unterschied für einen guten Landesvater zum Beispiel der Unterschied zwischen Ole von Beust oder Klaus Wowereit auf der einen Seite und auf der anderen Seite nehme ich als Beispiel Kurt Beck oder Matthias Platzeck? Wo ist da der Unterschied? Wenn, dann in der politischen Bewertung, doch aber nicht in der Bewertung als Mensch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Landtag wird heute so oder so - und da werde ich auch noch mal Wert drauf legen - vor allem ein symbolisches Zeichen setzen. Denn tatsächlich, wir können das erlittene Unrecht all derjenigen, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen seit Jahrhunderten entwürdigt, verfolgt, verurteilt oder misshandelt wurden, nicht wieder gutmachen. Wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen und die seit Jahrhunderten bestehenden Vorurteile gegen „Homos“ auch nicht zurückdrehen.

Die SPD-Fraktion war und ist für die Initiative der bündnisgrünen Fraktion hier im Thüringer Landtag dankbar, auch und gerade weil sie inhaltlich vorangegangenen Anträgen rot-grüner Initiativen auch aus anderen Bundesländern entspricht. Wir müssen aber auch anerkennen, dass es Vorbehalte nicht nur bei unserem Koalitionspartner gibt, die nicht ganz von der Hand zu weisen sind, sondern auch Vorbehalte in anderen Bereichen.

Wenn wir also heute nachträglich frühere gesamtgesellschaftlich getragene Grundentscheidungen als fundamentalen Verstoß gegen die Menschenwürde ansehen würden und diese der Rehabilitierung zuführen würden, dann führt dies zu einer unabsehbaren Kette von Entschädigungsforderungen. Ich glaube, auch das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen, weil auch andere Bevölkerungsgruppen diskriminiert wurden. Da ließe sich an Beispielen einiges auflisten. Außerdem haben wir in dem Antrag von GRÜNEN und LINKEN den speziellen Thüringen- bzw. ostdeutschen Bezug vermisst.

Jetzt komme ich zu den genannten juristischen Varianten. Von 1945 bis 1990 galt auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen § 175 StGB in seiner bundesrepublikanischen Fassung eben gerade nicht. Es war eben auch die Regierung von Thüringen, die 1945 eine Abmilderung der §§ 175 und 175 a Strafgesetzbuch beschloss, die in etwa einem linken Strafrechtsentwurf von 1925 entsprach. In anderen ost- und mitteldeutschen Ländern galt dagegen die Fassung des § 175 von 1935 unverändert fort. 1950, ein Jahr nach der Republikgründung von 1949, entschied das Kammergericht Berlin für die gesamte DDR, dass der § 175 in der alten bis

(Abg. Pelke)

1935 gültigen Fassung anzuwenden sei. Jedoch hielt es im Unterschied zum OLG Halle unverändert am neuen § 175 a fest, weil er dem Schutz der Gesellschaft gegen, man höre, sozialschädliche homosexuelle Handlungen qualifizierter Art diene. 1954 entschied dasselbe Gericht, dass § ... - Entschuldigung, Herr Minister, es tut mir leid, es ist ein bisschen laut im Moment, sonst komme ich mit den Paragraphen durcheinander.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hauptsache ihr kommt nicht durcheinander da vorne.)

Ja, ich denke, es ist auch wichtig, wenn Sie an dieser Stelle mal zuhören, es ist manchmal ganz interessant, wenn man das mal so hört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1954 entschied dasselbe Gericht, dass § 175 a im Unterschied zu § 175 keine beischläfähnlichen Handlungen voraussetzt. „Unzucht sei jede zur Erregung der Geschlechtslust vorgenommene Handlung, die das Sittlichkeitsgefühl unserer Werktätigen verletzt.“ Manches muss man sich wirklich mal ...

(Zwischenruf aus dem Hause: ... auf der Zunge zergehen lassen.)

ja, hätte ich jetzt fast gesagt, würde ich jetzt gern umschreiben wollen.

(Unruhe CDU)

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz der DDR von 1957 wurde die Möglichkeit geschaffen, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn eine gesetzwidrige Handlung mangels schädlicher Folgen keine Gefahr für die sozialistische Gesellschaft darstellt. Dies setzte dann den § 175 faktisch außer Kraft, da das Kammergericht Berlin gleichzeitig urteilte, dass bei allen unter § 175 alter Fassung fallenden Straftaten weitherzig von der Einstellung wegen Geringfügigkeit Gebrauch gemacht werden soll. Homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen blieben daher am Ende der 50er-Jahre dann strafrei. 1968 gab sich die DDR ein eigenes Gesetzbuch. In ihm bestimmte der neue § 151 StGB DDR eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Verurteilung auf Bewährung für einen Erwachsenen, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt. Aufgrund der nicht länger geschlechtsbezogenen Formulierung erfasste das Strafgesetz nun auch Sex zwischen Frauen und Mädchen unter 18 Jahren. Am 11. August 1987 hob das Oberste Gericht der DDR ein Urteil wegen § 151 mit der Begründung auf, dass Homosexualität ebenso wie Heterosexualität eine Variante des Sexualverhaltens darstellt. Homosexuelle Menschen stehen somit nicht außerhalb der sozialistischen Gesellschaft und die Bürgerrechte sind ihnen

wie allen anderen Bürgern gewährleistet. Ein Jahr später aber strich die Volkskammer der DDR in ihrem 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. Dezember 1988 den § 151 ersatzlos. Das Gesetz trat am 1. Juli 1989 in Kraft. Auch solche Aspekte haben wir in dem eingebrachten Antrag vermisst.

Ich schließe mich all denjenigen an, die bedauern, dass es nicht gelungen ist, das sage ich ganz offen und ganz ehrlichen Herzens, einen fraktionsübergreifenden Antrag bei diesem so wichtigen Thema auf den Weg zu bringen. Aber wahrscheinlich hätte es dafür eines größeren Kompromisswillens sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite des Hauses bedurft.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt nicht mit uns geredet.)

Letztlich hat der Bundesrat bereits in seiner 901. Sitzung am 12. Oktober 2012 in der Drucksache 241/12 einen Beschluss auf Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gefasst, in dem er die Bundesregierung auffordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter vorzuschlagen. Diesen Beschluss sowie die in der Folge gefassten Initiativen der Landtage von Hessen und Rheinland-Pfalz möchten wir als SPD auch gern unterstützen, damit ein Zeichen setzen und uns für die Aufarbeitung des erlittenen Unrechts auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR aussprechen. Des Themas „Strafrechtliche Verfolgung einvernehmlicher sexueller Handlungen in den damaligen DDR-Bezirken Gera, Erfurt und Suhl“ könnte, ja müsste, sollte sich aus unserer Sicht auch der/die neue Thüringer Aufarbeitungsbeauftragte ab Herbst mit annehmen. Diesen Gesetzentwurf werden wir heute noch beraten. An dieser Stelle möchte ich auch noch mal persönlich darauf hinweisen, dass wir uns als SPD seit über 100 Jahren bereits für die Aufhebung der Diskriminierung Homosexueller eingesetzt haben. Ich will das an dieser Stelle noch mal so deutlich zum Ausdruck bringen, damit auch klar ist, dass wir hier nicht mit halbem Herz über die Dinge reden, die ich gerade vorgetragen habe. Und vielleicht ist es manchmal noch mal ganz interessant, wie an bestimmten Punkten in anderen Jahrhunderten entschieden worden ist. Bereits 1898 - und ich will auch damit sagen, es war auch damals schon ein Thema gewesen - brachte August Bebel die Petition des Arztes Magnus Hirschfeld zur Streichung des § 170, die damals schon 6.000 Unterschriften auf sich versammelt hatte, damals schon. Auch da war es ein Thema.

(Beifall SPD)

Er brachte diese Petition in den Reichstag ein, leider ohne Erfolg zur damaligen Zeit. In der Weima-

(Abg. Pelke)

rer Republik gelang es dem Strafrechtsausschuss des Reichstags, eine Mehrheit aus SPD, KPD und DDP gegen den Entwurf des neuen § 296 zu mobilisieren. Dies wäre einer Legalisierung der einfachen Homosexualität unter erwachsenen Männern gleichgekommen, aber auch diese Initiative scheiterte damals. In der alten Bundesrepublik wurde 1969 in der Großen Koalition auf Betreiben der SPD der § 175 in der ersten großen Strafrechtsreform reformiert, indem das Totalverbot aufgehoben wurde und 1973 waren es SPD und FDP, die eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts durchführten. Die weiteren Initiativen, die dann 1994 zur vollkommenen Streichung des § 175 StGB führten, waren bekannt. Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir deutlich sagen können, dass wir gegen die Diskriminierung jeglicher Art sind, uns dafür auch immer stark gemacht haben. Ich glaube, mit dem Alternativantrag von SPD und CDU kommt dies auch deutlich zum Ausdruck. Er beschreibt das, was machbar ist, und was deutlich zum Ausdruck gebracht werden muss. Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, dass Sie auch meinen juristischen Ausführungen gelauscht haben, und ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, die Verurteilung homosexueller Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung ist ein dunkles Kapitel unserer Geschichte, der deutschen Geschichte. Die FDP-Fraktion bedauert die Vorfälle in der Vergangenheit zutiefst. Es ist traurig, dass der § 175 StGB in der Bundesrepublik unverändert in Kraft blieb diese lange Zeit. Auch in der damaligen DDR stellte der § 151 StGB der DDR noch von 1968 bis 1988 homosexuelle Handlungen unter Strafe. Ich denke, all dies in der Genese, diese Entwicklung, haben meine Vorredner ausreichend ausführlich dargestellt. Es steht außer Frage, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.

(Beifall FDP)

Die Frage, ob das Anlass einer aus politischen Lagern motivierten Diskussion ist, stellt sich hier aber sehr wohl. Auch da haben meine Vorredner sehr deutlich gemacht, wie denn das Bemühen, einen gemeinsamen Antrag, dem wir uns nicht verstellten hätten, wenn er denn eine gemeinsame Intention zum Ausdruck bringt, zustande gekommen ist bzw. nicht zustande gekommen ist. Insofern werden wir

dem Antrag, der dem gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN nicht zustimmen. Eine Entschuldigung, meine Damen und Herren, klingt an der Stelle sicherlich sehr verlockend und sehr gut. Ausdrücklich geht es mal nicht um ein Kleinreden der tiefen Schuld, den die deutsche Geschichte da in sich trägt. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, dass alle Mandatsträger des Landtags nicht beteiligt waren an dieser dunklen Geschichte, insofern ist eine Entschuldigung nicht angebracht, sondern eher - das wird auch gefordert in dem Alternativantrag, der hier gestellt worden ist - ist eine sinnvolle Aufarbeitung dieses Unrechts. Ich denke, meine Damen und Herren, da teilen viele, aber leider nicht alle, ein sehr tiefes Vertrauen in unseren Rechtsstaat,

(Unruhe DIE LINKE)

in die Rechtsstaatlichkeit, dass wir hier bei der Aufklärung dieser Vorkommnisse mit der nötigen Sorgfalt, juristischen Tiefe und mit viel Verständnis für die Opfer umgehen.

(Beifall FDP)

Ich denke, wir alle sollten sehr vorsichtig sein mit Beurteilungen von Handlungen aus vorigen Zeiten mit unserer Einstellung von heute. Ich denke auch da, ich sagte es bereits, unser Rechtsstaat ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War das jemals Recht gewesen, war das jemals begründet?)

Das hat keiner gesagt, Herr Adams, es war nie Recht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann kann man das doch mal sagen.)

Das ist sicherlich auch schon gesagt worden, aber hilft das irgendeinem Opfer, wenn wir das hier zum Ausdruck bringen. Ich denke, die nachhaltige Auseinandersetzung mit diesem Unrecht

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist viel wichtiger und nicht die politische Vereinnahmung mit etwas, was objektiv Unrecht war.

(Beifall FDP)

Wir brauchen nicht Sie dafür, dass wir feststellen, dass es Unrecht war. Das ist festgestellt, das wird weiter aufgearbeitet und deswegen finde ich es teilweise unerträglich, dass Sie das für sich in Anspruch nehmen, als ob Sie allein die Gutmenschen sind.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben auch Sie dazu eingeladen, sich an dem Antrag zu beteiligen.)

(Abg. Kemmerich)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verweigern sich doch einer konstruktiven Debatte.)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Alternativantrag, hier gestellt von CDU und SPD, zustimmen. Wir begrüßen alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben. Wir unterstützen zudem den Beschluss des Bundesrates zur Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur Rehabilitierung und zur Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter. Den Alternativantrag werden wir ablehnen, das habe ich erläutert. Und auch die E-Mail, die eben noch vom Lesben- und Schwulenverband verschickt worden ist, die in Abrede stellt, dass hier ein Schadenersatz zu leisten ist, auch das gehört zur Aufarbeitung im juristischen Sinne. Insofern, denke ich, ist die Republik da auf einem guten Weg. Wir unterstützen das mit unserer Zustimmung zum Alternativantrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin jetzt doch einigermaßen fassungslos: In einer solchen Debatte zu hören, dass alle Abgeordneten dieses Hauses an der Diskriminierung nicht beteiligt waren und deshalb eine Entschuldigung nicht nötig ist, ist wirklich ein Tiefpunkt an demokratischer Kultur,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich meine, dass wir selbstverständlich Verantwortung übernehmen müssen für das, was geschehen ist. In anderen Situationen weisen Sie aus der FDP ja gern die eine oder andere Partei auf ihre Vergangenheit und ihre Verantwortung für die Vergangenheit hin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ... damals Verantwortung getragen haben.)

Auch wenn ich selbst nie beteiligt war, muss natürlich auch ich mich entschuldigen, will auch ich mich entschuldigen und als verantwortungsbewusste Politikerin Verantwortung übernehmen.

Ein Zweites vorweg, um hier Mythenbildung auch vorzubeugen: Am 12. Februar habe ich alle Fraktionen mit dem Ziel eines gemeinsamen Antrags angeschrieben, auch die FDP-Fraktion. Daraufhin hat sich die Fraktion DIE LINKE gemeldet. Wir wollten uns am Rande des März-Plenums mit allen Fraktionen zusammensetzen, um über einen gemeinsamen Antrag zu beraten. Im März-Plenum hat mir der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass dies nicht möglich oder notwendig sein wird, weil sich der Koalitionspartner dem so nicht anschließen kann und sie den Punkt I des Antrags nicht mittragen werden und wir deswegen nicht zueinander finden werden. Ich habe daraufhin in der nächsten Ältestenratssitzung noch einmal angesprochen, dass es unser Ziel ist, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Im April hat mich der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU angesprochen und gesagt, das wäre gar nicht so, wie mir das von der SPD vermittelt wurde, sie wären bereit zu gemeinsamen Gesprächen. Daraufhin haben wir Ihnen unseren Antrag noch einmal zukommen lassen im April, haben Ihnen angeboten, dass wir eine gemeinsame Antragsgrundlage erarbeiten und Sie haben sich nie wieder gemeldet.

Am 10. Mai haben wir Ihnen von CDU und SPD dann mitgeteilt, dass wir für das Mai-Plenum nunmehr den Antrag einreichen werden. Auch darauf haben Sie nicht reagiert. Es folgte Ihr Alternativantrag. So viel dazu, wer alles bedauert, dass es keinen gemeinsamen Antrag gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verzögert, vertagt, ausgesessen!)

Nun noch einmal zum Inhalt auch von mir ein paar Ausführungen. In der Bundesrepublik galt die von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen, nämlich § 175 und § 175 a bis zur Strafrechtsreform von 1969 fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen unter Männern strafbar. Darüber hinaus bestanden bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch am 31. Mai 1994 unterschiedliche strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen fort. In der DDR, darauf ist ja Frau Pelke mit ihren juristischen Ausführungen sehr genau schon eingegangen, kehrte man nach einem Urteil des Obersten Gerichts 1950 zu der vornationalsozialistischen Fassung, muss man sagen, des § 175 zurück. Dies bedeutete, dass beischlafähnliche homosexuelle Handlungen bestraft wurden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches der DDR 1968 waren einvernehmliche sexuelle Hand-

(Abg. Rothe-Beinlich)

lungen zwischen erwachsenen Männern zwar nicht mehr strafbar, aber es bestanden auch in der DDR - und darauf haben Sie richtigerweise verwiesen - nach § 151 Strafgesetzbuch weiterhin unterschiedliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen fort. Die von CDU und SPD damit angeblich weitergehende Formulierung im Alternativantrag trifft so also nicht zu, da wir die Problematik im Antrag allumfassend betrachten. Ich glaube, dass dies 24 Jahre nach der friedlichen Revolution auch richtig so ist. Ich will allerdings auch darauf verweisen, dass in der DDR beispielsweise durch die Staatssicherheit Homosexuelle bis 1989 auch noch auf gesonderten Listen geführt wurden, drangsaliert wurden, diskriminiert wurden und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig geschädigt wurden. Auch das gilt es selbstverständlich aufzuarbeiten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn es dafür keinen Strafrechtsparagrafen gab oder gibt.

Tausende Menschen sind Opfer der geltenden Rechtslage geworden, und zwar in beiden deutschen Staaten. In der Bundesrepublik wurden rund 100.000 Ermittlungsverfahren gegen Homosexuelle eingeleitet und 50.000 Verurteilungen vorgenommen. Für das Gebiet der DDR ist es sehr schwer, Fallzahlen zu finden. Eine Studie wurde hier schon genannt. Nachgewiesen können rund 1.300 Verurteilungen allein aus den Jahren 1959 bis 1964 werden. Neben der strafrechtlichen Verfolgung gab es aber - und das ist aus unserer Sicht genauso zu betrachten - die gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen.

Betroffene mussten oftmals ihren Beruf aufgeben und wurden ins soziale Abseits gedrängt. Bereits die reine Strafandrohung beeinträchtigte alle homosexuellen Männer in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Durch die Kriminalisierung von Homosexualität herrschte zumindest bis 1968/69 auch ein sozialpolitisches und gesellschaftliches Klima, welches homosexuelle Menschen diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft drängte. Bereits die reine Strafandrohung - Frau Stange hatte es angesprochen - behinderte nahezu alle Betroffenen in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, und sieht man von der Unterstrafstellung ab, waren von dieser Ausgrenzung schwule Männer genauso wie lesbische Frauen gleichermaßen betroffen.

Als besondere Härte muss den Betroffenen erschienen sein, dass in der Bundesrepublik die unter der nationalsozialistischen Herrschaft verschärfte Fassung des § 175 aufrechterhalten wurde. Die Verschärfung von 1935 hatte zu einer immensen Ausweitung der Verfolgung geführt, die auch in der Bundesrepublik mit großer Heftigkeit fortgesetzt wurde. Am 7. Dezember im Jahr 2000 brachte der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der

Debatte um die Ergänzung zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege in einer einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedeten Resolution sein Bedauern über das durch die Homosexuellenverfolgung in beiden Teilen Deutschlands erfolgte Unrecht zum Ausdruck. Zurzeit besteht nun der Widerspruch, dass, wer im Nationalsozialismus nach den §§ 175 bzw. 175 a verurteilt wurde, rehabilitiert wurde. Wer aber später wegen der gleichen Strafrechtsparagrafen verurteilt wurde, der ist nicht rehabilitiert und kann auch keine Haftentschädigung geltend machen und genau das wollen wir mit unserem Antrag. Wir sagen deshalb, der Beschluss des Bundestages von 2000, also immerhin von vor 13 Jahren, darf keine bloße Deklaration ohne Konsequenzen bleiben. Diese Konsequenzen blenden Sie übrigens aus in Ihrem Alternativantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch DIE LINKE haben in den Jahren 2008 und 2009 Anträge zur Aufhebung der einschlägigen Strafurteile in den Bundestag eingebracht. Diese Initiativen wurden von den damaligen Regierungsfractionen und der FDP abgelehnt. Gegen eine Aufhebung der nach 1945 ergangenen Urteile wurden von den damaligen Regierungsfractionen insbesondere Bedenken hinsichtlich der befürchteten Verletzung des Gewaltenteilungsprinzip und der Rechtsstaatlichkeit vorgetragen. Eine im Auftrag des Senats von Berlin erstellte Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl aus verfassungsrechtlichen, verfassungspolitischen als auch völkerrechtlichen Erwägungen eine Rehabilitierung aufgrund strafrechtlicher Verfolgung auf der Grundlage der §§ 175 und 175 a längst geboten ist. Zudem stehe der § 31 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz einer Aufhebung der Urteile und einer Rehabilitierung der Betroffenen nicht entgegen. Es werden dadurch keine Rechte Dritter und keine grundlegenden Prinzipien der rechtlichen und politischen Ordnung, wie das Prinzip der Gewaltenteilung, verletzt. Im Gegenteil, das Vertrauen in die Selbstschutzprinzipien des Rechtsstaats würde erhöht. Die Aufhebung soll auch für Urteile gelten, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Homosexuelle wegen einvernehmlichen Handlungen bestrafen. Unterstützt wird das Anliegen der Rehabilitierung auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. In zahlreichen Urteilen macht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte deutlich, dass eine Gesetzgebung, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt, menschenverachtend ist. Es wird den Betroffenen ein entscheidender Teil der Persönlichkeit abgesprochen. Gleiches gilt für Gesetze, die unterschiedliche Schutzaltersgrenzen für sexuelle Handlungen zwischen Men-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schen gleichen und verschiedenen Geschlechts festsetzen.

Nun noch einmal ein paar Gedanken zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. In Absatz 1 ist davon die Rede, „die Ehre der homosexuellen Opfer wiederherzustellen.“ Wir als Bündnisgrüne meinen, es müsste vielmehr heißen „die Würde“. Wir sagen im ersten Absatz ganz klar, dass die Verurteilungen ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte und somit gegen die Würde der Menschen waren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag entschuldigt sich für die Menschenrechtsverstöße bei den Betroffenen. Ich weiß wirklich nicht, was Sie davon abhält, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD und FDP, sich ebenfalls bei den Betroffenen zu entschuldigen. Das wäre eine große Geste hier aus dem Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag von CDU und SPD spricht ganz allgemein von Aufarbeitung. Wir sprechen von Rehabilitation und fordern eine Aufhebung der Urteile und Entschädigungen. Hier kann ich nur sagen, auch bei uns ist - das ist keine E-Mail, sondern eine Pressemitteilung vom Lesben- und Schwulenverband in Thüringen angekommen und wir teilen deren Position voll und ganz. Wir sagen ihnen, sie werden uns auch weiterhin an ihrer Seite haben, wenn es darum geht, für Gerechtigkeit, für Aufarbeitung, aber auch für Entschädigungen zu streiten und natürlich die überfällige Entschuldigung zu leisten.

Wenn Sie von SPD und CDU jetzt behaupten, Ihr Antrag wäre weitergehend, dann muss ich Ihnen sagen, das stimmt schlichtweg nicht und es entspricht nicht dem, was uns hier vorliegt, wenn wir über diese Frage diskutieren.

Weil wir aber hoffen, dass wir noch zueinanderfinden, beantragen wir, beide Anträge an den Justizausschuss zu überweisen, um sich dort abschließend doch noch auf eine gemeinsame Initiative zu verständigen. Ich bin gespannt, ob Sie dem Ausdruck hier, dass Sie das sehr bedauern, dass wir dazu bislang nicht gekommen sind, auch Taten folgen lassen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich dieser gemeinsamen Initiative und der gemeinsamen Beratung im Justizausschuss anschließen. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung spricht jetzt der Justizminister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bundesrat hat mit Beschluss vom 12. Oktober letzten Jahres die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen. Thüringen hat sich bei Fassung dieser Entschließung der Stimme enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Grund für diese Enthaltung war nicht, und dies betone ich noch mal ausdrücklich, dass die Landesregierung nicht ebenfalls bedauert, dass § 175 des Strafgesetzbuchs in seiner nationalsozialistischen Fassung in der Bundesrepublik unverändert in Kraft blieb und auch § 151 des Strafgesetzbuchs der DDR von 1968 bis 1987 bzw. 1988 homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt. Auch die Landesregierung ist überzeugt, dass homosexuelle Bürgerinnen und Bürger durch die strafrechtliche Verfolgung in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten, ihrer Lebensqualität und in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz empfindlich beeinträchtigt wurden. An dieser Stelle möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass es in Thüringen, jedenfalls in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 1994, also in der Zeit nach der Wiedervereinigung, in der es in der Bundesrepublik Deutschland teilweise noch Strafvorschriften gab, die Homosexuelle diskriminierten, bereits aufgrund des Einigungsvertrags keine Verurteilungen mehr nach § 175 StGB gab. Hintergrund für die Enthaltung der Landesregierung bei der Beschlussfassung über den Entschließungsantrag des Bundesrats war die Forderung nach Rehabilitation und unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich deren verfassungs- und rechtspolitischer Vertretbarkeit. Bereits zur verfassungsrechtlichen Vertretbarkeit werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Teilweise werden einer solchen Rehabilitation, jedenfalls aber einer Aufhebung bzw. Nichtigerklärung von Verurteilungen, durch die Legislative selbst grundsätzliche Überlegungen zu den verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Gewaltenteilung, der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit der Rechtsprechung entgegengehalten. Bislang wurden durch den Bundesgesetzgeber nur Urteile aufgehoben, die aus der Zeit des Nationalsozialismus oder des SED-Regimes stammten. Teilweise wird befürchtet, sobald der Bundesgesetzgeber auch Urteile aufheben würde, die unter den vom Grundgesetz garantierten rechtsstaatlichen Bedingungen zustande gekommen sind, könnte sich das verfassungsrechtliche Gleichgewicht zwi-

(Minister Dr. Poppenhäger)

schen Legislative, Exekutive und Judikative zuungunsten der Rechtsprechung verschieben. Nach dieser Auffassung entstünde dann die Gefahr, dass sowohl die Unabhängigkeit der Rechtsprechung als auch die Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger letztlich von wechselnden parlamentarischen Mehrheiten abhängig werden könnte. Deshalb will diese Auffassung von einer Aufhebung von nachkonstitutionellen Urteilen durch den Gesetzgeber absehen. Wenn man eine Urteilsaufhebung für grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig hält, gibt es jedoch auch rechtspolitische Argumente, die dem jeweils aktuellen Gesetzgeber Zurückhaltung nahelegen könnten, in einem Rechtsstaat ergangene rechtskräftige Entscheidungen wegen später geänderter gesellschaftlicher Auffassungen oder Anschauungen nachträglich zu beseitigen. Die Bereiche, in denen derartige Forderungen erhoben werden könnten, sind nämlich vielfältig. Als Beispiele möchte ich nur frühere Strafbarkeiten wegen Ehebruchs oder Kuppelei nennen oder auch die Änderungen der Tatbestandsvoraussetzungen eines strafbaren Schwangerschaftsabbruchs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung begrüßt alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben. Die Landesregierung wird aber zunächst abwarten, welche Maßnahmen die Bundesregierung und eventuell der Bundesgesetzgeber zur Umsetzung der Bundesratsentscheidung ergreifen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, abschließend möchte ich noch einige Worte zu dem weiteren Anliegen, das Grundgesetz um ein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität zu ergänzen, anfügen. Die Verfassung des Freistaats Thüringen enthält in Artikel 2 Abs. 1, wie Sie wissen, ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund sexueller Orientierung. Weltweit sind Menschen aber weiterhin aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die in vielen Formen auftreten. Einfache gesetzliche Diskriminierungsverbote haben die rechtliche Situation der Betroffenen zwar deutlich verbessert, ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung eines Menschen wegen seiner sexuellen Identität im Grundgesetz selbst könnte jedoch eine Verstärkung schaffen. Hieraus ergäbe sich das deutliche Bekenntnis, dass die sexuelle Identität eine ungleiche Behandlung unter keinen Umständen rechtfertigt. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz würde zudem mittels einer Ausstrahlungswirkung über die Generalklauseln des Zivilrechts in zahlreichen Rechtsbereichen Wirkung entfalten. Der deutsche Bundestag und auch der Bundesrat haben auf der Ebene der Europäischen Union dem bestehenden

Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung aus Artikel 21 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zugestimmt, ebenso der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung derartiger Diskriminierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Auch deshalb halte ich die Aufnahme einer solchen Verfassungsvorschrift in das Grundgesetz, ich wiederhole noch einmal, wie Thüringen sie bereits heute hat, für angezeigt. Dies entspricht im Übrigen auch einem Vorschlag der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat aus dem Jahr 1994. Ich bin mir allerdings sicher, dass in der verbleibenden Zeit bis zur Bundestagswahl am 22. September dort keine derartige Entscheidung mehr zustande kommen wird. Eine Bundesratsinitiative würde insoweit über die Klippe der Diskontinuität fallen und in der neuen Legislaturperiode ohnehin erneut eingebracht werden müssen. Meiner Ansicht nach sollten wir deshalb die Thematik zunächst zurückstellen und zu einem Zeitpunkt nach der Bundestagswahl erneut aufgreifen, um dieses gesellschaftspolitische Anliegen einer guten Lösung im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zuzuführen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt offensichtlich keine weiteren Redemeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt worden. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke schön. Und die Gegenstimmen, bitte. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun zuerst über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/6074 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir zum Alternativantrag ab, und zwar dem ... Frau Rothe-Beinlich, hatten Sie beide Anträge an den Ausschuss ...? Dann müssen wir erst noch über die Ausschussüberweisung des Alternativantrags abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt 3, 4 - mal bitte die Hände so, dass man sie zählen kann, 4 Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Die Stimmenthaltungen frage ich nun ab. Das sind die anderen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und alle Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Alternativantrag ist damit angenommen worden.

Vor Abschluss des Tagesordnungspunkts möchten Sie sicher noch eine persönliche Erklärung abgeben. Dann bitte, Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, ich will eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe dem Alternativantrag in der Drucksache 5/6120 nicht meine Zustimmung geben können, also mit Nein gestimmt, weil erstens keine Entschuldigung an die Opfer darin formuliert worden ist, zweitens kein generelles Aufheben der Urteile nach § 175 beschlossen worden ist und damit auch keine Rehabilitation der Opfer beschlossen worden ist sowie keine Entschädigung der Opfer formuliert worden ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dieser persönlichen Erklärung zum Abstimmverhalten schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Windenergienutzung in Thüringen optimieren!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6076 -

Die Fraktion DIE LINKE hat angezeigt, dass Abgeordneter Hellmann von der Fraktion DIE LINKE diesen Antrag begründen möchte. Seitens der Landesregierung ist mir signalisiert worden, dass es einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags gibt. Bitte zunächst Herr Abgeordneter Hellmann. Das ist nicht Abgeordneter Hellmann, das sehe ich sehr deutlich, Herr Abgeordneter Hausold, übernehmen Sie jetzt die Aufgabe von Herrn Hellmann? Das muss ich nämlich für das Protokoll feststellen.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Sehr richtig, Frau Präsidentin, ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir betrachten den vorliegenden Antrag als Auftakt unserer Fraktion für weitere Vorstöße, die beiden großen Potenziale erneuerbarer Energien, Wind und Photovoltaik, besser und intensiver zu nutzen, als das bisher der Fall ist. Es gibt Hemmnisse und Hindernisse auf dem Weg der Umsetzung der Energiewende, die aus unserer Sicht schnellstmöglich beseitigt werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht auch vor allem darum, die Grundsätze des Einsatzes erneuerbarer Energien eben in Realität, in Politik, in Wirklichkeit umzusetzen. Es geht um den Grundsatz der Dezentralität. Das heißt für uns, erneuerbare Energien sollten dort erzeugt werden, wo sie auch gebraucht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht um nichts weniger, als um dringend benötigte Wertschöpfung vor Ort in den Regionen unseres Landes. Dazu soll dieser von uns angestrebte Windenergieerlass beitragen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine zielorientierte und sachlich versierte Diskussion, und das - und das will ich hier auch noch mal hervorheben - insbesondere auch unter dem Eindruck all der Dinge, die wir gestern Vormittag hier miteinander beredet haben, denn, das wissen wir alle, erneuerbare Energien, die Energiewende sind ein ganz maßgeblicher, wenn nicht sogar der zentrale Beitrag, eine andere Klimapolitik insgesamt einzuleiten, die wir für die Zukunft mehr als nur etwas brauchen. Die brauchen wir, um unsere Lebensverhältnisse im Land zukünftig adäquat den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten. In diesem Sinne wünsche ich mir eine engagierte Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold, um es noch mal zu betonen. Es gibt jetzt den Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bewältigung des Klimawandels ist unumstritten eine der größten globalen Herausforderungen, denen wir uns heute und auch in absehbarer Zeit stellen müssen. Mit ihren Eckpunkten „Neue Energie für Thüringen“ hat die Landesregierung hier auch wichtige Weichenstellungen vorge-

(Minister Carius)

nommen. Tatsache ist, dass ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen durch den Energiesektor verursacht wird. Über 80 Prozent der weltweiten Energieversorgung beruht nach wie vor auf klimaschädlichen fossilen Energieträgern. Neben der Erhöhung der Energieeffizienz steht die Ersetzung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Ausbau der erneuerbaren Energien berührt zahlreiche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bereiche und muss daher als Querschnittsaufgabe betrachtet werden. Die Windenergie ist dabei ein Element für den nachhaltigen und klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung in Thüringen. Ich betone aber ein Element. Die Potenzialanalyse „Neue Energie für Thüringen“ bietet dafür eine gute Grundlage und hat maßgeblich zur Versachlichung der Diskussion zum Thema Windenergie beigetragen. Auf Grundlage dieser Diskussion war es möglich, im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 den Ausbau der Windenergienutzung unter Beachtung der landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten explizit aufzunehmen. Ganz konkret haben wir die Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen für eine Stromerzeugung von mindestens 5.900 GWh pro Jahr aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 festgeschrieben. Damit haben wir die Potenzialanalyse „Neue Energie für Thüringen“ in Bezug auf die Windenergienutzung mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 vom 20. Juli 2011 bereits berücksichtigt. Was die konkrete Umsetzung angeht, so sind in Thüringen mit Stand vom 31. Dezember 2012 bereits insgesamt 641 Windenergieanlagen mit einer elektrischen Leistung von insgesamt rund 900 MW installiert. Die im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 enthaltenen Energiemengen für Thüringen und die vier Planungsregionen entsprechen dem Referenzszenario der Potenzialanalyse. Das Referenzszenario der Potenzialanalyse wiederum entspricht der Landeszielstellung, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien in Thüringen am Gesamtenergieverbrauch auf 45 Prozent zu steigern. Die Frage nach neuen Vorranggebieten und neuen Kriterien stellt sich aus unserer Sicht zunächst nicht, denn aktuell sind die Vorranggebiete Windenergie nur etwa zur Hälfte ausgelastet. Ungeachtet dessen sind die regionalen Planungsgemeinschaften nach den Festlegungen im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 zukünftig angehalten, Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten auszuweiten.

Ich komme nun zu dem im Antrag geforderten sogenannten Windenergieerlass. Die Notwendigkeit eines solchen Windenergieerlasses, wie er beispielsweise aus NRW bekannt ist, ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Wir haben eigene Handlungsempfehlungen, denn anders als in anderen Ländern erfolgt die Steuerung der raumbedeutsa-

men Windenergienutzung in Thüringen vollständig und abschließend durch die Landes- und Regionalplanung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und mit regionalen Handlungsspielräumen. Diese Vorgehensweise hat sich aus unserer Sicht bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

(Beifall CDU)

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen - Nordrhein-Westfalen, die ja den Winderlass erlassen haben - beispielsweise erfolgt die Steuerung der raumbedeutsamen Windenergieanlagen vollständig und überwiegend auf kommunaler Ebene und auch als kommunale Aufgabe. So werden die Konzentrationszonen für die Benutzung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung festgelegt. Hier besteht also ein grundlegender systematischer Unterschied. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein solches System, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mit 396 Gemeinden als Planungsträger, eine zusätzliche Steuerung durch das für Landesplanung zuständige Ministerium auch erforderlich macht. Der Erlass kann also dort notwendig sein, weil es hier eine kommunale Aufgabe ist, während es bei uns eine staatliche Aufgabe ist, die durch die Planungsgemeinschaften letztlich abgearbeitet wird und deswegen ist der Erlass bei uns nicht notwendig.

Die Situation in Thüringen ist mit den vier Planungsgemeinschaften eben eine ganz andere. In Thüringen setzen wir auch weiterhin auf eine landesweit koordinierte, regional umgesetzte, rechtssichere und transparente Vorgehensweise unter Beteiligung der Bürger und der betroffenen Behörden und Verbände. Nur so können die für die Windenergienutzung geeigneten Standorte bei gleichzeitigem Schutz der einzigartigen und vielfältigen Thüringer Natur- und Kulturlandschaft auch identifiziert werden. Diese Vorgehensweise bietet zudem größtmögliche Planungssicherheit für Investoren. Im Übrigen könnte auch ein Windenergieerlass die gesetzlich gebotene und in zahlreichen Gerichtsentscheidungen bestätigte Vorgehensweise nicht zugunsten einzelner Investoren und zulasten der Bürger verändern. In Bezug auf die Windenergienutzung in den Wäldern enthält der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 die Leitvorstellung, dass der Wald in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten werden soll. Ich glaube, das ist auch nach wie vor richtig. Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass das Bundesverwaltungsgericht am 13. Dezember 2012 entschieden hat, dass bei einer Festlegung von für Windenergienutzung gesperrter Gebiete deutlich unterschieden werden muss, ob Windenergieanlagen in bestimmten Räumen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen oder lediglich aus sonstigen Erwägungen ausgeschlossen werden. Diese Rechtsprechung zwingt

(Minister Carius)

uns also dazu, transparent und objektiv zu prüfen, welche Landesteile aus welchen Gründen nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch darauf hinweisen, dass der Wald auch und gerade in Thüringen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz steht. Dies hängt mit den vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, die der Wald mit der besonderen Naturnähe und Artenvielfalt erfüllt. Hinzu kommt, dass viele Waldflächen innerhalb von Schutzgebieten wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete liegen. Bereits dies schließt eine Errichtung von Windenergieanlagen dort rechtlich aus und das bleibt auch so in Zukunft.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Untersuchungen zur Ermittlung von Präferenzräumen für Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten für Thüringen fortzuschreiben. Im Zuge dieser Untersuchungen werden die zukünftigen Standortauswahlkriterien ermittelt und selbst angewendet. Welche Gebiete dann tatsächlich als geeignet eingeschätzt werden, ist jedoch nicht absehbar, jedenfalls zum heutigen Zeitpunkt nicht. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist und uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir diese den Regionalen Planungsgemeinschaften als Material für die Neuaufstellung der Regionalen Raumordnungspläne übergeben. Selbstverständlich bin ich auch gern bereit, hierzu im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt erst mal, wer die Beratung zu diesem Sofortbericht wünscht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht das, die FDP-Fraktion - jetzt wünschen es alle Fraktionen. Dann werden wir in die Beratung des Sofortberichts und im Weiteren der Nummer II des Antrags gehen. Zu beiden eröffne ich jetzt die Aussprache und rufe zunächst für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre doch lieber erst zum Schluss drangekommen, hätte mich gefreut auf die Meinung der anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Windenergieerlass hin oder her, liebe Kollegen von der LINKEN, egal wie Sie Ihr Ansinnen verpacken, Ihr Antrag zielt allein darauf hin, die Windenergie nun auch im Wald zuzulassen. Das gibt es mit der CDU-Landtagsfraktion nicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil Sie ideologisch verbohrt sind.)

Nein, ökologisch verbohrt seid ihr.

(Beifall FDP)

Unsere Ministerpräsidentin hat vor einigen Wochen klipp und klar formuliert und dabei sogar ihre Richtlinienkompetenz bemüht: keine Windräder im Wald. Nun kennen ja alle im Haus hier oder fast alle meine persönliche Auffassung zum weiteren Ausbau der Windkraftnutzung. Nicht alle lehnen diese so deutlich ab wie ich. Aber hinter der Aussage von unserer Ministerpräsidentin, dass es mit ihr keine Windräder im Wald gibt, steht die CDU felsenfest.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade.)

(Beifall CDU)

Jetzt könnte ich eigentlich meinen Redebeitrag auch schon beenden, aber das will ich natürlich nicht. Ich will natürlich auch die Argumente aufzählen, weshalb wir so gegen Windenergie im Wald sind, damit nicht hinterher kommt: Ja, ihr seid einfach nur Neinsager. Denn wenn wir Nein sagen, haben wir auch gute Gründe dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir keine Notwendigkeit für einen Windenergieerlass zur Steuerung der Regionalen Planungsgemeinschaften sehen, hat eben Minister Carius sehr gut und ausreichend erläutert. Unsere Planungsgemeinschaften brauchen eben keine zusätzliche Bevormundung von oben herab, sie wissen vor Ort genau und besser als jeder, der einen solchen Erlass in Erfurt mitverfasst, wo geeignete Standorte für die Windenergie sind und wie die Natur und Kulturlandschaft am besten geschützt wird. Auch zu den Ausbauzielen haben wir vom Minister die Zahlen und die Fakten gehört, die Sie hier angefordert haben.

Im Referenzszenario des Thüringer Bestands- und Potenzialatlasses, in Auftrag gegeben vom TMWAT, wird eine Steigerung des Windanteils am gesamten Energieverbrauch von 9 auf 22 abgeleitet und die Schlussfolgerung gezogen, dass unsere energiepolitischen Ziele bis 2020 bei Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei dem Ausbau der Windenergie zu erreichen sind, ohne den Wald zu nutzen. Denn allein durch optimale Flächenausnutzung der bestehenden Vorranggebiete und durch gezielte Modernisierung älterer Anlagen - das Repowering - ist dieses in Thüringen möglich. Zu erwähnen ist daneben, dass eine Studie des Bundesverbandes Windenergie zu dem Ergebnis kommt, dass 9,1 Prozent der Landesflächen Thüringens außerhalb von Wäldern und Schutzgebieten für die Windenergienutzung geeignet sind.

Ich möchte weitere Fakten nennen. Die besten Windbedingungen und damit die stärkste Verbreitung von Windenergieanlagen finden sich in den Bundesländern mit Anteilen an Küstengebieten. Es gibt wenige Orte in den Binnenländern, wo der

(Abg. Tasch)

Wind ebenso kräftig weht wie an der Küste. Dennoch wird gerade in den Binnenländern zunehmend der Anteil an Windenergie erhöht, um ihre energiepolitischen Ziele zu erreichen. Da möchte ich mal jeden einladen, mit dem Auto nach Nordthüringen zu fahren, von Gräfentonna nach Bad Langensalza, und er hat links den schönen Windpark Wangenheim im Blick und rechts Herbsleben und was da alles dazu gehört, und dann sieht er mal, wie viele davon sich drehen und wie viele davon sich nicht drehen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ich fahre Eisenbahn.)

Weil noch mehr Windräder und keine Netze dazuzubauen, ist nämlich aberwitzig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie denn für einen Unfug?)

Da fahre ich in der Woche fünfmal lang. Das sehe ich und Frau Hitzing, wenn die nach Hause fährt, sie sieht das auch. Sie kommen aus Erfurt, ich sage ja immer, die GRÜNEN sind eine Stadtpartei, in der Stadt stehen noch keine Windräder, und die sehen an der Fläche überhaupt nichts.

Die Herausforderungen für den Schutz der Natur und der Umwelt sind mit den energiepolitischen, raumordnerischen und wirtschaftlichen Zielen des Ausbaus der erneuerbaren Energie in Einklang zu bringen. Einen Windenergieerlass, wie ihn DIE LINKE fordert, braucht es dazu nicht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dahingestellt bleiben kann, ob nun 1 oder 2 Prozent Windenergieanteil an der Landesfläche das Maß sein soll. Die Potenziale in den ausgewiesenen, das heißt, in jetzt schon bestehenden Windvorranggebieten sind aktuell ausreichend. Das hat der Minister auch gesagt. Wir müssen hier nicht in Hektik verfallen, sondern können uns mit der notwendigen Sorgfalt mit dem Thema Windenergie befassen. Denn die Auswahl von den Standorten hängt auch von der Einhaltung von emissions-, natur-, artenrechtlichen, Landschaftsschutzbestimmungen und von touristischen Besonderheiten ab. Da können Sie immer schön mitschreiben, Herr Adam.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Adams.)

Der Wald steht unter dem besonderen gesetzlichen Schutz. Sie können ja nachher dann lehrerhaft, wie Sie das immer machen, alles widerlegen, was ich jetzt gerade gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen meinen Namen nur richtig lernen.)

Der Wald steht unter dem besonderen gesetzlichen Schutz, seine Erhaltung und Mehrung ist als Gesetzeszweck im Thüringer Waldgesetz ausdrücklich formuliert. Die vielfältige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die der Wald für die Menschen erfüllt, lassen doch gar keinen anderen Schluss zu, als den Wald von Windrädern freizuhalten.

Jetzt höre ich natürlich schon wieder das Argument, dass ein zerstörter Wald, Stichwort Stromleitungstrassen, auch ein paar Windmühlen vertragen kann, so nach dem Motto: Da ist schon Schaden angebracht, da stört der Schaden weiter nicht. So wird ja gern argumentiert. Das mag für die Windräder an Autobahnen gelten, aber nicht für den Wald.

Ich möchte gern noch auf ein paar Dinge hinweisen, die im Windwahn offenbar immer wieder vergessen werden. Das Ökosystem Wald beeinflusst das Klima sowie die Luft- und Wasserqualität positiv und sichert damit auch Lebensgrundlagen für uns Menschen. Gesundes Trinkwasser ist ohne Waldgebiete undenkbar.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Waldflächen liegen innerhalb von Schutzgebieten wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Abgeordneter Adams möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Zum Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Schluss dürfen Sie Ihre Frage stellen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Dort ist einfach schon die Einrichtung von Windkraftanlagen aus Rechtsgründen ausgeschlossen. Das ist unserer Meinung nach auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn nicht zuletzt haben Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auf die Erholungsfunktion des Waldes. Zur Errichtung und den Betrieb dieser baulichen Anlagen sind entsprechend ausgebaute Wegenetze und Netzanbindungen notwendig. Wir wollen, dass der Wald auch deshalb von Windenergieanlagen freigehalten wird, um die wild lebenden Arten zu schützen. Ich denke nur an den Vogel- oder Fledermausschlag, aber auch, um ein ungestörtes Naturerlebnis für die Besucher in einer sonst so ringsum hektischen Umwelt zu ermöglichen. Auch die Stichworte Schall- und Schattenwurfgefährdung durch Eisbruch und

(Abg. Tasch)

vieles könnte ich hier noch aufzählen. Auch steht Thüringen mit der Position nicht allein da, denn die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt schließen Windkraftanlagen im Wald kategorisch aus. Einige weitere Gründe, die unsere Ablehnung auch fachlich stützen, will ich Ihnen nur stichpunktartig nennen. Ein Großteil der Waldflächen erfüllt laut Waldfunktionskartierung besondere Waldfunktionen, die mit dem Bau von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind: Wald mit Bodenschutzfunktion, Schutz vor Erosion in Hanglagen, Wald in waldarmen Gebieten wie dem Thüringer Becken, historische Waldbewirtschaftungsformen wie Mittelwald oder Niederwald. Zur Errichtung von Windkraftanlagen sind breite Zufahrtstraßen erforderlich. In größeren zusammenhängenden Gebieten ist das problematisch, da das forstliche Wegenetz für derartige Großtransporte nicht vorgesehen ist. Vielleicht haben Sie schon mal gesehen, wenn Sie am Wochenende Zeit haben, fahren Sie mal ins Eichsfeld, da werden in Büttstedt gerade noch fünf Windkraftanlagen in einem Windvorranggebiet zur Verdichtung gebaut und da schauen Sie sich mal an, wie groß ein Windrad mit 160 Meter Nabenhöhe ist, wie das transportiert wird, Sie schauen sich mal die Fundamente an und Sie schauen sich mal die Wege an, da führt nämlich, Herr Kummer, zu jedem ein asphaltierter Weg. Gerade die GRÜNEN, die ja immer die Flächenversiegelung anprangern, blenden das bei Windenergie völlig aus. Da frage ich mich, wie so ein Transporter in den Wald kommt, da hacken wir mal den halben Wald ab und bauen da eins hin, aber das ist ja für eine gute Sache, da ist das gut so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hubschrauber.)

Genau. Dann bedarf es zur Errichtung einer Windkraftanlage auch Rodungen, denn ein großes Windrad braucht ja viel Platz, aber das ist ja auch egal. Und dann nehmen wir der Landwirtschaft noch Flächen weg, weil wir ja den Wald, den wir da abholzen, irgendwo anders wieder aufforsten müssen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Wald ja.)

und unsere landwirtschaftlichen Flächen sind ja ausgereizt, wir haben ja gar nicht mehr ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da kommen Sie wieder und sagen, Flächen dürfen sie nicht verbrauchen.)

Genau. Und dann muss ich ja auch Tag und Nacht im Wald an das Windrad kommen, also muss ich noch Winterdienst im Wald machen und schüttele dann noch Salz auf die Waldwege

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und all diese Dinge. Aber das will man ja alles nicht hören, das weiß ich alles, dass ihr das nicht hören wollt.

Einer der Hauptkritikpunkte an Windkraftanlagen im Wald ist neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch der Artenschutz. Gerade bei den Vogelarten, deren Lebensräume wirklich dramatisch in Deutschland zurückgehen, aber auch bei den Fledermäusen, hier gilt ja das Tötungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz, und da sagen immer die GRÜNEN bei jedem Frosch, Frau Hitzing hat das letztens schon gesagt, wenn ein Frosch auf der Straße sitzt oder eine Distel wächst, dann wird die Umgehung nicht gebaut. Aber wenn durch Windkraftanlagen wirklich gerade für den Fledermausschutz, Herr Adams, da können Sie schütteln, wie Sie wollen,

(Beifall CDU)

gerade die Fledermäuse, das große Mausohr, die kleine Hufeisennase, die stehen auf der Roten Liste, das interessiert euch gar nicht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die nämlich keine Lobby bei den GRÜNEN haben, die haben doch keine Lobby bei euch, ihr habt doch nur was gegen Straßenbau, die Frösche zitiert ihr.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diese Behauptung weise ich entschieden zurück.)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Aber der NABU hat ...)

Der NABU hat das erkannt. Und dann müssen Abschaltzeiten vereinbart werden, wenn in solchen Gebieten Windkraftanlagen gebaut werden, was das dann auch noch mit Effizienz zu tun hat, das erschließt sich mir nicht. Da könnte ich jetzt Beispiele über Beispiele bringen nur alleine in meiner Umgebung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na dann machen Sie mal.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher hätten Sie denn gern Ihren Strom?)

Aus der Leitung, sicher wie Sie auch, das erwarten Sie jetzt, das ich frage. Also zum Schluss möchte ich sagen, es gibt auch kaum Erfahrungswerte hinsichtlich der Auswirkung von Windkraftanlagen im Wald auf den Naturhaushalt und auf die biologische Vielfalt. Das waren einige Argumente, ich könnte die noch weiter fortführen, aber ich möchte die Debatte jetzt auch nicht mehr in die Länge ziehen. Diesen Argumenten kann man sich eigentlich nicht verschließen, die ich gerade gesagt habe. Wir wol-

(Abg. Tasch)

len den Wald schützen für unsere Nachkommen, die werden uns danken, hilft uns dabei. Vielen Dank. Herr Adams.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Kollegin Tasch. Sie haben an der Stelle, wo ich Ihnen die Frage stellen wollte, kategorisch für die CDU erklärt, dass Sie zu einem kategorischen Waldschutz neigen. Jetzt möchte ich Sie fragen, wie diese Aussage zu Ihren positiven Stellungnahmen zur Rhöntrasse, zur A71, A73, zur ICE-Strecke und zur 380-kV-Leitung passen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Tasch, CDU:

Verkehrsadern sind ...

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht nur Radwege.)

Ja, ja, nicht nur Radwege, auch Straßen werden gebaut, aber Straßen werden meines Wissens nicht im Wald gebaut.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die heißt Thüringer Waldautobahn.)

Die Waldautobahn, das ist natürlich jetzt - was soll ich dazu sagen? Natürlich sind Straßen notwendig und ich habe ja auch gesagt, wir sind nicht generell gegen Windenergie. Ich persönlich ja, habe ich am Anfang extra gesagt, dass ich da eine ganz restriktive Haltung habe, die hier auch bekannt ist. Aber die CDU-Fraktion ist ja nicht generell gegen Windenergie, sondern wir sind der Auffassung, dass in den Windvorranggebieten, die durch die regionalen Planungsgemeinschaften erarbeitet wurden, wo gerade auch der Artenschutz, diese Ausschlusskriterien eine wichtige Rolle spielen, wenn man sich vor Ort auskennt, dass das Vorrang hat vor Wind im Wald und dabei bleibt es auch. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, täglich grüßt die Windenergie. Es gibt ein Sprichwort: "Und täglich grüßt das Murmeltier", hier ist es die Windenergie, die täglich grüßt. Es gibt nämlich kaum einen Tag, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten, an dem wir uns nicht über die Windenergie unterhalten und wir nicht von den Kollegen Herrn Kummer oder Herrn Weber oder Herrn Augsten eine Pressemitteilung über die Windenergie im Wald zu lesen hatten. Aber allen voran steht natürlich auch das Wirtschaftsministerium. Der Herr Wirtschaftsminister macht natürlich auch die Leute wieder in Talkunden mobil, stellvertretend tritt für ihn dann manches Mal auch der Herr Kollege Weber wieder ins Podium.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hat denn heute der Herr Minister einen Termin?)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Bei Bosch in Stuttgart.)

Auch bei Wind im Wald wird die SPD schnell ihr sozialdemokratisches Gesicht verlieren, meine Damen und Herren - hier spricht sie mit gespaltener Zunge. Denn auf der einen Seite kümmert sich die Kollegin Mühlbauer sehr intensiv um den Schutz des Nationalparks Hainich, auf der anderen Seite oder ergänzend dazu

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- ich komme noch dazu - muss man sagen, dass auch die SPD der Ur Vater oder die Urmutter - bei dem Artikel muss ich ja sagen, die Urmutter - im Koalitionsvertrag war zu dem Thema und den vereinbarten 25.000 Hektar Wald, die aus der Nutzung genommen werden. Die sollen auch nicht mehr angefasst werden. Wir wissen auch, dass uns da wirtschaftliche Fläche verlorengelassen, was die Waldnutzung und die Waldbewirtschaftung betrifft. Aber es ist eine Vereinbarung und es wurde auch positiv gesehen.

Nun kommt der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Hauptforderung, die Erstellung eines Windenergieerlasses, und damit die Festlegung der Kriterien für Wind im Wald, denn das ist der Kern dieses Antrags. Darüber bin ich insofern verwundert, sehr verehrte Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben 2009 einen Antrag eingebracht, der hieß „Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald“. Darin standen als Hauptforderungen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die juristischen Handlungsmöglich-

(Abg. Hitzing)

keiten zur Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse über den Thüringer Wald auszuschöpfen - erstens. Und zweitens, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Normenkontrolle gegen dieses Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen zu stellen. Ich sage Ihnen, ich habe den Eindruck, Sie widersprechen sich hier ganz, ganz stark.

(Beifall FDP)

Denn wenn Sie auf der einen Seite davon reden, dass erneuerbare Energie wichtig ist, dann geht das natürlich nicht ohne auch die entsprechenden Leitungen zu haben. Wenn man also das eine will, muss man das andere auch mitnehmen und billigend in Kauf nehmen.

(Beifall CDU, FDP)

Der Antrag wurde ja auch abgelehnt. Ich muss Ihnen sagen, jetzt geht es um die Windenergie im Wald. Irgendwie muss auch diese Energie, die dort hergestellt wird durch die Windräder, dahin kommen, wo sie genutzt werden soll, sprich, mit Leitungen, und die Auswirkungen auf die Natur sind nicht zu unterschätzen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir reden von den Auswirkungen auf die Natur, das ist mein Fokus in meiner Rede. Herr Minister Reinholz verwies in den vergangenen Debatten unter anderem auf die „Kranichhäcksler“. In der TA vom 05.04. dieses Jahres ist zu lesen, wie viele Vögel zu Tode kommen. Das Landesamt für Umwelt in Brandenburg fügt alle Zahlen von gefundenen Schlagopfern zusammen und die Bilanz des Windlandes Brandenburg ist folgende: 25 Seeadler, 104 Mäusebussarde, 25 Rotmilane bei aktuell 3.000 Windrädern und in Thüringen bei 641 Anlagen 14 Rotmilane, 17 Mäusebussarde, die fühlen sich nicht wohl, die sind tot.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dürfte ich mal die Bussarde unterbrechen und fragen, ob Sie eine Anfrage gestatten?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Aber ich will Ihnen eine Antwort geben auf eine Frage, die Sie vielleicht an dieser Stelle auch stellen wollen oder mir hätten sagen wollen, dass das vielleicht zu vernachlässigen ist. Das ist es eben nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben vorhin von den Straßen gesprochen und wollten der Frau Tasch erklären, dass sie für die Straßen war und es ihr da egal war. Es ist eben nicht egal. Sie regen sich über jeden Frosch auf, ich muss den Frosch noch einmal bringen, oder über jede irgendwo ansässige Libelle, die besonders toll ist, da darf nichts gemacht werden. Wenn es um die Windräder geht, ist alles egal, ist jeder Rotmilan egal, jeder Bussard egal, vollkommen egal.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist Ihnen egal.)

Und das ist eben das Messen mit unterschiedlichem Maß. Die Frage ist doch: Welches Lebewesen hat hier mehr Wert, dieses oder dieses? Also wenn, dann muss man das einfach so in Gänze betrachten und darf nicht unterschiedlich messen.

Ich würde gern noch zwei Fakten anbringen. Einmal schreibt die Tageszeitung „Die Welt“ in ihrem Artikel vom 07.03.2012 in einer Überschrift „Ökostrom vertreibt Vögel von deutschen Feldern“, Konflikte zwischen Natur- und Klimaschutz werden erwähnt und es gibt auch noch Töne - ich glaube, Frau Tasch, Sie haben es auch erwähnt - vom BUND und vom NABU, die sich da sehr kritisch äußern. Übrigens wurden an einen NABU-nahen Fonds 500.000 € gezahlt, damit der NABU eben keine Klage gegen Windparkbetreiber erhebt in Nordhessen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hört, hört!)

Der Hintergrund, die Windräder, stehen nämlich in der Flugschneise von Vögeln, in der Einflugschneise. Noch ein Beispiel aus diesem Artikel: Laut „Die Welt“ sind 800.000 € an eine Stiftung geflossen und daraufhin hat der BUND die Klage gegen den Windpark an der Nordsee eingestellt. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, da widersprechen sich die GRÜNEN sehr eindeutig. Wenn es in Ihren Fokus passt und in Ihren Gesichtskorridor, dann scheint Ihnen das andere egal zu sein, aber eben nur dann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch gelogen, was Sie da erzählen.)

Und auch in Thüringen ist es wahrscheinlich egal, was mit Natur-, Umwelt-, Landschafts- und Artenschutz passiert, das muss ich Ihnen so sagen, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Greenpeace schreibt in einem Positionspapier zu Windenergieanlagen im Wald, ich sage es noch

(Abg. Hitzing)

einmal, Greenpeace schreibt in einem Positionspapier zu Windanlagen im Wald, ich zitiere: „Aus Naturschutzsicht sind für die Windenergienutzung allein intensiv forstwirtschaftlich genutzte Wälder geeignet, vor allem naturferne Fichten- und Kiefernforste.“ Naturferne Fichtenforste. In Thüringen unternehmen wir größte Anstrengungen beim Waldumbau. Es wird sehr viel Geld in die Hand genommen, um den Wald umzubauen, eben weg von diesen Monokulturen.

(Beifall CDU, FDP)

Auch der NABU setzt sich für Dauerwälder ein, naturnahe Bewirtschaftung und den Waldumbau. Wir sind dabei, naturnahe Wälder zu schaffen und stellen gleichzeitig Windräder auf und das passiert nicht mit uns.

(Beifall FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen, dass die Ministerpräsidentin und auch der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sich ja hier ganz klar positioniert haben. Und schauen Sie doch mal ins Vorwort der Thüringer Landesverfassung, was da drinsteht. Hier ist die Rede von der Schönheit des Landes. Frau Tasch, Sie haben die Schönheit im Eichsfeld bei Ihnen beschrieben vorhin und es ist damit gemeint, die Natur zu bewahren, und es gilt, die Natur zu bewahren. Sie können mir jetzt natürlich sagen, das ist alles prima und ein Windrad sieht schön aus und wir müssen ein bisschen modern denken und dann können sich die Nächstgeborenen gar nicht mehr daran erinnern, wie ein Wald ohne Windräder aussieht. Ich glaube, das ist ein Trugschluss und ich bin auch sicher, es wäre für unseren Freistaat erst einmal gut, wenn die 9 Prozent ausgewiesene Windparkflächen, die wir haben, genutzt würden, denn die sind nicht voll.

(Beifall FDP)

Wenn ich richtig informiert bin, sind es 2 bis 2,5 Prozent, die wir bis jetzt zugebaut haben. Dann lasst uns doch die erst einmal nehmen. Warum soll unbedingt jetzt der Wald kaputt gemacht werden?

Noch ein Wort: Sie werden mir dann ja als Nächstes sagen, Naturpark Hainich fällt sowieso nicht rein, hat einen besonderen Schutzstatus, den wollten wir gar nicht. Dann kommen noch so zwei, drei Dinge und zum Schluss stellt sich heraus - ich habe das schon einmal gesagt, ich wiederhole es gern -, es sollen Wälder genutzt werden, die eben keinen besonderen Schutzstatus haben. Das sind die Wälder, die zum Beispiel ganz normal auf dem flachen Land keinen Status haben. Die Leute, die dort leben, die schauen dann vor die Windräder. Da ist es plötzlich egal.

(Beifall FDP)

Das sind wunderbare Mischwälder, aber sie haben keinen Naturschutzstatus, das ist ihr Problem, das Problem dieser Wälder.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber dort gibt es keine Grünen.)

Noch etwas zum Kollegen Weber: In der letzten Aktuellen Stunde haben Sie mich ja belächelt, als ich auf die möglichen Brandschutzgefahren hingewiesen habe, das wollten Sie alles gar nicht so hören. Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Es gibt eine Anweisung an alle Feuerwehren, brennenden Windrädern dürfen sich Feuerwehrleute nicht mehr als 100 m nähern. Das würde bedeuten, sie sehen zu, wenn sie abbrennen, wenn es passiert.

Wir haben damit ein Gefahrenpotenzial für Waldbrände, das nicht zu unterschätzen ist. Es wird nicht immer so viel regnen wie gestern Abend. Erzählen Sie mir nicht, darauf brauchen wir nicht hinzuweisen. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, kommen alle wieder auf die Idee, darüber hätten wir doch mal nachdenken können. Wer ist denn eigentlich für das Löschen zuständig? Beim Kommunalwald sind das die Kommunen. Unsere freiwilligen Feuerwehren sind dafür auf gar keinen Fall gerüstet. Man muss es einfach mal mit in die Diskussion bringen und darüber nachdenken, um auch alle Eventualitäten abschätzen zu können.

(Beifall CDU, FDP)

Zum Schluss noch einen Satz: Gerade auf Bundesebene macht sich Thüringen einen Namen, nämlich als Land, das mit der Energiewende sehr positiv umgeht, amtierende Vorsitzende ist die Ministerpräsidentin. Wenn Thüringen die 9 Prozent zugebaut hat, dann sind wir ganz weit vorn und wir brauchen keine Windenergie im Wald. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir eben im Rahmen der Debatte mit dem Kollegen Hey die Mühe gemacht, passende Zitate für das bisher Gesagte zu finden. Erlauben Sie mir bitte, dass ich zwei vortrage. Für Sie, Frau Tasch, Matthias Claudius: „Den leeren Schlauch bläst der Wind auf, den leeren Kopf der Dünkel.“ Ich habe es nicht gesagt, es ist ein Zitat. Und Seneca hat einmal gesagt: „Für einen, der nicht weiß, nach welchem Hafen er steuern will, für den gibt es keinen günstigen Wind.“

(Beifall SPD)

(Abg. Weber)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist mindestens borniert, im höchsten Fall dumm, Herr Kollege.)

In diesem Kontext steht vieles von dem, was wir bisher gehört haben. Ich will Ihnen gleich sagen, dass ich mich nicht umfassend zum Inhalt des Antrags der Fraktion DIE LINKE äußern werde, weil in diesem Antrag überhaupt nichts Falsches steht, ganz im Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dort geforderte Windenergieerlass und die notwendigen Schritte zur Unterstützung der erneuerbaren Energien, die uns der Wind bringen kann und die für unsere Nachkommen eine lebenswerte Umwelt und für unser Klima eine gute Lösung zur Energieproblematik darstellt, sind dort gut aufgegriffen und behandelt.

Allerdings muss ich gleich zu Beginn sagen, dass wir als SPD-Fraktion - ich betone den Begriff „leider“ in diesem Kontext - diesen Antrag nicht annehmen werden, weil wir, wie Sie wissen, mit unserem Koalitionspartner hier harte Diskussionen führen in der Sache und vonseiten der CDU-Fraktion leider keine Zustimmung zu einer entsprechenden Behandlung auch in den zuständigen Ausschüssen zu erzielen war. Allein bleibt mir die Hoffnung, dass das, was wir bisher an schwarz-gelber Wendehälsigkeit in der Energiefrage erleben konnten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch irgendwann in diesem Bereich stattfindet nach dem Motto „Nicht mit uns, aber wenn doch, dann nicht ohne uns!“. Das haben wir erlebt in der Frage des Ausstiegs aus der Atomenergie. Wir haben es erlebt in der Frage Fracking, wir haben es in vielen anderen Bereichen erlebt, dass mit lautem Getöse abgelehnt wurde und hinterher man doch Teil der Bewegung war, wenn man gemerkt hat, der Mainstream im Volk ist ein anderer. Wissen Sie, wenn wir uns die Frage stellen, wie schaffen wir es, wichtige Fragen des Artenschutzes, wichtige Fragen des Landschaftsbilds, weil das alles unbestritten ist, was Sie gesagt haben, Frau Tasch, ...? Natürlich gibt es Regionen, in denen die Menschen auch im Landschaftsbild durch viele Formen der Energieerzeugung belastet sind. Es gilt im Übrigen nicht nur für die Windkraft. Man kann sich auch die Frage stellen, ob 400, 500 Hektar Biopflanzen tatsächlich irgendeine naturnahe Landschaft sind oder ob das nicht Agrarindustrie ist, die auch nicht unbedingt irgendwas mit Natürlichkeit zu tun hat, und viele andere Bereiche auch. Dazu zählt auch natürlich die Windkraft in bestimmten Bereichen. Natürlich müssen wir uns die Frage stellen, wie wir es schaffen, wichtige Artenschutzziele zu erreichen und trotzdem Windenergie auszubauen. Das ist, glaube ich, eine ganz, ganz wichtige Frage. Da werden Sie hier im Haus auch niemanden finden, der diese Frage

negiert. Die entscheidende Frage ist, ob man ständig eine Aufzählung hört, was alles nicht geht, oder ob man sich mal gemeinsam Gedanken darüber macht, wie es gehen könnte

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wie wir gemeinsam diese Faktoren auf den Weg bringen. Wenn Sie über Wind und Wald reden und gleichzeitig Frau Hitzing etwas über die Greifer erzählt, dann muss ich Ihnen erzählen, im Wald jagt kein Rotmilan und die anderen Greifer auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann man sich über Landstraßen unterhalten, die sitzen nämlich auf den Pollern. Das hat ganz einfache Gründe, die Frucht auf dem Acker steht hoch, der Greifer fliegt darüber, er kann die Nager nur sehen, wenn sie über die Straße wechseln, deswegen sitzen die Greifer - das kann man täglich beobachten, ob es Bussarde sind oder andere Vögel - am Rande der Straßen und gehen auf die Straße hinunter und greifen ihre Beute, werden von Autos erfasst und Ähnliches.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erleben wir jeden Tag, das ist offensichtlich kein Problem an der Stelle.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle ist es kein Problem. Wenn es aber um die Frage der Erneuerbaren geht, dann ist es ein Problem.

(Unruhe CDU)

Von daher müssen wir uns schon auch mal die Frage stellen, warum denn ein Windenergieerlass? Warum denn ein Windenergieerlass? Weil wir genau diese Fragen in so einem Erlass erörtern können, weil wir festlegen können: Wenn wir Windenergie erschließen, können wir das in Gebieten machen, in Wirtschaftswäldern, in nicht naturnahen Regionen. Wir können das ausschließen in bestimmten Bereichen, wo sich geschützte Arten bewegen. Wir können Auflagen machen bei der Entwicklung dieser Parks, zum Beispiel zum Fledermausschutz. Wir können auch über die Frage diskutieren, wie gestalten wir verschiedene Zuwegungen von Windparks oder in anderen Bereichen, damit die Schlagopferzahlen heruntergehen? Ich bin da auf jeden Fall bereit, jegliche Form der Diskussion zu führen, wenn wir sie denn nur mal in der Sache führen würden und wenn wir tatsächlich mal über das gemeinsame Entwickeln debattieren würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben, und ich bin der Ministerpräsidentin sehr dankbar, dass sie im Rahmen ihres Energiegipfels in den dazu erschienenen Publikationen, in den Fachvorträgen und letztlich auch in den begleiten-

(Abg. Weber)

den Texten deutlich gemacht hat, dass Thüringen einen deutlichen Ausbau der Windenergie braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass in diesen Publikationen auch steht, dass dazu Waldwirtschaftsflächen in die Diskussion gehören, ist offensichtlich untergegangen, wenn man die Äußerungen seitens der CDU-Fraktion hier zurate zieht. Wissen Sie, ich habe vor Kurzem auch eine Diskussion in Sachsen-Anhalt mitbekommen. Die sagen, sie könnten verstehen, dass die Thüringer ihre schützenswerten Landschaften vor der Windenergienutzung schützen wollen. Während Sachsen-Anhalt auf das dritte Prozent Landesflächen-nutzung für Windenergie zugeht und wir nicht mal ein Zehntel, ein Zehntel der Fläche in Thüringen zur Verfügung stellen, sagen uns diejenigen, die zukünftig die Nase vorn haben wollen beim Wettbewerb der Regionen um die Frage, wo es günstige und zuverlässige Energieversorgung gibt, wir verstehen eure Zurückhaltung. Ja, das ist doch völlig logisch. Die haben ein ernsthaftes Interesse daran, uns später den Strom zu verkaufen, der in Sachsen-Anhalt und in anderen Ländern produziert wird und wir werden die Konsumenten sein von dem, was in anderen Ländern auf den Weg gebracht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nun mal so. Franz Müntefering hat immer gesagt, da sind schon ganze Völker ausgestorben, weil sie an der falschen Biegung des Flusses gebaut haben. Es ist nun mal so, dass die Boom-Regionen in Deutschland entstanden sind, weil die Energiefrage geklärt wird. Baden-Württemberg, Bayern, diese Länder haben Wohlstand, Wirtschaftswachstum und viel...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber keine Windräder.)

(Unruhe FDP)

Erzählen Sie doch nicht. Herr Kollege Barth, ich war am Wochenende im Hochschwarzwald, da stehen mitten im Naturpark Windräder. Ich werde Ihnen das gleich noch widerlegen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Schlimm genug. Aber der Schwarzwald ist nicht in Bayern.)

Sie können gern nach vorne gehen, wenn Sie eine Wortmeldung haben.

(Unruhe im Hause)

Fakt ist, in Bayern stehen sie im Wald, sie stehen in Sachsen-Anhalt im Wald, sie stehen in Baden-Württemberg im Wald, sie stehen im Saarland im

Wald. Wer etwas anderes behauptet, hat die Region offensichtlich noch nicht gesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns klar werden darüber, dass ein Wettbewerb stattfindet über die zukünftigen Regionen, in denen Wohlstand, Wirtschaftswachstum und Arbeit zur Verfügung stehen, in denen vernünftige Löhne und Arbeitsbedingungen herrschen. Das ist nun mal so. Das sind die Länder wie Bayern und Baden-Württemberg in der Vergangenheit gewesen. Sie sind es deshalb gewesen, weil dort bezahlbare und gute und sichere Energieversorgung zur Verfügung gestanden hat.

(Unruhe FDP)

Diese Frage wird neu gestellt mit der Abschaltung der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Die Frage der Regionen, in denen sicher und bezahlbar Energie zur Verfügung steht, wird neu diskutiert und neu definiert werden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber nicht in jedem Bundesland.)

Jetzt ist die Frage, wo Thüringen in diesem Wettbewerb stehen will. Wenn wir 0,29 Prozent der Landesfläche für Windkraft vorhalten und uns noch nicht mal darauf verständigen können, gemeinsam mit allen Fraktionen im Landtag 1 Prozent der Fläche zu entwickeln, was bedeutet, dass immer noch 99 Prozent der Fläche ohne Windkraft stattfindet, dann ist relativ klar, wo wir in diesem Wettbewerb der Regionen landen werden.

Ich war am letzten Wochenende auf dem Gewerkschaftstag auf einer Veranstaltung und hatte das Vergnügen, mit Herrn Untersteller - das ist der Umweltminister in Baden-Württemberg, Herr Barth, ich wusste, dass Sie das nicht wissen, jetzt wissen Sie es -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oh, da war der Machnig wahrscheinlich da.)

eine Veranstaltung gemeinsam zu machen im Rahmen des Gewerkschaftstages, und da hat er mir erzählt von der Umweltministerkonferenz in Oberhof. Er hat gesagt, dass er die Frage gestellt hat, weil sich die Umweltminister wohl vor Ort in Oberhof ein Bild vom Skitunnel gemacht haben, wo denn die Energie für diesen Tunnel herkommt. Denn wenn man 365 Tage im Jahr da Langlaufski fahren kann, dann ist ja jedem klar, dass die Energiefrage eine entscheidende Frage für diese Einrichtung ist. Dann hat er sich doch sehr darüber gewundert, dass auf die Frage, ob man das nicht mit Erneuerbaren machen könnte, ob man nicht in der Region, die jetzt nicht der naturnahe Wald ist - da, wo die Halle steht, da kann man darüber diskutieren, ob das jetzt wirklich völlig natürliche Region ist -, warum da nicht ein Windrad stehen könnte. Er hat

(Abg. Weber)

wohl zur Antwort bekommen, so hat er mir erzählt, dass man Windrad im Wald nicht will.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das haben wir schon vor Jahren im Kreistag Schmalkalden-Meinungen gefordert.)

Während andere sich da schon die Frage stellen, auf welcher Welt man da lebt und in welchem Kontext das steht, was wir an anderer Stelle diskutieren, weil derjenige, der jetzt sagt - Frau Kollegin Hitzing hat gesagt, wir diskutieren immer wieder über die Frage Windkraft in diesem Haus, warum tun wir das denn? Weil es nicht vorwärts geht. Und warum tun wir das nicht über Biomasse und andere? Weil es da vorwärtsgeht. Warum machen wir das in viel kleinerem Umfang über Pumpspeicher? Weil es da vorwärtsgeht. Aber in der Frage der Windenergienutzung, und das muss Ihnen klar sein, das ist das beste Pferd im Stall der erneuerbaren Energien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den geringsten Flächenverbrauch, sie haben die höchste Leistung, sie haben die beste Nachhaltigkeitsbilanz bei dieser Art der Stromerzeugung.

(Unruhe CDU, FDP)

Das ist nun mal so. Wer sich dagegenstellt, der muss den Menschen im Land irgendwann einmal erklären, warum sie 25 Cent pro Kilowattstunde zahlen und nicht wie in Regionen, wo Erneuerbare gemeinsam mit Bürgern entwickelt werden, 15 Cent oder weniger.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Energiewende ja. Die Frage ist, wo setzen wir sie ein?)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das eine Frage von Lebensqualität ist. Das ist eine Frage sozialer Dimension und das ist eine Frage, die tatsächlich politisch beantwortet werden muss. Irgendwann werden die Menschen auch einmal nachfragen: Was bedeutet das denn, wenn wir die Erneuerbaren ausbremsen? Bedeutet das, dass mein Strompreis weiterhin steigt? Bedeutet das, dass weiterhin nur die großen Energiekonzerne diktieren, was auf der Stromrechnung steht in der Höhe? Das bedeutet das nämlich im Ergebnis.

Frau Tasch, in aufgeklärten Regionen dieser Republik entwickeln Kirchen, Kirchenverbände, religiöse Gemeinschaften gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Energieparks, Bürgerwindparks und Ähnliches,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, FDP)

weil vor nicht allzu lang ein katholischer Pfarrer mir auf einer Veranstaltung zu erneuerbaren Energien

gesagt hat: Ich habe den Anspruch, ordentlich in meiner Gemeinde für meine Schäfchen - Schäfchen hat er, glaube ich, sogar gesagt - ordentlich Geld zu verdienen - ordentlich -, ohne mich schämen zu müssen, ohne mich bei der nächsten Generation jetzt schon entschuldigen zu müssen und ohne ein schlechtes Gewissen dabei zu haben. Wenn ich Energie verbrauche, möchte ich mit meinen Menschen zusammen hier vor Ort selbst das Kraftwerk sein. Ich möchte mit Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam Energie erzeugen, damit ich mit gutem Gewissen auch der nächsten Generation in die Augen schauen kann.

Leider müssen wir diesen Antrag ablehnen, inhaltlich ist allerdings nichts Falsches dran. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Minister Reinholz sofort um das Wort gebeten.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sie brauchen keinen Stift holen, ich muss nur mal ein bisschen etwas bei Herrn Weber geraderücken. Wenn ich mich nicht irre, Herr Weber, haben Sie zwar im Schnelldurchgang, aber doch einen Jagdberechtigungsschein erworben. Ich weiß ja nicht, wofür Sie Eulen, Uhus und Habichte halten, sind das keine Greifvögel? Punkt 1.

Punkt 2, ich würde gern noch mal das Thema aufgreifen. Ich glaube, vorhin hat Frau Hitzing irgendwas gesagt, dass der BUND sich irgendwo hat etwas abkaufen lassen an der Nordsee oben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist wie moderner Ablasshandel.)

Da kam großes Gebrumme von dort drüben. Ich erinnere nur daran, dass sich der BUND für 5 Mio. € hat Goldisthal abkaufen lassen. Das ist hier in Thüringen passiert. Also, man sollte nicht mit Steinen schmeißen, wenn man im Glaskasten sitzt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lieber Herr Reinholz, darauf gehe ich gern noch ein.)

Darauf können Sie gern eingehen. Das hat ja beim BUND in ganz Deutschland für Aufregung gesorgt, was sich der BUND hier in Thüringen erlaubt hat. Das hat richtig Ärger gegeben, das wissen Sie aber auch selber.

Ich will es nur noch ein einziges Mal wiederholen wegen Windkraft im Wald. Der eigene Lobbyverband der Windkraftanlagenbetreiber hat für alle Länder Deutschlands eine Studie gemacht und die

(Minister Reinholz)

Erhebung gemacht, wie viel Prozent der Landesfläche geeignet ist für Windkraftanlagen. Da hat man in Thüringen festgestellt, 9,1 Prozent der Landesfläche in Thüringen außerhalb von Wäldern und außerhalb von jeglichen Schutzgebieten ist für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was waren denn die Kriterien? Sie wissen doch genau, dass das nicht stimmt.)

Das ist doch Quatsch. Die sind dafür geeignet und dann sollten wir doch, wenn wir auf 1 oder 2 Prozent oder wie viel auch immer wollen oder 3 Prozent wollen, erst einmal die 9 Prozent angehen, dann können wir doch über alles andere hinterher reden. Das wird von Ihnen einfach so weggedrückt. Die Studie gibt es für Sie nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern muss man eigentlich auch mal real bleiben, erstens, nicht mit Steinen schmeißen, zweitens, auch Greifvögel richtig identifizieren können und drittens mal diese 9,1 Prozent sich einfach vor Augen führen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Reinholz. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort. Sie möchten nicht noch mal reden? Es steht hier auf meiner Liste, ich kann das auch streichen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich will noch mal für Frau Hitzing reden. Das ist o.k.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist sehr ungewöhnlich, die Reihenfolge, die Sie hier wählen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrter Herr Barth, ich habe hier gerade die Vertretung übernommen und ich glaube, dass Sie meine Handlungen hier nicht zu kommentieren haben, das wissen Sie auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir rennen immer derselben Mär hinterher, das ausdrücklich. Die Frage ist nicht, ob man für oder gegen Windkraft ist, die Frage ist, wo setzen wir Windkraft ein?

(Beifall CDU, FDP)

Und solange wir dem nicht ehrlich gegenüber treten und sagen, technologieoffene Gestaltung der Energiewende, optimaler effizienter Einsatz der Möglichkeiten, die wir mit erneuerbaren Energien haben, werden wir immer weiter in die Irre laufen. Es ist völlig willkürlich, zu behaupten, wir brauchen in Thüringen 1 Prozent der Fläche mit Windenergie zugesetzt. Das können genauso 1,03 wie 8,35 Prozent sein. Wichtig ist, was nützt Thüringen und was nützt der gesamten Bundesrepublik Deutschland? Es darf eben keinen Wettbewerb der Regionen geben, denn der führt dazu, dass wir derzeit 17 Energiewenden in Deutschland feiern und keine Koordination. Es ist völlig sinnfrei, zu sagen, wir müssen das aus Thüringen betrachtet alleine weiterbetreiben und absolute Ziele da einwerfen. Das führt zu diesem immensen Aufwuchs in puncto EEG-Umlage und das macht für viele Haushalte den Strom immer unbezahlbarer. Wenn wir dann weiter dieser Mär folgen, wird es eben nicht dazu führen, dass wir wettbewerbsfähig werden als deutsche Nation im internationalen Wettbewerb; da lassen wir uns schon abbringen. Deshalb, diese einseitige Förderung von Windenergie wird eben nicht dazu beitragen, die Energiewende zu gestalten, bezahlbar, sicher und bezahlbar vor allem für alle und naturverträglich. Deshalb, meine Damen und Herren, lasst uns da etwas vorsichtiger agieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wieder eine sehr schwierige Debatte und ich bedauere es außerordentlich, dass recht vernünftige oder nüchterne Dinge in diesem Hause zu solchen heftigen Debatten führen, weil uns das eigentlich nicht hilft. Wenn das hoch emotionalisiert wird, hilft es überhaupt nicht, der Sache näher zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb denke ich und will mich selbst da auch bemühen, zu versuchen, noch einmal ganz ruhig abzuschichten, was denn hier im Raume steht. Da muss man zuerst etwas zur Behauptung, ja, man muss schon fast sagen, in Richtung der Verleumdung gehenden Behauptung von Herrn Minister Reinholz gehen. Wenn Thüringen dem BUND ankreidet, dass er Anwalt der Erde ist, dass er Freund der Erde ist und dass er deshalb gegen ein planungsrechtlich überhaupt nicht durchsetzbares Pro-

(Abg. Adams)

jekt, wo nämlich DDR-Altrecht genutzt wurde, um einen schweren Eingriff in unsere Natur vorzunehmen, und es vollkommen unklar war, ob das vor bundesdeutschen Gerichten bestehen kann, Klage erhebt. Wenn man in einem langen Klageprozess dann feststellt, dass weder der Beklagte noch der Klagende gewinnen kann, weil man auf vollkommen neuer Rechtsmaterie steht, ist es nur vernünftig und verantwortungsvoll, wenn man dann die Möglichkeiten des Rechtsstaates nutzt, vor einem Gericht einen Vergleich zu schließen. Dieser Minister, der sich hier hinstellt und mit Fingern auf die Umweltbewegung in Thüringen zeigt, macht mit der daraus entstandenen Stiftung hervorragende Projekte. Ich wäre sehr interessiert, ob er das drauf hat, das nächste Mal bei der Naturstiftung David oder beim BUND diese Vorwürfe, die er heute hier erhoben hat, noch einmal zu wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt, ob er das drauf hat. Das hat er nämlich nicht drauf. Das macht er nämlich nur hier, um Umweltverbände zu diskreditieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Hitzing, Sie haben gelogen. Sie haben gelogen, als Sie gesagt haben, dass es GRÜNEN und Umweltverbänden in Thüringen egal sei, ob ein Tier oder wichtige Naturschutzgüter durch eine Windkraftanlage oder durch ein Auto umkommen und dass es uns egal wäre,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn eine Fledermaus durch ein Windkraftrad erschlagen wird. Das ist es uns nicht und Sie wissen es auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist gelogen, wenn Sie etwas anderes sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Jahren kämpft die Umweltbewegung - und dazu gehören wir GRÜNE - darum, einen vernünftigen Ausgleich, eine Balance zu schaffen. Das ist das, was Ihnen vollkommen fehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Balance verloren, Sie sind umgekippt gegen die Natur und für Infrastrukturprojekte. Sie haben die Balance verloren, als Sie die A71, A73 und die ICE-Strecke und jetzt noch die Rhöntrasse bauen wollten. Da haben Sie die Balance verloren. Das ist doch das Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ach, da fahren Sie wohl nicht lang?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur so viel zu den Vorwürfen von Frau Hitzing.

Der NABU Deutschland hat ein Prospekt in Deutschland herausgegeben, in dem noch mal ganz genau beschrieben wird, wie er mit Windkraft umgehen will. Ich zitiere hieraus ganz kurz: Der NABU unterstützt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland. Die Produktion elektrischer Energie aus Windkraft ist dabei eines der effizientesten und am weitesten fortgeschrittenen Verfahren. Das sagt der NABU. Und er erklärt hinterher, dass damit auch Konflikte einhergehen, und er erklärt hinterher, wie man diese Konflikte ausräumen kann in vielen Punkten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt sind wir beim Antrag der LINKEN. Der sogenannte Windenergieerlass, der im Antrag der LINKEN hier gefordert wird, ist genau das. Und er ist eben nicht, liebe Frau Tasch, was Sie behauptet haben, dass irgendjemand in Erfurt aufschreiben wollen würde, wo eine Windkraftanlage gebaut werden kann.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Natürlich.)

Nein, das ist er nicht. Es ist ein Heft - ich habe das aus Nordrhein-Westfalen mal mitgebracht -, in dem geschrieben wird: Wenn ihr eine Windkraftanlage bauen wollt, was habt ihr zu beachten? Und dafür stehen wir GRÜNE ein.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Regionale Planwirtschaft.)

Wir wollen mehr Windkraft in Thüringen und wir wollen das geordnet entwickeln, nicht so wie Sie Straßenbau gemacht haben, nicht so, auf keinen Fall. Da darf die Balance nämlich nicht wieder kippen. Und wir haben deshalb nämlich den Ansatz, unterstützen, was DIE LINKE hier fordert, einen solchen Windenergieerlass zu erlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Windenergieerlass wird nicht sagen, dass in einem Eichsfelder Dorf oder in einem Eichsfelder Wald oder in einem Südthüringer Wald an irgendeiner Stelle eine Windkraftanlage gebaut werden soll. Er wird sagen, wenn ihr das machen wollt, habt ihr alles das, was hier drinsteht, zu beachten.

(Zwischenruf Abg. Tasch CDU: Das machen doch die Regionalen Planungsgemeinschaften genauso.)

Das ist schön, dass Sie das gesagt haben für das Protokoll noch mal. Frau Tasch ruft rein: „Das machen die Regionalen Planungsgemeinschaften genauso.“ Frau Tasch, jetzt müssen Sie uns nur noch erklären, warum sich in Thüringen die Windkraft unterdurchschnittlich entwickelt. Die Windkraft entwickelt sich unterdurchschnittlich, wir sind ganz am Ende. Wir sind ganz am Ende,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was für ein Ding?)

(Abg. Adams)

unterdurchschnittlich zu allen anderen Ländern, zum Beispiel zu Bayern, zu Baden-Württemberg, zu Rheinland-Pfalz, zu Nordrhein-Westfalen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch Quatsch.)

zu Niedersachsen und natürlich auch zu Mecklenburg-Vorpommern und zu Sachsen-Anhalt.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das sind doch nicht die gleichen Voraussetzungen.)

Nein, das sind nicht die gleichen Voraussetzungen, die Länder sind ja unterschiedlich, deshalb haben wir sie ja. Genau, und deshalb dürfen sie unterschiedlich sein. Aber es fällt nur auf, wenn ein Land ganz besonders hinterherhinkt.

Sehr geehrte Frau Tasch, Sie haben argumentiert, dass die CDU Thüringens es nicht zulässt, dass in den Wald eingegriffen wird. Auf meine Zwischenfrage, warum Sie das bei Verkehrsadern ganz anders sehen als bei der Energiebereitstellung, haben Sie erst mal ausweichend geantwortet oder so geantwortet: Diese Infrastrukturlinien Straße brauchen wir. Energieversorgung brauchen wir anscheinend nicht. Es ist in der Tat richtig, dass man in Thüringen Strom vor allen Dingen aus der Steckdose bisher bezogen hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Adams, wenn sich die Windenergie so unterdurchschnittlich entwickelt in Thüringen, warum haben dann GRÜNEN-Politiker in Eisenach ein Windenergieprojekt verhindert?

(Zwischenruf Abg. Worms, CDU: Gute Frage.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dass sich die Windenergie unterdurchschnittlich in Thüringen entwickelt, ist einmal ein Zitat von Herrn Weber, der sagt, wir müssen aufholen. Auch die

Ausführungen von Minister Machnig - ich glaube, auch aus Ihrer Partei - unterstreichen das.

(Unruhe CDU, FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist gar nicht Ihre Meinung.)

Kommen Sie doch einfach mal ein Stück runter, Herr Barth. Natürlich ist es meine Meinung, sonst würde ich es ja hier nicht sagen. Die Kollegin hat gefragt, ob das wirklich so ist. Ich zitiere als Beleg, so wie man den Brockhaus zum Beispiel zitieren kann, dass der Fakt erst einmal der ist. Jetzt sagen Sie, dass in Eisenach GRÜNEN-Politiker eine Windkraftanlage verhindert haben. Ich unterstelle das an ganz vielen Stellen, dass GRÜNE sich dafür eingesetzt haben, eine Windkraftanlage irgendwo nicht zu bauen oder irgendwo zu bauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist ja der Witz an der Sache. Während die CDU sagt, nirgendwo darf noch etwas gebaut werden, sagen wir, ja, wir wollen einen Windenergieerlass haben, der uns leitet, wo wir denn noch können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der große Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ausgewiesene Vorrangflächen.)

Genau. Vielen Dank, Herr Barth, für das Stichwort, da sind Sie immer wieder gut. Ich komme nämlich zu dem, was uns Herr Minister Carius hier ausgeführt hat. Ich habe noch mal nachgeschaut, das heißt ja immer Sofortbericht. Bei Ihnen hatte ich den Eindruck, dass es ein Schnellbericht war. Sie haben das so schnell vorgelesen, was es hier an Fragen und was es als Berichtersuchen gab, dass man den Eindruck haben könnte, dass es Ihnen peinlich ist, um damit schnell durchkommen zu können. Ich kann Sie nur bestätigen, das war peinlich. Wer hier wirklich ausführt, dass sich in Thüringen der Ausbau der Windenergie sehr gut darstellt und dafür auch noch den Vorschlag aus dem LEP 2025 hier nimmt, in dem überhaupt kein Ausbauziel benannt wird, Sie haben nur eine globale Energiemenge, die erneuerbar hergestellt werden soll. Da, muss ich Ihnen mal ganz ehrlich sagen, haben Sie einfach das Thema verfehlt. Gefragt war hier, über die Entwicklungspotenziale der Windenergie zu berichten. Sie haben gesagt, irgendwas wird sich schon entwickeln. Sie wissen ganz genau, dass Sie in einer Sackgasse stecken.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ihr steckt in einer Sackgasse.)

Wenn Sie nicht fordern, dass in bestimmten Planungsregionen bestimmte Mengen von Windener-

(Abg. Adams)

gie auch erzeugt werden, dann werden Sie Ihre globalen Energiemengen nicht erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nämlich einem Trugschluss erlegen. Wenn Sie glauben, dass Sie das irgendwie mit PV dann kompensieren können, dann werden Sie sehr bald irgendwann sehen, nicht sehr bald, sondern man wird es viel zu spät mitbekommen, dass wir diesen Zubau nicht hinbekommen. Sie brauchen die Windkraftanlagen und Sie brauchen vor allen Dingen ein Bekenntnis dazu, Windkraft auch ausbauen zu wollen.

Sie haben weiterhin argumentiert, lieber Herr Carius, dass die Hälfte der Windvorranggebiete in Thüringen noch frei sei. Was sagt denn das über die Qualität dieser Windvorranggebiete?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sagt doch, dass das einfach untaugliches Zeug ist, was dort reingeschrieben wurde.

Dann, liebe Frau Tasch, argumentieren Sie, dass das in den Planungsregionen, in den Planungsgemeinschaften perfekt läuft. Jetzt haben Sie ja das große Glück, wahrscheinlich einen besonderen Blick auf die Planungsgemeinschaft Nordthüringen zu haben, bei der das ganz vernünftig läuft. Das will ja niemand bestreiten. Das läuft dort sehr vernünftig.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auf der gleichen Basis.)

Nein, das läuft in Südthüringen zum Beispiel vor den Baum.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unmöglich.)

Das ist ganz klar hier mal zu sagen. Damit versuche ich noch mal, zu einem ganz letzten Punkt bei der Frage der Windkraft im Wald zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist genau das Thema dieses Tagesordnungspunkts.)

(Unruhe CDU, FDP)

Nein, ich habe doppelte Redezeit und kann sogar warten, bis Sie mit Ihren Zwischenrufen fertig sind. Das ist das Gute heute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal auf die Windkraft im Wald und die dort getöteten Tiere, wie hier argumentiert wurde, eingehen. Niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Tiere gezählt, das Wild, das durch den Verkehr getötet wurde - niemand. Das ist erstaunlich.

(Unruhe im Hause)

Sie haben nur allein, sehr geehrter Herr Barth, immer ein Auge darauf, was bei den Windkraftanlagen passiert oder beim Denkmalschutz, was mit PV

passiert. Es ist das Problem, sehr geehrter Herr Barth, dass Sie auch an dieser Stelle die Balance verlieren. Wer tatsächlich argumentiert, dass Windkraft im Wald für den Artenreichtum ein Problem sein sollte, der vergisst, dass die forstwirtschaftlichen Fehlentwicklungen, Herr Primas, mit den Fichtenmonokulturen für die Artenvielfalt wesentlich schlimmer sind. Der ignoriert im Übrigen auch

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: ...)

- wissen Sie, Herr Primas, dass Sie sich gleich angesprochen fühlen, das ist interessant, weil Sie nämlich immer der Verteidiger

(Unruhe im Hause)

Ihrer Fichtenforste sind und weil Sie nicht einsehen wollen, dass jede Windkraftanlage, unter der ein bestimmter freigestellter Bereich bleiben wird und bleiben muss, ein Gewinn für den Artenreichtum ist. Wenn Sie denn so interessiert am Artenreichtum sind und so sehr bangen um jeden Greifvogel, dann müssen Sie doch einfach mal eingestehen, dass jede Windkraftanlage an dieser Stelle unter diesem Betrachtungswinkel ein Gewinn für die Biodiversität ist. Dann kommt nämlich eine ganz andere Diskussion auf. Dann kommt nämlich nicht mehr diese Diskussion auf, das darf man oder das darf man nicht, sondern dann kommen wir endlich zu dem Punkt, um den wir hier ringen, nämlich die Frage, wo können wir und wo können wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das sind wir.)

Alles das soll in einem sogenannten Windenergieerlass geregelt werden, den Thüringen dringend braucht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, was wir eben wahrnehmen konnten, waren zwei verbal übereinstimmende Koalitionen hier im Hohen Haus, eine zwischen CDU und FDP und eine zwischen SPD, GRÜNEN und der LINKEN.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Fein beobachtet.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Warum denn nicht?)

Herr Weber, da bin ich bei Ihnen. Nein, das war nicht Sinn und Zweck des Antrags, dazu komme ich noch, Herr Primas. Fakt ist eins: Was hier im Moment passiert in Sachen Ausbau der erneuerbaren

(Abg. Kummer)

Energien in Thüringen, ist, dass uns in entscheidenden Bereichen die Zeit wegläuft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich bis jetzt nicht gehört habe, meine Damen und Herren, ist die Feststellung, wie viel Strom von seinem Eigenbedarf in Thüringen denn erzeugt wird. Es sind immer noch nicht viel mehr als 30 Prozent Eigenstromerzeugung, die wir hier hinkriegen. Das heißt, wir führen immer noch rund 70 Prozent aus den Nachbarbundesländern und aus dem Ausland ein.

(Unruhe FDP)

Frau Hitzing, da bin ich bei Ihnen, Sie haben vorhin der LINKEN vorgeworfen, gegen Stromleitungen zu sein. Ja wozu brauchen wir denn ein Höchstspannungsnetz?

(Unruhe CDU)

Unter anderem auch, damit Thüringen aus anderen Regionen mit Strom versorgt wird.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Warum denn nicht?)

Und aus welchen Regionen kommt denn der Strom? Zum Beispiel aus Brandenburg. Woher kommt er dort? Aus der Braunkohle. Frau Tasch, Sie haben vorhin einiges ausgeführt. Sie haben unter anderem die Aussage von Minister Carius bestätigt, dass wir in Thüringen eine bewährte Vorgehensweise in Sachen Windkraftanlagen haben. Gerade Ihr Dorf ist doch kein Beispiel für diese bewährte Vorgehensweise, oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind rundum eingeschlossen von Windkraftanlagen und wenn Sie sich mal den regionalen Energiebedarf angucken, steht der in keinem Verhältnis zur regionalen Energieerzeugung. Das wäre doch aber eine Geschichte, die ich bei künftigen Planungen auch mit betrachten sollte, um zum Beispiel Leitungen zu vermeiden, um zu vermeiden, dass diese Windkraftanlagen still stehen, wenn denn Wind weht, weil ich den Strom nicht wegkriege. Wenn ich ihn vor Ort brauchen würde, dann würde so was nicht eintreten.

Diese Dinge haben uns zu der Überlegung gebracht, dass wir gesagt haben, wir wollen einen Windenergieerlass, der eben ein bisschen mehr als das, was in den Handlungshinweisen an die regionale Planungsgemeinschaft drinsteht, verlangt. Wenn Sie sich unseren Antrag mal durchgelesen hätten im Vorfeld, dann würden Sie feststellen, dass Sie zu etwas ganz anderem diskutiert haben hier.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, das haben wir geändert.)

Hier steht nämlich unter II.: „Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Windenergieerlass als Handlungsleitfaden für regionale Planungsträger“ - Herr Carius - „unter Berücksichtigung aller relevanten Rechtsgebiete (Naturschutz, Bodenschutz, Waldschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Emissionsschutz, Raumordnung) zu erstellen.“ Das heißt, dieser Windenergieerlass soll all das berücksichtigen, dass kein Roter Milan zu Tode kommt, dass die Fledermäuse nicht betroffen sind, dass der Wald nicht zerstört wird durch massiven Einschlag, weil Waldschneisen zu schlagen, um irgendwo eine Windkraftanlage mitten in den Wald zu stellen, macht keinen Sinn, natürlich nicht. Das war auch nie unser Ansinnen. Aber Frau Tasch, dort, wo ich einen breit ausgebauten Forstweg habe, und es gab beim Forstverein eine Darstellung niedersächsischer Landesforst, die haben mal dargestellt, wie das sein muss, wie so ein Weg ausgebaut sein muss und dass die Forstwege in weiten Teilen dafür schon geeignet sind, um Windkraftanlagen dort im Wald zu transportieren. Da gibt es nämlich inzwischen auch die Möglichkeit, dass man selbst so ein Rotorblatt mal in Teile zerlegen kann, um es dort hinzubringen, die Masten werden in Teilen reingebracht. Wenn ich dann einen solchen Weg habe, der schon da ist, und dann habe ich im Wald auch noch Plätze, wo im Moment Holz gelagert wird, die frei sind - ich brauche für die Aufstellung einer Windkraftanlage 2.000 m². Wir haben auch Truppenübungsplätze im Wald gehabt, wo noch heute jede Menge versiegelte Fläche da ist. Auch das zählt noch unter den Begriff Wald, obwohl da nicht ein einziger Baum steht, aber Sie verweigern, dass man darüber nachdenken darf, auf solche Flächen Windkraftanlagen zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch der Punkt. Wir wollen doch nur offen darüber reden, wo sind denn die geeigneten Standorte.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir dann auch noch die Diskussion um die geeigneten Flächen anhöre, die wir in Thüringen jetzt schon haben. Ich versuche gegenwärtig mit einer Reihe von Leuten zusammen, ein Vorranggebiet Windkraft in Beierstadt südlich des Rennsteigs zu nutzen. Wir suchen dort Investoren. Die Firmen, die dort hinkommen, sagen, von der Windhöflichkeit her und dann passen bloß zwei Anlagen hierhin, das ist alles sehr, sehr schwierig. Die Gewinnerwartung der Firmen ist so hoch, dass sie dieses Vorranggebiet eigentlich nicht in Betracht ziehen. Ich will auch keine großen Firmen haben. Ich versuche, einen Bürgerwindpark zu machen, damit die Leute den Strom selber nutzen können. Da sind wir nämlich in dem Bereich, was Windkraft wirklich leisten kann. Deshalb müssen wir auch ein Stückchen weiter schauen. Jede Form von Energieerzeugung beeinträchtigt Natur

(Abg. Kummer)

und beeinträchtigt den Menschen, jede Form von Energieerzeugung.

Frau Tasch, Sie haben Glück, dass unter Ihrem Dorf kein dicker Braunkohleflöz ist, denn ansonsten wäre Ihr Dorf nicht mehr da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin am Rande einer Braunkohleregion groß geworden, ich weiß, wie das aussieht. Thüringen leidet im Moment in Ostthüringen darunter, dass die Braunkohletagebaue geflutet werden. Also es hat auch noch über den Abbauezeitraum hinaus weitgehende Auswirkungen auf Natur und Landschaft und auf die menschliche Bevölkerung.

Wir hatten in Thüringen den Uranbergbau. Wenn man sich die Wismut-Sanierung ansieht und ihre gigantischen Aufwendungen, und wenn man sich ansieht, wie viele Menschen erkrankt sind, die dort im Bergbau tätig waren, dann ist doch auch das kein Erfolgsmodell. Das heißt, wir müssen abwägen zwischen den verschiedenen Formen der Energieerzeugung, welche denn die günstigsten sind. Da muss ich auch eine gewisse Effizienz haben,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Der Wahlkampf ist in Sicht.)

da bin ich ja bei Herrn Kemmerich, wenn er sagt, volkswirtschaftlich muss das Ganze auch funktionieren. Und da schaue ich mir mal an, bei Windkraft haben wir 8 Cent Einspeisevergütung. Das ist die niedrigste im Bereich der erneuerbaren Energien, die kommt nahe an den Braunkohlestrompreis heran. Wenn ich dann mal Effizienzvergleiche mache: Eine Windkraftanlage liefert so viel Energie wie 400 Hektar Rapsproduktion für Biodiesel; eine Windkraftanlage liefert so viel Energie wie 500 Hektar Wald, wenn ich denn 10 Festmeter pro Hektar ernte und alles in die Energieerzeugung stecken würde; eine Windkraftanlage auf 2.000 Quadratmeter, da mache ich so viel Energie wie auf 500 Hektar.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber nur, wenn sie voll arbeitet.)

Da wollen Sie mir doch nicht erklären, dass ich mit Bioenergie wirklich wettbewerbsfähig bin,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mal abgesehen davon,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Man braucht auch eine Auslastung der Windenergie.)

dass der Druck auf die Erzeugung von Lebensmitteln und auf die Erzeugung von wertvollen nachwachsenden Rohstoffen in Zukunft immer mehr zunehmen wird und auch das nur eine verantwortliche Handlungsweise ist. Der Thüringer Weg, Herr Pri-

mas, weil Sie mit dem Kopf schütteln, Biogasanlagen hauptsächlich für den tierischen Dünger zu errichten, war genau der richtige, weil er das nämlich berücksichtigt, dass es keinen Sinn macht, riesige Maisfelder nur anzubauen für Biogasanlagen, sondern dass man landwirtschaftliche Abfälle darin verwertet. Das ist genau der richtige Weg. Aber damit sind wir langsam am Ende.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Noch lange nicht am Ende. Erzähle nicht so einen Unsinn!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu der Frage „Wind im Wald“ noch etwas sagen, weil sich das so hochschaukelt. Wir haben jetzt schon lange eine Blockade in der Koalition, die unter anderem auch dazu geführt hat, dass das Waldgesetz im Moment nicht verabschiedet werden kann. Ich gebe zu, das war mit ein wesentlicher Grund, diesen Antrag auf einen Windenergieerlass einzubringen, weil ich dachte, das kann vielleicht ein Konsens sein, dass man gemeinsam diejenigen, die Bauchschmerzen haben mit Windenergie, diejenigen, die sie befürworten, sich zusammensetzen können und sagen, was sind denn unsere Maßstäbe. Herr Primas, Sie wissen ganz genau, dass das Waldgesetz viele Flächen, die nicht bewaldet sind, als Wald definiert. Die Frage ist: Kann man darüber nachdenken? Ich möchte einfach, dass wir mal ohne Ideologie, einfach nach wissenschaftlichen Parametern uns ransetzen und sagen, wo ist denn die Form der Windenergienutzung am günstigsten in Thüringen durchzuführen, wo stört sie den Menschen am wenigsten, wo stört sie die Natur am wenigsten, wo habe ich die höchste Effizienz. Diese Dinge müssen zusammen betrachtet werden. Wo ist denn bisher bei den Vorranggebieten betrachtet worden, ob da eine vernünftige Wegeanbindung ist, ob dort eine Stromleitung schon liegt und welche Kapazität die noch frei hat? All diese Dinge sind doch bisher nicht betrachtet worden. Ich wünsche mir, dass wir es schaffen, diese Fragen in Zukunft zu berücksichtigen und deshalb bitte ich um die Überweisung dieses Antrags an den Umweltausschuss und an den Ausschuss für Bau und Verkehr, damit wir dort über das Thema weiterreden können. Meine Damen und Herren, Frau Tasch, ich habe abschließend noch eine Bitte, für den Fall, Sie sollten sich den Stoß geben, den Antrag zu überweisen. Der niedersächsische Landesforst hat auf der Tagung des Thüringer Forstvereins das Angebot unterbreitet, dass wir eine auswärtige Sitzung mit Besichtigung von Wald-Windkraft-Standorten durchführen könnten und sie haben uns zugesichert, Sie würden uns dort zeigen, was sie falsch gemacht haben, sie würden uns auch zeigen wollen, was sie richtig gemacht haben. Ich schlage einfach vor, dass wir uns die Realität von Wald-Windkraft mal ansehen, um aus den dort gemachten Erfahrungen zu entscheiden, wie es in Thüringen weitergehen soll. Wir ha-

(Abg. Kummer)

ben nicht mehr viel Zeit, weil ansonsten in anderen Bundesländern so viele Windkraftanlagen stehen, dass wir in Thüringen wirklich keine mehr bauen sollten. Dann müssen wir aber dauerhaft den Strom woanders bezahlen und das, glaube ich, ist für unser Land nicht zuträglich. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, wenn Sie hier vorne auftreten, das Gesicht, da denke ich immer die Welt geht unter jeden Augenblick. Wir haben schon über das Neunauge diskutiert, da war genau derselbe Gesichtszug und jetzt geht die Welt unter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

wissen Sie, wir hätten diesen Antrag doch nicht gebraucht. Wir wissen, wir sind uns in der Koalition da nicht ganz einig und damit Sie es noch einmal dokumentieren, stellen Sie so einen Antrag. Das hat funktioniert. Es ist deutlich geworden, aber glauben Sie, wenn wir Probleme in der Koalition haben, lösen wir die schon und brauchen den Antrieb nicht und wenn wir sie nicht lösen, dann lösen wir sie halt nicht. Dann bleiben sie halt liegen. So, Ende.

(Beifall CDU)

Aber was soll das? Wir brauchen doch nicht alle paar Tage neu zu diskutieren über diese Geschichte. Aber eines ist wichtig und das will ich schon noch sagen, es geht uns schon um einen gesunden Energiemix, den wollen wir in Thüringen, da sind wir auch dabei. Aber wir wollen hauptsächlich auch den Wert darauf legen, dass wir es so ausbauen, dass die Grundlast für die Energie den Vorrang haben soll und das ist nun mal nicht Wind. Herr Kummer, Sie haben die Braunkohle und die Menschen, die davon krank werden, schon zitiert. Auch für jedes Windrad muss ich zigtausende Tonnen Braunkohle zusätzlich fördern, weil ich die Grundlastfähigkeit haben muss. Ich muss ja sichern, dass auch Energie da ist, wenn der Wind nicht weht. Danach fragen Sie nicht, überhaupt nicht. Ich will es aber dabei lassen.

Brandschutz ist angesprochen worden. Stellen Sie sich vor, im Harz steht irgend so ein Ding und brennt, keine Chance es zu löschen, keine Chance.

Wir haben ernsthaft vor 20 Jahren einen kleinen Waldbrand gehabt. Es war nur möglich, mit Hubschraubern aus der Goldenen Aue ein bisschen Wasser zu schöpfen. Es war nicht gelungen. Gott sei Dank hat es angefangen zu regnen und da war es zu Ende, also stellen Sie sich das mal vor. Negieren Sie nicht, was Frau Hitzing gesagt hat. Das ist eine ernste Gefahr.

(Beifall FDP)

Wenn es dann richtig losgeht, dann ist der Teufel los und dann will es keiner gewesen sein. Dann stellt sich dann immer wieder - und da sind wir ganz schlaue Leute, so wie Herr Adams - der Oberlehrer der Nation hin und fragt, warum habt ihr nicht daran gedacht?

(Beifall CDU)

Das ist dann die Konsequenz, nichts anderes. Wenn ich dann erlebe, dass wir uns jetzt hier anhören müssen, dass die GRÜNEN gegen die Bahn sind durch den Thüringer Wald, dass sie gegen die Autobahnen sind durch den Thüringer Wald, dass sie gegen die Trassen sind, was wollen wir denn noch? Wir sind gegen alles als GRÜNE. Wir wollen, dass die Autos über den Rennsteig tuckern durch die Dörfer. Das ist Ihre Sichtweise.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Grünen brauchen keinen Strom mehr.)

(Beifall CDU, FDP)

Genauso haben Sie es uns hier oberlehrerhaft vorgebracht und das stelle ich nun mal fest, dass ich erleben muss, dass wir uns als CDU hier hinstellen müssen und uns massiv schützend vor die Natur werfen müssen, gegen den Unwillen, den die GRÜNEN herauf beschwören, so was habe ich überhaupt noch nicht erlebt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, dafür bin ich Ihnen richtig dankbar, dass Sie mir diese Chance geben. Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte versuchen, noch einmal zur Sachlichkeit zurückzukommen und einige Dinge hier klarstellen.

Eine Vorbemerkung, Herr Primas: Brandschutz ist ein Problem nicht nur bei Windkraftanlagen, wir diskutieren darüber gerade bei der Bauordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Es gibt viele andere Dinge, Gebäude, die schwieriger zu löschen sind als andere. Insofern frage ich mich, was die Windkraftanlagen bei dieser Debatte mit Brandschutz hier zu tun haben. Das hat bei dieser Debatte nichts zu suchen.

Frau Tasch hat mir das Stichwort gegeben, Sie haben mehrmals hineingerufen „regionale Planungsgemeinschaften“. Nach alledem, was ich mir an Informationen zu diesem Thema erarbeitet habe - deswegen wäre der Erlass, den die Fraktion DIE LINKE will, ein Stück Aufklärung -, können regionale Planungsgemeinschaften auch im Wald jetzt Windkraftanlagen bauen. Ich kenne mindestens einen Landrat, der das vorhat, nicht im Staatswald, aber im kommunalen Wald. Das heißt, wenn die regionalen Planungsgemeinschaften im Zuge der Regionalentwicklung solche Standorte identifizieren, dann können sie das. Sie werden nur behindert von Empfehlungen aus dem Hause Carius und offensichtlich - und das müssen Sie beantworten - bauen Sie eher auf ein Veto, was auch die Ministerpräsidentin ausgerufen hat „Mit mir nicht“, ein kategorisches Nein, als auf die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen. Diesen Widerspruch müssen Sie mir mal erklären.

Die zweite Sache, die ich gern aufklären will: Hier sind mehrmals die 9 Prozent gefallen. Diese 9 Prozent aus einer Studie, die der Bundesverband für Windenergie in Auftrag gegeben hat, sind Flächen, die keine Restriktionen haben. Die Frage Windhöflichkeit spielt bei diesen 9 Prozent keine Rolle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist halt das Problem, wenn man sich aus einer Tabelle - man muss sich zumindest schon die Kurzfassung anschauen - diese Zahl einfach zieht und meint, damit argumentieren zu können. In diesen 9 Prozent sind sehr viele Flächen, bei denen kein einziger Windkraftbetreiber nur auf die Idee kommen würde, eine Windkraftanlage hinzustellen.

Letzter Punkt ist - ich weiß nicht, ob es angesprochen war - der Bundesländervergleich. Es ist eine Tatsache, dass Thüringen beim Leitstern von Platz 2 auf Platz 5 abgerutscht ist. Ich möchte Ihnen zum Schluss die Erklärung dafür zitieren aus diesem Bundesländervergleich: „Als Hemmschuh erweisen sich laut Bundesländervergleich insbesondere die hohen Auflagen für Windvorranggebiete und die geringe Nutzung der vorhandenen Windenergiepotenziale.“ Sie sehen, wir haben da noch Diskussionsbedarf und ich möchte ergänzend die Überweisung

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Nutzung der vorhandenen Potenziale.)

- ja, aber auch die hohen Auflagen für die Vorranggebiete, Herr Primas, Sie müssen schon den gan-

zen Satz hören - dieses Antrags an den Wirtschaftsausschuss beantragen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Schubert, es gab noch den Wunsch auf eine Frage von Herrn Reinholz.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Abgeordneter Reinholz.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Reinholz, das müssen wir jetzt an der Stelle.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Sorry, kein Problem. Frau Schubert, dann erklären Sie mir doch mal, Sie haben gesagt, in den 9,1 Prozent Fläche würde kein Windkraftanlagenbetreiber eine Windkraftanlage...

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, nicht, überhaupt nicht, aber nicht auf diesen 9 Prozent insgesamt.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Auf diesen 9 Prozent würde ein Windkraftanlagenbetreiber keine Windkraftanlage errichten?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nicht auf den ganzen 9 Prozent, auf Teilen schon. Sie haben ja so getan, als stünden die 9 Prozent dafür zur Verfügung.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Aber, Frau Schubert, der Bundesverband der Windkraftanlagenbetreiber hat selbst diese Flächen ausgewiesen. Ich kann mir relativ schwer erklären, wie ich Flächen ausweise, auf die ich nachher nichts bauen würde. Können Sie mir das erklären?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rückfrage: Hat der Bundesverband für Windenergie die 9 Prozent Flächenanteil an Windkraftanlagen ausgewiesen?

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Genau, 9,1 Prozent.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann nur das sagen, was ich gelesen habe. Ich habe es mir durchgelesen und Wind hat keine Rolle gespielt dabei.

(Unruhe CDU)

Wir haben in unserem letzten Arbeitskreis Energie, Herr Reinholz, mit einem Vertreter zusammengesessen, der uns genau das bestätigt hat, dass in diesen 9 Prozent sehr, sehr viele Standorte sind, die eben nicht für Windkraft geeignet sind. Um diese Klarstellung ging es mir.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Warum weist dann der eigene Verband diese Flächen aus? Das erschließt sich mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wo bleibt die Frage?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das war jetzt die zweite Frage. Gut. Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Jetzt Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, vielleicht kann ich Ihnen helfen. Manchmal werden auch Suchräume ausgewiesen, wo man nach geeigneten Standorten suchen kann. Herr Machnig hat da auch Erfahrungen gemacht mit Pumpspeicherwerken. Dabei sind viele Dinge herausgekommen, die nie Realität werden, weil manche Dinge dabei eben nicht geeignet sind. Aber wenn man sich dann mal bei den Investoren anhört, was diese Suchräume ausmacht, sind es zuallererst naturschutzfachliche Kategorien, die von vornherein bestimmte Nutzungen ausschließen und dementsprechend kommt man dann auf so eine Fläche, wo man suchen kann, ohne dass es diese Ausschlussgründe gibt. Da muss dort eben noch lange nicht Wind wehen. Wenn man im Gespräch ist mit Anlagenrichtern, wird man zum Beispiel erfahren - hätte ich auch nicht gedacht -, dass selbst der Rennsteig nicht in allen Bereichen windhöffig ist, dass der Südhang des Thüringer Waldes sehr, sehr schlecht geeignet ist für Windkraft, dass dort also sehr, sehr wenig Wind weht im Vergleich zum Nordhang. Das sind alles Dinge, die sich einem so nicht auf den ersten Blick erschließen, aber es gibt dort sehr, sehr genaue Daten und man muss das eben auch bei der Ausweisung von Vorranggebieten berücksichtigen, deshalb sind die Vorrangge-

biete südlich des Thüringer Waldes nicht wirklich begehrt.

Herr Primas, ich wollte zum Brandschutz noch was sagen. Ich habe das zwar schon mal in einer vorherigen Debatte hier im Landtag gesagt, das ist aber offensichtlich nicht gehört worden. Gerade diese Erfahrungen von brennenden Windkraftanlagen, die Sie genannt haben, haben dazu geführt, dass bei den heutigen Anlagen Vorschrift ist, dass sie bei Überlast abgeschaltet werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so dass eine Überhitzung des Getriebes vermieden wird. Dementsprechend kann es dann dort nicht mehr brennen aus diesen Gründen, die es bisher gegeben hat, Herr Barth.

(Unruhe CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das war bei Atomkraftwerken auch so.)

Ansonsten, denke ich, ist es auch relativ übersichtlich, was an einer Windkraftanlage brennen kann. Meine Damen und Herren, eines treibt mich aber noch mal um. Herr Primas hat es gesagt, was der Koalition oder besser gesagt, der CDU nicht gefällt, das wird ausgesetzt und ich habe den Eindruck, dass in dieser Legislatur das Aussetzen wirklich immer umfangreicher wird. Es sind viele Gesetzentwürfe, die ausgesetzt sind, wenn ich an das Wassergesetz denke, darüber haben wir gestern gesprochen, zum Hochwasserschutz, das Waldgesetz, die Frage Ausbau erneuerbarer Energien, wenn ich an die Frage der regionalen Gebietsreform denke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Thema, Thema.)

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir endlich mit dem Aussetzen aufhören, weil es uns allen nicht weiterhilft. Wenn wir die Zeit verpennt haben - ich glaube eben wirklich, wenn wir im Bereich erneuerbarer Energien im Moment die Zeit verpennt - und uns auf den Weg dahin begeben, uns dauerhaft von anderen versorgen lassen zu müssen, dann ist das ein Fehler, der nicht wieder gutzumachen ist. Deshalb werbe ich noch mal darum, stimmen Sie diesem Antrag auf einen Windenergieerlass zu, wo wir dann gemeinsam darüber reden können. Es wird doch nicht über Ihre Köpfe hinweg entschieden, was in diesem Erlass steht, aber lassen Sie uns gemeinsam darüber reden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Es liegt mir jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Gibt es noch

(Vizepräsidentin Hitzing)

den Bedarf auf Rede? Den sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung.

Herr Kummer, Sie haben die Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt.

Zuerst frage ich Sie, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Ausschussüberweisung der Nummer II des Antrags in der Drucksache 5/6076. Wer sich anschließen möchte, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Frage nach der Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Frau Kollegin Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Schubert hatte beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, das ist mir durch die Lappen gegangen. Diese Überweisung werden wir jetzt noch abstimmen. Wer sich dem anschließt, dass der Antrag an den genannten Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Sehe ich Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6076. Wer sich dafür entscheidet, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen?

Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und, meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in eine halbstündige Mittagspause und sehen uns um 14.50 Uhr wieder.

Meine Damen und Herren, es ist 14.51 Uhr und ich eröffne die Debatte neu.

Gleichzeitig rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 4 a**a) Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - ThürAufarbBG -)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5217 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/6254 -

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Meißner aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, durch Beschluss des Landtags vom 23. November 2012 ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD federführend an den Justiz- und Verfassungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Am 5. Dezember 2012 hat der Justizausschuss in seiner 49. Sitzung den vorliegenden Gesetzentwurf erstmals beraten und beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Fraktionen sollten bis zur darauffolgenden Sitzung Anzuhörende benennen und Fragen formulieren. Weiterhin entschied sich der Ausschuss für die Nutzung des Online-Diskussionsforums des Thüringer Landtags, um auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Beteiligung an der Gesetzgebung zu bieten.

In der 50. Sitzung am 16. Januar 2013 beschloss der Justizausschuss sodann eine umfangreiche Liste von 39 Anzuhörenden, unter ihnen Vertreter von Gedenkstätten, Museen, Stiftungen, Vereinen sowie Beauftragte anderer Bundesländer sowie des Bundes. Die Ausschussmitglieder verständigten

(Abg. Meißner)

sich auf eine Anhörungsfrist von sechs Wochen bis zum 27. Februar 2013 unter Zusendung eines Fragenkatalogs. Des Weiteren wurde die Freischaltung des Online-Forums vom 21. Januar bis zum 7. April beschlossen, worüber die Öffentlichkeit in einer Pressemitteilung informiert wurde. Nach Ablauf der Anhörungsfristen baten die Mitglieder des Justizausschusses in der 54. Sitzung am 17. April 2013 die Landtagsverwaltung, zur Erleichterung der Auswertung der teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung vorzunehmen. Stellungnahmen waren von 28 Anzuhörenden eingegangen, von 11 Anzuhörenden gab es keinerlei Rückmeldungen. Im Ergebnis der Auswertung der Anhörung trugen die Koalitionsfraktionen sodann in der 56. Sitzung am 15. Mai eine Reihe geplanter Änderungsvorschläge zunächst mündlich vor. Hierbei wurden insbesondere Vorschläge aus der Anhörung aufgegriffen. Eine schriftliche Vorlage wurde für die nachfolgende Sitzung in Aussicht gestellt. Diese wurde dann auch in der 57. Sitzung am 12. Juni 2013 als Tischvorlage verteilt und den Ausschussmitgliedern zunächst die Möglichkeit zur Kenntnisnahme eingeräumt, ohne dass es zu einem Abschluss der Beratungen kam.

Anlässlich des 60. Jahrestages des Aufstands des 17. Juni beantragten die Koalitionsfraktionen sodann die kurzfristige Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs. Selbiges geschah für die mitberatenden Ausschüsse für Soziales, Familie und Gesundheit sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz wurde sodann in der 58. Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 19. Juni abschließend beraten. Nach nochmaliger kurzer Erläuterung der Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen wurden diese ohne weitere Debatte zur Abstimmung gestellt. Im Ergebnis hat der Justizausschuss sodann mit 5 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Ein Teil der Ausschussmitglieder hat sich dabei an der Abstimmung nicht beteiligt.

Die mitberatenden Ausschüsse haben sich dem Votum des Justizausschusses angeschlossen und empfehlen dem Landtag, sich der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses anzuschließen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als Erster der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE. Herr Blechschmidt, so steht es bei mir auf dem Zettel.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

„Die Intentionen des Gesetzentwurfs und die daraus abgeleiteten Regelungsbedürfnisse erschließen sich mir nicht,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mir auch nicht.)

(Beifall DIE LINKE)

da es für die Ausweitung der Aufgabenstellung der Landesbeauftragten in Thüringen keine Notwendigkeit gibt.“ Frau Präsidentin, ich habe mit einem Zitat von Prof. Veen begonnen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie wir jetzt entnommen haben aus der Berichterstattung am 15. November vergangenen Jahres, hat die Koalition, haben Sie, meine Damen und Herren aus CDU und SPD, dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, das diesem Tagesordnungspunkt den Namen gibt - obwohl, jetzt ja nicht mehr -, den Gesetzentwurf über den Beauftragten des Freistaates Thüringen zur Aufarbeitung des Stalinismus in der DDR-Diktatur. Am 23. November hatten wir bereits die erste Lesung hier in diesem Haus. Aufgrund der bis dahin eingegangenen Mails von Initiativen, Vertretern öffentlicher Institutionen und unterstützt von der Kritik der Opposition haben Sie sich auf eine Überweisung an die Ausschüsse und dort auf eine schriftliche Anhörung eingelassen, die zwischen Januar und April dieses Jahres stattgefunden hat. Schade, Kollege Döring, schade, dass Sie uns und unserem Vorschlag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, nicht entgegengekommen sind und nicht den Mut hatten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich denke, wir wissen warum. Sie wollten der zu erwartenden Peinlichkeit in einer öffentlichen Anhörung aus dem Weg gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Ergebnis ist festzustellen, die Anhörung hat ihren Weg, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, vor dem wir und die anderen Oppositionsparteien Sie in erster Lesung gewarnt haben, ebenfalls weit überwiegend als Irrweg klargestellt und das auch ausargumentiert. Daran ist nach der schriftlichen Anhörung kein Zweifel mehr. Die Schlussfolgerungen aber haben Sie weitgehend nicht gezogen.

Ich darf einige Kernaussagen aus der Anhörung zitieren, weil sie in ihrem Inhalt und der damit verbundenen Bewertung an Genauigkeit und Klarheit nichts vermissen lassen. „Dieser Gesetzentwurf ist,“ - schreibt Prof. Dr. Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald-Dora - „in dem er dem in Thüringen erreichten Stand der öffentlichen und institutionellen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur keine Rechnung trägt, antago-

(Abg. Blechschmidt)

nistisch, überflüssig. Abgesehen davon überdehnt der Gesetzentwurf Aufgabenfeld, Wirkung und Kompetenz des Landesbeauftragten, indem er ihm Aufgaben zuweist, die ausgewiesenermaßen didaktisch und pädagogisch Qualifikationen und darauf basierende Professionalität erfordern. Die Arbeit der Landesbeauftragten sollte sich auf jene Kernfunktion konzentrieren, die der Gesetzgeber einst zu Recht als Alleinstellungsmerkmal des Amtes und gewichtiges demokratiepolitisches Zeichen erkannte, die Beratung und Betreuung von Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur sowie die Förderung ihrer Anerkennung in Verbindung mit der Verfügbarmachung der Akten des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Mit diesem Aufgabenprofil verbunden ist die Einsicht in die mit der Aufgabenstellung gegebene Endlichkeit von Funktion und Amt.“

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, Universität Dresden und Mitglied in vielen Thüringer Gremien der Geschichtsaufarbeitung urteilt in seiner schriftlichen Zusendung wie folgt: „Eine Generation nach dem Sturz der staatssozialistischen Herrschaft durch die Bürger der DDR ist die Zeit reif, dem demokratisch bürgerschaftlichen Prinzip der Aufarbeitung wieder mehr Geltung zu verschaffen und Sonderstrukturen abzubauen. Je rascher und je breiter die vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen auf dem Feld der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in die klassischen Strukturen eines demokratischen Gemeinwesens zurückfließen, desto besser und angemessener für eine Bürgergesellschaft. Die Verwaltung der Akten in die klassischen Archive, die politische Bildung in die klassischen Bildungseinrichtungen, die Beratung und Betreuung der Diktaturoper an die klassischen medizinisch-psychologischen Stellen.“

Prof. Dr. Gunther Mai, Universität Erfurt gibt zu bedenken. „Der von der Stiftung Ettersberg jährlich organisierte Schülerwettbewerb zeigt, dass das Interesse an der DDR-Geschichte nicht nur lebendig ist, sondern wächst. Wenn der Freistaat etwas zu intensivieren hat, dann ist es die landesgeschichtliche Forschung zur SED-Diktatur bzw. zur Geschichte der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. So soll er das Geld hier und nicht bei der Landesbeauftragten investieren. Weder an der Universität Jena, noch an der Universität Erfurt wird zurzeit systematisch zur DDR-Geschichte geforscht. Der Verbund einer regulären, auf Dauer angelegten Professur mit der Stiftung Ettersberg wäre zu empfehlen.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Professoren müssen doch nicht recht haben.)

Meine Damen und Herren, doch nicht nur die Historiker an dieser Stelle und Wissenschaftler, die in vielen Gremien der Aufarbeitungslandschaft engagiert sind, auch die meisten der im Land arbeitenden Vereine und Gedenkstätten können die Linie Ihres Gesetzentwurfs nicht teilen. So stellt der Ver-

ein Freiheit e.V. fest zur schriftlichen Anhörung: „Das bestehende Gesetz umschreibt die Aufgaben klar und deutlich. Wesentlicher Teil der Aufgaben des Landesbeauftragten ist es, die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur sicherzustellen und entsprechend zu koordinieren, ihre Ansprechpartner und Interessenanwalt im politischen Betrieb zu sein. Darüber hinaus ist eine Mitwirkung in der politisch-historischen Arbeit angedacht. Das nun vorliegende Gesetz“ - so die Bemerkung weiter - „erweitert den Handlungsspielraum der/des Landesbeauftragten und kollidiert dabei mit den Aufgaben des Thüringer Geschichtsverbundes.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Längst ausgeräumt.)

Dort arbeiten die im Freistaat existierenden Aufarbeitungsinitiativen und Vereine zusammen und kooperieren entsprechend. Wir sehen“ - so der Verein - „die Ausweitung des bestehenden Thüringer Landesbeauftragtengesetzes kritisch.“

Und zum Abschluss, wenn Ihnen das sozusagen als Kern der Bewertungen aus - wie gesagt - den Zusagen nicht ganz reicht, möchte ich einen weiteren Aspekt geben, der für mich auch durchaus Sinn macht, wenn man ihn hier noch einmal nennt.

Prof. Richard Schröder sagt in seiner Zusendung unter anderem: „Es scheint eine Tendenz aller Behörden und Institutionen zu sein, bei Erledigung ihrer ursprünglichen Aufgabe nicht zu verschwinden, sondern durch Erfindung neuer Aufgaben zu überleben und sich zu sichern.“

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Noch lange nicht erledigt.)

Meine Damen und Herren, so der Tenor der Stellungnahmen. Sehen Sie es mir nach, wenn ich an dieser Stelle nicht weiter fortfahre und entsprechend aus den zahlreichen Zuschriften Zitate bringe und auch wenn ich jetzt keine der wenigen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen durchaus befürwortenden Zitate bringe. Das überlasse ich natürlich ausdrücklich den Rednern der Koalition.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt doch einen neuen Entwurf.)

Ja, Ihre Änderung, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, haben äußerlich die peinliche Überhebung an Ihrem Gesetzentwurf beseitigt. Die behördliche Aufarbeitung des Stalinismus wird nun nicht mehr angestrebt. Der Begriff der präventiven Aufklärung ist verschwunden. Sie wollen die zivile Aufarbeitungslandschaft nun nicht mehr koordinieren, sondern nur noch scheinbar unterstützen. Die zwei Hauptmängel aber sind geblieben. Nicht beseitigt ist der Umstand, dass die Thüringer CDU und SPD noch immer eine Ausweitung der Befugnisse der Unterlagenbeauftragten in dem Bereich

(Abg. Blechschmidt)

der allgemeinen Aufarbeitung der Zeitgeschichte anstreben. Das ist, so wie Sie aus den Zitaten entnehmen, falsch und unnötig.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht beseitigt ist aber vor allem auch der Umstand, dass die Thüringer CDU und SPD mit dieser äußerst wackeligen inhaltlichen Konstruktion im Gegensatz zum jetzt geltenden Gesetz eine generelle Entfristung des Gesetzes vornehmen will. Im Klartext: Sie wollen den Landesbeauftragten vom Bundesgesetz und vom Bundesbeauftragten loslösen.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Ursprungsentwurf war da ehrlicher. Da hatten Sie den Bezug auf den Bundesbeauftragten gleich gestrichen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist zu stellen, meine Damen und Herren, wozu tun Sie das, wenn nicht mit der Absicht, 2019, wenn möglicherweise die Tätigkeit des Bundesgesetzes und der Bundesbehörde auslaufen, dann als Land mit Ihrer eigenen Behörde weiterzumachen, eine Landesunterlagenbehörde ohne Unterlagen, die auf Feldern tätig werden sollen, auf deren Akteure bereits erfolgreich und vernetzt, wenn auch häufig unterfinanziert tätig sind und auf den Sie nach deren eigener Bewertung völlig überflüssig reagieren. Ich will Ihnen sagen, worum es geht. Ihnen ist die Behörde ein willkommenes Werkzeug der staatlichen, Ihrer parteilichen Geschichtspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Eine solche Vorgehensweise - gestatten Sie mir die Anmerkung - scheint uns nicht die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Scheitern früherer Politiker zu sein. Einen solchen Versuch hatten wir schon mal, ja mehr, er ist für eine demokratisch, pluralistisch verfasste Gesellschaft höchst problematisch. Da teilen wir die Bedenken von Prof. Henke. Weil ich - doch ich werde es tun, wiederholend seine Stellungnahme zitieren: „Eine Generation nach dem Sturz der staatssozialistischen Herrschaft durch die Bürger der DDR ist die Zeit reif, dem demokratisch-bürgerlichen Prinzip der Aufarbeitung wieder mehr Geltung zu verschaffen und Sonderstrukturen abzubauen.“

(Beifall DIE LINKE)

Wir, meine Damen und Herren, lehnen jedenfalls eine fristlose Verlängerung der Arbeit und eine Erweiterung der Aufgabenbereiche und -befugnisse der Behörde des/der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen ab.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir nicht anders erwartet.)

Wenn es so ist, Kollege Fiedler, dass die bisherigen Aufgaben zu einem großen Teil abgearbeitet sind, dann hilft es nicht, im Bereich der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte, die an Hochschulen, durch Medien, in Museen, an Gedenkorten und durch Vereine und basisbezogene Akteure geleistet wird, nun auch noch eine staatliche Behörde zu verankern. Das ist - ich wiederhole mich - falsch und überflüssig.

(Beifall DIE LINKE)

Ein solches Handeln läuft auch der Aussage der Anzuhörenden völlig entgegen. Denn von den 28 Stellungnahmen sprachen sich in diesem Fall nur sieben für die CDU/SPD-gezielte Ausweitung der Aufgaben der Landesbeauftragten aus, dagegen 18.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere, aus unserer Sicht erhebliche Mängel. Sie schaffen einen Beirat. Welche Aufgaben und Befugnisse soll dieser haben? Welche Kriterien führen zu der von ihm vorgenommenen Zusammensetzung? Warum lassen Sie nicht die dafür infrage kommenden fachkundigen Personen, Vereine, Institutionen, aus deren Reihen die Anzuhörenden kamen, hier wohl ziemlich außer Frage stehen, nicht selbst entscheiden, wen sie aus ihrer Mitte in den Beirat senden? Dass Sie sich auf die ernsthafte Ausschussberatung, und das ist der zweite große Mangel, nicht eingelassen und am Ende sogar die Form verletzt haben, ist ein weiterer schwerer Mangel, den ich hier kennzeichnen möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben vor einer Woche per Tischvorlage eine Reihe von Änderungen auf, wie gesagt, den Tisch des Justizausschusses gelegt, die offensichtlich die Schlüsse auch aus den Kritiken der Anhörung ziehen sollten. Die Kollegen der mitberatenden Ausschüsse haben diese bis heute nicht als Drucksache bekommen, obwohl sie dafür und darüber abgestimmt haben sollen und müssen. Doch dies nur am Rande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche, lassen Sie es mich formulieren, stümperhafte und ignorante Arbeit habe ich hier in diesem Haus selten gesehen und wurde selten abgeliefert.

(Beifall DIE LINKE)

Da ändert es auch durch diese paar Korrekturen in letzter Minute nichts. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE wäre die nochmalige Verlängerung des geltenden Gesetzes über den Landesbeauftragten eine mögliche sachgerechte Verfahrensweise gewesen. An dieser Stelle fällt mir kein besseres Zitat ein, als das von Christian Morgenstern, was sinngemäß da lautet: Auf diesen Ritt auf einen wild gewordenen Sau, den sie hier abliefern, auf diesen wollen und können wir uns allerdings nicht einlassen.

(Abg. Blechschmidt)

Um es in aller Deutlichkeit zu wiederholen, Kollege Fiedler,

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich höre.)

weil darauf heben Sie dann auch immer ab. Für uns war, ist und bleibt die Aufarbeitung der Geschichte der DDR und der damit verbundenen Ergebnisse eine plurale gesellschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns und wir haben uns dieser Aufgabe nie entzogen. Jeder, der hier vorn am Pult oder wo auch immer in dieser Gesellschaft behauptet, dass wir es tun wollen, spricht nicht die Wahrheit. Wenn Sie die politische Bildung zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte und hoffentlich auch der Geschichte des Nationalsozialismus verstärken wollen, finanzieren Sie entsprechende Lehrstühle an den Universitäten, sorgen Sie für einen stabilen Finanzsockel für die Aufarbeitungsinitiativen, unterstützen Sie die Arbeit im Geschichtsverbund, kümmern Sie sich weiter um die Qualität der Grenz Museen und kürzen Sie nicht bei der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Da es aus unserer Sicht keine vernünftige Ausschussberatung gegeben hat und Sie diese auch in keiner Weise angestrebt haben sowie aus den von mir hier vorgetragenen Gründen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war keine Überraschung.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Bevor wir weitermachen eine kurze Ankündigung, damit es nicht untergeht. Nach diesem Tagesordnungspunkt werden beide Große Anfragen in Reihe dann aufgerufen. Da handelt es sich um eine Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer, kommen also als Nächstes.

Ich rufe jetzt den zweiten Redner auf, Herrn Abgeordneten Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: „Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?“, fragte Stasi-Minister Erich Mielke, als ihm über die brisante Lage in der DDR am 31. August 1989 berichtet wurde. Der 17. Juni 1953 war, Kollege Blechschmidt, das Trauma der SED.

(Beifall CDU)

In über 500 Orten der DDR und zahlreichen Orten Thüringens erhoben sich die Menschen im selbsternannten Arbeiter-und-Bauern-Staat, der Deutschen Demokratischen Republik. Es kam zu Streiks, Kundgebungen, Protesten oder Gewalttätigkeiten gegen offizielle Personen und Einrichtungen. Allein in der Universitätsstadt Jena demonstrierten 20.000 Menschen, am Jenaer Holzmarkt wurde das Gebäude der SED-Kreisleitung erstürmt, eine Arbeitervertretung trug dem SED-Kreissekretär die sozialen und politischen Forderungen nach freien Wahlen, der Einheit Deutschlands und der Verbesserung der sozialen Lage vor.

(Beifall CDU)

Etwa zeitgleich drangen 1.500 Menschen gewaltlos in das Gefängnis am Steiger ein und befreiten 61 Häftlinge. Am Ende rollten sowjetische Panzer, der Ausnahmezustand wurde verhängt, das Ergebnis ist bekannt. Es gab zig Tote, Tausende von Verhaftungen, Schauprozesse und in deren Gefolge drakonische Strafen.

Meine Damen und Herren, diesen 17. Juni sollten wir nie vergessen, denn er zeigt uns ungeschminkt und drastisch, was die DDR in ihrem Wesenskern war: eine unerbittliche Diktatur, deren Systemträger auch nicht davor zurückschreckten, mit brutaler Gewalt gegen das eigene Volk vorzugehen.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb ist es für uns klar und eindeutig, einen Schlusstrich ziehen oder ein „Schwamm drüber“ kann und darf es hier meines Erachtens nicht geben.

(Beifall CDU, SPD)

Und um einem all zu bereiten Vergessenwollen und einem all zu schnellen Vergessenwerden entgegenzuwirken, brauchen wir in Thüringen neben den bestehenden Erinnerungsorten, den Forschungs- und Dokumentationsprojekten und den Bildungsangeboten eben auch einen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Diktatur.

(Beifall CDU)

Ob man diese Diktatur nun als „DDR-Diktatur“ oder als „SED-Diktatur“ bezeichnet, ist für mich dabei nicht so von primärer Bedeutung. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb auch den in der Anhörung zum Gesetzentwurf benannten sachlich fundierten Vorschlag, bei der Novellierung den fachwissenschaftlich präzisen Terminus „SED-Diktatur“ zu benutzen, ohne Weiteres aufgegriffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir könnten mal die Landesregierung herbeirufen.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau.)

(Abg. Döring)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gerade noch ein Staatssekretär ist da, das ist ein Skandal.)

Allerdings, meine Damen und Herren, der Begriff „DDR-Diktatur“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es natürlich neben den Verursachern der diktatorischen Verhältnisse in der DDR auch Muster-schüler und Mitläufer gab. Und wenn ich mich an die oberpeinliche Grußadresse der CDU Worbis zum 40. Jahrestag erinnere, dann

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Im Saale-Orla-Kreis.)

werde ich schon sehr nachdenklich. Ich denke, auch das gehört zur Wahrhaftigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für die SPD-Fraktion zu den weiteren Änderungen, die die Koalitionsfraktionen im Justiz- und Verfassungsausschuss als Ergebnis der schriftlichen Anhörung und den Beiträgen im Diskussionsforum eingebracht haben, einige Ausführungen machen.

Der SPD-Fraktion ist bewusst, dass wir mit den vorgenommenen Änderungen nicht alle Kritiker des Gesetzentwurfs zufriedenstellen können. Ich denke aber, dass die wesentlichen Kritikpunkte ausgeräumt wurden und es außerdem deutliche Verbesserungen zum Ursprungsentwurf gibt. So haben wir den Zweck des Gesetzes in § 1 entsprechend verändert. Der Schwerpunkt ist klar und eindeutig formuliert. Er liegt auf der Unterstützung und Beratung von Menschen, die von der Verfolgung in der SED-Zeit unmittelbar betroffen sind. Bei 8.000 ehemaligen politischen Häftlingen, die heute in Thüringen leben, ist ein Beratungsbedarf sehr wohl gegeben. Er sollte weiter ausgebaut und strukturiert werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang kann ich uns allerdings eine schmerzhafteste Feststellung nicht ersparen: Egal in welcher politischen Konstellation, unser Staat hat sich in Bezug auf Hilfen für ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur in den letzten Jahren eindeutig zu kleinkariert und zu geizig gezeigt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Beratung von Opfern der SED-Diktatur weiterhin im Mittelpunkt steht, muss es verstärktes Ziel der oder des Beauftragten sein, das Erinnern an die SED-Diktatur und für die folgenden Generationen wachzuhalten. Es muss die Frage beantwortet werden, inwieweit individuelle Schicksale und die Erkenntnisse der historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung, vermittelt durch innovative Methoden politischer Bildungsarbeit, das demokratische Rechtsbewusstsein stärken. Dazu gehört auch, wie die brandenburgische Landesbeauftragte Ulrike Koppe in ihrer Zuschrift feststellt, Motive, Ausdrucksformen und

Aktionen des Widerstandes gegen die Diktatur zu thematisieren und zu würdigen.

Meine Damen und Herren, ein Blick in den Tätigkeitsbericht 2012 der Thüringer Landesbeauftragten macht deutlich, dass dies hier bereits in erheblichem Maß geschieht. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben noch niemals reingeschaut,

(Beifall CDU)

denn ansonsten könnten Sie nicht zu Ihren Äußerungen kommen. Über 60 Einzelveranstaltungen mit diversen Partnern, Workshops, Publikationen und Ausstellungen, und nicht zuletzt die Quellen-Zeitzeugen-Projekte, die Dr. Matthias Wanitschke seit Jahren in hoher Qualität durchführt, sind dafür bereiteter Beweis; im letzten Jahr 29.

Deshalb eindeutig, lieber Kollege Blechschmidt, wir wollen hier keine dubiosen Doppelstrukturen. Das ist nicht angelegt, das steht auch nicht im Gesetzentwurf, sondern wir wollen Bewährtes fortführen, weiterentwickeln und rechtlich verankern.

(Beifall CDU)

Und, lieber Kollege Blechschmidt, gerade - und das müssen Sie sich auch gefallen lassen - unter dem Aspekt der eigenen Biographie, der eigenen Verantwortlichkeit, ist Ihre Aussage, eine Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte durch den Landesbeauftragten sei falsch und überflüssig, schon bemerkenswert.

(Beifall CDU)

Sie haben sich in Ihrer Rede auf den alten Gesetzentwurf bezogen. Sie haben nur beschrieben die Erklärungen der Anzuhörenden zum alten Gesetzentwurf,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

nichts anderes. Es liegt aber eine Änderung vor. Wir haben diese Änderung aufgenommen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Änderungen haben Sie sich doch nicht angehört.)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Änderungen vielleicht zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich glaub es nicht.)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Eben nicht.)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Entwurf vor, der genau das, was wir in der Anhörung aufgenommen haben, umgesetzt hat.

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE: Scheinbar.)

(Abg. Döring)

Es ist nicht scheinbar, wir wollen nicht scheinbar unterstützen, das ist eine Unterstellung. Die Aufgabe ist klar beschrieben. Der Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit - und Sie sagen „scheinbar“, das kann ich nicht verstehen.

(Beifall CDU)

Es geht, wenn Sie mal den Text gelesen haben, um politisch-historische Bildung in diesem Rahmen, der Rahmen ist vorgegeben und nichts anderes, da müssen Sie auch mal Gesetzestexte wirklich lesen lernen.

(Beifall CDU)

Ich hätte mir eine Evaluierung gewünscht, gebe ich ehrlich zu, die CDU war nicht dazu bereit, muss man in einer Koalition zur Kenntnis nehmen. Aber der Koalition parteiliche Geschichtspolitik vorzuwerfen, das ist aus Ihrem Mund ein starker Hammer, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist richtig.)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der scharf kritisierte § 3 Abs. 6, der die Aufgaben der Landesbeauftragten beschrieb, wurde vollständig überarbeitet. Es wird nicht mehr von Kooperation und Koordination der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Haftgedenkstätten gesprochen, eine Formulierung, die sehr wohl zu Fehlinterpretationen geführt hat. Der „Thüringer Geschichtsverbund - Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ wird nunmehr explizit im Gesetzestext erwähnt, auch als Ausdruck unserer besonderen Wertschätzung seiner bisher geleisteten Arbeit. Darauf wollen und werden wir natürlich nicht verzichten.

(Beifall CDU)

Die Nebentätigkeiten des Landesbeauftragten sind im Gesetzentwurf genehmigungspflichtig durch den Landtagspräsidenten/die Landtagspräsidentin und nicht mehr verboten. Hier ist uns das Beispiel Lutz Rathenow vor Augen geführt worden, der Schriftsteller ist, und wenn in Thüringen ein ähnlicher Fall wäre, könnte er nicht mehr publizieren. Das, denke ich, können wir alle nicht wollen.

Die Berichtspflicht soll auf Anregung der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten statt jährlich nur noch alle zwei Jahre erfolgen, vorausgesetzt der Landtag verlangt keinen früheren Bericht. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf wird es zukünftig einen Beirat beim Bundesbeauftragten geben und dieser wird durch den Landesbeauftragten einberufen. Der Beirat soll bis zu sieben Mitglieder haben, mindestens fünf sind festgeschrieben, ein Vertreter des Geschichtsverbundes Thüringen, Thüringer Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, ein

Vertreter der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, ein Vertreter der Stiftung Ettersberg „Europäische Diktaturforschung, Aufarbeitung der SED-Diktatur, Gedenkstätte Andreasstraße“ und ein Vertreter des Thüringer Hauptarchivs. Die Institutionen können ihren Vertreter wählen, ich weiß nicht, was Sie erzählen, Herr Blechschmidt, sie können ihn wählen, ihn auswählen. Wir haben nur festgeschrieben, was für uns absolut notwendig ist, was dazugehört. Die Institutionen können aus ihren Reihen einen auswählen. Nichts anderes haben wir beschrieben.

Meine Damen und Herren, es liegt ausschließlich in der Hand des Landesbeauftragten, ob er dann weitere drei Vertreter benennt. Der Beirat ist ein beratendes Gremium. Damit wird sichergestellt, dass die wichtigsten Kompetenzträger der Aufarbeitungs- und Opferangelegenheiten auch in diesem Kontext vernetzt bleiben.

Der Geschichtsverbund Thüringen als der Dachverband, der mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen befassten Einrichtungen, Initiativen, Opferverbände, die Landeszentrale für politische Bildung, ich habe es genannt, Hauptarchiv, das sind sicher Dinge, die notwendig sind, die können wir stützen, auch das Hauptarchiv, gerade bei der Erschließung von Aktenbeständen. So ist das gedacht und das halte ich für wichtig und notwendig. Das wird eine völlig neue Zusammenarbeit bringen und ich verstehe manchmal auch die Aufregung, auch bei der Anhörung, aber, meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht vergessen, die ganze Diskussion wird geführt vor der Folie der jetzigen Landesbeauftragten. Das wollen wir mal zur Kenntnis nehmen und dann relativiert sich vieles.

Meine Damen und Herren, der Beirat soll den Landesbeauftragten beraten und diesen unterrichten bei grundsätzlichen Angelegenheiten. Letztlich - und davon bin ich überzeugt - kommt es darauf an, wie der oder die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur das Amt führt. Das wird die entscheidende Frage sein, wie er mit dem Beirat, den Opferverbänden, Haftgedenkstätten, dem Thüringer Geschichtsverbund in Gänze, der Presse und Öffentlichkeit im Allgemeinen, den Betroffenen im Besonderen zusammenarbeitet.

Viele Betroffene leiden heute an einer posttraumatischen Verbitterungsstörung, wie Psychologen sagen. Das ist eine Reaktion auf 20 Jahre, in denen für die jeweiligen Betroffenen entscheidende Dinge nicht geklärt werden konnten. Bei vielen ist der persönliche Umgang mit der Vergangenheit nicht gut gelaufen, vor allem leider auch von denen, die zu DDR-Zeiten benachteiligt wurden. Ihnen soll und muss der neue Aufarbeitungsbeauftragte seine ganze Kraft widmen. Lösen wir uns also von alten Vorstellungen im Kopf und geben wir dem oder der neuen Landesbeauftragten eine Chance. Ich bin je-

(Abg. Döring)

denfalls gespannt und freue mich auf den Nachfolger/die Nachfolgerin von Frau Neubert, den wir bald hier im Plenum wählen werden.

Meine Damen und Herren, von Jürgen Fuchs stammen die Worte: „Nichts stellt sich von allein ein und ist für alle Male gegeben. Das Humane muss sich behaupten und in Gegenwehr durchsetzen oder neu begründen, wo es verloren gegangen ist. Zukunft braucht humane Kompetenz und wir gewinnen die Zukunft nicht ohne die Arbeit an der Vergangenheit.“ Wir haben in Thüringen, das sage ich klar und eindeutig, eine beispielhafte Aufarbeitungslandschaft, die sich diese Aufgabe stellt, ein Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf haben wir die Rahmenbedingungen dafür grundgelegt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, immerhin ist eine Ministerin auch anwesend bei dieser doch sehr wichtigen Debatte. Das spricht hoffentlich nicht für das Desinteresse des gesamten Kabinetts an diesem Thema.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch.)

Ich muss meine Rede in zwei Teile teilen. Ich hoffe da auf Ihr Verständnis, weil wir in der Tat einmal eine formale Seite zu betrachten haben und einmal den Inhalt. Ich möchte das sehr bewusst trennen, weil ich glaube, dass wir uns in der Tat in gewisser Weise bekennen müssen zu dem, was wir wollen, aber trotzdem auch parlamentarische Gepflogenheiten nicht aus dem Blick verlieren sollten.

Ich habe verstanden, dass offenkundig ganz bewusst eines wiederholt werden sollte: Die Einbringung des Gesetzentwurfs geschah ja auch ein wenig übers Knie gebrochen, um das vorsichtig zu formulieren,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sehr vorsichtig.)

damit man den 9. November als prestigeträchtiges Datum genau für diesen nutzen kann. Auf der Strecke blieb damals für die erste Einreichung des Gesetzentwurfs das Gespräch mit sämtlichen Be-

troffenen, mit den hier benannten Initiativen und das hat man leider auch gemerkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der damals vorgelegte Gesetzentwurf war in der Tat, vorsichtig formuliert, dürrig. Er war eigentlich ein Armutszeugnis. Hätte man vorher das Gespräch gesucht und sich mehr Zeit genommen, hätte man vermutlich gleich einen besseren Text vorlegen können.

Hans-Jürgen Döring hat deutlich gemacht, warum wir unbedingt heute über diesen Gesetzentwurf erneut beraten müssen. Der 17. Juni war es offenkundig, der die Koalition abgehalten hat, auf eine vernünftige Beratung in zwei mitberatenden Ausschüssen zu setzen, was ich außerordentlich bedauere. Wir haben bei der ersten Beratung hier festgelegt, dass nicht nur der Justizausschuss zu diesem wichtigen Gesetz berät, natürlich auch die Anhörung vernünftig auswertet, sondern auch der Bildungsausschuss und der Sozialausschuss.

Wie Sie alle wissen, haben wir am Mittwoch früh eine Einladung erhalten für die Sitzung des Bildungsausschusses um 13.30 Uhr, bekanntermaßen begann hier um 14.00 Uhr die Plenarsitzung. In dieser Sitzung am Mittwoch um 13.30 Uhr haben wir zum allerersten Mal diesen Gesetzentwurf überhaupt auf der Tagesordnung gehabt im Bildungsausschuss und das ist aus meiner Sicht kein ernsthafter Umgang mit diesem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir uns auch einmal im Bildungsausschuss mit den Stellungnahmen hätten vertraut machen können und auch mit den erfolgten Änderungen.

Jetzt zu dem nun vorliegenden Gesetz: Ich mache es einmal plastisch, wir haben uns die Mühe gemacht, das mal nebeneinander zu legen. Sie sehen: Das ist der Ursprungstext und das ist der neue Text und an der Zusammenfügung sieht man, dass es eigentlich ein in der Tat neues Gesetz ist, was Sie uns hier vorgelegt haben. Das macht es, finde ich, heute auch so schwer, aber auch notwendig in der Sache und in der Form zu unterscheiden. Denn das, was jetzt inhaltlich auf dem Tisch liegt, ist aus meiner Sicht durchaus nicht nur mehrheitsfähig, sondern auch zustimmungswürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch begründen, warum das aus unserer Sicht so ist. Die fehlende Einbindung der Aufarbeitungsinitiativen und der Opferverbände im Vorfeld der Gesetzesarbeitung erfolgte nunmehr immerhin mit einer schriftlichen Anhörung. Ich sage ganz offen, eine mündliche Anhörung wäre sicher angemessener und eine noch günstigere Konstellation gewesen, weil dann auch die Augenhöhe noch einmal anders gewahrt worden wäre.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum es keine mündliche Anhörung gegeben hat. Die schriftliche Anhörung wurde noch ergänzt von einer Online-Diskussion; auch ich habe mich an dieser beteiligt. Es sind viele wichtige und gute Kommentare und Anmerkungen und konkrete Veränderungswünsche sowohl in der schriftlichen Anhörung als auch im Forum deutlich gemacht worden. Ich habe mir diese von meinem Kollegen aus dem Justizausschuss auch zukommen lassen, denn als Mitglied des Bildungsausschusses habe ich diese ja nicht einmal erhalten, die Ergebnisse der Anhörung. Das finde ich ehrlich gesagt auch problematisch. Aber wenn ich mir die Ergebnisse der Anhörung anschau - und da, lieber Herr Blechschmidt, muss ich Ihnen widersprechen - und mir dann das Gesetz vornehme, dann passen diese natürlich nicht mehr zueinander, weil sich diese Anhörung auf den ursprünglichen Gesetzentwurf bezog und nicht auf das, was jetzt vorliegt. Deshalb greift die Kritik an der Stelle, das muss man schlichtweg anerkennen, ins Leere. Man kann nicht Stellungnahmen zu einem ursprünglichen Gesetzentwurf, der elementar von dem jetzigen Gesetzentwurf abweicht

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Elementar?)

- er weicht elementar ab, lieber André Blechschmidt, ich komme da gleich noch darauf zu sprechen -, dazu nutzen, um hier eine Ablehnung zu begründen, die ich nicht nachvollziehen kann. Das muss ich ganz offen sagen.

Die Frage vor dem Respekt des Parlaments habe ich unter Formalia schon benannt. Ein breit getragenes Gesetz wurde damit erschwert und ich sage auch ganz offen, es wurde damit leider auch der Linksfraktion leicht gemacht, jetzt hier ihre Ablehnung vorzutragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hätte ich mir anders gewünscht. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Jetzt zu den Änderungswünschen, die aufgegriffen wurden. Es wurde nicht nur der Titel geändert und, lieber Hans-Jürgen Döring, da geht es mir nicht so, dass ich da leidenschaftslos wäre, ob ich von DDR- oder SED-Diktatur spreche. Ich meine schon, dass wir präzise sein müssen und SED-Diktatur ist der präzise Begriff, denn die SED war es, die für das verantwortlich ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was in der DDR an Menschenverachtung, aber auch an tagtäglicher Politik und Repression stattgefunden hat. Deswegen ist es nicht belanglos, ob man dort SED-Diktatur schreibt. Richtig ist auch, dass das Ziel des Gesetzes nunmehr, man kann es sagen, richtig definiert ist, jedenfalls so, dass wir es auch gut mittragen können. Die Schwerpunktthe-

men sind beschrieben. Die politisch-historische Bildung in diesem Gesetzentwurf zu integrieren, glaube ich, können wir auch nur begrüßen, weil wir uns alle wünschen sollten, dass politisch-historische Bildung im Prinzip überall stattfindet und von allen Seiten auch gestärkt und gestützt wird.

(Beifall SPD)

Es kann nur gut sein, wenn dies auch vonseiten der oder des Beauftragten passiert und insofern ist auch das aus unserer Sicht völlig richtig. Die psychosoziale Betreuung ist insbesondere von den Opferverbänden angemahnt worden. Auch diese ist aufgegriffen worden, findet ihren Stellenwert in der jetzigen Vorlage. Die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Geschichtsverbund, das war einer der ganz großen Kritikpunkte im Vorfeld, da gab es Befürchtungen, es würde hier ein Geschichtskombinat oder Ähnliches übergestülpt, was dann die Initiativen auch noch koordinieren und lenken soll, all das wurde aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Vielmehr hat jetzt Einzug gehalten eine Zusammenarbeit, wie ich es lese, auf Augenhöhe, da der Geschichtsverbund als Kooperationspartner aufgenommen wurde. Wenn ich mir nun den Beirat anschau, auch dieser ist eingeführt worden und das ist gut und richtig so, dann erkenne ich: Hier sind vier Positionen von sieben möglichen Plätzen bereits beschrieben worden, mit wem diese besetzt sein sollen. Ich sehe überhaupt nicht das Problem, dass selbstverständlich, da muss man dann immer mit dem oder der Beauftragten sprechen, auch die Forschung noch stärker berücksichtigt werden könnte. Es sind ja drei weitere Plätze, die hier benannt werden können. So ein Beirat kann auch nur gut sein, und zwar für jede und jeden Beauftragten.

Die wissenschaftliche Begleitung auch über die Landeszentrale für politische Bildung, die Einbeziehung der Stiftung Ettersberg, die Einbeziehung der Verbände, all das enthält der Gesetzentwurf nun und ich habe mir wirklich viel Mühe gegeben und die Gesetzentwürfe sehr genau abgeglichen. Die vorgeworfenen Doppelstrukturen hingegen kann ich darin mitnichten erkennen.

(Beifall CDU)

Vielmehr sehe ich, dass hier Aufgaben beschrieben sind, die in der Tat nicht nur einseitig abgeleistet werden können, sondern die eine breite Unterstützung brauchen und auch das ist mit dem Gesetz an dieser Stelle gegeben. Politisch-historische Bildung, so ist es hier benannt worden in diesem Rahmen, glaube ich, ist manchmal viel zu kurz gekommen. Auch unter der bisherigen Beauftragten, das will ich so deutlich sagen, aber auch das kann sich ändern und bessern und das ist gut und wichtig, dass wir das jetzt auch in einem schlüssigen Rahmen in diesem Gesetz wiederfinden. Was mir eben doch sehr stark aufgestoßen ist, und ich habe es mir mitgeschrieben, lieber André Blechschmidt, ist der Vor-

(Abg. Rothe-Beinlich)

wurf, es würde hier ein Werkzeug der staatlichen Geschichtspolitik entstehen. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht erkennen, weil ich einen großen Unterschied sehe zwischen der zunächst vorgesehenen Koordinierung, die beschrieben war und die zu Recht als Geschichtskombinat oder Lenkung von oben begriffen wurde, und der Zusammenarbeit, dem Miteinander so wie wir es jetzt im Text wiederfinden. Hier hat sich auch der Geist des Gesetzes, meine ich, grundlegend geändert.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir also alles zusammenfassen und uns die Texte anschauen und uns sagen, man hätte natürlich sehr viel besser zusammenarbeiten können, man hätte, glaube ich, auch im Verfahren noch sehr viele Menschen mitnehmen können, kommen wir dazu, dass es doch unterm Strich um den Inhalt geht. Das erkennen wir an. Auch wenn Sie sich meine Rede zur ersten Lesung und das jetzige Gesetz anschauen, muss ich anerkennen, es sind alle Punkte aufgegriffen worden, die auch wir beispielsweise hier vorgebracht haben. Ich bin im engen Kontakt mit dem Geschichtsverbund. Ich bin im engen Kontakt mit den Opferinitiativen und sie haben alle gesagt, so wie das Gesetz jetzt ist, beinhaltet es genau das, was wir auch eingefordert haben. Deshalb meine ich, man kann diesem Gesetz mit gutem Gewissen zustimmen. Und ich halte das auch für ein wichtiges Signal, dass es ein solches Gesetz hier weiterhin gibt.

(Beifall CDU, SPD)

Die Angst vor 2019 und was da kommen mag, kann ich auch nicht teilen, weil ich hoffe, dass auch 2019 das Aufarbeiten noch nicht endet, und zwar in jeder Hinsicht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort vorweg. Herr Kollege Fiedler hat vorhin zu Recht sich sehr empört geäußert über die Anwesenheit auf den Regierungsbänken, die sich jetzt etwas verbessert hat. Ich will trotzdem dazu sagen, warum ich nicht zu dem Mittel des Herbeirufens gegriffen habe. Ich bin der Meinung, dass wir nicht jedes Mal Reparaturbetrieb für eine nicht funktionierende Koalition spielen können.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, es ist Aufgabe der Koalitionsfraktionen, auch einmal den Betrieb, den sie stützt, in Trab zu halten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du hast ja auch keinen Auftrag zur Reparatur bekommen.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf, der uns heute hier vorliegt, wurde auf Biegen und Brechen und mit heißer Nadel von CDU und SPD in das Plenum eingebracht. Es waren im Prinzip Fristen egal, es waren die Anzuhörenden egal und die Meinung der Oppositionsfraktionen sowieso.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen, wenn das eine Würdigung für den 60. Jahrestag ausgerechnet des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 sein soll, dann haben Sie aus der Koalition etwas falsch verstanden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dort ging es darum, sich gegen Willkür zu wehren. Um nicht falsch verstanden zu werden, ich sehe sehr wohl den Unterschied der Etagen von Willkür.

(Unruhe CDU)

Aber wenn die Koalition mit einem Gesetzentwurf

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bleib mal auf dem Teppich.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt ist es aber gut.)

die Aktiven des Volksaufstands würdigen wollte, hätte sie das mit einem Gesetzentwurf tun sollen, der in Inhalt und Verfahren dem Aufstand wie auch den Opfern der gesamten sozialistischen Diktatur gerecht wird.

(Beifall FDP)

Ich meine, der Gesetzentwurf ist somit als Symbolpolitik ziemlich nach hinten losgegangen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gar nicht wahr.)

(Beifall FDP)

Es wäre besser gewesen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es ist ein sehr guter Gesetzentwurf. Du meckerst nur deshalb, weil ihr nicht dabei wart.)

- Herr Kollege, Sie können ja hier nachher noch reden -, als einen Gesetzentwurf einzubringen, der nicht annähernd dem Andenken an den 17. Juni 1953 gerecht wird,

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

wäre es deshalb gewesen, den 17. Juni auf eine andere Art zu ehren. Ich gebe Kollegen Döring recht, natürlich darf kein Schlusstrich sein. Aber wir haben uns entschieden als FDP-Fraktion, gemeinsam mit den Landtagsfraktionen der Liberalen in Bayern, in Sachsen eine Gedenkveranstaltung in Mödlareuth am Vortag des 17. Juni durchzuführen, die übrigens gut besucht war und mit Würde dem Anlass gerecht wurde. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass die Menschen gern bereit sind, auf die Symbolik des Gesetzentwurfs zu verzichten, wenn dafür im Landtag Vorlagen in den Ausschüssen ordentlich behandelt werden. Eine ordentliche Behandlung war, das ist in vorangegangenen Reden zum Ausdruck gekommen, in der kurzen Zeit nun weiß Gott nicht möglich.

(Beifall FDP)

Wenn innerhalb einer Woche ein Änderungsantrag eingebracht wird und ohne weitere Diskussion in den Ausschüssen verabschiedet wird, dann, meine Damen und Herren, hat das nichts mit Qualität zu tun. Es ist ja auch in dem Redebeitrag von Frau Kollegin Rothe-Beinlich etwas über die Einladungsfristen gesagt worden, das war ja im Justizausschuss nicht besser. Und es ist auch nicht so, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf keiner Kritik ausgesetzt gewesen wäre. Das ist ja hier auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Der Gesetzentwurf hatte mächtig Schelte von den Anzuhörenden bekommen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Deshalb ist er doch verändert worden.)

Ich will ein paar Kritikpunkte nennen. Es wurde beispielsweise keine Notwendigkeit für das Gesetz gesehen. Da wurde die Ausweitung der Aufgaben als inakzeptabel gesehen. Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte hat gegen die Intention starke Bedenken, da es suggeriert, es würde keine breite Aufarbeitungslandschaft in Thüringen geben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssen einen Gesetzentwurf nicht kommentieren, den es gar nicht gibt.)

Ich glaube auch, doch, das ist schon kommentierungswürdig, Herr Kollege Höhn, was Sie dort vorgelegt und um die Ohren gehauen bekommen haben. Das ist diskussionswürdig, und dass Sie sich hier so aufregen, hat ja einen guten Grund. Ich sehe, dass es Ihnen selber peinlich ist, was Sie da gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind peinlich, Herr Bergner.)

Meine Damen und Herren, weitere Kritikpunkte waren die Doppelstrukturen, die entstehen, die zentra-

listische Koordinierung, was sicherlich geändert worden ist, die Überschrift des Gesetzentwurfs usw. Bei 28 Stellungnahmen, die dort eingegangen sind - hören Sie ruhig zu -, haben sich 18 gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Auch der Änderungsantrag, meine Damen und Herren, schaffte es eben nicht, in Gänze die Mängel auszumerzen. In einem Zeugnis würde es heißen: Man hat sich bemüht.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Setzen, Sechs.)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre wenn dann ein Arbeitszeugnis gewesen, aber das war eher Arbeitsverweigerung, was Sie dort betrieben haben. Der Änderungsantrag kann deshalb nur einige Kritiken beheben. Durch den Änderungsantrag wurden eben nicht die Doppelstrukturen behoben. Sie haben eben nicht hinreichend die Notwendigkeit dieses Gesetzes begründet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich.)

Ich meine schon, dass es richtig gewesen wäre, mit dem Änderungsantrag auch noch mal mit den Verbänden zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo sind denn eure Änderungsanträge?)

So, wie Sie sich aufregen, zeigt mir das, ich habe es richtig gemacht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die Überschrift wurde geändert in „Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Verbesserungen sind dann eben auch, dass nun ein Beirat eingeführt werden soll, wahrscheinlich sollen hiermit auch die Verbände beruhigt werden. Auch hat man versucht, durch Änderungen bei der Formulierung eine mögliche Zentralisierung der Arbeit der Verbände beim Landesbeauftragten auszuschließen. Es bleibt aber trotz der Änderungen eben - wie ich schon gesagt habe - bei den grundsätzlichen Vorwürfen, dass Doppelstrukturen geschaffen werden und dass die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs so nicht erkennbar ist.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, gerade weil uns das Thema wichtig ist, sage ich, dass man sich hier mehr Zeit hätte lassen sollen und müssen und auch noch einmal in die Diskussion mit den Verbänden hätte gehen sollen, denn das Thema ist zu wichtig, um so mit der heißen Nadel eigentlich kaputt gemacht zu werden.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Wenn die Koalition meint, dass es bei einem solch wichtigen Thema nicht benötigt wird, noch einmal in die Diskussion mit den Verbänden zu gehen, dann ist das nicht nur schade, dann ist das schlicht und einfach falsch.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist aus Sicht meiner Fraktion der Änderungsantrag nicht zustimmungsfähig - wir werden uns dort enthalten - und der Gesetzentwurf in Gänze wegen der nicht ausgeräumten Mängel auch nicht zustimmungsfähig, dort werden wir dagegen stimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Groß für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Sie wollten Freiheit und Menschenwürde“ - zum Gedenken an die Häftlinge in der Andreasstraße während der Herrschaft der SED wurde an der dortigen Gedenk- und Bildungsstätte eine Tafel mit diesem Satz angebracht. Einfache und klare Wünsche, die aber in der DDR nicht selbstverständlich waren. Zeitzegen, die Opfer dieses Regimes waren, haben gerade in diesen Tagen um den 17. Juni uns vor Augen geführt, wie die SED mit der Staatssicherheit und ihren Helfershelfern Menschen behandelt, Biografien gebrochen und Familien zerstört haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Landesbeauftragtengesetz aus dem Jahr 1993 wird, so hoffe ich, heute durch das Aufarbeitungsbeauftragtengesetz abgelöst. Nach 20 Jahren wird das Amt des Thüringer Stasiunterlagenbeauftragten den geänderten Bedürfnissen der Zeit angepasst. Meiner Fraktion ging es um eine Fortschreibung und Konkretisierung dessen, was der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bisher getan hat. Mit der Wahl des Beauftragten vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen möchten wir eine Stärkung des Parlaments erreichen. Die Einbringung des Gesetzentwurfs - so haben es ja einige der Vorredner bereits deutlich gemacht - sorgte für erhebliche Diskussionen und mediale Reaktionen. Bereits bei der Einbringung des Entwurfs machte ich deutlich, dass es nicht darum geht, Opferverbände, Gedenkstätten und Initiativen in ihrer Arbeit zu beschneiden oder gar zu kontrollieren. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat eine schriftliche

Anhörung beschlossen, außerdem entschied er sich für die Nutzung des Online-Diskussionsforums des Thüringer Landtags. Bei einer Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Ettersberg bin ich darauf angesprochen worden, dass sich ja sehr wenige in diesem Online-Forum überhaupt dazu geäußert haben. Aber ich denke schon, dass es ein richtiger Weg ist und ich kann nur auffordern, dass wir bei Gesetzentwürfen das auch weiterhin online zur Verfügung und zur Diskussion stellen, denn das ist auch eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Änderungsvorschläge eingehen. Im vorgeschlagenen Titel des Gesetzes sorgte die Bezugnahme auf den Stalinismus für Irritationen. Die kritischen Anmerkungen der Anzuhörenden wurden aufgegriffen und mit dem geänderten Titel wurde für Klarstellung gesorgt. In den Absätzen 1 und 2 des § 1 wurde der Zweck des Gesetzes deutlicher gefasst. Es geht um die Unterstützung und Beratung von Menschen, die von Verfolgung durch die SED-Diktatur unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, sowie die Aufklärung und die politisch-historische Bildung. Die Stellung des Landesbeauftragten wurde im Bereich der zeitgeschichtlichen Forschung und der politischen Bildung genauer gefasst. Die Aufgaben des Landesbeauftragten wurden in § 3 konkretisiert. Neben der Beratung der Betroffenen, der Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten, der Beratung beim Überprüfungsverfahren möchte ich hier die Unterstützung der Arbeit der Opferverbände, Haftgedenkstätten, Grenzlandmuseen und die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen Thüringens, die der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen, ansprechen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem „Thüringer Geschichtsverbund - Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ wurde sehr bewusst eingefügt. Befürchtungen einer staatlich aufgezwungenen und kontrollierten Geschichtsauffassung wurden damit aus dem Weg geräumt.

Auf die Wahl des Beauftragten auf Vorschlag der Fraktionen bin ich bereits eingegangen. Neu im Gesetz ist der § 11, der Beirat. Der Beirat soll künftig die Arbeit des Landesbeauftragten unterstützen. Herr Döring hat ja dankenswerterweise schon gesagt, wer in dem Beirat vertreten sein soll, und er hat auch ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf nicht festgelegt ist, welche Personen in dem Beirat sind, sondern die Institutionen, die eine Person ihrer Wahl in diesen Beirat benennen können. Dieser Beirat war ausdrücklicher Wunsch der Sachverständigen, dem die Koalitionsfraktionen gern nachgekommen sind. Die Befürchtungen, die mit der Einbringung des Gesetzes einhergingen, dürften weitgehend ausgeräumt werden.

(Abg. Groß)

Herr Blechschmidt, ich möchte auch kurz auf Ihren Beitrag eingehen. Sie sind beim Entwurf stehen geblieben. Man kann ja vieles kritisieren. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden an einem Gesetz, dann heißt es „Arroganz der Macht“, die pochen ihr Gesetz durch, wie sie das eingebracht haben. Werden Änderungen akzeptiert, die sich ergeben im Rahmen einer Anhörung, dann ist es auch nicht richtig. Dann frage ich mich aber: Wo sind denn Ihre Änderungsvorschläge?

(Beifall CDU)

Im Übrigen kann man im Abgeordneteninformationssystem auch sämtliche Änderungsanträge nachlesen. Also es ist nicht so, dass keine Möglichkeit gewesen wäre, sich zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es hat aber Absprachen gegeben, wie wir es abarbeiten.)

Also Herr Blechschmidt, ich glaube - da es ja um die Art und Weise ging, wie man mit dem Gesetzentwurf umgegangen ist -, auch wenn es eine Verlängerung gegeben hätte, glaube ich nicht, dass Ihre Fraktion dem Gesetz zugestimmt hätte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Groß, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordnete Groß, CDU:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Groß, Ihr Verweis auf das Abgeordneteninformationssystem bringt mich zu der Frage, ob Sie als Fraktion oder Fraktionen anstreben, die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bezüglich von Fristen, den Erfordernissen an das Einbringen von Vorlagen, Änderungsanträgen etc. dahin gehend abzuändern, dass einfach ein Verweis auf das Abgeordneteninformationssystem in die Geschäftsordnung reingeschrieben wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Quatsch.)

Abgeordnete Groß, CDU:

Da kann ich Sie beruhigen, das gedenken wir nicht, aber das Abgeordneteninformationssystem hat schon diesen Namen, dass es Abgeordnete informieren kann und da kann man reinschauen.

(Beifall CDU)

Ich bin Frau Rothe-Beinlich dankbar, dass sie auf die Änderungen eingegangen ist, die dem Gesetz heute zugrunde liegen und dass sie auch erwähnt

oder gesagt hat für ihre Fraktion, dass dieses Gesetz in dieser Art und Weise zustimmungsfähig ist.

Herr Bergner, wenn Sie sagen, Frist ist egal, Anzuhörende sind egal, dann muss ich dem wohl widersprechen. Wenn wir eine Anhörung durchführen, was der Justiz- und Verfassungsausschuss in diesem Fall auch getan hat, und es sind viele Anregungen aufgenommen worden und haben sich in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen niedergeschlagen, dann zeigt das auch, dass uns die Meinung der Anzuhörenden nicht egal ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das habe ich ausdrücklich unterstrichen.)

Im Übrigen, den Vergleich des Verfahrens mit DDR-Zeiten halte ich für unverschämt. Dass der Gesetzentwurf nur Symbolik ist, da muss ich Ihnen auch vehement widersprechen. Und die Zeit - sehen Sie, die Kollegen der GRÜNEN-Fraktion haben auch das Verfahren etwas bemängelt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutlich bemängelt.)

aber sie haben sich gekümmert, haben sich interessiert und sagen, gut, wir können damit leben, weil wir heute sehen, dass der Gesetzentwurf diese Kritikpunkte, die er ursprünglich hatte, dass die ausgeräumt sind. Und als Abgeordneter muss man doch auch mal ein bisschen flexibel sein.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Im Übrigen haben Sie auch keine Änderungsanträge eingebracht, lieber Kollege von der FDP-Fraktion.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da hätte auch nur ein Gesetz geholfen.)

Ich danke allen, die sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben und damit dazu beigetragen haben, dass wir heute ein Gesetz vorliegen haben, das zeitgemäß ist und ein klares Signal an die Opfer sendet, dass ihr erduldetes Leid nicht in Vergessenheit geraten ist.

Frau Meißner ist in der Berichterstattung zum Gesetz darauf eingegangen, wann die Änderungsvorschläge eingebracht wurden. Ich hatte zu den Kollegen der Fraktionen dazu schon etwas gesagt.

Die Änderungsvorschläge sind natürlich nicht wenig, das gebe ich zu. Aber wer sich mit der Anhörung, mit den Meinungen der Sachverständigen beschäftigt hat, der kann diese nachvollziehen.

Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung und ich möchte schließen mit den Worten von Richard von Weizsäcker: „Wer vor der Vergangenheit

(Abg. Groß)

die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“ Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank der Abgeordneten Evelyn Groß. Als Nächste hat sich jetzt Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Frau Groß, Richard von Weizsäcker stimme ich auch zu, meine Fraktion auch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt aber auch für die Seite.)

Moment, Geschichte zu betrachten, zu bearbeiten, aufzuarbeiten heißt, dass man die Wirkungsmechanismen in historischen Epochen genau betrachtet, damit sich so etwas nie wiederholt. Darum ging es in der bisherigen Debatte nicht. Die Alternative, die auch im ursprünglichen Gesetzentwurf mit verzeichnet war, wäre die einfache Verlängerung des Gesetzes gewesen. Das wäre die einfachste Variante gewesen, mein Kollege Blechschmidt hat dazu gesprochen. Wenn es nur darum geht, hätte man das so tun können, hätte das Gesetz verlängert und wir hätten den Zeitdruck aus dem gesamten System genommen.

Aber welche Situation haben wir jetzt? Wir haben einen Gesetzentwurf, der - und auch das hat Kollege Blechschmidt schon gesagt - nicht im mündlichen Anhörungsverfahren war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das vor dem Hintergrund des Gegenstandes als ungeheuerlich.

(Beifall DIE LINKE)

Genau ein solcher Gesetzentwurf hätte die Möglichkeit eröffnet, uns wahrscheinlich dann auch hier im Plenarsaal in einer Großen Anhörung die unterschiedlichen Positionen anzuhören, abzuwägen und zu einem dauerhaften und guten Gesetz kommen zu können. Das wäre die Chance gewesen. Aber die Koalitionsfraktionen verweigern sich einer mündlichen Anhörung. Die Gründe sind mir bis jetzt nicht klar - wahrscheinlich die Angst vor der eigenen Courage. Dann geht das System weiter. Der Gesetzentwurf wird an verschiedene Ausschüsse überwiesen und ich habe heute eine völlig andere Vorstellung von Mitberatung erklärt bekommen, insbesondere durch Sie, Frau Abgeordnete Groß.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Klaubert, kommen Sie bitte zum Schluss, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Offensichtlich -

(Heiterkeit CDU)

da brauchen Sie gar nicht feixen - heißt Mitberatung, schauen Sie sich mal um und entscheiden Sie sich nach dem, was Sie gar nicht vorliegen haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sagen gerade Sie.)

Das heißt, vorgelesen hat 13.30 Uhr am Mittwoch ein Änderungsantrag ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Dr. Klaubert, Ihre Redezeit ist wirklich zu Ende.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

... und dieser ist nicht abstimmungsfähig. Ich werde mich dieser Abstimmung verweigern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir uns gedacht.)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist nichts Neues.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Dr. Klaubert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten vor. Von der Landesregierung sehe ich auch keine Wortmeldung.

Insofern kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/6254. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/5217 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/6254. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür stimmt,

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen herzlichen Dank. Wer möchte gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP und ein Großteil der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schämt euch, pfui, schämt euch.)

Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, nehme ich an. Frau Berninger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, das nehmen Sie richtig an, Frau Präsidentin. Ich habe mich ebenso wie die Kollegin Klaubert nicht an der Abstimmung beteiligt und ich möchte das natürlich erklären.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Persönliche Erklärung.)

Das ist mein persönliches Abstimmverhalten und das kann ich auch persönlich erklären.

Ich habe nicht teilgenommen an der Abstimmung, weil ich tatsächlich nach den Ausführungen aus den mitberatenden Ausschüssen ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Verfahrens habe. Ich werde das auch gegenüber der Präsidentin zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Berninger. Dann schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Wie vereinbart, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4217/5137 - auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5759 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung der Beratung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Beratung. Als Erster hat Herr Abgeordneter Marian Koppe für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weniger Langzeitarbeitslose, die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa und auch die Einkommensschere geht nicht weiter auseinander - alles Fakten, die auch die Mitbewerber nicht schlechtreden können. Aus der Studie „Soziale Mobilität - Ursachen für Auf- und Abstiege“ geht hervor, dass entgegen anderer Behauptungen die Ungleichheit zwischen den Einkommen seit 2005 abnimmt, die Schere sich also nicht öffnet, sondern schließt.

Heute sind 2,5 Mio. Menschen mehr in Arbeit als noch im Jahr 2005. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist seit 2007 um 40 Prozent gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in diesem Zeitraum um 10 Prozent, also um rund 2,7 Mio., gestiegen. Es gibt weniger geringfügig Beschäftigte, ebenso geht die Niedriglohnquote zurück. Zudem hat Deutschland im EU-Vergleich die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. All diese Zahlen deuten darauf, dass ein Arbeitsplatz der beste Schutz vor Armut ist. Deutschland geht es besser, als es manch einem Parteistrategen der bundespolitischen Opposition im Wahljahr recht sein kann.

(Beifall FDP)

Aber es ist richtig, dass in Deutschland gerade die Frage der sozialen Mobilität problematisch ist, also die Frage der Bewegung von Einzelpersonen und/oder Gruppen zwischen unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen. Dies gilt natürlich auch für den Freistaat Thüringen. Wenn man ehrlich ist, kann es auch kaum anders sein, als dass es stets schwieriger ist, sozial aufzusteigen, denn den sozialen Stand zu erhalten. Ich meine dabei nicht so sehr die rein finanzielle Komponente, sondern auch die Förderung im Bereich Bildung. Wer früh erkennt, dass Bildung der eigentliche Schlüssel zur Eröffnung sozialer Chancen ist, wird es leichter haben, auch im Leben eine Beschäftigung zu erhalten, die ihm eine vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

(Beifall FDP)

Dies ist natürlich einfacher, wenn auch die eigenen Eltern bereits selbst diese Bildungserfahrung gemacht haben. Ich möchte für meine Fraktion gerade in diesem Punkt klarstellen, dass Schulen für uns in allererster Linie Bildungseinrichtungen und nicht zuvörderst Anstalten der Nivellierung gesellschaftlicher Unterschiede sind.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Schulen müssen sich daran messen lassen, wie gut sie ihre Schüler entsprechend ihrer Begabung und Leistungsbereitschaft fördern. Dass es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen Schulabschluss und sozialer Herkunft gibt, das ist mittlerweile fast schon eine Binsenweisheit. Dass dieser Zusammenhang aber auch für alle anderen OECD-Länder gilt, hat sich hingegen noch nicht so herumgesprochen. Es ist gut, dass auch das noch einmal Erwähnung in der Antwort der Landesregierung gefunden hat. Es gibt allerdings Länder, in denen dieser Zusammenhang deutlich weniger stark ausgeprägt ist. Wir dürfen aber nicht nur auf die formalen Abschlüsse schauen, sondern auch auf das, was die jungen Menschen nach der Schule mit den dort erworbenen Bildungsmöglichkeiten anfangen können. Und da sind wir in Deutschland und in Thüringen viel besser als in nahezu allen anderen Ländern.

(Beifall FDP)

Es kann nicht sein, wie es auch in den nordischen Ländern leider häufig der Fall ist, dass alle formal den gleichen Abschluss machen, und dann findet in der durchaus prosperierenden Wirtschaft ein Fünftel bis ein Viertel keine Arbeit oder sie werden an den Hochschulen nicht angenommen.

(Beifall FDP)

Dass wir da in Deutschland besser dastehen, ist auch dem gegliederten Schulsystem zu verdanken, dass unsere Schüler besser auf die Berufsausbildung im dualen System oder auf das Studium an einer Hochschule vorbereitet werden. Wir stehen deshalb, und ich sage das noch mal ganz deutlich, ganz klar zum begabungsgerechten gegliederten Schulsystem aus Regelschule und Gymnasium.

(Beifall FDP)

Dass wir nicht glauben, dass es funktioniert, wenn wir flächendeckend das Sitzenbleiben abschaffen, haben wir bereits des Öfteren deutlich gemacht. Individuelle Förderung ist wichtig, gar keine Frage, um Defizite von Schülern auszugleichen. Das geht aber nicht zum Nulltarif und es ersetzt auch nicht die Versetzungsentscheidung als pädagogisches Instrument. Schule ohne Leistung und Anstrengung funktioniert nicht

(Beifall FDP)

und dies muss auch belohnt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist natürlich nur ein Teilaspekt des Problems. Ich will in diesem Zusammenhang gern auf die Fragen in Abschnitt 2 eingehen, die sich mit Umfang und Wirkung von bundespolitischen Programmen beschäftigen. So stellt die Landesregierung den bundespolitischen Initiativen ein positives Fazit aus. Schwarz-gelb hat also mit den Änderungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, also der Neuregelung der Regel-

sätze, Bildungs- und Teilhabepakete, einen enormen Beitrag zur Reduktion der Armutgefährdung von Familien geleistet. Im Übrigen wurden die Regelsätze für Kinder Anfang 2013 erhöht - und dies erneut.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Na super!)

So ist das, Herr Bärwolff.

Ergänzend zum SGB II, also der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Bundeskindergeldgesetz und dem SGB XII, also der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen, leistet die Bundesregierung in der Sozialhilfe für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld einen Beitrag für 2,5 Mio. Anspruchsberechtigte. Zudem beteiligt sich der Bund an den Investitionskosten für 30.000 weitere zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Allein hier sind es Kosten in Höhe von ca. 580 Mio. €.

Auch die Landesregierung hat zahlreiche Initiativen geplant, allerdings hat die Landesregierung trotz Vorbild des Bundes beispielsweise bei der Familienförderung keinerlei Gesamtevaluation der Thüringer Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete vorgenommen. Und genau hier liegt unserer Ansicht nach das Problem. Es wird nicht zu wenig in Deutschland ausgegeben, sondern eher wie mit der Gießkanne verteilt. Wir messen gerade in der Politik oftmals die Qualität der Maßnahmen an der Höhe des eingesetzten Betrages anstatt an der Wirkung, die sich für die Betroffenen entfaltet.

(Beifall FDP)

Allein im Freistaat setzen wir weit über 200 Mio. € jährlich für über 3.000 niederschwellige Beratungs- und Betreuungsstellen ein. Hinzu kommt noch einmal eine Vielzahl untereinander nicht vernetzter Anlaufstellen. Ich möchte ein paar einzelne als Beispiel nennen: 12 Stellen für Quartiersmanagement, 11-mal ThINKA, 24 Stellen für das Landesarbeitsmarktprogramm, 30-mal TIZIAN-Stellen, 10 Mehrgenerationenhäuser usw. Dies ist ein aus unserer Sicht unübersichtlicher und undurchdringlicher Dschungel an Zuständigkeiten und Kompetenzen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Weil Ihr es nicht versteht, deswegen.)

Hören Sie zu, Herr Baumann! Nicht einmal die Beratungsstellen selbst wissen manchmal, welche weiteren Angebote es aus dem Sozialversicherungsmarkt noch gibt. Der Bürger ist aus unserer Sicht völlig überlastet mit dem Versuch, sich einen Überblick zu verschaffen. Nein, ich denke, wir brauchen dringend eine Evaluation der Nutzung der einzelnen Programme. Wir als Liberale wissen um die komplexe Aufgabe von Sozialprogrammen. Ergeb-

(Abg. Koppe)

nisqualität ist in diesem Bereich ebenso wenig exakt messbar wie im Gesundheitsbereich. Daher werden wir vorschlagen, zuerst einmal die Nachfrage nach den Einzelprogrammen abzufragen, denn ein Zusammenhang besteht aus unserer Sicht mit Sicherheit. Ein Programm, welches nicht nachgefragt wird oder welches scheinbar immer schlechter nachgefragt wird, muss auf den Prüfstand. Wir müssen die Ressourcen des Freistaates gerade im Sinne der Betroffenen dort einsetzen, wo den Betroffenen auch wirklich geholfen ist.

(Beifall FDP)

Diesen Anstoß hat zumindest die Große Anfrage ergeben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Koppe. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Beate Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, wie aus der Antwort der Landesregierung hervorgeht, existiert bisher keine explizite Studie zur Entwicklung sozialer Mobilität in Thüringen. Daher danke ich der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da die nun vorliegende ausführliche Antwort der Großen Anfrage „Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen“ die Sozialpolitik in Thüringen aus vielen Richtungen beleuchtet.

Die Anfrage, die insgesamt neun Themenbereiche umfasst, wurde von der Landesregierung sehr ausführlich und detailliert beantwortet. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich. Sie stellt auf fast 300 Seiten eine Bestandsaufnahme dar und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen für die Landesregierung im Bereich soziale Mobilität und Chancengerechtigkeit. Damit kann sich nun jeder ein umfassendes Bild über den aktuellen Stand in Bezug auf die Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik machen und jetzt, wo uns solche detaillierten Antworten vorliegen, sollten wir diese auch nutzen. Aber die Antworten widersprechen auch dem, was oft versucht wird, zu suggerieren, nämlich, dass in Thüringen nichts getan wird, um der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken und soziale Mobilität zu erhöhen.

Dass wir nicht mit allem, was in der Antwort aufgezählt wird, zufrieden sein können, ist keine Frage. Es gibt auch vieles zu diskutieren und das wollen wir an dieser Stelle gern tun. Im Folgenden werde ich daher auf ein paar zentrale Aussagen eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Grad der sozialen Mobilität ist ein Maßstab für die Offenheit einer Gesellschaft. Soziale Mobilität ist immer im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit zu betrachten. Meine Fraktion hat gemeinsam mit der SPD zentrale Schwerpunkte gesetzt auf die Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut, auf den Einsatz für Chancengleichheit, die Verbesserung der Lebensqualität und auf erfolgreiche Integrations-schritte. Dabei geht es uns nicht nur darum, die materiellen Lebensbedingungen zu verbessern, sondern auch für alle Bevölkerungsmitglieder Teilhabe zu gewährleisten an Bildung und Beratung, an Angeboten der Jugendhilfe sowie an öffentlichen Angeboten wie Freizeitmaßnahmen, Sport, Museen und Bibliotheken.

Armut und soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen sind eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Städte und Gemeinden. Durch den demografischen Wandel ist nicht nur die Bevölkerungszahl rückläufig, sondern auch die Anzahl junger Menschen sinkt. Damit ist Kinderarmut nicht also nur ein Problem ungleicher Ausgangschancen, sondern auch ein Zukunftsproblem, denn auch gesellschaftliche Zufriedenheit, wirtschaftliches Wachstum und politische Stabilität müssen sichergestellt werden. Das Thema Armutsbekämpfung hat auch für meine Fraktion einen hohen Stellenwert und im Koalitionsvertrag wird unter anderem der Bekämpfung von Kinderarmut großer Raum gegeben und das ganz bewusst. Aber bereits vor der Bildung der neuen Landesregierung war Kinderarmut Thema in Landtag und auch im Landesjugendhilfeausschuss. Initiativen wie TIZIAN, welche die berufliche Integration benachteiligter Familien fördert, die Jugendpauschale, das Landesarbeitsmarktprogramm, die Eltern-Kind-Zentren, das Schulobstprogramm, der Maßnahmenkatalog zum Kinderschutz und der Thüringer Bildungsplan setzen da wichtige Impulse.

Die Schlussfolgerung für Thüringen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und aus dem gemeinsamen sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen der Sozial- und Jugendverbände wurden und werden geprüft und umgesetzt. Auch die Schulsozialarbeit, die erst kürzlich Unterstützung durch ein Landesprogramm erfahren hat, kann als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Integration junger Menschen in deren Sozialraum leisten. Ausgehend von den tatsächlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern müssen abgestimmte und passgenaue Angebote entwickelt werden und Wege zu einer sozialraumorientierten Armutsprävention und Bildungsförderung aufgezeigt werden. Dabei müssen vorbeugend und flächendeckend benachteiligte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

(Abg. Meißner)

Auch in der Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass eine wirksame Armutsprävention auch vom Engagement der handelnden Akteure im Bildungs- und Sozialwesen abhängt. Armutsprävention beinhaltet deswegen unterschiedliche Aufgaben auf verschiedenen Handlungsebenen.

Dr. Fischer, Autor der Studie „Wege aus der Armut“ hat das, wie ich finde, gut auf den Punkt gebracht. Da möchte ich ihn an dieser Stelle auch gern zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Um die Aufgaben in der Armutsprävention zu bewältigen, bedarf es neben allen staatlichen Anstrengungen auch eines nichtstaatlichen Engagements durch professionell und ehrenamtlich Handelnde in Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen.“ Wir sollten seitens der Politik diese gesellschaftlichen Leistungen unterstützen, in dem das Land, aber auch der Bund aktiv die Rahmen setzende Verantwortung übernimmt. Denn der Staat sollte auch die gesellschaftlichen Akteure zum armutspräventiven Handeln befähigen und bewusst nichtstaatliches Engagement fördern.

Meine Damen und Herren, die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, steigt bei Kindern von 36 auf 50 Prozent, wenn sie eine frühkindliche Bildungseinrichtung besucht haben. Diese Tatsache zeigt, wie wichtig die frühkindliche Bildung für die spätere erfolgreiche Entwicklung ist. Die Kompetenzen, die aber zuallererst durch Eltern vermittelt werden sollten, sind für das weitere Leben unverzichtbar. Dazu gehören Sprachfähigkeit, rechnerische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, Motivation und Selbstdisziplin. Neben den Familien leisten die Kindertagesstätten in Thüringen in der frühkindlichen Entwicklungsphase aber einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung. Das Netz der Kindertagesstätten in unserem Freistaat ist gut entwickelt. Die Betreuungsquote und die Ganztagsquote erreichen deutschlandweit Spitzenwerte. Das neue Kindergartengesetz und der Rechtsanspruch auf einen Platz ab August sind hier wichtige Signale. Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans für Kinder legte Thüringen ein durchgängiges und kindgerechtes Bildungskonzept vor. Auch die Entwicklung der Kitas zu Eltern-Kind-Zentren hat sich nicht nur bewährt, sondern ist ein guter Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, die derzeit 151 Thüringer Erziehungseinrichtungen für Kinder in speziellen Lebenslagen bieten in einer breiten Trägerlandschaft eine Vielfalt an Betreuungseinrichtungen und -formen an. Dazu gehören unter anderem Heimgruppen, therapeutische Gruppen oder Intensivgruppen, familienintegrative Settings, betreutes Wohnen oder Tagesgruppen. Seit 2006 steigen die Hilfefälle an, was laut Antwort der Landesregierung unter anderem mit der Einführung des § 8 a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, zusammenhängt. Die Bevölkerung und auch die zuständigen örtlichen Träger der öf-

fentlichen Jugendhilfe reagieren sensibler auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und das ist auch gut so. Mich freut, dass Angebotsstrukturen der erzieherischen Hilfen immer flexibler gestaltet werden, um die Durchlässigkeit der erzieherischen Hilfen letztendlich auch zu erhöhen. So kann Hilfe nicht nur situationsorientiert, sondern auch prozessangepasst gestaltet werden. Erfreulich ist auch, dass die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen seit 1997 um drei Monate gesenkt werden konnte.

Leider gibt es an dieser Stelle keine Statistik, die belegt, dass Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe dieselben Bildungschancen haben wie Kinder, die in Familien aufwachsen. Aber ich selbst bin Patin einer Familienwohngruppe in Sonneberg und ich weiß, welche hingebungsvolle Arbeit in diesen Einrichtungen geleistet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, zu vielen Fragen im Themenbereich soziale Mobilität und Migration hat die Landesregierung aufgrund der fehlenden Datenlage keine Antwort geben können. Dennoch ist ersichtlich, dass sie sich bemüht, nicht nur die berufliche Integration voranzutreiben. Sei es durch die Förderung beim Spracherwerb mit Stipendien für Gymnasiasten, mit Vernetzung und Beratungsangeboten, dem Ausländerbeauftragten und arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen. Allerdings sind Rahmenbedingungen nicht die einzige Voraussetzung für eine Verbesserung der sozialen Mobilität für Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Familie, vor allen Dingen die Eltern, spielen hier eine große Rolle. Das macht beispielsweise der Soziologe Aladin El-Mafaalani klar. Ihn möchte ich zitieren und er sagt: Wer als Migrant aufsteigen will, muss sich von seinem Herkunftsmilieu trennen. Aufsteiger aus unteren Schichten auch ohne Migrationshintergrund verlieren die Verbindung zu ihrer früheren Welt. Aufstieg sei deshalb nicht nur ein Gewinn, man verliere einen Teil seiner Identität. Aufstieg ist ein biografisches Risiko, vor dem sich so mancher auch fürchtet, zumal viele Aufsteiger auch mit dem neuen Milieu fremdeln. Eine solche Entwicklung müssen eben beide Seiten zulassen, die Eltern und der Nachwuchs und nicht immer ist das auch gewollt. Oft lassen die Eltern ihre Kinder nicht los, obwohl sie für sie eigentlich nur das Beste wollen. Manche Eltern wollen ihren Kindern insbesondere ein Scheitern ersparen, oder sie sorgen sich, dass sie dem Nachwuchs auf der höheren Schule nicht helfen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, bei all den sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Betrachtungen darf aber nicht übersehen werden, dass nicht allein die bestehenden Rahmenbedingungen für eine wachsende soziale Ungleichheit verantwortlich sind. Der mangelnde Aufstiegszwillen vieler junger Menschen ist oft ge-

(Abg. Meißner)

prägt durch ihr Elternhaus. In der erwähnten Polack-Studie kommt es nicht nur auf die schulische Bildung an, sondern vor allem auch auf die Familienstruktur. Während nach den Zahlen des Allensbach-Instituts 86 Prozent der Eltern aus der höheren Schicht wollen, dass der Nachwuchs das Abitur macht, sind es in bildungsferneren Kreisen eben nur 47 Prozent. Hier wird sichtbar, dass bei all den guten Rahmenbedingungen, die Thüringen bietet, Eltern noch viel mehr Unterstützung benötigen. Angesichts der immer engeren Kopplung von Bildungschancen an Lebenschancen ist das wohl die größte politische Herausforderung und das nicht nur für uns hier in Thüringen, sondern in ganz Deutschland und daran müssen wir weiterhin arbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Meißner. Als Nächster hat jetzt Herr Abgeordneter Matthias Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst mal, Frau Meißner, vielen Dank für das Rezitieren dieser Großen Anfrage. Jetzt sind wir alle umfänglich über jede einzelne Zahl informiert. Da hatte ich mir schon ein bisschen mehr vorgestellt, als dass Sie hier nur die Antworten ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da widerspreche ich.)

Ja, aber im Großen und Ganzen. Soziale Mobilität, das ist ein wichtiges Thema. Die Frage ist aber für uns als LINKE, warum ist soziale Mobilität eigentlich ein so wichtiges Thema. Was ist daran so wichtig, dass wir zwischen oben und unten, dass wir da sozusagen, dass die Leute Aufstiegschancen haben und so nicht und so weiter und so fort. Da muss ich irgendwie feststellen, dass diese Erwartungen und die Anforderungen und die Notwendigkeit der sozialen Mobilität zum einen damit zusammenhängen, dass wir eine erodierende Mittelschicht haben. Das heißt, durch Prekarisierung, durch Niedriglohn, durch Globalisierung und Wettbewerb, durch Liberalisierung und Privatisierung werden natürlich die Arbeitsverhältnisse und die Lohnverhältnisse immer weiter unter Druck gesetzt und, die Friedrich-Ebert-Stiftung gibt diesbezüglich regelmäßig Studien heraus, die Mittelschicht erodiert und hat Abstiegsängste. Das zum Beispiel ist eines der Probleme, wenn es um soziale Mobilität geht.

Ein viel weitergehendes Problem ist aus unserer Sicht dasjenige, das unsere gesellschaftliche Spreizung derer, die arm sind, und derer, die besonders reich sind, derartig aus dem Ruder gelaufen ist,

dass wir hier eigentlich nicht nur mit Armutsbekämpfungsmaßnahmen ansetzen müssen, sondern dass wir hier mit einer ganz massiven Umverteilung von oben nach unten ansetzen, damit die Wege bei der sozialen Mobilität nicht mehr so weit sind. Ich denke, das ist ein zentraler Punkt, den man vorab noch einmal diskutieren muss und den man hier vorab stellen muss.

Grundsätzlich hat die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage jede Menge Zahlenmaterial bereitgestellt und ich will da auch zu einigen Punkten etwas sagen. Die grundsätzliche Haltung oder der grundsätzliche Eindruck, der erweckt wird, wenn man die Antwort auf die Große Anfrage liest, ist derjenige, dass in Thüringen immens viel passiert, dass hier richtig rangeklotzt wird. Das ist in einigen Teilen sicherlich auch gerechtfertigt, aber bei Lichte betrachtet, wenn man sich anschaut, was mit TIZIAN passiert, wenn man sich anschaut, was eigentlich mit dem Landesarbeitsmarktprogramm beispielsweise passiert, dann stellt man hier fest, es sind nur Tropfen auf den heißen Stein, es ist eben nicht eine flächendeckende Arbeit, sondern es sind nur Modellprojekte, es sind gezielte wenige Programme. Da muss man auch noch mal ansprechen, dass die Landesregierung auch in der Haushaltsberatung ja natürlich die Prioritätensetzung vermissen lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir breit für öffentliche Beschäftigung arbeiten wollen, dann brauchen wir ein Landesarbeitsmarktprogramm, was entsprechend auch ausfinanziert ist. Ich denke, davon ist die Landesregierung meilenweit entfernt. Sie, Frau Meißner, hatten ja von vielen Sachen berichtet, wo die Landesregierung so richtig ranklotzt und wo auch schon Dieter Althaus damals angefangen hatte, aber eben viele Dinge aus dieser Zeit, gerade im Rahmen der Familienpolitik, haben wir heute noch als Altlast vor uns herzutragen, die wir endlich überwinden müssen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal das Landeserziehungsgeld ansprechen.

Eine weitere Sache, die, denke ich, noch einmal beleuchtet werden muss, das hatte ich gestern bei dem Thema Kinderschutz schon einmal gesagt, ist natürlich die Frage, was passiert eigentlich mit Modellprojekten. Wir haben viele Modellprojekte und Modellprojekte sind immer tolle Sachen, aber Modellprojekte müssen irgendwann verstetigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Modellprojekte müssen irgendwann aus der Modellphase rauskommen und Modellprojekte müssen irgendwann zum Regelbetrieb überführt werden. Und dieser Regelbetrieb, den vermissen wir beispielsweise bei dem Modellprojekt, Kitas zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen. Diese Modellprojekte, die Überführung der Modellprojekte, vermissen wir

(Abg. Bärwolff)

eben auch bei TIZIAN und auch bei dem Landesarbeitsmarktprogramm, so dass wir hier tatsächlich breit in die Fläche hineinkommen. Weil ich gerade bei diesen Modellprojekten bin, eine Sache, wo man aus der Anfrage herauslesen kann, dass alles in Butter ist, aber bei Lichte betrachtet sieht man dann zum Beispiel im Bereich der Kinderkarte, dass da eben doch nicht alles so ist, wie die Landesregierung das so aufgeschrieben hat. Das Erfolgsrezept ist die Kinderkarte leider nicht. Vielleicht sollte man sich davon auch verabschieden und nach anderen Wegen und Möglichkeiten suchen, wie man Kindern und Jugendlichen andere Förderinstrumente hinzugeben kann.

Eine Sache, die mit der sozialen Mobilität massiv im Zusammenhang steht, ist die Frage, wie ist der gesellschaftliche Reichtum verteilt. Da haben wir von der Bundesregierung den Armuts- und Reichtumsbericht überreicht bekommen nach einigem Zetern. Das hat nicht ganz funktioniert, dass man sich Realität so hinschreibt, wie man sie gern hätte. Da ist die FDP leider gescheitert oder zum Glück, so dass der Armuts- und Reichtumsbericht doch noch relativ deutliche Zahlen hat. Aus dem Armuts- und Reichtumsbericht geht ja hervor, wie stark die Armut angeschwollen ist in unserem Land, wie dramatisch eigentlich die Situation ist. Auf der einen Seite haben wir ein Heer von Arbeitslosen, ein Heer von niedrigqualifizierten und niedrigbeschäftigten Leuten, die mit ihrem Lohn gar nicht über die Runden kommen und auf der anderen Seite haben wir einen exorbitanten Reichtum in diesem Land, der gar nicht mehr weiß, wohin er will. Wenn dann der Herr Winterkorn von VW sagt, ach, er ist ganz großzügig, er verzichtet von seinen 17,5 Mio. € Jahresgehalt auf 7 Mio., da muss ich sagen, das ist wirklich der falsche Weg, er hätte ja auf 17 Mio. verzichten müssen und nicht auf nur ein paar Millionen, die er da jetzt gespendet hat. Ich denke, das sind so die Dimensionen, in denen wir auch die Debatte um die soziale Mobilität führen müssen. Ein Rezept, um die Frage sozialer Aufstieg und die Auseinanderentwicklung in der Gesellschaft zu umgehen, ist natürlich eine ganz große Umverteilung von oben nach unten. Man kann sich ja vielleicht auch einmal so ein paar volkswirtschaftliche, ökonomische und andere Kennziffern anschauen, wie das in Deutschland eben passiert. Da gibt es zum Beispiel den Gini-Koeffizienten, der über die soziale und wirtschaftliche Gleichheit und Ungleichheit Auskunft gibt. Da muss man sagen, dass Deutschland da nicht ganz weit vorn ist, sondern dass es kaum ein OECD-Land gibt, in dem die Schere zwischen Arm und Reich so groß ist und in dem die Geburt und die Herkunft so sehr darüber entscheidet, wie der Bildungserfolg und später natürlich auch der berufliche Erfolg stattfindet. Das wurde zum ersten Mal in der PISA-Studie dargelegt, wo es ja so eine schöne Korrelation gab zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungserfolg. Da war Deutsch-

land und da ist dann auch in den Ländertests herausgekommen, dass auch Thüringen da nicht ganz weit an der Spitze liegt. Ich glaube, deshalb ist ein wesentlicher Punkt hierbei, in die Bildung zu investieren. Dabei geht es nicht nur um die Schulbildung, um die Frage des Sitzenbleibens, um die Frage des gemeinsamen Lernens, um die Frage der Gemeinschaftsschule, sondern dabei gilt es natürlich auch, schon viel weiter anzusetzen, nämlich bei der Kindertagesstätte. Nun haben wir in den letzten Wochen und Monaten viele Diskussionen gehabt, vielleicht insbesondere in Erfurt, aber auch in anderen Städten findet das ja statt, dass es Diskussionen gibt über hohe Kita-Beiträge. Wir als LINKE sagen natürlich, wir brauchen eine kostenlose Kita.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Kindertagesstätten frühkindliche Bildungsangebote sind, dann müssen sie eben auch behandelt werden wie die ganz normale Schule, die ist auch kostenfrei, wir haben Lernmittelfreiheit. Das brauchen wir für die Kindertagesstätten in Thüringen auch.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie dann fragen, woher wir das Geld nehmen wollen, dann würde ich Ihnen zum einen den Armuts- und Reichtumsbericht ab Seite 89 empfehlen, dort steht drauf, bei wem wir das Geld haben wollen. Und es ist natürlich auch so, dass wir wieder eine Beteiligung an der Bildungsfinanzierung brauchen, und zwar ein Drittel durch den Bund, ein Drittel durch das Land und ein Drittel durch die Kommunen. Ich denke, dass, wenn wir so eine Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune hinkommen, wir dann die Kitas auch kostenfrei stellen können und damit hätten wir im frühkindlichen Bereich durchaus etwas gewonnen.

Ich will vielleicht noch zu einigen anderen Dingen etwas sagen, weil die Familienförderung von Frau Meißner so gelobt wurde, wie gut das alles in Thüringen ist. Ja, in Thüringen wird auch viel Geld für Familienförderung ausgegeben, das ist an der einen oder anderen Stelle auch richtig, an einer anderen Stelle ist es vielleicht etwas falsch. Die Stiftung FamilienSinn beispielsweise würde ich hier ganz frei auch kritisieren und sagen, das ist überflüssig wie ein Kropf. Des Weiteren ist das Landeserziehungsgeld auch überflüssig.

Wenn man sich jetzt die Jubelmeldung anschaut, die gestern durch die Zeitung gegangen ist, dass also Frau Kristina Schröder - sie ist Familienministerin, wenn ich mich nicht täusche - und Herr Schäuble, wenn sie da ihre Studie vorlegen, dass in Deutschland 156 familienpolitische Leistungen erbracht werden und dass man daran festhalten möge und dass das wichtige und gute Leistungen sind, da muss man sich tatsächlich noch mal die Frage stellen, wie wirken diese familienpolitischen Leis-

(Abg. Bärwolff)

tungen überhaupt? Denn da, habe ich den Eindruck, ist Frau Schröder nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Beispielsweise der Kölner Sozialwissenschaftler Christoph Butterwegge, der bei der letzten Armutskonferenz der Landesregierung in der Fachhochschule Erfurt einen sehr einprägsamen Vortrag gehalten hat, hat zum Beispiel herausgefunden und analysiert, dass die meisten familienpolitischen Leistungen eben nicht danach gezahlt werden, welche Bedürfnisse und welche Bedarfe haben Kinder, sondern dass die meisten familienpolitischen Förderleistungen danach gezahlt werden, aus welchem Milieu kommen die. Da ist es eben so, dass diejenigen Eltern, die mit ihrem Einkommen ganz gut dastehen, die bessere Förderung bekommen und diejenigen, die kaum Einkommen haben oder eben auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, auch die wenigsten familienpolitischen Förderleistungen bekommen. Da ist das Kindergeld anzusprechen, was der Mittelstandsmensch, was die Mittelstandsfamilie bekommt, aber diejenigen, die im Sozialgeldbezug sind, denen wird das Kindergeld als Einkommen abgerechnet, aber diejenigen sind es, die es am ehesten bräuchten.

Da gibt es weitere Dinge, beispielsweise das Ehegattensplitting. Dort wird ausschließlich die Ehe, der Trauschein subventioniert. Das mag für Menschen aus dem katholischen Eichsfeld ein Wert an sich sein,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ist er auch.)

aber das hat nichts damit zu tun, Frau Tasch, ob in dieser Ehe tatsächlich Kinder vorhanden sind, denn eigentlich brauchen wir ein Kindersplitting oder brauchen wir eine Förderleistung, die das Kind in den Fokus nimmt und nicht die Ehe oder sonstige politische Vorgaben für das Zusammenleben von Menschen.

Eine andere Sache im Bereich der Familienpolitik, die, denke ich, aus unserer Sicht noch einmal dringend kritisch angesprochen werden muss, ist natürlich der fehlende Kita-Ausbau. Wir hatten ja das KiFöG, das Kindertagesförderungsgesetz, wo der flächendeckende Ausbau der Kindertagesstätten mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr ab 1. August 2013, also ab diesem Jahr, festgeschrieben wurde. Das Geld für den Kita-Ausbau fehlt im Land, das Geld für den Kita-Ausbau wurde kaum in Anspruch genommen. Hier ist auch noch mal anzumerken, dass natürlich auch die ostdeutschen Bundesländer hier durchaus Nachholbedarf haben, zwar nicht, was den Kita-Bau an sich angeht, aber was natürlich die Sanierung angeht.

Wenn ich da mal nach Erfurt schaue, wir haben rund 110 Einrichtungen, von denen sind 40 Einrichtungen in den letzten sieben Jahren renoviert und saniert worden, aber da gibt es eben noch eine ganze lange Liste von Einrichtungen, die noch sa-

nziert werden müssen, und dafür fehlt der Kommune in Erfurt schlicht das Geld. Auch hier wäre eine Prioritätensetzung angebracht, denn auch außerhalb von Erfurt gibt es sehr viele Kindertagesstätten, die nicht gerade in einem sehr guten Zustand sind. Auch hier vermissen wir Aussagen von der Landesregierung bezüglich einer Unterstützung der Kommunen für die Sanierung von Kindertagesstätten.

Eine weitere, vor allem bundespolitische Fehlentscheidung ist natürlich diejenige zum Betreuungsgeld. Das Geld, die Mittel, die in das Betreuungsgeld hineinfließen, könnte man beim Kita-Ausbau wesentlich sinnvoller verwenden.

Ich will vielleicht noch mal ganz kurz dazu kommen, dass es natürlich auch Alternativen gibt in der Familienförderung, die weniger die soziale Mobilität behindern und die viel mehr für soziale Gleichheit und soziale Gerechtigkeit geeignet sind, u.a. die Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung ist ein Konzept, was von verschiedenen Verbänden und Vereinen priorisiert wurde. Hier sollen also die Kinder mit eigenen Rechtsansprüchen in den Fokus genommen werden. Davon sind wir in Thüringen meilenweit entfernt und auch auf Bundesebene gibt es dazu leider keinen großen Konsens. Das wäre aber genau das Richtige.

Im Großen und Ganzen müssen wir sagen, die gesellschaftliche Umverteilung von oben nach unten lässt sich aus Thüringen allein heraus nicht bewältigen, aber die soziale Umverteilung von oben nach unten muss im Rahmen eines sozialökonomischen Umbaus bewältigt werden und hier haben wir auch Chancen. Stellen Sie sich beispielsweise das Mittagessen in Thüringer Kindertagesstätten vor; wir haben ja das Problem, dass wir die Förderung des Mittagessens bei Kindertagesstätten zurückgenommen haben, jetzt gibt es da gar keine Landesförderung mehr. Das wäre z.B. so ein Modellprojekt, wo man natürlich kleinteilig regional, aber im gesamten ländlichen Raum für Veränderungen sorgen könnte, wenn z.B. regionale Anbieter, Agrargenossenschaften usw. mit Tagesstätten und mit Schulen gemeinsam arbeiten, so dass man hier vielleicht auch zu Veränderungen kommen und zumindest eine Unterstützung beim Mittagessen etablieren könnte. Sie haben viele Sachen noch genannt, Frau Meißner und auch Herr Koppe, TIZIAN und das Schulobstprogramm etc. pp., dabei will ich es erst einmal bewenden lassen. Für uns als LINKE steht natürlich die Umverteilung von oben nach unten im Fokus und in diesem Sinne möchte ich hier enden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Bärwolff. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter David Eckardt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal meinen Dank an das Ministerium für die sehr umfängliche Beantwortung der Großen Anfrage „Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die uns heute die Gelegenheit gibt, über die Frage zu diskutieren, wie wir gemeinsam Gleichberechtigung erreichen können und soziale Mobilität als gesellschaftliche und politische Aufgabe wahrnehmen und fördern.

Meine Damen und Herren, ich will meine Rede mit einem Auszug aus dem Grundgesetz beginnen: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischer Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Große Anfrage zielt darauf ab, herauszufinden, inwieweit den Bürgerinnen und Bürgern im Land gesellschaftlicher Aufstieg innerhalb des eigenen Lebens ermöglicht wird und wie weit sich diese Chancen im Vergleich zu früher verändert haben. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, beschäftigen wir uns im Rahmen der sozialen Ungleichheit vor allem mit Einkommen, Vermögen und Bildung. Weitergehend beinhaltet dies aber auch den Umgang mit den Strukturen unserer Gesellschaft, also sozialen Merkmalen, wie Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Berufsgruppenzugehörigkeit und Herkunft.

(Beifall SPD)

Seit 150 Jahren setzt sich die SPD für Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit ein, um sozialer Ungerechtigkeit zu begegnen und soziale Mobilität zu fördern. Diese Ziele verfolgt auch die SPD in der Landesregierung und diese Ziele wurden auch so im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

(Beifall SPD)

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Armut, vor allem Kinderarmut, zu bekämpfen, für die Chancengleichheit zu streiten, um so die Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zu verbessern und ein Klima der Integration zu schaffen. Mit der Antwort auf die Große Anfrage hat das TMSFG Stellung in der Debatte um den Umgang mit sozialer Ungleichheit und Verteilung von Einkommen, Bildung und Ansehen bezogen. Diese Punkte sind vor allem als Prozesse zu verstehen. Die Antwort des Sozialministeriums gibt darüber Auskunft, wo wir uns in diesem Pro-

zess befinden. Aus der Antwort geht aber auch hervor, warum es weiterhin wichtig ist, sich für Gleichberechtigung, soziale Mobilität und gesellschaftliche Integration einzusetzen und für weitere Impulse und Reformen zu streiten. So kann zum heutigen Tag konstatiert werden, dass wir in Thüringen noch immer vor Herausforderungen stehen, die im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ihres Alters und ihrer sexuellen Orientierung stehen. Der ungleichen Behandlung und dem Entstehen sozialer Ungleichheiten müssen wir in der Politik begegnen und wir müssen sie beseitigen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich dazu auf einige Punkte näher eingehen. Die Bildung ist ein zentraler Ansatzpunkt, um frühzeitiges Entstehen sozialer Ungleichheit zu verhindern. Daher vertreten wir in der SPD auch den Standpunkt, frühestmöglich an diesem Punkt anzusetzen. Initiativen zur frühkindlichen Bildung und das moderne Kita-Gesetz sind Ausdruck unserer Bemühungen, den Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre auszugestalten. Hier haben wir die Möglichkeiten erkannt und wahrgenommen, besonders Kinder aus sogenannten schwer erreichbaren und bildungsfernen Schichten zu erreichen. Dazu wurden, wie in der Antwort in der Großen Anfrage ausführlich verwiesen, die Maßnahmen und verbesserten Rahmenbedingungen zur Durchführung und Schulung fachlicher Qualifikation veranlasst. Die Betreuungsqualität wurde zudem durch kleinere Gruppen und der Einstellung von 2.400 zusätzlichen Erzieherinnen verbessert. Behinderte Kinder werden nun auch besser gefördert. Ebenso haben wir den Rechtsanspruch für Kinder auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr durchgesetzt und die Strukturqualität in Thüringer Kitas verbessert.

Damit die Zugänge zur frühkindlichen Bildung allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft offenstehen, haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Elternbeiträge sozial gestaffelt sind und wenn nötig eine Übernahme der Kosten durch die öffentliche Jugendhilfe stattfindet.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, weiterhin haben wir in dieser Legislaturperiode entscheidend zu einer positiven Veränderung unserer Schullandschaft beigetragen. Im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Entwicklung einer inklusiven und innovativen Lernumgebung als Ziel für die künftige Gestaltung der Schulen festgesetzt. Zudem haben wir mit den Änderungen des Thüringer Schulgesetzes 2010 entscheidende Schritte in die Wege geleitet, um ein gerechteres Bildungssystem zu gestalten. Das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens, auch der Ausbau von Gemeinschafts-

(Abg. Eckardt)

schulen, sind im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf das Prinzip der individuellen Förderung im Lehr- und Lernbereich wesentliche Bestandteile einer demokratischeren Schulkultur, die wir anstreben.

Wir stehen für Chancengleichheit auf dem Bildungsmarkt. Darum haben wir die Schulsozialarbeit erweitert, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag an Thüringer Schulen zu unterstützen und die Jugendhilfe im Schulalltag zu verankern. 2013 fließen 3 Mio. € in die Förderung der Schulsozialarbeit, 2014 werden es 10 Mio. € sein. Dafür haben wir in den Haushaltsdebatten gekämpft und das haben wir auch erreicht.

Wir sind davon überzeugt, dass die Integration junger Menschen in den Sozialraum auch eine erfolgreiche, individuelle und gesellschaftliche Integration bedeutet. Somit werden die kulturellen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessert. Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, der Thüringische Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund arbeiten dabei gemeinsam an den Maßnahmen zur schulbezogenen Jugendarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

Auch außerhalb der Schule haben wir die Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Beratung und Angeboten der Jugendhilfe verbessern können. Mit der Jugendpauschale zur Unterstützung örtlicher Träger der hier öffentlichen Jugendhilfe unterstützen wir die Kommunen bei der Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten und einkommensschwachen Familien. Dadurch können die Kommunen bei der Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsstruktur besser unterstützt werden und die Verantwortung für Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort wird gemeinsam durch Land und Kommune getragen.

Von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule hat sich die SPD Thüringen für offene Zugänge unabhängig der sozialen Herkunft eingesetzt.

(Beifall SPD)

Mit der Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge an den Thüringer Hochschulen haben wir das auch bewiesen. Unserem Einsatz ist es zu verdanken, dass ein Studium in Thüringen gebührenfrei geblieben ist. Somit haben wir zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung durch ein attraktives Bildungsangebot beigetragen, Möglichkeiten zur Weiterqualifikation von Berufstätigen geschaffen und berufs begleitende Ausbildungsmöglichkeiten gestärkt. Bildungsteilhabe und Zugänge zu kulturellen Gütern sind eine Voraussetzung von sozialer Mobilität. Dazu zählen wir die Förderung der Arbeit von öffentli-

chen Bibliotheken, die allen Menschen gleichermaßen die Möglichkeit zur Partizipation offenhält.

Lassen Sie mich nun zum Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaft kommen, meine Damen und Herren. Wir haben in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht, dass die Bekämpfung von Armut eine aktive Bildungspolitik braucht, um sozialer Ungleichheit früh entgegenzusteuern und soziale Mobilität zu fördern. Auf dem Arbeitsmarkt folgen wir dem gleichen Prinzip. Hier wollen wir gezielt gegen Armut, besonders Kinderarmut vorgehen. Der Sozialstrukturatlas 2011 bekräftigt uns in unserem Anliegen. 15,8 Prozent der Haushalte leben von einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 900 €, bei 18,4 Prozent liegt dieses zwischen 900 und 1.300 €. Gering qualifizierte Personen, erwerbslose Personen und Alleinerziehende sind in Thüringen akut armutsgefährdet. Wir reagieren auf diese Missstände und haben wirkungsvolle Instrumente geschaffen, um diesen Prozessen wirkungsvoll entgegenzusteuern. Allerdings sei hier gesagt, dass auch der Bund gefragt ist, wenn es um die Schaffung neuer Strukturen zu einer wirkungsvollen Armutsbekämpfung geht. Hier passiert bei Schwarz-Gelb aber nur sehr wenig, um nicht zu sagen, so gut wie gar nichts. Hingegen wurden in Thüringen wichtige Initiativen ins Leben gerufen, die es uns besser ermöglichen, auf die genannten Zustände zu reagieren, soziale Mobilität fördern, vorhandene Strukturen verbessern und neue Impulse für den Arbeitsmarkt schaffen. Dazu zählt neben der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit - kurz TIZIAN - auch die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung - kurz ThINKA. Somit haben wir maßgeblich dazu beigetragen, dass die Integration vor allem von Frauen und Alleinerziehenden auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt durch die Verbesserung und Stärkung der Elternkompetenzen gefördert wird.

Zusammen mit TIZIAN trägt auch das Landesarbeitsmarktprogramm mit den darin enthaltenen Arbeitsmarktförderrichtlinien zur individuellen Integration auf dem Arbeitsmarkt bei. So wird die Einstellung arbeitsloser Frauen, Langzeitarbeitsloser, ALG-II-Empfänger, schwer Vermittelbarer und Menschen mit Behinderung begünstigt und weiterhin die Existenzgründung von Arbeitslosen gefördert. Damit erreichen wir eine dauerhafte und nachhaltige Integration. Ergänzend dazu zählen auch Arbeitsmarktprogramme, die spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose enthalten. Mit der Umsetzung dieses Programms erreichen wir auch Personen, welche für den ersten Arbeitsmarkt als schwer erreichbar gelten. Zuzüglich tragen die Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktförderung durch das SGB II und III einschließlich der Maßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung der sozialen Mobilität bei.

(Abg. Eckardt)

Auch die Thüringer EU-Förderpolitik berücksichtigt neue Rahmen zur Erarbeitung Operationeller Programme zur Förderung sozialer Integration und der Bekämpfung von Armut und wird die Kommunen bei der Ausführung dieser Programme unterstützen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es hat sich einiges getan. Aber es muss auch noch vieles getan werden. Zwar sinkt die Zahl der Arbeitslosen und die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen zählt zu den niedrigsten in ganz Europa, aber der bereits angesprochene Armutstrend, der im Sozialstrukturatlas beschrieben wird, ist besorgniserregend. Wir brauchen eine Trendwende, weg vom Niedriglohnland. Der Anteil vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen sinkt in Thüringen kontinuierlich ab. Hingegen steigt die Zahl der Männer und Frauen, die in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt sind, dramatisch an. Dieser Trend geht einher mit der zunehmend schlechten Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach dem Freistaat Sachsen hat Thüringen den zweithöchsten Anteil am Niedriglohnsektor. Für die betroffenen Personen steigt dadurch das Armutsrisiko vor allem im Alter dramatisch an.

Die Thüringer Landesregierung hat sich mit der Mindestlohninitiative bereits im Bundesrat stark gemacht, um diesem Trend entgegenzuwirken. Ebenso werden Unternehmen, die viele Leiharbeiter beschäftigen, wenig bis gar nicht gefördert. Aber auch hier brauchen wir Gesetze der Bundesregierung. Wir brauchen den Mindestlohn und wir werden uns auch weiterhin dafür stark machen. Wir können soziale Mobilität nur fördern, sozialen Aufstieg begünstigen und Chancengerechtigkeit erreichen, wenn wir konsequent dafür eintreten. Damit meine ich auch, solche unsinnigen Einrichtungen wie das Erziehungsgeld abzuschaffen. Es müssen stattdessen bedarfsgerechte Betreuungsangebote geschaffen werden, um beiden Elternteilen die volle Berufstätigkeit, wenn gewünscht, zu gewährleisten. Mit dem modernen Kita-Gesetz hat die Thüringer SPD einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Mit der Einrichtung des Erziehungsgeldes durch die CDU in der vergangenen Legislaturperiode wird diese Bestrebung aber konterkariert. Hier werden finanzielle Anreize geschaffen, welches, würde man weiter denken als nur vier bis fünf Jahre, nicht nur die soziale Mobilität der betroffenen Kinder erheblich eindämmt, sondern auch das Armutsrisiko steigert. Besonders bildungsferne, einkommensschwache Familien nehmen das Angebot des Betreuungsgeldes wahr. Bei diesen Kindern können also auch keine Maßnahmen der frühkindlichen Bildung greifen. Somit trägt das Betreuungsgeld wesentlich dazu bei, dass sich die sozialen Schichten in Thüringen verfestigen. Es gibt Beispiele, an denen es sich zeigt, wie sich Armut innerhalb einer Generation verfestigt, in denen bereits drei Generationen ei-

ner Familie von Hartz IV leben. Die brauchen Maßnahmen zur Steigerung der sozialen Mobilität. Ich mache das hier noch einmal ganz klar deutlich, meine Damen und Herren.

Alle Initiativen, Maßnahmen und Gesetzgebungen, welche wir anstreben, um soziale Mobilität zu fördern, laufen dem Sinn und Zweck des Thüringer Erziehungsgeldes zuwider.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst mit dessen Abschaffung können wir die Prinzipien der gerechten Teilhabe auch in die Realität umsetzen, ohne dass ein Gesetz existiert, was unsere Bestrebungen letztendlich konterkariert.

(Beifall SPD)

Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt, es besteht noch dringender Handlungsbedarf. Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Sozial bedingte Unterschiede müssen durch die Gesellschaft und die Politik ausgeglichen werden. Dafür tragen wir Verantwortung, und diese Verantwortung nehmen wir auch wahr. Mit der Regierungsbeteiligung der SPD in der jetzigen Legislaturperiode wurden diese Chancen verbessert. Wir haben soziale Mobilität gefördert und aktiv an einer Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten gearbeitet. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Eckardt. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu oft schlägt Herkunft Talent, zu oft bestimmt das Elternhaus künftige Bildungschancen. Wir leben in einer blockierten Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Befund hat uns als GRÜNE umgetrieben und wir haben uns eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, die Dr. Pollack veröffentlicht hat, als Grundlage genommen, die Große Anfrage an die Landesregierung zu stellen. Pollacks Fazit lautet, dass wir uns in unserer Gesellschaft mehr Ungleichheiten leisten als notwendig sind und dass dies zulasten insbesondere der Kinder geht, die mit ihrer Herkunft bereits geringe Chancen haben aufzusteigen. Ich bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie sich sehr viel Mühe gegeben hat, die Ergebnisse zusammenzutragen. Ich weiß, es war auch ein langer Prozess. Vor allen Dingen bin ich auch dankbar dafür, dass die Ministerien - das ist ja nicht nur das Sozialministerium

(Abg. Siegesmund)

gewesen, sondern auch das Wirtschafts- und das Bildungsministerium - sich hier in aller Ausführlichkeit beteiligt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich auch für die sachliche Debatte hier zum Thema bedanken, weil natürlich schon der Eindruck, dass soziale Ungleichheit die Menschen in der Republik sehr umtreibt, nicht nur für uns GRÜNE, sondern, ich nehme an, für so ziemlich alle Fraktionen hier im Hause gilt. Es heißt, dass Gerechtigkeit und Gleichheit die zentralen Themen sind, die die Menschen umtreiben. Erst gestern haben wir über ein funktionierendes Gemeinwesen gesprochen, eben auch dieser Aspekt gehört dazu. So heißt es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2009 - Zitat: „Wir wollen niemanden zurücklassen, wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern Chancen eröffnen und sie in die Lage versetzen, sich an der gesellschaftlichen Verantwortung zu beteiligen. Wir brauchen Möglichkeiten für den persönlichen Aufstieg.“ Was, wenn nicht ein klares Bekenntnis zu sozialer Mobilität, ist genau dies. Das hat uns natürlich neugierig gemacht, wie jetzt das, was die Schreibgruppe für den Koalitionsvertrag notiert hat, auch tatsächlich zu den Handlungen der Koalition bislang passt.

In den vergangenen Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Vereine und Verbände in Thüringen den Koalitionären und auch den anderen Fraktionen im Thüringer Landtag sehr genau auf die Finger geschaut, was sie sozialpolitisch stemmen, was für Ideen sie mit hier hereintragen. Ich erinnere nur an die Debatten, die wir im Rahmen des gemeinsamen sozialen Wortes mehrmals führten. Wir haben an dieser Stelle weniger ein Erkenntnisproblem, sondern vielmehr - und ich komme noch mal auf den entscheidenden Satz im Koalitionsvertrag zurück: „Wir wollen niemanden zurücklassen?“ - ein Umsetzungsproblem. Ich will das gern an verschiedenen Stellen deutlich machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zur sozialen Mobilität zitiert die Landesregierung Dr. Pollack, den ich eben schon erwähnte, wie folgt. In der Antwort heißt es - Zitat: „In Schweden ist der Einfluss des Elternhauses auf die soziale Mobilität der Kinder um etwa 30 Prozent schwächer ausgeprägt als in der Bundesrepublik. Zudem nehme sowohl für ostdeutsche Männer als auch für ostdeutsche Frauen der Einfluss des Elternhauses in den vergangenen Jahren dramatisch zu.“ Pollak kommt zu dem Schluss: „Wir stehen vor einer Entwicklung unter der Überschrift ‚kaum Bewegung, viel Ungleichheit‘.“ Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Befund, wir leben in einer Gesellschaft, in der Herkunft immer noch wichtiger ist als Talent und andere Dinge.

„Wir lassen niemanden zurück“, das ist ein hoher Anspruch, den die Landesregierung formuliert hat. Um die Realität zu prüfen, haben wir die Landesregierung als Erstes gefragt, haben sie sich denn mit dem Thema soziale Mobilität bislang auseinandergesetzt? Es gab ein klares Nein, eigentlich eine sehr ehrliche Antwort. Nein, nicht wirklich, wir finden das auch wichtig und wir wollen das auch tun, aber bislang spielte das keine große Rolle für uns. Das zeigt auch, dass ein Konzept - und das fordern wir als GRÜNE ein - zu diesem Thema bislang fehlt. Dieses Konzept wäre eigentlich leichterding aufzustellen gewesen, weil meines Wissens die drei beteiligten Ministerien, das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium, alle der SPD angehören und man an dieser Stelle gemeinsam an einem guten Konzept hätte stricken können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie aber bislang leider unzureichend getan. Nicht dass ich erwarte, dass die CDU-Partner Sie dabei unterstützen, das würde ich niemals voraussetzen, aber ich hätte wohl vorausgesetzt, dass das Thema bislang eine größere Rolle spielt. Stattdessen finanziert die Landesregierung, und sie duldet ganz und gar weitere Maßnahmen, die nachweislich soziale Strukturen verfestigen und soziale Mobilität verringern.

Das Stichwort Landeserziehungsgeld war bereits im Raum. Dazu gehört auch - ich sprach über die Frage bildungspolitische Ansätze - das unfreiwillige Sitzenbleiben, das praktisch überhaupt keinen pädagogischen Nutzen entwickelt. Das betrifft übrigens auch die Tatsache, dass an einigen Regelschulen im Land bis zu 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Abschlussjahrgangs keinen Schulabschluss schaffen. Wenn Sie sich diese Befunde angucken - alle nachzuschauen in den Anhängen zur Großen Anfrage „Soziale Mobilität“ -, dann frage ich mich, wie das zusammenpasst zu dem Anspruch im Koalitionsvertrag, wir lassen niemanden zurück. Es gibt Regelschulen in diesem Land, wo jeder Dritte ohne Schulabschluss einen Jahrgang verlässt. Ich finde, das ist ein Skandal.

Sie hätten, meine Damen und Herren, damit anfangen müssen, zunächst mal zu untersuchen, wie man in Thüringen soziale Mobilität, sozialen Aufstieg, Chancengerechtigkeit besser entwickeln kann. Dieses Konzept vermissen wir bis jetzt. Auch der Sozialstrukturatlas, der das künftig leisten soll, ist zwar ein Anfang, aber nicht das Konzept, was wir uns wünschen.

Die Landesregierung sagt selbst in ihrer Antwort, dass für eine zielgerichtete künftige Förderung die Indikatoren für eine landesweit vergleichbare, integrierte Sozialberichterstattung erforderlich sind und dass sie sich derzeit in der Folge des ersten Sozialstrukturatlas gemeinsam mit den Kommunen in der

(Abg. Siegesmund)

Entwicklung befindet. Ich bin darauf sehr gespannt. Aber darauf zu warten, finde ich insofern schade, als dass es mir dann scheint, dass die letzten dreieinhalb Jahre verschenkt waren.

Ich will noch mal den Blick auf Schweden weiten: Der Einfluss des Elternhauses auf die soziale Mobilität der Kinder ist dort um 30 Prozent schwächer als in der Bundesrepublik. Die Landesregierung hat an der einen oder anderen Stelle tatsächlich selbst den Blick nach Schweden gewandt. Wir haben 2011 eine thüringisch-schwedische Bildungskonferenz erlebt. Damals führte die Landesregierung aus, dass eine die skandinavischen Erfahrungen berücksichtigende, vergleichbare soziale Mobilität eine bedarfsgerechte, abgestimmte Sozial- und Bildungsinfrastruktur in den Kommunen voraussetzt. Dann frage ich mich, wo sind Ihre kommunalpolitischen Ideen, wo ist das kommunalpolitische Konzept, das diesen Gedanken auch fortentwickelt. Ich gehe auch noch weiter, wenn ich sage, dass das schwedische Verhältnis bei der sozialen Mobilität eben nur durch ein abgestimmtes Konzept der Sozial-, Bildungs-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik von Landes- und kommunaler, natürlich flankiert durch die Bundesebene gelingen kann. Deswegen reicht es uns auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich die Landesregierung auf den durch das Bundesverfassungsgericht erzwungenen Anpassungen bei den Leistungen des SGB II ausruht. Es wäre von Vorteil, wenn die Landesregierung zumindest entscheiden könnte, ob sie sich nun prinzipiell weitere Formen beim SGB II wünscht oder nicht. An der Stelle hat man gesehen, dass doch zwei Ministerien an dieser Frage gearbeitet haben, da gibt es nämlich zwei unterschiedliche Antworten. Vielleicht können Sie das nachher einfach klarstellen, ob Sie an der Stelle sich entschieden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine koordinierte Bund-Länder-Kommunen-Politik im Bereich soziale Mobilität muss die Landesregierung proaktiv handeln und das Mindestlohngesetz, was vorhin hier im Raum war, was auf Bundesebene sozusagen mit Siebenmeilenstiefeln über den Bundesrat eingebracht wurde, scheint mir nach wie vor doch nur eine Scheininitiative zu sein. Sie haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Mindestlohngesetz, was im Land hätte Gültigkeit erfahren können, abgelehnt. Das muss sich die SPD auch immer wieder sagen lassen, vor der eigenen Haustür kehren, wäre manchmal auch gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig hätte ich erwartet, dass Sie sich auf Bundesebene gegen das Betreuungsgeld stemmen, dass Sie die wenigen guten Leistungen, die den Ausbau der Kita-Infrastruktur an der Stelle un-

terstützen anstatt dem Betreuungsgeld zumindest passiv gegenüberzustehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viel zu tun, es gab viel zu tun und wenn wir uns den Ländervergleich der ostdeutschen Länder anschauen, zeigt das auch noch mal, der arbeitsmarktpolitische Bereich Thüringen hat mit einem Anteil von 43,9 Prozent gemeinsam mit Sachsen den zweithöchsten Anteil aller Länder im Niedriglohnssektor. Man könnte auch sagen, wir sind Schlusslicht, wenn es darum geht, gut zu verdienen. Das trifft eben vor allem Frauen. Wenn man sich auf der einen Seite hinstellt und sagt, wir bedauern, dass so viele gut ausgebildete Frauen das Land verlassen, und auf der anderen Seite stehen wir dieser Zahl von 43,9 Prozent gegenüber, muss man eigentlich nur noch zusammenbringen, was nicht zusammengeht. Solange es nicht eine vernünftige Lohnpolitik in diesem Land gibt, werden wir diese gut ausgebildeten Menschen hier auch nicht halten können und da braucht es gute Konzepte.

Wir fordern, dass Sie auch Frauen aktiv fördern und Barrieren für den Aufstieg beiseiteräumen. Das könnte man, indem man zum Beispiel in Ministerien anfängt, in landeseigenen Betrieben Gleichstellung vorlebt. Es kann ja nicht sein, dass sich in Spitzenpositionen in landeseigenen Betrieben nicht mal 10 Prozent Frauen befinden. Leben Sie sozialen Aufstieg auch für Frauen in öffentlichen Behörden vor, auch dann kommen wir einen Schritt weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen gute Arbeit und gerechte Löhne, insbesondere für diejenigen, die hier bleiben möchten. Natürlich, wir wollen ihnen Perspektiven bieten und wir sehen, dass da zu wenig getan wird.

Ich komme noch einmal zum Bereich frühkindliche Bildung, der vorhin auch schon eine Rolle spielte. Ich glaube, man kann sich nicht darauf ausruhen, dass viele Länder auf Thüringen zeigen und das Kita-Volksbegehren, was von einigen Fraktionen hier im Saal unterstützt wurde, als Qualitätsmerkmal schlechthin darstellen. Ich glaube, dass wir inzwischen an dem Punkt sind, wo das Ganze auch weiter qualifiziert werden muss von der Finanzierung bis hin zur Frage, wie diejenigen, die in den Kitas arbeiten, auch von ihrer Hände Arbeit leben können. Das sind alles Punkte, die zu einem guten, einem stimmigen Konzept für soziale Mobilität fehlen, die wir vermissen. Wir brauchen also klare Antworten, denn wir haben aus unserer Sicht noch einen weiten Weg vor uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zum Thema weiter diskutieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Landesregierung gute erste Antworten geliefert hat. Nichtsdestotrotz bleiben auch noch viele Fragen offen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Präsidentin, wir haben mit der Großen Anfrage sehr ausführlich auf viele Bereiche unseres Lebens eine Antwort gegeben, wie soziale Mobilität auch zusammenhängt. Deswegen, Frau Siegesmund, wir haben kein aufgeschriebenes Konzept, aber wenn Sie merken, wenn Sie mal genau hinschauen, was die Landesregierung gerade in den letzten dreieinhalb Jahren alles angestoßen hat zum Thema persönliche Verbesserungen der Lebensverhältnisse, Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg, dann werden Sie sehen, natürlich ist ein Konzept hintergrund genau das, was Sie auch selbst beschreiben, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber eben auch Menschen im Erwachsenenleben immer wieder die Möglichkeit geben wollen, mit bestimmten Maßnahmen im Bereich der Bildung oder im Bereich von Arbeit die Möglichkeit zu haben, ihre soziale Mobilität zu verbessern. Sie haben auch angesprochen, dass es durchaus schwierig und sehr langwierig ist, soziale Mobilität überhaupt auch abzubilden und Verbesserungen abzubilden. Sie haben ja selbst so eine Broschüre dazu gemacht, eine Studie entwickelt, die sehr gut, wie ich finde, gezeigt hat, wie sich über mehrere Generationen hinweg eigentlich soziale Mobilität entwickelt. Ich fand es auch sehr interessant, was Sie da an Erkenntnissen zum Thema DDR-Entwicklung mit einbezogen haben, nämlich dass da die soziale Mobilität geschwankt hat. Ich selber bin zum Beispiel auch so ein betroffenes Kind. Meine Eltern konnten beide studieren, gehörten der Intelligenz an und die Kinder durften dann nicht studieren. Es war nicht eine Frage, sondern es sollten halt andere entwickelt werden und das hat halt Einflüsse gehabt. Wir wissen, dass sehr elementare Bereiche, wie die Bildung, Wissenschaft, Kultur, ein gerechtes Bildungssystem, wichtig sind für soziale Mobilität, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gleichermaßen wichtig ist und dass wir vor allen Dingen zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit und Weiterentwicklung Berufsausbildung bzw. auch gute Arbeit etwas tun müssen. Das sind wichtige Punkte. Ich denke, man kann durchaus sagen, gerade der Anfang dieser Koalition hat bewiesen, wie hoch wir den Wert von sozialer Mobilität bewerten. Wenn Sie an das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz denken und an das neue Schulgesetz, aber eben auch an Änderungen zum Thüringer Hochschulge-

bühren- und -entgeltgesetz. Genau da geht es darum, dass Kindern und jungen Leuten die Möglichkeit gegeben wird, sich ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten vor allen Dingen entsprechend zu entwickeln und mit einer positiven Lernumgebung auch Lernen tatsächlich zu ermöglichen und damit auch andere Möglichkeiten zu haben, als sie möglicherweise bei den Eltern noch bestanden haben.

Es geht also um die Kindertagesstättenentwicklung, um die inhaltliche Entwicklung, es geht um die Initiativen zum längeren gemeinsamen Lernen und zum Aufbau von Gemeinschaftsschulen, es geht um den Ausbau von Ganztagschulen, aber auch den Modellversuch zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren. Wir haben gerade die Kooperation von Schule und Jugendhilfe mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit auf einen ganz neuen Weg gesetzt. Wenn Sie sich erinnern, ich kann das recht gut aufgrund meiner beruflichen Erfahrung: Wir streiten zwischen Schule und Jugendhilfe seit über 20 Jahren darum, wer wofür zuständig ist, und haben mittlerweile mit dieser jugendbezogenen Schulsozialarbeit jetzt die Möglichkeit, das Jugendhilfe und Schule enger zusammenrücken, und das, glaube ich, ist ganz wichtig, 10 Mio. im Jahr 2014 und fortfolgende sind jeweils durchaus ein Ausdruck, dass die Landesregierung sich genau diesen Themen widmet, nämlich dass Kinder unbelastet in der Schule lernen können.

Es geht natürlich auch um neue Methoden im Bereich des Lernens, es geht um die Stärkung des gemeinsamen Unterrichts und es geht zu einem weiteren Teil um die Bekämpfung von Kinderarmut. All die positiven Zahlen, die wir in diesem Jahr, Anfang des Jahres auch zur Kenntnis nehmen konnten, täuschen nicht darüber hinweg, dass wir trotz alledem einen Teil verfestigte Armut in Thüringen haben, der mit verfestigter Kinderarmut auch einhergeht. Wenn ich mal das Thema TIZIAN erinnern darf, an das Projekt, oder jetzt ist auch vom Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium gemeinsam das Projekt ThINKA, das ist ein Stadtteilprojekt, auf den Weg gebracht worden. Überall da geht es darum, dass wir Familien und insbesondere natürlich Kindern und Jugendlichen in belasteten Familien noch stärkere Möglichkeiten geben, sich selber zu entwickeln und damit auch den Eltern - das ist ja auch ganz wichtig - die Chancen oder die Möglichkeiten einzuräumen, sich selbst zu verändern und damit auch den Kindern bessere Chancen einzuräumen. Ein Großteil des ESF, der auch für Integration, soziale und berufliche Qualifizierung eingesetzt wird, ist dafür großer Beweis.

Ich finde auch, eine weitere Barriere, die wir abgeschafft haben, ist bereits im Jahr 2010 passiert, es ging um die Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes. Am 8. Februar 2010 wurden die Verwaltungskostenbeiträge zum Wintersemester abgeschafft. Auch das ist ein Punkt, um

(Ministerin Taubert)

den jungen Leuten aus finanziell nicht so starken Familien das Studium weiter zu erleichtern. Es ist unbestritten, auch wenn es für viele zu wenig ist, dass wir mit dem neuen Hochschulpakt auch weiterhin die Möglichkeit haben und auch nutzen, Hochschulen so zu entwickeln, dass der Zugang doch leicht möglich ist.

Also eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben. Offen trotz alledem noch einmal gesagt, ein aufgeschriebenes Konzept, wo Sie dann sagen können, Haken dran, erfüllt oder nicht erfüllt, das ist schriftlich so nicht verfasst. Aber das Ziel, soziale Mobilität in allen Bereichen zu verbessern und auch selbstbestimmtes Leben an der Stelle möglich zu machen, hat die Landesregierung in jedem Fall. Ich denke, da braucht es auch nicht noch einmal das aufgeschriebene Konzept. Wir haben in allen Bereichen geschaut und schauen auch zukünftig darauf, dass wir soziale Mobilität in Thüringen ermöglichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es wurde keine Fortberatung im Ausschuss verlangt. Habe ich das richtig gesehen? Dann schließe ich damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Beschäftigungsverhältnisse an den Thüringer Hochschulen im Jahr 2011

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4490/5382 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5940 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Beratung und darf als Erste Abgeordnete Susanne Hennig für die Fraktion DIE LINKE aufrufen.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wer im wissenschaftlichen Betrieb Fuß fassen möchte, muss mit prekären Arbeitsbedingungen zurechtkommen und die Wartezeit auf eine Professur meist mit privaten Mitteln vorfinanzieren. Das zeigt die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2011 auch für die Thüringer

Hochschulen. Abgefragt haben wir alle Beschäftigungsverhältnisse, vom studentischen Mitarbeiter und der studentischen Mitarbeiterin bis hin zum sonstigen Personal an Hochschulen. Gerade im sogenannten wissenschaftlichen Mittelbau, in dem knapp drei Viertel des wissenschaftlichen Personals einer Hochschule tätig sind und die als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten, sind befristete Arbeitsverträge die Regel und Teilzeitverträge üblich. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen leisten aber die Arbeit, forschen und lehren, wie es die Professorinnen in einem ähnlichen Maß auch tun, und dennoch sind 84 Prozent von ihnen befristet eingestellt und sogar 43 Prozent sind befristet und in Teilzeit eingestellt, sprich doppelt prekär beschäftigt. Frauen werden im Hochschulbetrieb mit jeder Stufe auf der Wissenschaftsleiter weiter ausgesiebt. Unter den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften ist der Anteil weiblicher Beschäftigter zwischen 49 und 53 Prozent noch als ausgeglichen zu bezeichnen. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen findet man jedoch nur noch 34 Prozent weibliche Beschäftigte und man kann feststellen, eine strukturelle Benachteiligung von Frauen im Mittelbau bedeutet unweigerlich die Fortführung des ungleichen Geschlechterverhältnisses in höheren akademischen Beschäftigungsverhältnissen, was sich in Thüringen damit niederschlägt, dass lediglich 16 Prozent der Professorenschaft Frauen sind.

Werte Abgeordnete, Frauen sind in ihrem Zugang zu Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich demnach deutlich benachteiligt. Hinzu kommt, dass Frauen in Thüringen überproportional von Zwangsbefristungen und Zwangsteilzeitbeschäftigung betroffen sind und so eine wissenschaftliche Karriere mit höheren persönlichen Einsätzen erkämpft werden muss als, um das pauschal zu betrachten, für Männer gilt. Die Professur wirkt aber stets richtungsweisend auf Forschung und Lehre. Sie ist die zentrale Schaltstelle innerhalb des Systems Hochschule. Der Zugang zu höheren akademischen Positionen ist aber stark abhängig von den Sympathien oder dem Dazugehören zum engsten persönlichen Kreis eines Professors oder einer Professorin.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft hat mit dem Templiner Manifest und dem Herrschinger Kodex bundesweit gültige Forderungen und Alternativen für gute Arbeit in der Wissenschaft aufgestellt. Beide Initiativen setzen an den wachsenden Herausforderungen für Beschäftigte im Wissenschaftsbereich an und der gleichzeitig steigenden Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Eine der Forderungen der GEW aus dem Templiner Manifest bezieht sich explizit auf die Durchsetzung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses. Der Herrschinger Kodex hilft als Leitfaden den einzelnen Hochschulen, sich für gute Arbeit in der Wis-

(Abg. Hennig)

senschaft selbst verpflichten zu können. Selbst die Hochschulrektorenkonferenz hat sich 2012 Leitlinien zur Befristung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen gegeben. Allerdings sind diese Leitlinien ein Plädoyer für mehr Befristungen an Hochschulen, die möglicherweise an das Fließband Wissenschaft mehr Menschen holt, aber die Kontinuität von Wissenschaft nicht garantieren.

Die studentischen Beschäftigten haben nahezu in Gänze befristete Verträge von unter einem Jahr, ihre Löhne schwanken von 5,72 € bis 8,11 € an den neun Thüringer Hochschulen. Personalvertretung ist nicht geregelt, Urlaubsansprüche in der Regel an den Hochschulen nicht bekannt, ebenso die Lohnfortzahlung im Krankenfall und Ähnliches. An dem Punkt haben wir ja schon einmal diskutiert. Es ist zwar sechs Jahre her, aber schon damals gab es eine Große Anfrage zu studentischen Beschäftigten hier im Landtag auch von der Fraktion der LINKEN. Sie wissen, es geht anders, Berlin hat Tarifverträge für studentische Beschäftigte, aber auch das ist in Thüringen in weiter Ferne, wie wir auch über Kleine Anfragen erfragt haben.

Die Anzahl der Promotionen steigt bundesweit zwar, aber das Betreuungsverhältnis wird immer schlechter. Das Bundesamt für Statistik hat noch 2010 dargestellt, dass ein Fünftel der Betreuer auf neun und mehr Promovierende kommt. In der Regel sind die Arbeitsverträge von Promovierenden, so sie denn Verträge haben, auf zwei bis drei Jahre befristet. Die Promotion läuft aber in der Praxis deutlich länger. Das hatte mir zumindest auch das Graduiertenkolleg in Jena bestätigt, das in der Regel von vier bis sieben Jahren Promotionszeit ausgeht. Viele Promovierende leben unter der Armutsgrenze oder an der Armutsgrenze. Knapp die Hälfte hat ein monatliches Einkommen von unter 1.100 €. Was zeigt sich damit? Jene Argumentation, und das ist auch in Thüringen üblich und auch Teil der Argumentation des Ministeriums, die dem Prinzip des besonderen Arbeitsplatzes Wissenschaft folgt, ist nicht mehr in den Lebensbedingungen des Hier und Jetzt. Brüche gehören zu Lebensläufen genauso wie Kinder, eine sichere Existenz und das Anrecht auf gute Arbeit. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse erhöhen die Qualität von Wissenschaft nicht. Die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse muss in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Landesregierung und Hochschulen verankert werden. Sie bedürfen einer reformierten bundesweiten gesetzlichen Regelung, die wir aus Thüringen anstoßen können. Die politischen Aushandlungsprozesse - und da wird mir das Ministerium vermutlich nicht zustimmen - um die Hochschulen und ihre nötigen Ressourcen müssen dabei radikal demokratisiert sowie partizipativ und transparent gestaltet werden in den Hochschulen und in der Politik. Die wenigsten in diesem Parlament wissen, dass die Ziel- und Leistungsvereinba-

rungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulleitungen ausverhandelt werden. Erst dieses Jahr haben wir festgestellt, was passiert, wenn Ziel- und Leistungsvereinbarungen an vielen Gruppen der Hochschulen vorbei verhandelt werden. Der Hochschulpakt wird nur mit Rektoren und Landesregierung verhandelt, da ist selbst das Parlament außen vor, das geht nicht mehr.

Erste Erfahrungen mit anonymisierten Bewerbungsverfahren lassen die vorsichtige Hoffnung zu, dass sich mit einem solchen Instrument strukturell benachteiligte Bewerberinnen besser durchsetzen können. Auch im Wissenschaftsbetrieb sollten Frauen davon profitieren können, ich habe vorhin angedeutet, warum das notwendig ist. Der besonders für Frauen sensible Einstieg in den Wissenschaftsbetrieb als wissenschaftliche Mitarbeiterin kann mittels eines anonymisierten Auswahlverfahrens möglicherweise eher geschlechtergerecht gestaltet werden. Und ein Vorteil, es gäbe Bewerbungsverfahren. Für Daueraufgaben braucht es Dauerstellen. Ohne eine gesicherte planbare Finanzierung von Hochschulen wird sich die Unterfinanzierung aber immer zuungunsten der Beschäftigten niederschlagen. Qualifizierungsstellen müssen für die Dauer der Qualifizierung ausfinanziert sein und dürfen nicht vorzeitig enden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gehört entweder auf den Prüfstand, ich bin eher der Auffassung, es gehört ganz und gar abgeschafft. Verlässliche Tenure Tracks, wie auch durch das Ministerium in einem neuen Gesetzentwurf angedacht, für die Hochschulen und ihre Mitarbeiter verlangen eine stabile Finanzierung der Hochschulen und klare Bedingungen. Ob die Assistenzprofessur ein einziges Problem klärt oder überhaupt an einem einzigen Problem ansetzt, wage ich derzeit bei der Problematik im wissenschaftlichen Mittelbau deutlich zu bezweifeln.

Liebe Abgeordnete, wenn Sie noch an den statistischen Daten zweifeln, es gibt eine Online-Umfrage der GEW unter Ihren Mitgliedern im Hochschulbereich, an denen sich über 1.200 Mitarbeiterinnen beteiligt haben. Mal drei Befunde aus dieser Umfrage: 53 Prozent derjenigen sind mit der Thüringer Hochschulpolitik unzufrieden, etwa 40 Prozent der Beschäftigten haben Teilzeitverträge, die unter 60 Prozent der normalen Arbeitszeit betragen und die Zahl derjenigen, die auf Familiengründungen verzichtet, ist sehr hoch, und das aufgrund der prekären Beschäftigung. Wer also eine legitime und seriöse Hochschul- und Wissenschaftsplanung für Thüringen im Blick hat, wer passfähige Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen abschließen will, die nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden und damit zulasten von Forschung und Lehre gehen, kommt um die Regelung „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ und die Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nicht herum.

(Abg. Hennig)

Ich beantrage die Überweisung der Großen Anfrage zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hennig. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Landesregierung: Vonseiten der CDU-Fraktion danken wir recht herzlich für den umfangreichen Überblick zu den Beschäftigungsverhältnissen an den Thüringer Hochschulen. Ich glaube, es gibt ein sehr eindrückliches Bild, das in den Daten gerade geliefert wurde von Frau Hennig, wobei natürlich die Interpretationen unterschiedliche sein können. Wir sind heute eine Wissensgesellschaft, die wissensbasierten Tätigkeiten gewinnen in Deutschland weiterhin an Bedeutung. Deutschland kann im internationalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn Begabungen frühzeitig erkannt und gefördert werden, das heißt, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs hervorragend ausgebildet ist und gute Karriereperspektiven hat. Das ist ja quasi die implizierte Frage, die Sie mit Ihrer großen Anfrage gestellt haben: Wie können wir im Wettbewerb um die besten Köpfe noch bessere Bedingungen schaffen für wissenschaftliche Mitarbeiter, für Studenten und natürlich auch für die Gewinnung von Professoren? Dabei sind die Herausforderungen sehr vielfältig. Einerseits der Rückgang der öffentlichen Förderung vonseiten der Europäischen Union, gleichzeitig natürlich auch schrumpfende öffentliche Haushalte und letztlich, wie man auch in der Großen Anfrage von der FDP-Fraktion beim letzten Mal feststellen durfte, auch eine sich verändernde Herausforderung durch den Schrumpfungsprozess oder Generationenwechsel in der Professorenschaft, wo wir ja fast 40 Prozent der Professoren bis zum Jahr 2020 verlieren werden.

Das heißt, diese Fragen müssen uns in Thüringen beschäftigen und letztlich um drei Punkte kreisen, nämlich Exzellenz der Köpfe, also wie schaffen wir es, noch attraktiver zu werden und langfristige Bindung hinzubekommen für Professoren, Juniorprofessoren. Zweitens: Wie kann die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Mittelbaus stattfinden? Drittens: Wie kann studentische Mitarbeit dabei befördert werden? Da lohnt ein Blick in die Anfrage, aber natürlich auch in Bundesstatistiken. Wir haben uns das Ganze einmal angeschaut. Frau Hennig, da Sie jetzt alles gut referiert haben, lasse ich das mal weitestgehend außen vor. Wenn wir uns anschauen, auf Bundeseite ist die Ausfinan-

zierung der zweiten Förderphase des Hochschulpakts bis zum Jahr 2018 weiter mit Bundesmitteln in Höhe von rund 2,7 Mrd. € vorgesehen. Das sind insgesamt 1,7 Mrd. € mehr als bisher vereinbart. Das ist, glaube ich, ein eindeutiges Bekenntnis vonseiten der Länder und des Bundes für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland. Wenn wir dann reinschauen in den Bundesbericht über den wissenschaftlichen Nachwuchs, der jetzt kürzlich erst veröffentlicht wurde, wird deutlich, dass wir eine sehr vielfältige Landschaft haben zwischen Unterbrechung und Wiedereinstieg, die deutlich differenziert ist zwischen Promotions- und Postdoc-Phase. Zweitens, dass wir eine überwiegende Mehrheit der Promovierten haben, die zügig in den Beruf einsteigen, aber gleichzeitig auch einen größeren Anteil, der weiterhin an der Hochschule verbleibt. Auch dass die Situation von Frauen sich im Wissenschaftssystem deutlich verbessert hat, das gilt sowohl für den Bund als auch für Thüringen. Es ist eine begrüßenswerte und sehr gute Entwicklung. Viertens schreitet vor allen Dingen der Bereich der Internationalisierung weiter voran. Wenn wir uns anschauen, was da gerade vonseiten des Bundes entwickelt wurde, dann darf man sagen, dass über Nachwuchsgruppen, Juniorprofessoren, Tenure-Track-Angebote mittlerweile 4.200 Personen mit Mitteln der Exzellenzinitiative neu rekrutiert werden konnten, davon zählen rund 90 Prozent zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Ich denke, das ist ein begrüßenswerter Fakt, zeigt am Ende aber auch deutlich unsere Problemlagen auf, dass vielfach die Finanzierung des wissenschaftlichen Mittelbaus und des Nachwuchses durch Drittmittel passiert und dadurch sich natürlich auch die Befristung erklärt. Gleichzeitig gilt für die Zahl der Juniorprofessuren, dass wir mit Start im Jahr 2002 von 100 nun mittlerweile auf 1.230 im Jahr 2010 gekommen sind. Entgegen der häufig vorgebrachten Kritik gilt eben für Juniorprofessuren, dass wir dort auch über alle Fächergruppen hinweg Fortschritte erzielen konnten. Wenn wir bei der Juniorprofessur uns die Frage stellen, fördert sie die Mobilität und die Karrierechancen innerhalb des Hochschulsystems, dann kann man das eindeutig bejahen. Es gibt eine Untersuchung des Stifterverbandes und des HIS-Instituts, die belegt, dass zwei Drittel der befragten Juniorprofessoren nach der Promotion die Hochschule gewechselt haben und von denjenigen, die eine Juniorprofessur an ihrer Promotionshochschule übernommen haben, mittlerweile 42 Prozent diese nach zwei Jahren aufgenommen haben. Das heißt, über die, wie ich finde, richtig angestoßene Debatte des Ministeriums zu Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen wir uns dann schon klug überlegen, was das auch für unsere eigenen Konsequenzen bedeutet, wenn wir über so etwas reden.

Wie ist nun die Lage an den Thüringer Hochschulen? Wir haben knapp 5.800 Mitarbeiter, die

(Abg. Dr. Voigt)

wissenschaftlich tätig sind, ungefähr 1.000 Professoren und 4.800 wissenschaftliche, künstlerische Mitarbeiter. Das ist, denke ich, eine ganz interessante und wichtige Verteilung, wenn man sich die Betreuungsrelation anschaut. Vom Statistischen Bundesamt vorgelegt, gibt es ja Hochschulen auf einen Blick. Dort hat Thüringen die beste Betreuungsrelation aller Bundesländer, 14,9 Professoren auf Studenten. Das ist deutschlandweit der Spitzenwert, der im Durchschnitt bei 17,9 liegt. Das gilt bei der Promotionsquote nicht ganz. Dort haben wir eine Promotionsquote von 0,72, der Bundesdurchschnitt ist 0,89. Das heißt also, dass wir hier durchaus noch Wege und Möglichkeiten eröffnen sollten. Die tatsächliche Schwierigkeit - auf die hat Frau Hennig auch hingewiesen - ist natürlich die Frage der definitiv zu zahlreich befristeten Beschäftigungsverhältnisse. Ich will klar sagen, man wird natürlich immer auf befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen treffen. Das liegt in der Natur der Sache, weil natürlich die Wissenschaftler für einen bestimmten Zeitpunkt sich vornehmen, eine Promotion oder eine weiterführende Arbeit zu betreuen. Trotzdem muss man natürlich immer das Verhältnis sehen. Hier glauben wir, dass vor allen Dingen die sehr kurzen Befristungszeiträume von uns in den Blick zu nehmen sind. Wenn sie teilweise unter einem Jahr liegen, ist das natürlich etwas, was keine richtige Planbarkeit zulässt. Hier muss man sich in aller Offenheit natürlich die Finanzierungsströme der Beschäftigungen vor Augen führen. Dort ist es so, dass ein Großteil über Projektstellen oder Qualifizierungsstellen für Nachwuchswissenschaftler stattfindet. Das ist letztlich etwas, was es zu diskutieren gilt, aber auf der einen Seite die Chance bietet, dass mehr wissenschaftliche Mitarbeiter qualifiziert werden können, gleichzeitig aber natürlich solche Drittmittelprojekte auch nur eine gewisse Laufzeit haben. Also diese eingeschränkte Planungssicherheit ist etwas, was in einer groß angelegten Studie des Stifterverbandes und HIS 2013 festgestellt wurde. Dort ist unter anderem aufgearbeitet worden, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen zu knapp zwei Dritteln auf Grundmitteln, aber jeder dritte Euro wird in Form von Drittmitteln eingeworben. Wenn man sich diese Drittmittelfinanzierung mal über den Langzeitverlauf anschaut, dann muss man feststellen, dass in den vergangenen Jahren diese stärker gestiegen ist als die Grundfinanzierung. Da bin ich ganz froh, dass der Bund jetzt beschlossen hat, dass wir erstens mehr über die HSP-2020-Mittel bekommen, weil es da natürlich Möglichkeiten gibt, das Ganze auch aufzustocken im Grundmittelbereich, und gleichzeitig haben wir natürlich auch Entlastungen durch die Klärung bei den Entflechtungsmitteln, 30 Mio. €. Das ist etwas, was wir da auch investieren könnten.

Wenn wir uns jetzt anschauen, spielen die Drittmittel gerade im Bereich der Exzellenzinitiative eine

herausgehobene Rolle. Knapp 40 Prozent der Drittmittel stammen daraus.

Eingeschränkte Planbarkeit, hohe Personalfuktuation und geringe Strategiefähigkeit ist eine Fragestellung, mit der wir uns intensiv auseinandersetzen müssen. Die Rahmenbedingungen, die für das wissenschaftliche Personal gesetzt werden, werden momentan im Bund über die Frage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auch diskutiert. Insofern ist das eine Diskussion, an der wir uns sicherlich auch im Ausschuss lebhaft beteiligen sollten, genauso auch wie an der Fragestellung, wie Personalentwicklungskonzepte in den Hochschulen schon existieren bzw. besser gefördert werden können. Ich glaube, dort ist halt ein Punkt, der meiner Meinung nach noch eine deutlich stärkere Berücksichtigung finden sollte. Ebenso auch Fragestellungen, die auf europäischem Niveau existieren wie human resources excellence in research, wo wir Zertifizierungen haben oder Gütesiegel, die in vielen Ländern genutzt werden, nur in Deutschland eben nicht. Also solche Aspekte sollten in einer Ausschusdiskussion, die ich hiermit beantragen möchte für den Ausschuss Bildung, Wissenschaft und Kultur, eine Rolle spielen.

In der Tat ist es eine Frage auch der Finanzierung und der Mittelausstattung, es ist aber gleichzeitig auch eine existenzielle Frage, wie wir unseren Hochschulraum verstehen, nämlich in welcher Form von wissenschaftlichen Perspektiven wollen wir junge Nachwuchswissenschaftler fördern, wie wollen wir sie binden. Ich glaube, da gibt es genügend Anknüpfungspunkte. Ich würde mich über eine Debatte freuen. Wir haben letztlich ja auch mit unserer Ausschusstagung in Dresden gelernt, dass die Technische Universität in Dresden mit ihrem Open Tenure Track einen Weg geht, der zumindest auch in Thüringen mal eine Aufmerksamkeit erfahren sollte. Ich glaube, das wird eine spannende Debatte, deswegen will ich heute auch die Aufmerksamkeit nicht länger strapazieren. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Antwort der Landesregierung gibt einen detailreichen Einblick in die Beschäftigungsstrukturen unserer Hochschulen. Der Detailreichtum und die vielen einzelnen Tabellen, die da zu sehen sind und die auszuwerten sind, beispielsweise die Sortierung der Fächer nach Einzelhochschulen, machen die Auswertung natürlich nicht

(Abg. Hitzing)

ganz leicht. Da die Hochschulen in Thüringen sehr vielgestaltig sind und wir die Zahlen nicht mit ähnlichen Hochschulen in anderen Ländern vergleichen können, fällt auch die Einordnung schwer.

Uns liegen hiermit aber Zahlen vor, die in ihrer Gesamtschau sicherlich durchaus erwartbar sind, im Einzelfall mitunter aber auch überraschen. Dass Frauen in der Professorenschaft extrem unterrepräsentiert sind, war bekannt und wird seit einiger Zeit von den Hochschulen selbst beklagt. Da Lehrstühle im Normalfall über einen sehr langen Zeitraum besetzt sind, kann ein Wandel natürlich nicht von heute auf morgen geschehen. Auch in unserer Großen Anfrage Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen ergab sich, dass in den nächsten Jahren etwa 40 Prozent der an den Hochschulen beschäftigten Hochschullehrer altersbedingt die Hochschule verlassen werden. Das ist eine Herausforderung für die Hochschulen, aber, wie ich finde, auch eine Chance, und zwar nicht nur zur Profilschärfung, sondern auch zur Erhöhung des Professorinnenanteils.

Bei den verbeamteten Vollzeitstellen liegt der Frauenanteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei unter 17 Prozent laut Antwort der Landesregierung. Bei den befristeten verbeamteten Vollzeitstellen sind aber immerhin schon über 26 Prozent Frauen. Da ich annehme, dass dort zum Großteil Juniorprofessorinnen subsumiert sind, scheint sich da durchaus etwas in das Positive zu bewegen.

Der erste Teil der Fragen macht deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE hier versucht, dem Phänomen der kleinen befristeten Stellen auf die Spur zu kommen. Da sind Beschäftigungsverhältnisse, die von vielen - nicht von allen - Betroffenen als sehr problematisch angesehen werden. Hochschulen brauchen ein gewisses Maß an Flexibilität bei den Nachwuchsstellen, das steht außer Frage. Es darf aber auch nicht überhandnehmen. Die DFG sieht mittlerweile für Promovierende auf Projektstellen mindestens halbe Stellen vor und eine ganze Reihe von anderen Drittmittelgebern haben nachgezogen. Die Wissenschaftsorganisationen und die Hochschulen haben durchaus bemerkt, dass auch Nachwuchswissenschaftler attraktivere Arbeitsbedingungen brauchen.

(Beifall FDP)

Befristungen für Promotionsstellen, in denen beim besten Willen eine Dissertation nicht angefertigt werden kann, gehören nicht dazu. Gleichzeitig müssen aber auch Befristungen möglich sein, mit denen der Promovend noch drei Monate finanzieren kann, weil er oder sie doch noch etwas länger Zeit braucht.

Herr Staatssekretär Professor Deufel hat grundsätzlich zu Recht auf dem Hochschulgipfel darauf

hingewiesen, dass die Nachwuchswissenschaftler früher Bescheid wissen müssen, ob ihre akademische Karriere zu einer Vollzeitstelle und im besten Fall zu einem Lehrstuhl führen kann oder ob sie lieber anderweitig planen sollten.

(Beifall FDP)

Das unsichere Hangeln von Stelle zu Stelle, von Projekt zu Projekt passiert im Moment deutlich zu häufig und ist natürlich für die jungen, gut ausgebildeten Leute wenig erstrebenswert, weil die Perspektive für das persönliche Leben einfach nicht klar ist. Wenig überraschend ist sicherlich, dass es in den Fachgebieten relativ viele Teilzeitbefristungen gibt, wo es auch viele wissenschaftliche Mitarbeiter auf Vollzeit- und unbefristeten Stellen gibt. Der Großteil davon dürften Naturwissenschaftler sein. Die knappe Mehrheit der befristeten Teilzeitstellen, nämlich 52 Prozent, war laut Antwort der Landesregierung in Thüringen von Männern besetzt. Wenn man aber ins Verhältnis setzt, dass lediglich 35 Prozent des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals weiblich sind, dann sieht man auch, dass Frauen auf diesen potenziell problematischen Stellen überrepräsentiert sind. Da sieht es bei den in der letzten Zeit häufiger kritisierten Drittmittelstellen übrigens besser aus. Dort beträgt der Anteil der weiblichen Drittmittelbeschäftigten rund 37 Prozent und 45 Prozent der Drittmittelbeschäftigten auf befristeten Teilzeitstellen sind Frauen. Interessant sind die Zahlen der Drittmittelinwerbungen der unterschiedlichen Beschäftigungsarten. Nicht überraschend ist für uns, dass der Großteil der Drittmittel von Männern eingeworben werden, die auch den Großteil des Personals stellen, das üblicherweise Drittmittel beantragt. In einigen Fächern an einzelnen Hochschulen schneiden dann aber doch die Frauen gut ab, leider sind die Fächer zu unterschiedlich und die Fallzahlen häufig sehr klein, so dass der Erkenntniswert für uns an dieser Stelle begrenzt scheint.

(Beifall FDP)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Lehrbeauftragten und den Honorarkräften sagen, die ja auch einen sehr großen Teil der Anfrage einnehmen. Die Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben und die Honorarkräfte sind durchaus eine sehr wichtige Ergänzung im Hochschulleben.

(Beifall FDP)

Berufsnahe Studiengänge können so mit Praxiswerten und mit Praxiswissen bereichert werden. Außerdem kann für Bedarfsspitzen natürlich auch nicht jedes Mal eine komplett neue Stelle geschaffen werden, aber auch hier kommt es natürlich auf das richtige Maß an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass 11 Prozent der Arbeitsstunden in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät von Lehrbeauftragten

(Abg. Hitzing)

erledigt werden, sorgt bei mir durchaus für Bauchschmerzen, zumal es sich dabei häufig nicht einmal um Lehrer im Schuldienst handelt, sondern um frische Absolventen. Das heißt, die Vergütungen für Lehrbeauftragte und für Hochschulabsolventen für besondere Aufgaben an Thüringer Hochschulen sind für eine Einzelstunde bei etwa 16 € angesetzt und beginnen teilweise bei Lehrbeauftragten mit Lehraufgaben eines Professors, dann liegen sie etwa bei 40 € pro Stunde und übersteigen diese nicht. Wenn man sich überlegt, dass die Lehrbeauftragten einen Großteil des Lehrauftrages erledigen, Arbeiten machen und Tätigkeiten, die ein Professor machen würde und machen müsste, wenn er denn da wäre, und das ist ja nun nicht nur die eigentliche Lehrtätigkeit, sondern natürlich auch die Vor- und Nachbereitung, dann sehe ich angesichts der Anforderung, die wir ja auch an die Qualität von Lehrveranstaltungen stellen, hier doch zumindest einen kritischen Ansatz, wenn es um die Honorierung dieser Leute geht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, vielen Dank, schließe mich dem Ansinnen an, dass wir im Ausschuss über diese Große Anfrage noch einmal reden, denn es sind tatsächlich ja wirklich sehr viele statistische Materialien und Daten, die hier zusammengefasst wurden und zur Verfügung gestellt werden. Also, wir werden große, breite Möglichkeiten haben, darüber zu diskutieren. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst ausdrücklich für diese ausführliche Große Anfrage bedanken, und zwar zum einen für die ausführlichen Antworten, zum anderen aber auch für die Initiative der LINKEN, also Ehre, wem Ehre gebührt, vielen Dank an die Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle. Gleichzeitig - es ist hier schon mehrfach angedeutet worden - denke ich, sollten wir die Details dieser Anfrage im Ausschuss fortberaten. Trotzdem möchte ich zu einem Punkt, der auch bundesweit zunehmend für Diskussionen und Interesse sorgt, Stellung nehmen. Es geht dabei um die Frage des akademischen Mittelbaus.

Mitte April ist der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 erschienen und der hat für Deutschland folgendes, meines Erachtens bedenkliches Bild gezeichnet: Wissenschaftliche Mitarbeiter an deutschen Universitäten sind zu 90 Prozent im Basisjahr 2010 in befristeten Beschäftigungsverhältnissen angestellt gewesen, 90 Prozent. Zehn Jahre vorher, im Jahr 2000, waren es noch 79 Prozent, das ist also ein deutlicher Anstieg, und

das Ergebnis kann uns alles andere als zufriedenstellen aus meiner Sicht. Gleichzeitig ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zwischen 2000 und 2010 von 38 auf 45 Prozent gestiegen und der Anteil der Drittmittelbeschäftigten im selben Zeitraum von 36 Prozent auf 43 Prozent. Diese Trias aus befristeten Beschäftigungsverhältnissen, aus Teilzeitarbeit und unsicheren Drittmittelstellen macht sich negativ bemerkbar, was die Planbarkeit von Karrieren, was die berufliche Kontinuität angeht und was auch die eigene Berufsperspektive angeht. Deswegen sind die Autoren dieser Studie zu dem Schluss gekommen, dass die Sorge um die Attraktivität des wissenschaftlichen Berufsweges wächst. Ein weiterer Blick in den Bundesbericht zeigt, dass die inzwischen etablierte Personalstruktur an deutschen Universitäten im internationalen Vergleich absolut unüblich ist. Während in Deutschland 85 Prozent des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in den beschriebenen unsicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sind es in Frankreich nur 36 Prozent, in Großbritannien 35 Prozent und in den USA sogar nur 15 Prozent. Im Gegenzug ist in diesen drei Ländern die Personalebene des junior staff, etwa vergleichbar mit der deutschen Juniorprofessur, weit stärker ausgebaut als in der Bundesrepublik. Die erwähnte Juniorprofessur kommt dabei auf lediglich 2 Prozent der wissenschaftlich Beschäftigten, in Frankreich sind die etwa vergleichbaren Maître de conférence bei 40 Prozent angesiedelt, in Großbritannien liegt die Quote der Lecturer bei 22 Prozent, in den USA liegt die der Assistant Professor bei 24 Prozent. Was bedeutet das? Deutschland geht einen absoluten Sonderweg, wenn es den allergrößten Teil seines hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals mit befristeten Anstellungsverträgen und bei Einkommen, die im Vergleich mit der Privatwirtschaft relativ niedrig sind, arbeiten lässt.

Das wird dann noch untermauert, wenn man sich eine Mitte April vorgestellte Studie der Hochschulrektorenkonferenz mit dem Titel „Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen“ anschaut. Hier zeigt es sich, welche Auswirkungen diese Personalstruktur auf die Arbeit an den Hochschulen hat. Die Mehrheit unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter, so zeigt sich, ist mit ihrer eigenen Beschäftigungssituation, mit der Sicherheit, mit den Aufstiegsmöglichkeiten und mit ihrem Einkommen unzufrieden. Dies umso mehr, als mit den ohnehin schon befristeten Beschäftigungsverhältnissen offenbar auch noch ein hohes Maß stillschweigend abverlangter unvergüteter Mehrarbeit verbunden ist. Laut Hochschulrektorenkonferenzstudie arbeitet ein Angestellter des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Universitäten durchschnittlich 48 Stunden pro Woche, wenn er denn vollzeitbeschäftigt ist. Wenn er nur eine halbe Stelle hat, arbeitet er zwischen 33 und 36 Wochenstunden. Und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, dass

(Abg. Dr. Hartung)

man also mit einer halben Stelle eigentlich erwartungsgemäß eine volle Stelle Arbeitszeit abliefern.

Die Unattraktivität solcher Beschäftigungsverhältnisse führt nicht nur zu einem im internationalen Vergleich ungewöhnlich starken Brain Drain wissenschaftlichen Personals von den Universitäten in die Privatwirtschaft, sondern auch zu einer hohen Personalfluktuationsrate an den Universitäten selbst, mit all den Folgen, die das für die Kontinuität von wissenschaftlicher Arbeit, von Sicherung des Nachwuchses mit Sicherung des Niveaus der Lehre mit sich bringt. Soweit also der Problemaufriss, was die Bundesebene angeht.

Wie sieht es denn nun in Thüringen aus? Aus der Beantwortung der Großen Anfrage ergeben sich folgende Befunde: Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter stellen 81 Prozent des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals der Hochschulen - zur Erinnerung, bundesweit 85 Prozent - und 69 Prozent dieser Mittelbau-Beschäftigten arbeiten in Zeitverträgen, 46 Prozent in Teilzeit und 37 Prozent haben eine drittmittelfinanzierte Stelle. Damit bewegt sich Thüringen außer beim Anteil befristeter Anstellungen in etwa im Bundestrend, der ist in Thüringen deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Ebenfalls deutlich anders als im bundesweiten Vergleich verhält es sich in Thüringen im Hinblick auf die Erstbefristung von an den Hochschulen angestellten Promovierenden. Erstbefristungen mit einer Zeitdauer von weniger als einem Jahr gibt es in größerem Umfang nur an einzelnen Fakultäten der FSU Jena. Hier scheint es sich also weniger um einen flächendeckenden Missstand als um gewachsene Kulturen oder besser Unkulturen einzelner Fachbereiche zu handeln. Ich hoffe, dass in diesen Fällen die HRK-Richtlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, die ja jetzt auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Thüringer Hochschulen verankert worden sind, für schnelle Abhilfe sorgen werden.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass wir mit den Thüringer Zahlen etwa im Bundesdurchschnitt liegen, bieten keinen Anlass, uns ruhig zurückzulehnen. Ganz im Gegenteil, es muss politisch gehandelt werden, um die ungebremste Zunahme unsicherer, materiell unbefriedigender und einer kontinuierlichen Arbeit an Hochschulen entgegenstehenden Beschäftigung im akademischen Mittelbau zu stoppen und zu einer ausgewogeneren Personalstruktur im Hochschulbereich zu kommen. Dabei müssen wir zum einen auf der Bundesebene agieren, zum anderen aber auch die Aufgaben erledigen, die in der Landeskompetenz liegen.

Das Agieren auf der Bundesebene betrifft etwa eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Dieses Bundesgesetz ist 2011 im Auftrag des Bundesministeriums von der HIS evaluiert worden - der Kollege hat es vorhin schon angesprochen -, die Evaluationsergebnisse decken sich mit den Resultaten der von mir eingangs erwähnten aktuellen Studien: ein hoher, im internationalen Maßstab viel zu hoher Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Mittelbau, viel zu viele Befristungen mit sehr kurzen Laufzeiten von unter einem Jahr, eine hohe Quote von sachlich offenbar unbegründeten Drittmittelbefristungen und aus all dem resultierend eine große Unzufriedenheit der betroffenen Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherheit, Lebens- und Familienplanung oder Karrierechancen sowie eine hohe Fluktuationsrate im Bereich des wissenschaftlichen Hochschulpersonals.

Auf der Basis dieser Befunde haben einige Bundesländer im April eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz umfassend zu reformieren. Dabei geht es insbesondere darum, die Tarifsperre für das Befristungsrecht im Wissenschaftsbereich zu streichen, Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse zu verankern, die Betreuung von an den Hochschulen angestellten Promovierenden zu verbessern und die Voraussetzungen für Drittmittelbefristungen deutlich enger zu fassen. Ich hoffe, dass diese vernünftige Initiative im Bundesrat eine breite Mehrheit findet und auch noch den Bundestag vor den Wahlen erreicht.

Die Thüringer Landesregierung hat sich jedenfalls zu diesem Gesetzentwurf im Bundesrat grundsätzlich positiv positioniert. Zu dem, was wir als Land selbst regeln können, hat das Bildungsministerium den Entwurf einer Novellierung der Hochschulgesetzgebung erarbeitet. Dabei geht es unter anderem um die dringend notwendige Stärkung der Personalebene des Juniorstabs durch Einführung einer Assistenzprofessur und dadurch erleichterte Möglichkeiten zur Berufung von Juniorprofessoren. Ich weiß, dass unser Koalitionspartner diesen beiden Neuregelungen noch etwas kritisch gegenübersteht, aber gerade der internationale Vergleich - ich habe die Zahlen vorhin ja vorgetragen - zeigt, dass wir hier dringenden Änderungsbedarf haben, um schrittweise zu einer Neustrukturierung der Personalstruktur im Sinne einer Ausweitung langfristiger, vernünftig bezahlter und Aufstiegsmöglichkeiten bietender Beschäftigungsverhältnisse zu kommen. Das ist nicht nur im Interesse des Mittelbaus, sondern auch zur Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit der Hochschulen, insbesondere im Bereich Lehre, von hoher Bedeutung.

(Beifall SPD)

(Abg. Dr. Hartung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das Problem ist erkannt, die Regierungskoalition arbeitet auf Bundes- und Landesebene intensiv an Lösungsmöglichkeiten. Die Vorschläge und auch die weiteren Einzelaspekte der Großen Anfrage sollten wir nun in Ruhe im Bildungsausschuss besprechen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen dem Ministerium ganz herzlich für die umfangreiche Beantwortung der von der Fraktion DIE LINKE am 24.05.2012 erstellten Anfrage danken. Danke auch an die Fraktion DIE LINKE, dieses wichtige Thema aufgegriffen zu haben, was uns ja schon häufiger nicht nur im Bildungsausschuss, sondern auch hier im Plenum insgesamt beschäftigt hat. Denn nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit erleben wir Diskussionen darüber, wie wir den Zustand der Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen verbessern können. Es gibt ja viele Menschen, die in der Wissenschaft ihren Traumberuf suchen und auch finden wollen. Theoretisch stellt man sich vor, dass man sich in spannende Fragen vertiefen, mit Forschenden aus der ganzen Welt austauschen kann und natürlich viel Zeit auch dafür hat, sich interdisziplinär fortzubilden. Aber der Berufsalltag ist sehr oft ernüchternd und die Bilanz ist eindeutig. Hochschulen bieten Nachwuchswissenschaftlerinnen leider kaum verlässliche Perspektiven. Oft müssen sie bis ins fünfte Lebensjahrzehnt und damit auch weit bis in die Zeit der Familiengründung noch mit befristeten und schlecht bezahlten Verträgen auskommen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren, das zeigen auch die Antworten auf die Anfrage, noch deutlich verschärft. Die GEW hat - und darauf hat meine Kollegin Susanne Hennig auch bereits verwiesen - mit dem Templiner Manifest auf Bundesebene reagiert und einen sehr eindeutigen Forderungskatalog erstellt, denn zu Recht betont die GEW, dass gute Lehre und Forschung auf der einen Seite sowie gute Arbeitsbedingungen und berufliche Perspektiven auf der anderen Seite zwei ganz entscheidende Seiten ein und derselben Medaille sind. Die zehn Forderungen des Templiner Manifestes unterstützen wir daher voll und ganz. Uns GRÜNEN geht es vor allem darum, Forschenden und Lehrenden wieder verlässliche Perspekti-

ven zu schaffen, was allerdings nur mit zukunftsfähigen Personalstrukturen geht.

Wie ist nun die Situation in Thüringen und welche Schlussfolgerungen ziehen wir daher aus den Antworten der Großen Anfrage? Die Befunde zeigen, dass nur 62 Prozent der Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen überhaupt eine volle Stelle innehaben. Besonders hart trifft es den akademischen Mittelbau. Dort sind 84 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen beschäftigt und nur knapp die Hälfte hat überhaupt eine volle Stelle. Besonders die unter 35-Jährigen sind von schlechten Arbeitsbedingungen betroffen. 94 Prozent von ihnen sind befristet angestellt, häufig nur zwei bis drei Semester und ihr Anteil an Teilzeit mit Umfängen von weniger als 60 Prozent ist fast dreimal so hoch wie der Anteil bei älteren Beschäftigten.

Wenn wir diese Befunde ernst nehmen und den Grundsatz, dass gute Wissenschaft ebenso gute Arbeitsbedingungen braucht, zu unserer Handlungsmaxime machen, dann brauchen wir in der Tat andere und vor allem verlässliche Personalstrukturen. In der Realität erleben wir nämlich, dass Befristung und Teilzeit und schlechte Bezahlung unterhalb der Professorenebene die Regel und nicht die Ausnahme sind. Auch selbstständige Forschung und Lehre ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs kaum vorgesehen. Daher plädieren wir für ein generelles Umdenken. Statt möglichst viel Personal für möglichst wenig Geld einzustellen, brauchen wir mehr reguläre und unbefristete Vollzeitarbeitsplätze. Es braucht nicht nur bessere Karriereoptionen, sondern insgesamt verlässliche Perspektiven. Und wir sagen, dort, wo dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrzunehmen sind, muss das innerhalb unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse geschehen. Dazu ist neben einer zukunftsfähigen Personalstruktur allerdings auch eine ausreichende Grundfinanzierung vonnöten. Wir wünschen uns, dass das Land endlich engagierter handelt und in zukünftigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen verbindliche Regelungen zum Abbau des hohen Anteils prekärer Beschäftigungen an den Hochschulen schafft. Den bloßen Verweis auf die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz, die da lautet „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“ halten wir als Bündnisgrüne jedenfalls für unzureichend. Eine Selbstverpflichtung der Hochschulen, wie beispielsweise als Muster im sogenannten Herrschinger Kodex von der GEW beschrieben, finden wir hier deutlich besser und unterstützenswerter. Ich habe auch meine Kollegin Susanne Hennig so verstanden, dass die Fraktion DIE LINKE dies teilt.

Zudem wollen wir die Hochschulen im Rahmen von Code of Conduct dabei unterstützen, eine bessere

(Abg. Rothe-Beinlich)

Absicherung der Promotionsphase zu erreichen und verlässliche Perspektiven durch Tenure-Track-Optionen zu schaffen.

Thüringen ist weiter Schlusslicht bei der Gleichstellung, auch das muss sich ändern. Beim Blick auf die Geschlechterverteilung fällt ebenfalls ein massives Ungleichgewicht auf. In der Großen Anfrage wird festgestellt - Frau Hennig hat das auch schon erwähnt -, dass von den 1.104 Professoren in Thüringen, die 2011 tätig waren, lediglich 176 Frauen sind. Erst im Mai 2013 hat das Center of Excellence Women and Science in der Studie „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2013“ zum zweiten Mal in Folge deutlich gemacht, dass die Thüringer Hochschulen bundesweit Schlusslicht bei der Gleichstellung sind. Das muss uns zu denken geben. Dass es anders geht, konnten wir erst letzte Woche an der TU Dresden sehen und hören. Dort waren wir mit unserem Ausschuss zu Gast und dort wurde uns gezeigt, wie gezielte Gleichstellungspolitik an einer technischen Hochschule zu einer wirksamen Kernstrategie der Hochschulentwicklung werden kann. Daran sollten sich auch die Thüringer Hochschulen und die Hochschulpolitik ein Beispiel nehmen.

Wenn wir also sehen, dass Frauen im Wissenschaftsbereich überdurchschnittlich häufig von Teilzeit und Befristung betroffen sind und dadurch oftmals schlechtere Bezahlung und insgesamt schlechtere Karrierechancen in Kauf nehmen müssen, dann dürfen wir hier nicht die Augen davor verschließen, sondern müssen ernst machen mit dem Thema Gleichstellung auch in der Wissenschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, viel zu lange wurde auch hier auf die freiwillige Veränderung in den Organisationen vertraut. Wir setzen uns dafür ein, dass für institutionelle und projektgebundene Landesfinanzierungen der Hochschulen und auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbindliche Zielquoten nach dem Kaskadenmodell vorgegeben werden. Wenn diese nicht erfüllt werden, dann muss das eben Folgen für die Mittelvergabe haben. Entsprechend dem Kaskadenmodell soll so jeweils mindestens der Frauenanteil der jeweils darunter liegenden Qualifikationsebene erreicht werden. Damit wären wir schon viele Schritte weiter, was die Gleichstellung angeht, wenn wir endlich ernsthaft Gleichstellungsförderung betreiben.

Zudem schlagen wir vor, speziell auf die einzelnen Thüringer Hochschulen zugeschnittene Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbereich zu fördern und den Gleichstellungsbeauftragten wirksamere Gestaltungsmöglichkeiten und vor allem echte Beteiligungsrechte einzuräumen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Arbeit der Gleichstellungsbüros strukturell und finanziell stärken. Darüber hinaus brauchen wir weitere Impulse, um mehr Gleichstellung in Forschung und Wissenschaft zu erreichen, wie zum Beispiel die konsequente Implementierung von Gleichstellungsstandards innerhalb der Hochschule, die Fortsetzung eines Professorinnenprogramms und mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit wissenschaftlicher Karrieren.

Wenn wir sehen, dass fast 1.800 Beschäftigte an den Thüringer Hochschulen durch Drittmittel finanziert werden, sehen wir auch hier ein Ungleichgewicht. Daher muss es uns darum gehen, die unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen wieder verlässlich und auskömmlich auszugestalten. Dazu setzen wir uns beispielsweise auch auf Bundesebene dafür ein, indem der Bund eine größere Verantwortung etwa bei der Finanzierung der außeruniversitären Forschung übernehmen soll und das bei den Ländern gleichzeitig frei werdende Geld dann für die Grundfinanzierung der Hochschulen genutzt werden kann. Außerdem wünschen wir uns, dass die zusätzlichen Hochschulpaktmittel von 2014 bis 2018 in Höhe von 120 Mio. € für die Grundfinanzierung an den Thüringer Hochschulen genutzt werden. Uns geht es darum, dass das Geld auch wirklich bei den Studierenden ankommt und deshalb fordern wir, dass die Hochschulpaktmittel ohne Wenn und Aber an die Hochschulen fließen. Die GEW hat ja etwa zeitgleich mit der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE ihre Ergebnisse einer aktuellen Onlineumfrage vorgestellt, die zeigt, wie schlecht die Beschäftigten an den Hochschulen ihre eigene Situation einschätzen. Es muss uns zu denken geben, dass 74 Prozent der Onlinebefragten - es haben wohl laut Angaben der GEW etwa 1.200 Menschen daran teilgenommen - mit der Thüringer Hochschulpolitik unzufrieden oder sehr unzufrieden sind.

Lassen Sie uns also gemeinsam dafür streiten, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen! Ich hoffe auf eine gute und fundierte Debatte dazu auch im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Herren und Damen Abgeordneten, eingangs nochmals das, was ich kürzlich hier schon sagen durfte, mein Minister und ich sind immer sehr zufrieden damit, wenn sich dieser Landtag mit den Bedingungen der Thüringer Hochschulen und den Bedingungen der

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Thüringer Wissenschaft beschäftigt. Wir brauchen Sie, wir brauchen Ihren Rückhalt, um diese Wissenschaftslandschaft in Thüringen, auf die wir notabene auch gemeinsam stolz sein können, dauerhaft zu stärken und zu erhalten.

Als diese Landesregierung ihre Arbeit 2009 begonnen hat - daran muss ich noch einmal erinnern -, haben wir an den Hochschulen relativ dramatische Bedingungen vorgefunden. Die Studenten waren auf der Straße, besetzte Hörsäle, Podiumsdiskussionen, die nicht immer nur leicht waren, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite natürlich auch Hochschulen, die über den tagesaktuellen Aspekt hinaus sich in einer Umbruchsituation befinden, von den großen Perspektiven wie Rückgang von EU-Förderungen, schrumpfende Länderhaushalte, Generationenwechsel abgesehen, für uns hier in Thüringen die Situation, dass unsere Hochschulen, die erfolgreich in den letzten Jahrzehnten ihre Studierendenzahlen fast vervierfacht haben, jetzt einen guten Stand von Studierenden auch aus den alten Bundesländern hier erreicht haben, aber sich natürlich auch darauf vorbereiten müssen, dass dieser Anstieg von Studierendenzahlen, dass die Phase der Expansion jetzt möglichst geordnet, möglichst gut geplant in eine Phase der Erhaltung dieses Systems ohne weitere Anstiege in den Studierendenzahlen überführt werden muss. Wir müssen also einen Wandel gestalten. Wir wollen diesen Wandel so gestalten, dass er ein Aufbruch für unsere Hochschulen ist.

Unsere Antwort war zunächst klar: Entwicklung der Hochschulen, Gestaltung dieses Wandels - dieser Aufbruch lässt sich nur erreichen, wenn alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen. Unser Prinzip heißt, dass wir im Dialog mit den Akteuren in den Hochschulen und im Dialog mit den Hochschulen diesen Aufbruch gestalten, und der Thüringer Hochschuldialog ist von uns seit 2010 auf diesen Weg gebracht worden.

Ohne die von Ihnen mehrfach angesprochene, sehr detaillierte Beantwortung der Großen Anfrage noch mal darstellen zu wollen - ich nehme aber gern Ihren vielfältigen Dank an unser Haus mit, weil die Mitarbeiter in unserem Haus sich hier wirklich Mühe gemacht haben - und bevor ich darauf dann noch eingehe, vielleicht doch noch Leitlinien, die in Thüringen für die Entwicklung wesentlich sind.

Wir haben zunächst die Aufgabe zu meistern gehabt, Planungssicherheit, unerlässlich für eine geordnete Hochschulentwicklung, zu schaffen, die 2011 mit Ihrer Zustimmung hier im Landtag mit der Rahmenvereinbarung III der Hochschulfinanzierung bis 2015 einen planbaren, stabilen Rahmen setzt. Wir wissen, dass dieser Rahmen nicht ausreicht, alle Strukturen unverändert fortzufinanzieren. Wir wissen aber, dass er einen erheblichen Schwerpunkt in der Haushaltspolitik dieses Landes dar-

stellt, dass dieses Land wirklich Anstrengungen unternimmt, in Zeiten sinkender Haushalte die Hochschulen mit aufsteigenden Beiträgen zu finanzieren. Zu diesen damals vereinbarten 1,56 Mrd. € für die Hochschulen in diesem Vier-Jahres-Zeitraum, einem Plus von 120 Mio., sind inzwischen hinzugekommen aus dem Hochschulpakt 2020 weitere Bundesmittel, zunächst 36 Mio. in 2012 und jetzt, Sie können mir glauben, uns ist allen ein Stein vom Herzen gefallen, nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz, die für Thüringen etwa weiteren 120 Mio.,

(Beifall SPD)

die aus der Aufstockung des Hochschulpakts, also der Ausfinanzierung des bereits vereinbarten Pakts auf der Basis der hier aktuell erreichten Zahlen in Thüringen sich ergeben haben. Der Stein ist uns deswegen vom Herzen gefallen, weil wir in Thüringen mit Ihnen zusammen diese Studierendenzahlen, die hier ausfinanziert werden, vorfinanzieren. Dieses Land ist in Vorleistung getreten und wir können jetzt sicher sein, dass die dafür komplementären Bundesmittel auch tatsächlich kommen.

(Beifall SPD)

Frau Rothe-Beinlich, selbstverständlich gehen sie in vollem Umfang an die Hochschulen, aber, Frau Rothe-Beinlich, nicht ohne Wenn und Aber. Dieser Landtag ist in einer intensiven Diskussion mit uns zur Hochschulplanung und die Gießkanne ist kein Instrument der Hochschulplanung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stellen Sie den Plan doch vor!)

Ich darf Ihnen versichern, dass wir in intensivem Dialog mit den Hochschulen auch diese zusätzlichen Mittel in einer Weise einsetzen, die eine nachhaltige, eine sichere und vor allen Dingen eine bruchfreie Finanzierung auch dieses Übergangs an den Hochschulen gestattet. Das ist die Aufgabe, solche Mittel einzusetzen.

Der zweite Schritt, den ich kurz erwähnen möchte, ist die Verständigung über die Entwicklungsziele bis 2015 in direktem Zusammenhang. Wir hatten die Standorte unserer Hochschulen im Koalitionsvertrag klar garantiert. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung III und ihrer finanziellen klaren Planbarkeit haben wir mit den Thüringer Hochschulen in einer ersten Runde Ziel- und Leistungsvereinbarungen erarbeitet und abschließend unterzeichnen können. Darin geht es um den Zeitraum bis 2015 und die Umsetzung dessen, was aus der Rahmenvereinbarung an Eckdaten vorgegeben ist.

In dieser Rahmenvereinbarung haben wir uns, und damit komme ich zum dritten Punkt, darauf verständigt, dass wir diese vier Jahre einer planbaren Hochschulfinanzierung dazu nutzen, dass wir uns

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

mit den Hochschulen - gefordert sind hier zunächst erst die Hochschulen - darüber verständigen, wie sich die Entwicklung der Hochschulen im Zeitraum bis 2020 gestalten soll. Die dafür im ersten Schritt notwendigen Entwicklungspläne der Hochschulen liegen mittlerweile vor, sie sollen gestalten auf dieser finanziellen Basis und die Hochschulen weiter profilieren. Dazu gehört, Herr Voigt, selbstverständlich eine von uns dringend eingeforderte Personalstrukturentwicklung, denn man kann ohne das so etwas einfach nicht planen. Das ist, glaube ich, selbstverständlich - es ist inzwischen selbstverständlich nach vielen Gesprächen. Im Ergebnis dessen gibt es die Zusage des Ministers, auf der Basis dieser diesen finanziellen Rahmen berücksichtigenden Entwicklungsplanungen, die so an diesen Rahmen angepassten Strukturen ab 2016 dann nachhaltig zu finanzieren. Nur so ist diese nachhaltige Finanzierung ins Auge zu fassen.

Um diesen Übergang bruchlos zu gestalten - ich wiederhole es -, ist es gut, dass wir zusätzliche Mittel des Bundes haben. Wir werden vollständig, aber mit allem notwendigen Wenn und Aber, die ein solcher Planungsprozess braucht, diese Mittel den Hochschulen zugutekommen lassen können. Kein Cent wird zurückgehalten, alles wird auf einem guten Konzept der Hochschule basierend dort landen. Ein Letztes noch: Wir haben diesen Schwerpunkt der Landesregierung, ich denke, nicht leichten Herzens gefasst, was die finanzielle Anstrengung für das Land betrifft, aber insofern leichten Herzens und mit Ihrer Unterstützung fassen können, weil wir wissen, dass die Thüringer Hochschulen für das Wachstum dieses Landes stehen und dass die Thüringer Hochschulen eines der wichtigsten Instrumente in einer Strategie gegen den demografischen Trend in diesem Land darstellen. Daran, denke ich, sollten wir gemeinsam festhalten, wenn es darum geht, diese Schwerpunktsetzung auch immer wieder zu verteidigen und fortzusetzen.

Zur Beschäftigungssituation an den Thüringer Hochschulen, meine Herren und Damen Abgeordneten, ist heute vieles gesagt worden, das sich auf die Beantwortung der Großen Anfrage bezieht. Lassen Sie mich auf eins eingangs zurückgehen, dass von den fast 6.000 Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen, Wissenschaftlichen Mitarbeitern an Thüringer Hochschulen, nur etwas mehr als 1.100 inklusive der Juniorprofessoren Professoren sind. Herr Abgeordneter Hartung hat schon darauf hingewiesen, das ist uns eigentlich zu wenig. Wir sind in Deutschland, da ist Thüringen nicht schlechter als andere Bundesländer, aber Deutschland hat hier einen deutlichen Strukturunterschied, der nicht zu unseren Gunsten arbeitet. Ich sage es deswegen, weil unsere Hochschulgesetznovelle mit dem Tenure Track und dem Ermutigen der Juniorprofessur und mit dem neuen Instrument der Assistenzprofessur genau auf diesen Aspekt abheben soll,

dass wir den Anteil der Professoren an den Wissenschaftlichen Mitarbeitern erhöhen wollen und dafür Instrumente schaffen wollen. Wichtig ist mir, an den Beschäftigtenzahlen festzuhalten, dass sich die Anzahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Thüringer Hochschulen in den letzten fünf Jahren erhöht hat. Es sind 600 mehr als 2008. Das spricht nicht für einen Krisentrend an den Thüringer Hochschulen. Grundsätzlich ist es so, dass die Ausgestaltung der Personalverhältnisse, das muss man einfach mal sagen, Aufgabe unserer - mit einer gut unteretzten Hochschulautonomie versehenen - Hochschulen in Thüringen ist. Die Hochschulen haben eine breite Anzahl von Instrumenten, ihre Personalentwicklung zu gestalten. Wir fordern im Rahmen der Entwicklungsplanung ein, dass diese Personalstrukturentwicklung auch klar und plausibel dargestellt wird.

Unsere Hochschulen, das soll an der Stelle gesagt werden, weil das in Sachsen eher so ein bisschen unterging, unter welcher widrigen Umständen die TU Dresden ihre Exzellenzbewerbung eigentlich machen musste. Sie hat kein Globalbudget, sie hat keine eigene Gestaltungsfähigkeit über ihre Stellen und sie führt ihr Berufungsverfahren nicht selbstständig durch. In Thüringen beruft der Rektor. In Thüringen haben die Hochschulen globale Budgets, die ihnen große Gestaltungsfreiheit und Verantwortung in ihrer eigenen Entwicklung schaffen.

Ein Befund - auch da sind die Thüringer Hochschulen nicht alleine, der ist für Deutschland charakteristisch, der ist auch heute schon angesprochen worden unter dem Stichwort brain drain - ist tatsächlich, dass wir in Deutschland grundsätzlich den Zustand haben, dass junge Nachwuchswissenschaftler in unserem etablierten System erst sehr spät in ihrem wissenschaftlichen Leben eine verlässliche, dauerhafte Perspektive in der Wissenschaft erhalten können. Ich will es anders formulieren: Wir versagen im deutschen Wissenschaftssystem bei der Aufgabe, jungen Wissenschaftlern rechtzeitig, also zum richtigen Zeitpunkt in ihrem Leben, die Entscheidung zu ermöglichen und aber auch die Entscheidung abzuverlangen, ob ihre Zukunft innerhalb der akademischen Wissenschaft stattfinden oder, was überhaupt nicht böse ist, eine reguläre Karriere außerhalb der Wissenschaft sein soll. Diesen Zeitpunkt nach vorn zu verlagern, ist die gemeinsame Aufgabe aller Wissenschaftspolitiker in diesem Land. Und unser Gesetzentwurf soll letztlich die Juniorprofessur mit dem Tenure Track insofern mit besseren Bedingungen untersetzen, als die Zusicherung einer dauerhaften Professur ohne erneute Ausschreibung am Ende einer positiven, nach strengen Qualitätskriterien durchgeführten Evaluation des Juniorprofessors erfolgen kann. Damit geben wir den Hochschulen einen neuen, einen zusätzlichen, einen fakultativen Weg an die Hand, von ihnen identifizierte, an der eigenen

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Hochschule oder außerhalb identifizierte oder hergeholte, junge Wissenschaftler mit einer Perspektive an dieser Hochschule zu versehen. Das löst nicht das Problem, auf das ich gleich noch eingehe, des wissenschaftlichen Mittelbaus. Es soll aber, denke ich, einen wichtigen Anstoß geben, wissenschaftliche Karrieren in Deutschland zu Bedingungen zu führen, dass junge Wissenschaftler sich einlassen können auf eine wissenschaftliche Karriere und dass auch junge Wissenschaftlerinnen sich verstärkt einlassen können auf diese Karriere.

Nur noch eine Klarstellung: Diese Vorschläge, die in der von uns auf den Weg gebrachten Hochschulgesetznovelle gemacht werden, sind zusätzliche, sind fakultative Wege, die die Hochschulen in ihrem Instrumentenkasten vorfinden und nutzen können, um ihre Personalstruktur ausgewogen - ist heute hier gesagt worden - zu balancieren und weiterzuentwickeln.

Die GEW-Studie zu den Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses ist heute hier mehrfach erwähnt worden. Ich will jetzt hier auch auf Details nicht mehr eingehen. Wissenschaft als Beruf, denke ich, das ist auch ein Risiko. Es gibt nicht nur Chancen, es gibt ein erhebliches Risiko, das junge Menschen auf sich nehmen, wenn sie sich auf diese Karriere einlassen wollen. Der Minister hat bei der Hochschulkonferenz im April der GEW diese Umfrage zusammen mit der GEW ausgewertet und dazu schon einiges gesagt. Ich denke, man sollte auch die gute Nachricht nicht verschweigen. Der überwiegende Teil der Befragten ist mit dem unmittelbaren Arbeitsumfeld an der Hochschule zufrieden gewesen.

Wenn man sich dann auch mal immer wieder den Spitzenplatz Thüringens bei den Betreuungsrelationen vor Augen hält, den sehr guten oberen Mittelplatz Thüringens bei den Gesamtausgaben für die Hochschulen, dann sollte man auch diese Balance in der Bewertung immer wahren.

Unzufriedenheit gibt es vor allem im wissenschaftlichen Mittelbau in Hinsicht auf eigene Karriereperspektiven. Ich denke, hier zeigt sich auch ein klarer Reformbedarf, insbesondere - und das ist hier mehrfach angesprochen worden - was die Situation der befristet Beschäftigten im Mittelbau betrifft. Jetzt lassen Sie mich aber dazu - ich gebe zu, ich bin da befangen, weil ich Ihnen mein eigenes Leben erzähle - sagen: Ich habe meine erste Stelle mit 30 gekriegt in einem städtischen Krankenhaus, die habe ich nach drei Jahren wieder aufgegeben, um mich auf eine befristete Assistentenstelle setzen zu lassen, die so lange befristet war, bis ich dann meine erste Professur kriegte, also der klassische Weg, der sich einem bietet, wenn man sich auf Wissenschaft als Beruf einlassen wollte. Ich gebe zu, ich habe auch nicht zu jedem Zeitpunkt gewusst, ob Wissenschaft mein Beruf werden würde.

Ich habe durchaus andere Karriereentscheidungen erwogen, aber nicht, weil die Beschäftigungsverhältnisse unsicher gewesen wären, und ich habe selbstverständlich auf 50-Prozent-Stellen gearbeitet, weil, seit ich denken kann, Promotionsstellen 50 Prozent und damit unter 60 Prozent sind, wie das heute mehrfach vorwurfsvoll ankam. Mein Vater, gebe ich zu, allerdings hat um die Zeit, als ich geboren wurde, auf einer Viertelassistentenstelle promoviert, das ging damals auch, wenn man mal die guten alten Zeiten vielleicht noch vorholt, auf die sich heute viele so berufen haben, weil ja alles schlechter wird in der Wissenschaft.

Es ist einfach ein nervenaufreibender Entscheidungsweg, der einen dazu bringt, ob man sich auf Dauer in der Wissenschaft glaubt bewähren zu können. Nur wenn man glaubt, sich bewähren zu können, wird Wissenschaft der Beruf sein, den man ergreift. Das kann man niemandem ersparen. Was man aber tun kann, ist, dass wir so früh wie möglich, also zu einer Zeit, wo jede andere Entscheidung keine Niederlage, sondern eine neue Möglichkeit einer Karriere ist entscheidend, dass wir diesen Zeitpunkt nach vorne verlagern. Eben deswegen müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der wissenschaftliche Mittelbau in seinem allergrößten Teil sich in einer Phase der Qualifizierung und danach der Entscheidung darüber befindet, ob die Zukunft an der Hochschule in der Wissenschaft oder anderswo gefunden werden soll. Das heißt, wir müssen Arbeitsverhältnisse an der Hochschule primär - das ist mir wichtig zu sagen - auch aus der Wissenschaft heraus definieren, wenn wir über Wissenschaftler reden, und das wird möglicherweise in Teilpunkten ein bisschen anders sein, als wenn wir den öffentlichen Dienst per se betrachten wollen.

Die hohe Zahl von Befristungen ist genannt worden. Dass sie in Thüringen nicht so hoch ist, ist dankenswerterweise ebenfalls genannt worden. Ich denke, es ist ein wichtiger und es ist auch, wenn wir seine Erfüllung ausreichend im Auge haben, ein ausreichender Schritt, dass wir mit den Thüringer Hochschulen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung die Beachtung der Richtlinien der Hochschulrektorenkonferenz vereinbart haben. Diese Richtlinien geben die wesentlichen Leitplanken vor, die es braucht, um die notwendige Befristung vieler Arbeitsverhältnisse an der Hochschule so zu gestalten, dass diejenigen, die befristet beschäftigt werden, die notwendigen Sicherungen haben. Es müssen zwei Aspekte gewahrt werden. Das eine ist Planbarkeit. Ich denke, es ist völlig eindeutig, dass Befristungsgründe klar definiert sein müssen und dass letztlich auch mit dieser Planbarkeit oder im Interesse dieser Planbarkeit auch klar sein muss, dass Befristung, die der Qualifikation dient, so gewählt sein muss, dass das Qualifikationsziel in dieser Zeit auch erreicht werden kann. Das ist das

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

zweite Argument, die Transparenz. Die Befristungszeiten müssen klar wiedergeben, worum es eigentlich geht. Ein wichtiger Aspekt ist die Befristung aus Qualifikationsgründen. Ich denke, es wird wesentlich sein und wir werden auch darauf zu achten haben, dass Befristungen für eine Promotion etwa einen Zeitraum umfassen, in dem eine Promotion sinnvollerweise auch zu leisten ist. Jetzt sage ich noch etwas: Wenn es sich dann herausstellt, dass die Promovendin am Ende noch drei Monate länger braucht, dann werden wir zu einer dieser Kurzbefristungen greifen müssen, die hier vielfach angesprochen werden. Dann werden wir den Prozentsatz derer, die nur drei Monate befristet beschäftigt sind, möglicherweise erhöhen. Auch das bitte ich zu beachten, wenn diese Horrorzahlen hier erwähnt werden, wobei ich noch einmal betonen will, eine regelhafte Befristung von Doktoranden auf Zeiträume von drei oder sechs Monaten halte ich für unangemessen und mit dem Ziel der Qualifikation für nicht vereinbar.

Ein zweites, durchaus schwierigeres Kapitel sind Befristungen auf der Basis von Drittmittelprojekten. Da ist das schlichte Problem, dass Hochschulen Drittmittelprojekte auf Zeit bekommen und dass einer Hochschule, die planen muss, nicht immer oder nur schwer zuzumuten ist, den entsprechend Beschäftigten länger einzustellen, als die Drittmittel der Hochschule zur Verfügung stehen. Das ist, sage ich mal, durchaus etwas, was Kanzlern den Schweiß auf die Stirn treiben kann, wenn dann eine Schwangerschaft mit entsprechenden Mutterchaftsausfällen dazwischen kommt, die Mittel auslaufen und ähnliche Dinge. Hier, denke ich, wird man darauf achten müssen, dass Hochschulen einerseits eine Personalpolitik zu betreiben haben, die für Unwägbarkeiten auch Vorkehrungen trifft und dass auch hier grundsätzlich die Befristungsdauern sich einerseits am Qualifikationsziel orientieren, wenn die Qualifikation angestrebt wird, oder jedenfalls einen Zusammenhang erkennen lassen mit der Gesamtdauer des Projekts.

Diese Dinge sind in den Empfehlungen der HRK aus unserer Sicht so klar geregelt, dass man doch Hochschulen mit Fug abverlangen kann, wenn sie sich danach richten, auch entsprechend wirkungsvoll hier das Thema Befristungen anzugehen.

Ein Zweites ist schon angesprochen worden. Wir sind unzufrieden, ich sage es noch mal, wir sind wirklich unzufrieden mit dem Frauenanteil in der Thüringer Wissenschaft. Wir können und wir werden uns nicht zufriedengeben mit dem sicheren letzten Platz, wie ich das den Rektoren gegenüber ausgedrückt habe, den Thüringern hier einnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das begrüßen wir.)

Ich denke, da sind wir uns hier einig, das ist auch eine beispiellose Ressourcenverschwendung, wenn wir hinnehmen - das ist wiederum nicht nur Thüringen -, dass eben nach der Promotion der Frauenanteil in den akademischen Personalstrukturen dramatisch abnimmt (natürlich ein Grund, warum die Zahl der Befristungen bei den Frauen so dramatisch - bis zur Promotion - so hoch ist, danach gehen sie dem Hochschulsystem leider in großer Zahl verloren). Das mag auch damit zu tun haben, dass wir an den Hochschulen oder in der Wissenschaft eine Arbeitskultur entwickelt haben, eine Männerkultur entwickelt haben, die Kriterien in den Vordergrund stellt, die klugen, begabten Frauen möglicherweise auch schlechterdings nicht als attraktiv erscheint. Ich sage es deswegen, weil auch dort, wo wir - und ich komme noch auf das Professorinnenprogramm zu sprechen - deutliche Anreize setzen und die Hochschulen sehr stark ermutigen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Unterlassen Sie bitte die Drohungen.)

Frauen verstärkt zu berufen, uns Hochschulen dokumentiert berichten, dass die Zahl der Bewerbungen von Frauen auf solche Stellen durchaus zu wünschen übrig lässt. Also wir müssen auch etwas dafür tun, tatsächlich eine Kultur an den Hochschulen zu schaffen, dass Frauen in der Wissenschaft tatsächlich die Karriere an der Hochschule auch für sich selbst als attraktive Hochschule entdecken. Darauf aufgesetzt muss dieser Kulturwandel dazu führen, dass Frauen, die sich bewerben, dann auch eine ihnen angemessene Chance haben.

Wir haben im Übrigen erstens mit den Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen klare Ziele vereinbart, was sowohl den Anteil der Frauen in Abschlüssen als auch unter den Professoren betrifft. Wir haben das Gender-Kompetenz-Zentrum eingerichtet, das gerade die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschule deutlich stärken soll. Nicht alle Hochschulen waren begeistert von diesem Schritt, aber es ist jetzt drin. Wir fördern es auch mit 250.000 €.

(Beifall im Hause)

Danke. Wir haben - das ist mein letzter Punkt, ich kann Sie beruhigen -

(Beifall im Hause)

sichergestellt, dass die Thüringer Universitäten sich an der zweiten Runde des Professorinnenprogramms erneut beteiligen können. Wir werden auch hier erreichen können, dass die Universitäten, die hier mitmachen, ihre Gleichstellungskonzepte - die sind auf Hochschulen angepasst - so ausarbeiten, dass wir uns dann von unserem Schlusslichtplatz, den wir einnehmen, entfernen können.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist angesprochen worden, ich mache es ganz kurz. Wir sind intensiv eingebunden in diese Arbeit. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz so, wie es jetzt im Bundesrat vorliegt, nimmt viele der Grundlinien auf, die ich Ihnen hier versucht hatte, als notwendig zu entwickeln.

Lassen Sie mich schließen. Ich denke, dass die Thüringer Hochschulen erstens mit Ihrer Hilfe eine stabile, eine auch finanziell stabile Grundlage haben, dass wir in Thüringen eine Hochschullandschaft haben, auf die wir miteinander und mit den Hochschulen zusammen stolz sein können. Ich denke, dass wir gut beraten sind, uns mit den Arbeitsbedingungen junger Wissenschaftler zu beschäftigen, fortlaufend zu beschäftigen. Ich denke, dass unser Thüringer Hochschuldialog einen guten Beitrag dazu leisten kann.

Ich freue mich auf die Beratung dieser Anfrage im Ausschuss mit Ihnen zusammen und die Darstellung dessen, was mein Minister Ihnen hierzu an Konzepten vorzulegen hat. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Alle Fraktionen haben die Beratung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt, so dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wer für diese Weiterberatung im Ausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Gegenstimmen keine, Enthaltungen auch keine. Damit ist die Ausschussberatung einstimmig so beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt, ich schließe die Sitzung und lade Sie ein für die nächsten Sitzungen am 10., 11. und 12. Juli dieses Jahres hier in diesem Plenarsaal.

(Beifall im Hause)

Einen guten Nachhauseweg allen und ein schönes und hoffentlich auch erholsames Wochenende.

Ende: 18.29 Uhr